

Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen

**Materialien zum Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle
zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates**

vom 26. Oktober 2016

Übersicht

In den vorliegenden Materialien finden sich die Grundlagen der Evaluation zu den Auswirkungen von FHA. Sie erläutern den Untersuchungsgegenstand und das Vorgehen der Evaluation sowie schildern ausführlich die Evaluationsergebnisse. Damit tragen die Materialien zur Nachvollziehbarkeit der Evaluation bei und liefern der interessierten Leserin und dem interessierten Leser in Ergänzung zum Bericht zusätzliche Informationen. Umgekehrt enthalten die Materialien keine Schlussfolgerungen aus der Evaluation – diese Informationen finden sich ausschliesslich im Bericht.

Kapitel 1 der Materialien beinhaltet die Eingrenzung des Evaluationsgegenstandes und beschreibt das Vorgehen der Evaluation. In den **Kapiteln 2–6** finden sich anschliessend die Ergebnisse aus den einzelnen Untersuchungsteilen:

- *Kapitel 2 enthält die Überprüfung der Informationen des Bundes zu den Auswirkungen von FHA sowie deren Grundlagen.*
- *Kapitel 3 untersucht die Nutzung von Informationen zu den Auswirkungen von FHA durch den Bund anhand von drei Fallstudien (China, Golfstaaten und zentralamerikanische Staaten).*
- *Kapitel 4 überprüft die Kommunikation von Informationen über erwartete Auswirkungen von FHA durch den Bundesrat gestützt auf eine Inhaltsanalyse der Botschaften des Bundesrates zu den FHA.*
- *Kapitel 5 evaluiert die Kommunikation von Informationen über tatsächliche Auswirkungen durch den Bundesrat basierend auf einer Inhaltsanalyse der Berichte des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik.*
- *Kapitel 6 umfasst die vom Forschungsinstitut BAKBASEL im Auftrag der PVK durchgeführte Wirkungsanalyse zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der FHA basierend auf internationalen Handelsdaten.*

Inhaltsverzeichnis

1 Evaluationsgegenstand und Vorgehen	7
1.1 Evaluationsgegenstand	7
1.2 Evaluationsfragen	12
1.3 Datenerhebung und -auswertung	13
1.4 Ablauf der Evaluation	15
1.5 Grenzen der Untersuchung	16
1.6 Aufbau der Materialien	16
2 Informationen zu Auswirkungen und deren Grundlagen	17
2.1 Konzeption und Vorgehensweise	17
2.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien	17
2.1.2 Datenerhebung und -auswertung	20
2.1.3 Ex-ante-Evaluation von Auswirkungen	22
2.1.4 Ex-post-Evaluation von Auswirkungen	24
2.2 Ex-ante-Informationen zu Auswirkungen von FHA	25
2.2.1 Informationsgrundlagen der PVK	25
2.2.2 Warenhandel (Import und Export von Gütern)	26
2.2.3 Geistiges Eigentum	32
2.2.4 Dienstleistungen	32
2.2.5 Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse	33
2.2.6 Investitionsförderung	33
2.2.7 Volkswirtschaftliche Auswirkungen	34
2.2.8 Soziale und ökologische Auswirkungen	34
2.2.9 Fazit	38
2.3 Ex-post-Informationen zu Auswirkungen von FHA	39
2.3.1 Informationsgrundlagen der PVK	39
2.3.2 Auswirkungen auf den Bund	39
2.3.3 Nutzung der FHA	40
2.3.4 Auswirkungen auf den Aussenhandel	41
2.3.5 Volkswirtschaftliche Auswirkungen	42
2.3.6 Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung	43
2.3.7 Fazit	44
3 Fallstudien zu ausgewählten FHA	46
3.1 Konzeption und Vorgehensweise	46
3.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien	46
3.1.2 Falldefinition	48
3.1.3 Fallauswahl	50
3.1.4 Empirisches Vorgehen	51
3.2 FHA Schweiz–China	52
3.2.1 Einleitung	52
3.2.2 Beziehungen Schweiz–China	52
3.2.3 Inhalt des Abkommens	53
3.2.4 Verlauf	57

3.2.5 Informationen und Grundlagen zu Auswirkungen	63
3.2.6 Synthese und Fazit	67
3.3 FHA EFTA–Golfkooperationsrat (GCC)	69
3.3.1 Einleitung	69
3.3.2 Beziehungen Schweiz–GCC	69
3.3.3 Inhalt des Abkommens	70
3.3.4 Verlauf	73
3.3.5 Informationen und Grundlagen zu Auswirkungen	76
3.3.6 Synthese und Fazit	77
3.4 ALE AELE-Etats d’Amérique centrale	78
3.4.1 Introduction	78
3.4.2 Relations Suisse – Etats d’Amérique centrale	78
3.4.3 Contenu de l’accord	79
3.4.4 Déroulement	84
3.4.5 Bases et informations sur les effets	86
3.4.6 Synthèse et conclusion	87
3.5 Fallstudienvergleich und Fazit	88
4 Inhaltsanalyse der Botschaften	93
4.1 Konzeption und Vorgehensweise	93
4.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien	93
4.1.2 Datenerhebung und -auswertung	95
4.2 Inhaltliche Struktur der Botschaften	98
4.3 Kapitel «Auswirkungen»	100
4.4 Informationen zu Partnerstaaten und Diskriminierung	106
4.4.1 Clusteranalyse	109
4.4.2 Statistische Analyse (t-Test und ANOVA)	113
4.4.3 Qualitative Analyse	117
4.4.4 Fazit	120
5 Inhaltsanalyse der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik	121
5.1 Konzeption und Vorgehensweise	121
5.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien	121
5.1.2 Datenerhebung und -auswertung	123
5.2 Inhaltliche Struktur der Berichte	124
5.3 Erwartete Auswirkungen	127
5.4 Tatsächliche Auswirkungen	127
5.5 Politisch-strategische Einschätzungen	128
5.6 Machbarkeitsstudien	129
5.7 Fazit	129
6 Auswirkungen auf den Schweizer Aussenhandel (Studie BAKBASEL)	130
Abkürzungsverzeichnis	233
Literatur- und Dokumentenverzeichnis	235
Verzeichnis der Interviewpartnerinnen und -partner	240

Anhang 1: Liste der Freihandelsabkommen der Schweiz	242
Anhang 2: Typologie der FHA der «zweiten Generation¹»	244
Impressum	246

Materialien

Die vorliegenden Materialien enthalten eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens, der Analyse und der Resultate der Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen. Die zentralen Ergebnisse sind im Bericht¹ zusammengefasst.

1 Evaluationsgegenstand und Vorgehen

1.1 Evaluationsgegenstand

FHA sind völkerrechtliche Verträge, die zwischen zwei oder mehreren Partnerstaaten abgeschlossen werden. Sie sind damit Teil des Aussenwirtschaftsrechts, das zu einem grossen Teil auf internationalem Vertragsrecht basiert, das die Schweiz im Rahmen der WTO und in weiteren multi- oder bilateralen Abkommen eingegangen ist. Mit dem Abschluss von FHA verfolgt der Bundesrat gemäss seiner Aussenwirtschaftsstrategie das Ziel, den ausländischen Marktzugang für Schweizer Unternehmen durch den Abbau von Handelshemmnissen zu verbessern und eine Schlechterstellung der Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten zu vermeiden. Er stützt sich bei der Wahl potentieller Freihandelspartner auf vier Kriterien, wobei dem ersten Kriterium die grösste Bedeutung beigemessen wird:

1. die wirtschaftliche Bedeutung des Handelspartners;
2. das Ausmass der bestehenden oder drohenden Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen gegenüber wichtigen Konkurrenten;
3. die Verhandlungsbereitschaft des Partnerlandes und die Erfolgsaussichten eines Abkommens;
4. weitere Erwägungen, wie z. B. der erwartete Beitrag eines FHA zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Entwicklung im Partnerstaat oder generell die Übereinstimmung mit den Zielen der schweizerischen Aussenpolitik.²

Da es ein zentrales Ziel des Abschlusses von FHA ist, aktuelle oder drohende Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten zu beseitigen, sind ebenso die aktuellen oder potenziellen Freihandelsbeziehungen von Drittstaaten bedeutsam (explizit verwiesen wird jeweils auf die EU, die USA und z. T. auf Japan).

Derzeit verfügt die Schweiz über 28 FHA mit 38 Partnerstaaten ausserhalb der EU und der EFTA. Der überwiegende Teil dieser FHA wurde im Rahmen der EFTA abgeschlossen, d. h. zwischen den EFTA-Staaten (darunter die Schweiz) auf der einen Seite und den jeweiligen Partnerstaaten auf der anderen Seite (Anhang 1). Das bestehende Netz der Schweizer FHA entwickelte sich über drei Phasen. In einer ersten Phase schloss die Schweiz im Rahmen der EFTA Anfang der 1990er Jahre mit den mittel- und osteuropäischen Staaten des ehemaligen Ostblocks FHA ab. In einer zweiten Phase ab Mitte der 1990er Jahre wurden die FHA allmählich auf die Staaten des

¹ Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen, Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 26. Oktober 2016

² Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates im Rahmen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2004, BBl **2005** 1089, hier 1127

Mittelmeerraums ausgedehnt. In einer dritten Phase ging die EFTA anfangs der 2000er Jahre – angesichts der zunehmenden Abschlüsse regionaler FHA weltweit – dazu über, FHA auf Partner in der ganzen Welt auszudehnen. Zudem hat die Schweiz begonnen, mit weiteren ausgewählten Handelspartnern (Japan, China) ausserhalb der EFTA bilaterale FHA anzustreben.

Der Inhalt der von der Schweiz abgeschlossenen FHA variiert und hat sich nach und nach erweitert. Es wird dabei zwischen zwei «Generationen» von Abkommen unterschieden (Tabelle 1). Die «erste Generation» von FHA umfasst den Kernbereich solcher Abkommen und betrifft in erster Linie den Warenverkehr zwischen den Partnerstaaten. Solche Abkommen enthalten hauptsächlich Bestimmungen über den Abbau von Zöllen und anderen Handelsbeschränkungen für Industrieprodukte, Fisch und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte³ und schützen die Rechte an geistigem Eigentum. Neuere FHA der «zweiten Generation» (auch «umfassende» FHA genannt) weisen darüber hinaus einen breiteren Anwendungsbereich auf und enthalten zusätzlich Regelungen zum Handel mit Dienstleistungen, zur Investitionsförderung und zum öffentlichen Beschaffungswesen. Bis heute wurden solche FHA der «zweiten Generation» im Rahmen der EFTA mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Ukraine, Chile, der Kooperation der Arabischen Golfstaaten, Hongkong, Kolumbien, Mexiko, Peru, Singapur, Südkorea und den zentralamerikanischen Staaten Panama, Costa Rica und Guatemala sowie von der Schweiz bilateral mit Japan und China abgeschlossen.⁴

Tabelle 1

Typischer Inhalt der Freihandelsabkommen

Herkömmliche FHA («erste Generation»)	Umfassende Abkommen («zweite Generation»)
Warenhandel (Zollabbau, technische Handelshemmnisse)	Warenhandel (Zollabbau, technische Handelshemmnisse)
Wettbewerb	Schutz des geistigen Eigentums
Schutz des geistigen Eigentums	Dienstleistungen
	Investitionen
	Öffentliches Beschaffungswesen
	Wettbewerb
	Handel, Umwelt und Arbeitsnormen (Handel und Nachhaltigkeit)

Quelle: SECO (2016b), Bundesrat (2015)

Als Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Partnerstaaten dienen EFTA-Mustertexte für die einzelnen Abkommenskapitel in den verschiedenen Bereichen. Für den Handel mit Dienstleistungen hat die Schweiz zudem einen Standard-Verhandlungstext erarbeitet, der auf den Regelungen des GATS basiert. Weiter wurden im

³ Der Handel mit unverarbeiteten Landwirtschaftsprodukten (Basisagrarprodukte) wurde bisher in getrennten bilateralen Landwirtschaftsabkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und dem Partnerstaat geregelt, da die EFTA über keine gemeinsame Agrarpolitik verfügt. Im Unterschied zu dieser Praxis sind im FHA mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) auch die Basisagrarprodukte integraler Bestandteil des Hauptabkommens; BBl 2013 8057, hier 8064.

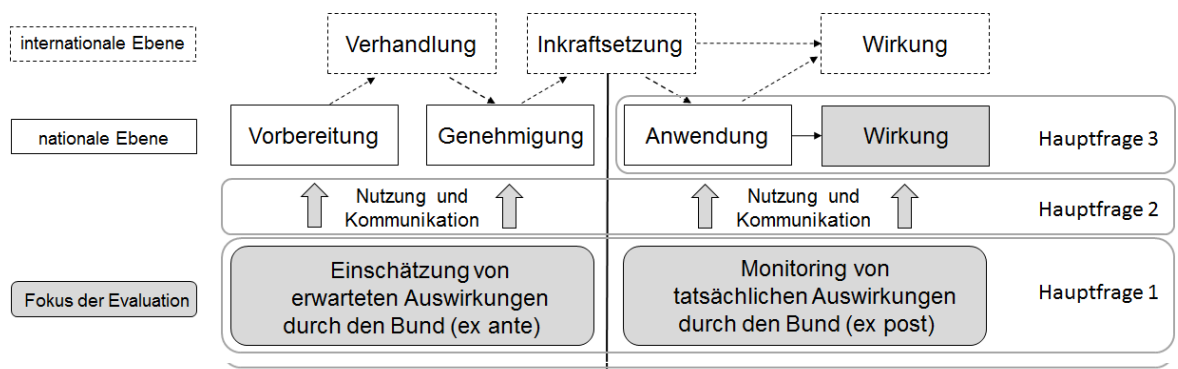
⁴ SECO (2016b)

Rahmen der EFTA Musterbestimmungen zu Handel, Umwelt und Arbeitsnormen⁵ erarbeitet, die den Partnerstaaten im Rahmen von Freihandelsverhandlungen vorgeschlagen werden. Der konkrete Inhalt eines FHA hängt dann allerdings von den Interessen der Verhandlungspartner sowie vom Verhandlungsverlauf ab und kann daher je nach Abkommen und Partnerstaat unterschiedlich ausgestaltet sein.

Der Gegenstand der Evaluation setzt sich aus den im Analysemodell in Abbildung 1 grau eingefärbten Elementen zusammen: den Informationen des Bundes zu den erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von FHA, der Kommunikation und Nutzung dieser Informationen durch den Bund sowie den Auswirkungen der FHA auf den schweizerischen Aussenhandel. Dabei sind zwei zentrale zeitliche Perspektiven zu unterscheiden. Vor dem Inkrafttreten eines FHA interessiert, wie der Bund die potenziellen Auswirkungen von FHA *ex-ante*, d. h. im Voraus, einschätzt. Nach Inkrafttreten eines FHA stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie der Bund die tatsächlichen Auswirkungen von FHA *ex-post*, d. h. im Nachhinein, überprüft. Die Evaluation orientiert sich dabei am nationalen politisch-administrativen Prozess zur Vorbereitung, Genehmigung und Anwendung von FHA. Internationale Prozessphasen, welche die Partnerstaaten der jeweiligen FHA miteinschliessen (v. a. die internationalen Verhandlungen), sind nicht Gegenstand der Evaluation.

Abbildung 1

Analysemodell



Anmerkung: Die politischen Prozesse auf internationaler Ebene (gestrichelt dargestellt) sind nicht Gegenstand der Evaluation

In der zeitlichen Abfolge orientiert sich das Analysemodell am typischen Verlauf eines FHA, wobei verschiedene zeitliche Phasen unterschieden werden:⁶

In der *Vorbereitungsphase* geht es für den Bund zunächst in einer Initiativphase darum, den Abschluss eines FHA mit dem (den) möglichen Partnerstaat(en) zu prüfen. Die Initiative zum Abschluss eines FHA kann dabei sowohl von Seiten der Schweiz als auch von Seiten des Partnerstaates (der Partnerstaaten) kommen. Beide Seiten führen hierzu in der Regel eigene Abklärungen durch und verständigen sich gegenseitig in so genannten explorativen Gesprächen. Verlaufen diese Abklärungen und Gespräche erfolgreich, wird oft – aber nicht in jedem Fall – eine gemeinsame Machbarkeitsstudie durchgeführt. Anschliessend wird das Verhandlungsmandat vorbereitet und

⁵ SECO (2016b)

⁶ Gestützt auf Senti (2014), Ambühl/Scherrer (2014), Klöti et al. (2014), Spinner (1977)

vom Bundesrat verabschiedet. Gleichzeitig wird vom Bundesrat die Verhandlungsdelegation bestimmt. Bei der Festlegung des Verhandlungsmandats konsultiert der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) beider Räte.

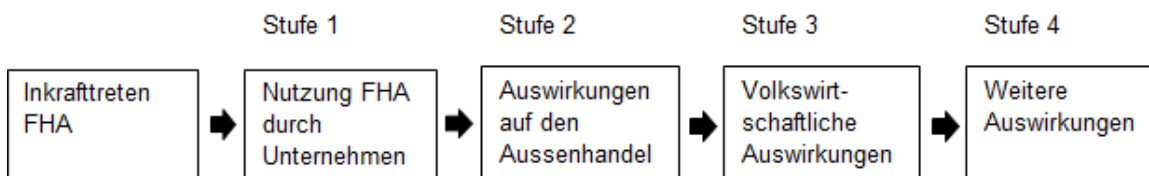
Die Schweiz verhandelt FHA üblicherweise im Rahmen der EFTA, d. h. zusammen mit den weiteren EFTA-Mitgliedern Norwegen, Island und Liechtenstein als gleichberechtigte Partner. Innerhalb der EFTA wird die Verhandlungsleitung festgelegt (Vertreter eines EFTA-Mitgliedstaates auf der Ebene Minister oder Botschafter) sowie für die Verhandlungen auf Expertenebene zu den einzelnen Kapiteln jeweils einem EFTA-Mitglied die Sprecherrolle zugewiesen. Auf Seiten Schweiz liegt die Delegationsleitung beim SECO. Das EFTA-Sekretariat unterstützt die Verhandlungsdelegationen der EFTA-Mitglieder organisatorisch und administrativ.

Nach Abschluss der *internationalen Verhandlungen* und der Unterzeichnung des Abkommens durch den Bundesrat (oder eine vom Bundesrat bevollmächtigte Person) erfolgt die innerstaatliche *Genehmigung* des FHA. Der Bundesrat überweist hierzu eine Botschaft zur Genehmigung des FHA an das Parlament. Genehmigt das Parlament nach der parlamentarischen Beratung der Vorlage das Abkommen, ist der Bundesrat ermächtigt, das FHA zu ratifizieren. Ist der Ratifizierungsprozess in allen Vertragsstaaten abgeschlossen, *tritt* das FHA nach dem im Abkommen festgelegten Zeitplan *in Kraft*. Ab Datum des Inkrafttretens muss das FHA von den Vertragsstaaten *angewendet* werden. Im Rahmen seiner jährlichen Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik orientiert der Bundesrat das Parlament über wichtige Fragen der Aussenwirtschaftspolitik, darunter auch über die FHA.

Für die Systematisierung der (potenziellen) Auswirkungen von FHA wird in der vorliegenden Evaluation folgendes Wirkungsmodell verwendet (Abbildung 2):

Abbildung 2

Wirkungsmodell



Nach Inkrafttreten eines FHA geht es zunächst um die Frage, wie das FHA von den einzelnen Unternehmen tatsächlich genutzt wird (Stufe 1). Das Inkrafttreten eines FHA führt nämlich nicht zu einer automatischen Nutzung des Abkommens durch die Unternehmen. Möchten die Unternehmen von den Bestimmungen des FHA profitieren, müssen sie zuerst nachweisen, dass das betreffende Import- oder Exportprodukt die Bestimmungen des FHA erfüllt. Hierbei geht es in erster Linie darum, dass die im FHA vorgesehen Ursprungsregeln eingehalten werden. Mittels der Ursprungsregeln, die in jedem FHA genau geregelt werden, wird der Ursprung eines Produkts nach einheitlichen Kriterien einem bestimmten Land zugeteilt (ähnlich der Nationalität von Personen). In der Praxis zeigt sich, dass die betreffenden Unternehmen aus verschie-

denen Gründen auf die Nutzung eines FHA verzichten. Einer der Gründe können administrative Kosten sein, die den Unternehmen aus dem Erbringen des Ursprungsnachweises erwachsen.⁷

Wird ein FHA durch die betreffenden Unternehmen tatsächlich genutzt, wirkt sich dies auf die grenzüberschreitenden Tätigkeiten dieser Unternehmen aus. Da FHA in ihrem Kernbereich primär den Warenverkehr betreffen, wirkt sich die Nutzung von FHA durch die Unternehmen in erster Linie auf den Aussenhandel aus (Stufe 2). Sowohl für den Aussenhandel als auch die weiteren (potenziell) betroffenen wirtschaftlichen Tätigkeiten ist jedoch festzuhalten, dass ein FHA nur ein Faktor unter vielen ist. Die Nachfrage nach Produkten wie auch Investitionsentscheide von Unternehmen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z. B. der Konkurrenzfähigkeit der Produkte, dem Marktpotential im Partnerstaat oder den Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen. Auch die resultierenden Handelsströme in einzelnen Sektoren sowie zwischen den Partnerstaaten insgesamt dürfen nicht direkt auf das Vorhandensein des FHA zurückgeführt werden, da auch verschiedene weitere Faktoren (wie z. B. die allgemeine Wirtschaftslage, Wechselkursschwankungen sowie weitere wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen) diese Handelsströme massgeblich beeinflussen können.⁸

Je nach wirtschaftlicher Struktur einer Volkswirtschaft haben Veränderungen im Aussenhandel einen unterschiedlich stark ausgeprägten Effekt auf die gesamte Volkswirtschaft eines Landes (Stufe 3). Für die Schweizer Volkswirtschaft ist der Aussenhandel (d. h. alle Importe und Exporte zusammen) von beträchtlicher Bedeutung. Er übersteigt mittlerweile 50 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) und beeinflusst damit die schweizerische Konjunktur stark.⁹ Eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung kommt der Exportindustrie zu. Rund ein Drittel des BIP wird durch Exporte generiert. Grösste Schweizer Exportbranche ist die Chemie- und Pharmaindustrie (2014 rund 41% aller Exporte), gefolgt von Präzisionsinstrumenten, Uhren und Bijouterie (22.6%) und Maschinen, Apparate und Elektronik (16%).¹⁰ Zwischen dem Inkrafttreten eines FHA und möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen eine Kausalität herzustellen, ist jedoch mit noch viel grösseren Unsicherheiten verbunden als die Analyse von Handelseffekten von FHA und daher methodisch äusserst anspruchsvoll.¹¹

Inwiefern sich FHA auf weitere soziale und ökologische Bedingungen auswirken (Stufe 4), wird v. a. mit Blick auf die Partnerstaaten zuweilen kritisch diskutiert. Grundsätzlich postuliert die Freihandelstheorie positive Wohlfahrtseffekte für alle beteiligten Freihandelspartner. Und zwar ermögliche der Abbau von Handelshemmnissen und der daraus resultierende (idealerweise) freie Handel den Produzenten von Handelsgütern, sich auf die Produktion jener Güter zu konzentrieren, bei denen sie gegenüber ihren Konkurrenten aus den Partnerstaaten einen komparativen Kostenvorteil haben. Dadurch lassen sich in den beteiligten Volkswirtschaften Wohlfahrtsgewinne erzielen.¹² Allerdings sind die entwicklungs-, sozial- und umweltpolitischen

⁷ Schaub (2009)

⁸ Chiavacci et al (2012), Egger et al. (2011), Baier / Bergstrand (2009)

⁹ Indergand et al. (2013)

¹⁰ Zahlen gemäss EZV (2015)

¹¹ Egger et al. (2015)

¹² zurückgehend auf David Ricardo (1772–1823) und John Stuart Mill (1806–1873), siehe z. B. Caves et al. (2007). Für eine Kritik an der Freihandelstheorie: Binswanger (2009)

Folgen des Freihandels umstritten. Freihandelsbefürworter argumentieren, dass internationaler Handel und ausländische Investitionen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerstaaten beitragen und sich so langfristig positiv auf die Lebensbedingungen in diesen Ländern auswirken würden.¹³ Kritiker befürchten negative Auswirkungen von FHA auf die ärmsten Bevölkerungsschichten in Entwicklungs- und Schwellenländern.¹⁴ Auch in den Industriestaaten kann es Verlierer von international liberalisierten Handelsbeziehungen geben.¹⁵ Dabei stellt sich das bereits unter Stufe 3 angesprochene Kausalitätsproblem – d. h. der Nachweis, dass die postulierten (positiven oder negativen) Effekte kausal auf die Existenz von Freihandelsbeziehungen zurückgeführt werden kann, stellt sich auf dieser Stufe 4 noch verstärkt.

1.2 Evaluationsfragen

Auf der Basis einer Projektskizze der PVK hat sich die Subkommission EFD/WBF der GPK-N am 24. Juni 2015 entschieden, die Evaluation zu den FHA darauf zu fokussieren, wie der Bund die erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von FHA einschätzt. Zusätzlich entschied die Subkommission anlässlich der Zwischenberichterstattung vom 18. November 2015, die Evaluation um eine Wirkungsanalyse basierend auf der schweizerischen Aussenhandelsstatistik zu ergänzen.

Die Evaluation soll somit folgende Hauptfragen beantworten:

1. Wie sind die Informationen des Bundes zu den erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von FHA sowie deren Grundlagen zu beurteilen?
2. Werden diese Informationen angemessen kommuniziert und auf transparente und sachdienliche Weise in die Beschlussfassung zu FHA einbezogen?
3. Wie sind die Auswirkungen der FHA auf den Schweizer Aussenhandel zu bewerten und wie sind diese Auswirkungen im Vergleich zu den ursprünglich formulierten Erwartungen zu beurteilen?

Zur Klärung der ersten Hauptfrage (Informationsgrundlagen) werden folgende Teilfragen untersucht:

- 1.1 Aufgrund welcher Informationsgrundlage beurteilt der Bund die Auswirkungen von FHA? Sind diese Informationsgrundlagen angemessen, um die Auswirkungen von FHA zweckmässig und ausgewogen beurteilen?
- 1.2 Mit welchen Verfahren und Zuständigkeiten erarbeitet und nutzt der Bund Informationsgrundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen von FHA? Wie angemessen und zweckmässig sind diese Verfahren und Zuständigkeiten?

Zu Klärung der zweiten Hauptfrage (Informationsnutzung und -kommunikation) werden folgende Teilfragen untersucht:

- 2.1 Wie systematisch und transparent werden Informationen zu den Auswirkungen von FHA durch die Bundesverwaltung während der Vorbereitung und Anwendung von FHA genutzt?

¹³ Z. B. Atteslander (2014), Economiesuisse (2010)

¹⁴ Z. B. Braunschweig (2009)

¹⁵ Beramendi et al. (2015), Binswanger (2009)

-
- 2.2 Wird das Parlament im Rahmen der parlamentarischen Genehmigung der FHA angemessen (transparent und ausgewogen) über die erwarteten Auswirkungen von FHA informiert?
 - 2.3 Werden das Parlament und die breitere Öffentlichkeit angemessen (transparent und ausgewogen) über die tatsächlichen Auswirkungen von FHA informiert?

Zur Klärung der dritten Hauptfrage (Wirkungen auf den Aussenhandel) werden folgende Teilfragen untersucht:

- 3.1 Inwiefern können Veränderungen im Schweizer Aussenhandel (insgesamt, in einzelnen Wirtschaftssektoren sowie gegenüber einzelnen Handelspartnern) mit dem Inkrafttreten und der Anwendung von FHA erklärt werden?
- 3.2 Wie sind die Auswirkungen von FHA auf den Schweizer Aussenhandel insgesamt zu beurteilen?

1.3 Datenerhebung und -auswertung

Die Beantwortung der Evaluationsfragen stützt sich auf verschiedene Daten, welche wiederum mit unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Analyseverfahren ausgewertet werden (Tabelle 2). Die in den einzelnen Untersuchungsteilen eingesetzten Analyseverfahren werden anschliessend kurz beschrieben. Die genaue Vorgehensweise wird in den einzelnen Untersuchungsteilen detailliert erläutert.

Datenquellen und Analyseinstrumente nach Haupt- (HF) und Teilfragen (TF)

HF	TF	Daten-/Informationsquelle			Analyseinstrument			
		Dokumente	Interviews	Stat. Daten	Qualitative Analyse	Inhaltsanalyse	Fallstudien	Statistische Analyse
1	1.1: Angemessenheit der Informationen	X	X		X			
	1.2: Angemessenheit der Verfahren	X	X		X			
2	2.1: Systematik der Nutzung der Informationen	X	X				X	
	2.2 Kommunikation (Vorbereitung)	X			X	X ¹		X
	2.2 Kommunikation (Anwendung))	X			X	X ²		
	3.1 Wirkungen auf Aussenhandel			X				X
	3.2 Vergleich Effekte-Erwartungen				X			

Anmerkungen:

¹ Inhaltsanalyse der Botschaften des Bundesrates zu FHA 2000–2015

² Inhaltsanalyse der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrates 2000–2015

Der erste Untersuchungsteil zur Klärung von Hauptfrage 1 wurde PVK-intern durchgeführt und stützt sich auf eine Dokumentenanalyse und leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesverwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Datengrundlage für die Dokumentenanalyse bildete neben der Fachliteratur bereits existierende Studien zu den Auswirkungen von FHA sowie weitere verwaltungsintern (v. a. SECO) und -extern (v. a. Switzerland Global Enterprise [S-GE]) verfügbare Dokumente wie Gutachten, Machbarkeitsstudien und Potentialeinschätzungen. Fragen nach den Zuständigkeiten und Verfahren sowie zum Umfang und zur Qualität der Informationen zu den erwarteten Auswirkungen wurden für alle neueren abgeschlossenen FHA untersucht. Zudem wurde die Vorbereitungsphase von sich in Verhandlung befindenden FHA berücksichtigt.

Den zweiten Untersuchungsteil zur Beantwortung von Hauptfrage 2 wurde ebenfalls PVK-intern durchgeführt. Er stützt sich zum einen auf drei detaillierte Fallstudien zu ausgewählten FHA, zu denen der Prozesscharakter der Informationserarbeitung, -nutzung und -kommunikation über den Verlauf eines FHA (Vorbereitung, Verhandlung, Genehmigung, Umsetzung) vertieft untersucht wird. Zum anderen wird eine standardisierte Inhaltsanalyse der Botschaften des Bundesrates zu allen seit 2000 abgeschlossenen FHA sowie der Berichterstattung über die FHA in den Berichten des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik durchgeführt.

Der dritte Untersuchungsteil beinhaltet die im Rahmen eines externen Mandats im Auftrag der PVK durchgeführte Wirkungsanalyse zu den FHA basierend auf der Aussenhandelsstatistik. Basierend auf den Abklärungen der PVK (Arbeitspapier vom 3. November 2015) und dem Entscheid der zuständigen Subkommission EFD/WBF der GPK-N vom 18. November 2015 beschränkt sich die Wirkungsanalyse auf die Auswirkungen von FHA auf den schweizerischen Aussenhandel. Für die Durchführung der Wirkungsanalyse hat die PVK am 3. Februar 2016 dem Forschungsinstitut BAKBASEL das Mandat erteilt.

1.4 Ablauf der Evaluation

Die Evaluation gliederte sich in verschiedene Arbeitsschritte, wie sie in Tabelle 3 festgehalten sind.

Tabelle 3

Ablauf der Evaluation

Zeit	Arbeitsschritte
Januar 2015	Evaluationsmandat der GPK
Juni 2015	Entscheid der zuständigen Subkommission EFD/WBF der GPK-N über die Ausrichtung der Evaluation anhand einer Projektskizze der PVK
Juli bis Sept. 2015	Explorative Gespräche und Abklärungen zu möglichen Wirkungsanalysen; Arbeitspapier zuhanden der Subkommission mit den Ergebnissen dieser Abklärungen
November 2015	Zwischenberichterstattung an Subkommission und Entscheid Subkommission über Durchführung einer Wirkungsanalyse basierend auf der Aussenhandelsstatistik
Nov. 2015 bis Jan. 2016	Beschaffung verwaltungsinterner Dokumente und Durchführung der Inhaltsanalysen zu den Botschaften und Berichten des Bundesrates
Dezember 2015	Ausschreiben eines externen Mandats zur Durchführung einer Wirkungsanalyse basierend auf der Aussenhandelsstatistik
Dez. 2015 bis März 2016	Durchführen der Fallstudien zu ausgewählten FHA
Januar 2016	Offertenprüfung für externes Mandat und Mandatsvergabe
Jan. 2016 bis Juni 2016	Dokumentenanalyse und Durchführung der leitfadengestützten Interviews
Feb. 2016 bis Juni 2016	Externen Mandat (Forschungsinstitut BAKBASEL) zur Durchführung der Wirkungsanalyse
Mai bis Juli 2016	Redaktion des Berichts und der Materialien
Juni 2016	Feedbackgespräch Verwaltung (SECO)
August 2016	Schriftliche Verwaltungskonsultation
September 2016	Korrektur und Übersetzung
November 2016	Präsentation des Berichts vor der Subkommission

1.5 Grenzen der Untersuchung

Die Evaluation der PVK thematisiert die Freihandelspolitik der Schweiz grundsätzlich, indem sie diese in die Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz einordnet. Die durchgeführten empirischen Untersuchungen konzentrierten sich jedoch auf die bisher von der Schweiz abgeschlossenen und in Kraft stehenden FHA. Derzeit in Verhandlung stehende FHA wie TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) oder TISA (Trade in Services Agreement) waren nicht Gegenstand der Evaluation.

1.6 Aufbau der Materialien

Die drei Hauptfragen werden in drei Untersuchungsteilen beantwortet, deren Ergebnisse in den anschliessenden Kapiteln 2–6 detailliert beschrieben werden. In jedem Untersuchungsteil werden verschiedene Teilfragen untersucht. Die Teilfragen präzisieren die Hauptfragen und damit die Ausrichtung des jeweiligen Untersuchungsteils.

2 Informationen zu Auswirkungen und deren Grundlagen

2.1 Konzeption und Vorgehensweise

2.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien

In diesem ersten Untersuchungsteil wird folgende Hauptfrage beantwortet:

1. Wie sind die Informationen des Bundes zu den erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von FHA sowie deren Grundlagen zu beurteilen?

Zur Klärung der Hauptfrage werden folgende Teilfragen untersucht:

- 1.3 Aufgrund welcher Informationsgrundlage beurteilt der Bund die Auswirkungen von FHA? Sind diese Informationsgrundlagen angemessen, um die Auswirkungen von FHA zweckmässig und ausgewogen beurteilen?
- 1.4 Mit welchen Verfahren und Zuständigkeiten erarbeitet und nutzt der Bund Informationsgrundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen von FHA? Wie angemessen und zweckmässig sind diese Verfahren und Zuständigkeiten?

Es geht somit darum, die Informationsgrundlagen des Bundes zur Einschätzung und Beurteilung von Auswirkungen von FHA hinsichtlich ihrer *Zweckmässigkeit* und *Ausgewogenheit* zu beurteilen (Teilfrage 1.1). Anschliessend werden die Verfahren und Zuständigkeiten beim Bund bei der Erarbeitung, Auswertung und Verwendung dieser Informationsgrundlagen hinsichtlich deren *Angemessenheit* evaluiert (Teilfrage 1.2). Für diese beiden Schritte werden die in Tabelle 4 aufgeführten Kriterien und Indikatoren beigezogen.

Bewertungskriterien Hauptfragestellung 1 (Teilfrage 1.1)

Hauptkriterien	Skala	Gewicht	Teilkriterien	Skala	Gewicht	Erläuterung	Indikatoren/Dimensionen	Datengrundlage
Zweckmässigkeit der Informationsgrundlagen (Teilfrage 1.1)	Zweckmässig; mehrheitlich z.; teilweise z.; nicht z. (qualitativ)	1/2	Nützlichkeit für Beurteilung des (potenziellen) Beitrags von FHA zur Erreichung ausenwirtschaftlicher Ziele	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/3	Informationen ermöglichen, die FHA im Kontext ausenwirtschaftlicher Ziele zu beurteilen	Aussenwirtschaftspolitik Freihandelspolitik Einzelnes FHA	Dokumente, Interviews
			Nützlichkeit für die Beurteilung des (potenziellen) Beitrags von FHA zur Erreichung ausenpolitischer Ziele	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/3	Informationen ermöglichen, die FHA im Kontext ausenpolitischer Ziele zu beurteilen	Wohlfahrtsförderung Wirtschaftliche Entwicklung im Ausland (Lindern Not/Armut) Förderung von Menschenrechten, Demokratie, Nachhaltigkeit	Dokumente, Interviews
			Nützlichkeit für die Beurteilung des (potenziellen) Beitrags von FHA zur Erreichung weiterer politischer Ziele	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/3	Informationen ermöglichen, die FHA im Kontext weiterer politischer Ziele zu beurteilen	Landwirtschaftspolitik Internationales Umfeld Binnenmarkt bezogene Politiken	Dokumente, Interviews
		1/2	Abdeckungsgrad betreffend FHA und FHA-Bereiche	Hoch, eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/3	Informationen umfassen die verschiedenen Abkommen sowie Abkommensbereiche (Kapitel)	Umfang und Qualität (inkl. Nutzen <u>und</u> Kosten) der Informationsgrundlagen pro FHA	Dokumente
							Umfang und Qualität (inkl. Nutzen <u>und</u> Kosten) der Informationsgrundlagen alle FHA	Dokumente
							Gültigkeit und Verlässlichkeit der verwendeten Daten	Hoch, eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)
1/3	Transparenz und Systematik der vorgenommenen Bewertungen	Hoch, eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/3	Die Bewertung der Informationen erfolgt nach transparenten und systematischen Kriterien	Transparente Datengrundlage	Dokumente		
					Validität und Systematik der Bewertung (inkl. Bewertungskriterien)	Dokumente		

Bewertungskriterien Hauptfragestellung 1 (Teilfrage 1.2)

Hauptkriterien	Skala	Gewicht	Teilkriterien	Skala	Gewicht	Erläuterung	Indikatoren/Dimensionen	Datengrundlage
<i>Angemessenheit</i> der Verfahren und Zuständigkeiten (Teilfrage 1.2)	Angemessen; mehrheitlich a.; teilweise a.; nicht a. (qualitativ)	1/1	Systematik	Systematik; mehrheitlich t.; teilweise t.; nicht t. (qualitativ)	1/4	Verfahren und Zuständigkeiten sind systematisch, d. h. verlaufen nach einer bestimmten Regelmässigkeit	Verfahren und Zuständigkeiten sind einheitlich geregelt	Dokumente, Interviews
							Verfahren und Zuständigkeiten werden einheitlich angewendet	
							Verfahren und Zuständigkeiten sind auf die einzelnen Phasen im Verlauf eines FHA abgestimmt	
			Effizienz	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/4	Kosten-/Nutzenverhältnis der Verfahren und Zuständigkeiten	Informationsgewinn im Verhältnis zu personellem Aufwand	Dokumente, Interviews
							Informationsgewinn im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand	
			Transparenz	Transparent; mehrheitlich t.; teilweise t.; nicht t. (qualitativ)	1/4	Verfahren und Zuständigkeiten sind klar geregelt und sowohl verwaltungsintern wie -extern transparent	Verfahren und Zuständigkeiten sind dokumentiert	Dokumente, Interviews
							Verfahren und Zuständigkeiten sind verwaltungsintern bekannt	
							Verfahren und Zuständigkeiten sind verwaltungsextern bekannt	
			Ausgewogenheit	Ausgewogen; mehrheitlich a.; teilweise a.; nicht a. (qualitativ)	1/4	Verfahren und Zuständigkeiten ermöglichen eine ausgewogene Interessenberücksichtigung	Interessenberücksichtigung innerhalb der Bundesverwaltung	Dokumente, Interviews
							Interessenberücksichtigung verwaltungsexterner Kreise	

2.1.2 Datenerhebung und -auswertung

Die Beantwortung der Teilfragen stützt sich hauptsächlich auf eine Dokumentenanalyse sowie leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung sowie von Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie weiteren Organisationen (z. B. aus der Wissenschaft). In Ergänzung dazu wurde die Fachliteratur beigezogen.

Für die Dokumentenanalyse wurde dem SECO am 24. November 2015 eine von der PVK erstellte Excel-Tabelle zur Identifikation und Erfassung der relevanten Dokumente zugestellt. Und zwar wurde das SECO aufgefordert, alle Dokumente, die für die Beurteilung der Auswirkungen von FHA relevant sind, in der Tabelle zu verzeichnen und der PVK zuzustellen. Die Tabelle zur Erfassung der Dokumente gliederte sich in Grundlagendokumente und fallspezifische Dokumente. Mit Grundlagendokumente sind alle Dokumente gemeint, die für den Abschluss oder die Anwendung *aller* FHA massgeblich sind, wie z. B. Strategien, Berichte, Richtlinien oder Weisungen. Die Grundlagendokumente wurden zusätzlich unterschieden nach phasenübergreifenden und phasenspezifischen Dokumenten, wobei erstere mehrere Phasen des Verlaufs des Abschlusses und der Anwendung von FHA betreffen und letztere gezielt sich mit einer einzelnen Phase in diesem Verlauf befassen (Tabelle 5).

Tabelle 5

Typologie Grundlagendokumente

Grundlagendokumente	
<i>Dokumente, die für den Abschluss oder die Anwendung aller FHA massgeblich sind, wie z. B. Berichte, Strategien, Richtlinien, Weisungen</i>	
<i>Phasenübergreifende Dokumente</i>	<i>Phasenspezifische Dokumente</i>
z. B. Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 vom 12.1.2005 mit Kapitel: Strategische Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik (BBl 2005 1089)	Verhandlungsvorbereitung Verhandlungsphase Unterzeichnung Parlamentarische Genehmigung Ratifikation und Inkraftsetzung Anwendung und Umsetzung

Der PVK zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Dokumente (Botschaften zu den FHA, Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik sowie einzelne Studien) waren in der Tabelle zuhanden des SECO bereits aufgeführt.

Neben den Grundlagendokumenten umfasste die Anfrage an das SECO auch Dokumente, die für die Bearbeitung der Fallstudien (Kapitel 3) relevant sind. Hierzu sollten der PVK alle Dokumente übermittelt werden, die im Rahmen des Abschlusses und der Anwendung der ausgewählten Fallstudien erarbeitet oder beigezogen wurden. Besonders relevant sind Dokumente, die eine Einschätzung oder Beurteilung von Auswirkungen der ausgewählten FHA vornehmen oder die für eine solche Einschätzung oder Beurteilung von der Verwaltung beigezogen werden (Tabelle 6).

Typologie Dokumente Fallstudien

Dokumente Fallstudien	
<i>Dokumente, die im Rahmen des Abschlusses oder der Anwendung der ausgewählten FHA erarbeitet oder beigezogen werden/wurden. Besonders interessieren Dokumente, die eine Einschätzung/Beurteilung von Auswirkungen der ausgewählten FHA vornehmen, oder die für die Einschätzung/Beurteilung der FHA erarbeitet oder beigezogen werden/wurden.</i>	
<i>Phasenübergreifende Dokumente</i>	<i>Phasenspezifische Dokumente</i>
z. B. Botschaften zur Genehmigung der FHA	Verhandlungsvorbereitung Verhandlungsphase Unterzeichnung Parlamentarische Genehmigung Ratifikation und Inkraftsetzung Anwendung und Umsetzung

Zusätzlich wurde dem Dokumentationsdienst der Parlamentsbibliothek (Einheit Recherchen und Statistik) ein Suchauftrag für zusätzliche Dokumente (Berichte, wissenschaftliche Studien, Medienberichte, parlamentarische Vorstösse) erteilt.

Im Rahmen der leitfadengestützten Interviews führte die PVK 32 Gespräche mit insgesamt 37 Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. 15 dieser Gespräche wurden in der Bundesverwaltung durchgeführt, 17 mit verwaltungsexternen Kreisen.

Im federführenden Bundesamt (Staatssekretariat für Wirtschaft) wurden nebst den Leitern der zuständigen Abteilungen in der Direktion für Aussenwirtschaft das Ressort Freihandelsabkommen/EFTA sowie sämtliche aussenwirtschaftlichen Fachdienste befragt. Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner ausserhalb des SECO wurden zwei Strategien verfolgt. Zum einen wurde das SECO angefragt, seine wichtigsten Kontaktpersonen seitens der Wirtschaft zu nennen. Diese Personen wurden anschliessend von der PVK kontaktiert und befragt. Zum anderen führte die PVK Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Bundesämter, die in den FHA-Verhandlungsdelegationen der Schweiz vertreten sind. Zusätzlich wurden weitere verwaltungsexterne Personen befragt (v. a. Vertreterinnen und Vertreter von NGOs sowie der Wissenschaft). Die Interviews wurden aufgenommen, protokolliert und mit Hilfe der Textanalysesoftware MAXQDA¹⁶ ausgewertet.

Basierend auf dem Analysemodell in Abbildung 1 erfolgt die anschliessende Auswertung der Dokumente sowie der Informationen aus den leitfadengestützten Interviews entlang der Unterscheidung der zeitlichen Perspektiven von *ex-ante* und *ex-post*. Aus der Ex-ante-Perspektive interessiert, wie vor dem Abschluss und dem Inkrafttreten eines FHA die möglichen zukünftigen Effekte eines FHA beurteilt werden. Es geht also darum, die *potentiellen* Auswirkungen von FHA einzuschätzen. Aus der Ex-post-Perspektive steht die Frage im Vordergrund, wie nach Inkrafttreten eines FHA dessen

¹⁶ MAXQDA Version 10, www.maxqda.com (Stand: 20. Juli 2016)

Effekte beurteilt werden. Es handelt sich hier also um die Beurteilung von *tatsächlichen* Auswirkungen von FHA. Im Folgenden wird diese Unterscheidung der zwei massgeblichen Perspektiven gestützt auf die Fachliteratur näher erläutert und präzisiert sowie in den vorliegenden Kontext des Abschlusses und der Anwendung von internationalen Abkommen gestellt.

2.1.3 Ex-ante-Evaluation von Auswirkungen

In der Evaluationsliteratur werden unter Ex-ante-Evaluationen jene Evaluationen verstanden, die *vor* der Umsetzung einer politischen Massnahme durchgeführt werden.¹⁷ Ziel von Ex-ante-Evaluationen ist meist die Prüfung der Zweckmässigkeit einer Strategie oder Massnahme sowie das Schaffen von Grundlagen, welche die Wahl der bestmöglichen Massnahmen zur Bewältigung eines Problems und die optimale Ausgestaltung solcher Massnahmen ermöglichen sollen. Dafür werden im Rahmen von Ex-ante-Evaluationen entweder die geeigneten Informationen erhoben oder es werden bereits existierende Daten und vorliegende Studien hinsichtlich der sich stellenden Fragen ausgewertet.¹⁸

Elemente der Ex-ante-Evaluation sind auf Bundesebene verschiedentlich rechtlich verankert. Mit Bezug zu den FHA sind v. a. die folgenden Grundlagen und Instrumente zu nennen:

- Art. 141 Abs. 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG)¹⁹ beschreibt die Anforderungen an die Botschaften des Bundesrates und verpflichtet diesen, substantielle Angaben zu machen, u. a. zu den Auswirkungen einer Vorlage auf die Grundrechte, die personellen und die finanziellen Auswirkungen des Erlasses und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden, die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und zukünftige Generationen sowie die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann.²⁰
- Als administrative Weisung für die Abfassung der Botschaften dient der sog. Botschaftsleitfaden.²¹ Er konkretisiert die Anforderungen an die Schilderung der Auswirkungen und verlangt zudem, dass die Grundlagen offengelegt werden müssen, die für die Wirkungsabschätzung herangezogen wurden. Dadurch sollen die Aussagen zu den erwarteten Auswirkungen nachvollziehbar und überprüfbar werden.²² Für völkerrechtliche Verträge steht im Botschaftsleitfaden ein spezifisches Schema zur Verfügung. Für die Erläuterung der erwarteten Auswirkungen wird hingegen auf das allgemeine Botschaftsschema verwiesen.²³

¹⁷ Rossi et al. (2003), 264; Bussmann et al. (1997), 177. Teilweise sie auch als prospektive Evaluation bezeichnet, siehe Bussmann (2009).

¹⁸ BAG (2005), 7, Bussmann (2009), 175

¹⁹ SR 171.10

²⁰ Die Anforderungen an die Wirkungsabschätzung wurden in den 1960er Jahren im Geschäftsverkehrsgesetz verankert und 2002 in das neue ParlG überführt und teilweise erweitert. Dazu: Bussmann (2009), 179

²¹ Bundeskanzlei (2015)

²² Bussmann (2009), 180

²³ Bundeskanzlei (2015), 49

- Mit der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) werden alle Gesetzesentwürfe des Bundesrates an das Parlament sowie alle Anträge auf Erlass einer Verordnung einer Analyse der (volks-) wirtschaftlichen Auswirkungen unterzogen.²⁴ Die RFA wurde vom Bundesrat 1999 mit Richtlinien²⁵ sowie einem entsprechenden Handbuch des Volkswirtschaftsdepartements als Reaktion auf die regulatorische Dynamik der 1980er und 1990er Jahre und aufgrund aufkommender Umweltprobleme und der verstärkten Integration in den europäischen Binnenmarkt eingeführt.²⁶ Die Anliegen der RFA sind in den Botschaftsleitfaden integriert worden.²⁷
- Basierend auf der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates müssen die Bundesstellen für gewisse Vorhaben eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) durchführen.²⁸ Die NHB soll der prospektiven Beurteilung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von politischen Vorhaben und Geschäften des Bundes dienen.²⁹ Die Zielsetzung der NHB ist heute ebenfalls im Botschaftsleitfaden verankert.³⁰

Im Rahmen des Verlaufs sind Informationen zu den erwarteten Auswirkungen, die im Rahmen von Ex-ante-Evaluationen ermittelt und bewertet werden können, in verschiedenen Phasen relevant:

In der *Initiativ- und Vorbereitungsphase* steht die Auswahl von möglichen Freihandelspartnern im Vordergrund. Dabei kommt der Einschätzung der aktuellen und potentiellen wirtschaftlichen Bedeutung von möglichen Freihandelspartnern, des Ausmasses der bestehenden und potentiellen Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen sowie des wirtschaftlichen Potentials von Handelserleichterungen eine zentrale Bedeutung zu. In der Aussenwirtschaftsstrategie 2004 des Bundesrates wurden die Kriterien für die nötige Prioritätensetzung bei der Auswahl von Verhandlungspartnern festgelegt.³¹

In der *Verhandlungsphase* bestimmen die erwarteten Vor- und Nachteile in einzelnen Verhandlungspunkten massgeblich die Verhandlungsposition, wobei es sich bei den Verhandlungen um einen dynamischen zwei- oder mehrseitigen Prozess zwischen den involvierten Verhandlungspartnern handelt, dessen Verlauf schwierig abzuschätzen und zu beurteilen ist.

Bei der *Genehmigung* der ausgehandelten Abkommen ist bedeutsam, aufgrund welcher Annahmen und Erwartungen einzelne Bestimmungen eines FHA ausgehandelt wurden und wie diese Informationen in den Verhandlungsprozess eingeflossen sind, um das Verhandlungsergebnis und damit den möglichen Nutzen und die möglichen Kosten des FHA besser beurteilen zu können.

²⁴ www.seco.admin.ch > Wirtschaftslage & Wirtschaftspolitik > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) (Stand: 20. Juli 2016)

²⁵ Richtlinien des Bundesrates für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes vom 15. September 1999

²⁶ Bussmann (2009), 180; Widmer/De Rocchi (2012), 22

²⁷ Bundeskanzlei (2015), 22–23

²⁸ Der Bundesrat (2008, 40) legte in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008–2011 fest, dass «insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur» eine NHB vorzunehmen sei.

²⁹ Bundesrat (2016), 59

³⁰ Bundeskanzlei (2009), 23–24

³¹ Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004, BBl **2005** 1089, hier 1127–1128

2.1.4 Ex-post-Evaluation von Auswirkungen

Unter Ex-post-Evaluationen werden Evaluationen verstanden, die nach der Einführung einer Massnahme durchgeführt werden.³² Ex-post-Evaluationen befassen sich typischerweise entweder aus einer Prozesssicht mit der Umsetzung politischer Massnahmen (Prozessevaluationen) oder nehmen eine vertiefte Analyse von Wirkungszusammenhängen vor (Wirkungsevaluationen). Wirkungsevaluationen überprüfen die Effizienz und/oder Effektivität von Massnahmen. Dabei werden verschiedene Wirkungsstufen unterschieden, die in der Regel mit «Outputs» (Leistungen), «Outcomes» (Auswirkungen) und «Impacts» (Einwirkungen) bezeichnet werden.³³ Die Reichweite der untersuchten Wirkungen kann je nach Evaluation variieren.³⁴

Die Notwendigkeit der Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen des Bundes ist in Art. 170 BV verankert. Der Auftrag zur Wirkungsüberprüfung wird dabei dem Parlament übertragen, wobei nach gängiger Auslegung nicht zwingend das Parlament selbst solche Wirkungsüberprüfungen durchführen muss. Das Parlament hat vielmehr sicherzustellen, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.³⁵ Der Begriff der Massnahmen des Bundes schliesst dabei «jegliches Handeln, jegliche Tätigkeit von Bundesorganen und von Organen ein, welche Massnahmen des Bundes umsetzen oder vollziehen».³⁶

Einzelne Bundesgesetze enthalten zudem Evaluationsklauseln, welche die Evaluation von in Kraft stehenden Erlassen verlangen und sowohl als Instrument zur Verbesserung des Vollzugs als auch zur Rechenschaftslegung zu verstehen sind.³⁷ Das Bundesgesetz über die aussenwirtschaftlichen Massnahmen³⁸ enthält keine solche Evaluationsklausel. Art. 10 Abs. 1 verlangt lediglich, dass der Bundesrat der Bundesversammlung mindestens einmal jährlich über wichtige Fragen der Aussenwirtschaftspolitik berichtet. In der Aussenwirtschaftsstrategie von 2004³⁹ sowie in den Erläuterungen zu deren Umsetzung im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2005⁴⁰ fehlen Hinweise auf eine systematische Überprüfung der Strategie sowie deren Instrumente. In den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik berichtet der Bundesrat punktuell über Evaluationen im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik. Diese Evaluationen werden meist im Rahmen von internationalen Organisationen durchgeführt, z. B. der WTO oder der OECD. Generell lässt sich im Bereich der Aussenbeziehungen im Vergleich zu anderen Politikfeldern eine «Evaluationslücke» feststellen. Diese Beobachtung bezieht sich v. a. auf die Analyse von Wirkungen, nicht aber auf den Evaluationsansatz im Sinne einer Bewertung von aussenpolitischen und aussenwirtschaftspolitischen Entscheiden und Prozessen per se.⁴¹

Im Verlauf von FHA interessiert aus der Sicht der Ex-post-Evaluation v. a. die *Anwendung* und *Umsetzung* der in Kraft stehenden Abkommen. Es fragt sich, ob es

32 Rossi et al. (2003), 264; Bussmann et al. (1997), 177

33 Widmer/De Rocchi (2012), 30

34 Bussmann et al. (1997), 150

35 Widmer (2007), 76

36 Mader (2005), 30

37 Widmer/De Rocchi (2012), 125–128

38 SR 946.201

39 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004, BBl 2005 1089

40 BBl 2006 1665

41 Widmer (2008); Klöti et al. (2005)

beim Bund Verfahren und Instrumente zu einer Überprüfung der Auswirkungen von FHA gibt, auf welche Informationsgrundlage sie sich gegebenenfalls stützen und welche Konsequenzen sich daraus allenfalls für die weitere Anwendung der Abkommen oder die Verhandlung von neuen Abkommen ergeben.

2.2 Ex-ante-Informationen zu Auswirkungen von FHA

2.2.1 Informationsgrundlagen der PVK

Auf die Anfrage der PVK vom 24. November 2015 zur Zustellung der relevanten Dokumente (Abschnitt 2.1) kündigte das SECO am 1. Dezember 2015 schriftlich an, die von der PVK erstellte Systematik zur Dokumentenerfassung zu ergänzen und die die betreffenden Dokumente zu übermitteln. Am 22. Dezember 2015 sendete das SECO der PVK ausgewählte Dokumente zu einzelnen laufenden FHA-Prozessen. Die Dokumente beinhalteten den Bericht (Machbarkeitsstudie) der gemeinsamen Studiengruppe Russland-EFTA vom 17. November 2008 zu einem FHA EFTA-Russland, eine interne Notiz vom 2. Mai 2015 über mögliche Zolleinsparungen für Industrieprodukte im Rahmen von FHA mit MERCOSUR, Australien und den USA, eine interne Notiz vom 3. November 2015 über das Potenzial der Einsparungen bisheriger Zollabgaben für US-Importe aus der Schweiz durch ein mögliches FHA mit den USA sowie die im Auftrag von S-GE durchgeführte prospektive Analyse von November 2015 über das Zolldiskriminierungspotenzial des neu abgeschlossenen TPP-Abkommens der Pazifikanrainerstaaten für Schweizer Exporteure in diese Staaten. Zusätzlich bot das SECO an, der PVK Verhandlungsmandate zu FHA zuzustellen.

Auf Nachfrage der PVK vom 18. Januar 2016 und dem Hinweis auf die im November 2015 dem SECO zugestellte – aber durch das SECO nicht ergänzte – Systematik zur Dokumentenerfassung verwies das SECO gleichentags auf die am 22. Dezember 2015 zugestellten Dokumente und überlieferte die von der PVK am 23. Dezember 2015 gewünschten Verhandlungsmandate zu den FHA mit China, den zentralamerikanischen Staaten sowie den Staaten des Golfkooperationsrates. Betreffend die Tabelle mit der Systematik zur Dokumentenerfassung teilt das SECO am 20. Januar 2016 telefonisch mit, dass die PVK über die allermeisten Dokumente offenbar bereits verfüge und dass in Ergänzung dazu keine weiteren Dokumente zu den einzelnen Prozessen sowie den Grundlagen gebe. Am 21. Januar 2016 teilte die PVK dem SECO schriftlich mit, dass sie somit davon ausgehe, vom SECO alle relevanten Dokumente erhalten zu haben. Sollte dies nicht zutreffen, wurde das SECO gebeten, die PVK rasch zu kontaktieren (was nicht der Fall war).

Zusätzlich zu den am 22. Dezember 2015 und 18. Januar 2016 zugestellten Dokumente übermittelte das SECO am 21. Januar 2016 auf Wunsch der PVK Excel-Tabellen zu den Exporten der Schweiz nach Brasilien (2013), Russland, Indonesien, Argentinien und Malaysia (jeweils 2011), aufgeschlüsselt nach Tariflinien sowie den entsprechenden gültigen Zollsätzen der jeweiligen Länder. Für die einzelnen Tariflinien oder Gruppen von Tariflinien wird zusätzlich jeweils der absolute Warenwert der Exporte für das betreffende Jahr sowie deren Anteil an den gesamten Exporten nach diesen Ländern ausgewiesen. Eine weitere Übersicht zeigt für Indonesien, Argentinien und Malaysia jeweils die absoluten Werte der aus der Sicht der Schweiz im Aussenhandel mit den betreffenden Ländern wichtigsten Export- und Importbranchen sowie

deren Anteil an den gesamten Exporten bzw. Importen der Schweiz nach bzw. aus den betreffenden Ländern. Gemäss der von der PVK geführten Gespräche dient diese Form der Analyse der Vorbereitung von Verhandlungen und wird während der Verhandlungen von der Verhandlungsleitung auch als Informationsgrundlage verwendet.

In Ergänzung zu diesen Informationen liegen der PVK ausgewählte Machbarkeitsstudien zu einzelnen FHA sowie verschiedene von S-GE in Auftrag gegebene Studien zum Potenzial einzelner FHA vor. Zudem stellen die Botschaften zu den von der Schweiz abgeschlossenen FHA, die Berichte des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik sowie die Antworten des Bundesrates auf parlamentarische Vorstösse weitere schriftliche Grundlagen dar zur Beurteilung der Ex-ante-Informationen des Bundes zu den erwarteten Auswirkungen von FHA. Zudem wurden die vom SECO auf seiner Internetseite⁴² veröffentlichten zusätzlichen Informationen in die Untersuchung einbezogen.

Im Vergleich zu anderen von der PVK durchgeführten Evaluationen ist der Umfang der spezifischen Dokumente, die als Grundlage für die Beantwortung der Evaluationsfragen zur Verfügung stehen, in der vorliegenden Evaluation gering. Die Evaluation der Informationsgrundlagen zu den erwarteten Auswirkungen von FHA stützt sich daher neben den verfügbaren Dokumenten v. a. auf die Informationen aus den von der PVK geführten Gesprächen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung ab.

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die verfügbaren Informationen sowie die angewandten Verfahren bei der Ex-ante-Einschätzung von erwarteten Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen (Kapitel) der FHA (Warenhandel, Schutz des geistigen Eigentums, Dienstleistungen, Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, Investitionsförderung) geschildert. Anschliessend werden die verfügbaren Informationen und angewandten Verfahren bei der Ex-ante-Einschätzung von volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie bei Fragen zur Einschätzung von möglichen sozialen und ökologischen Auswirkungen von FHA beurteilt.

2.2.2 Warenhandel (Import und Export von Gütern)

FHA betreffen in ihrem Kern den internationalen Warenverkehr. Die EFTA-FHA regeln dabei den Handel mit Industrieprodukten, Fisch und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. Der Handel unverarbeiteten Landwirtschaftsprodukten (Agrarbasisprodukte) wurde bisher in separaten bilateralen Landwirtschaftsabkommen geregelt, welche die einzelnen EFTA-Staaten mit den FHA-Partnerstaaten parallel zu den jeweiligen FHA verhandeln. Grund für diese separaten Landwirtschaftsabkommen war bisher, dass die EFTA-Staaten über keine gemeinsame Landwirtschaftspolitik verfügen. Neu werden jedoch auch die Verpflichtungen zu den unverarbeiteten Landwirtschaftsprodukten direkt im Rahmen der EFTA-FHA verhandelt, da die Partnerstaaten mit diesen parallel geführten Verhandlungen mit unterschiedlichen Verhandlungspartnern je nach Produktkategorie immer wieder Mühe bekundeten. So wurden im FHA mit den zentralamerikanischen Staaten⁴³ erstmals sämtliche Landwirtschaftsbestimmungen in das Hauptabkommen integriert.

⁴² www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016)

⁴³ SR **0.632.312.851**

Für die Verhandlung des gesamten Warenhandelskapitels (einschliesslich der landwirtschaftlichen Produkte) ist auf Schweizer Seite das SECO zuständig. Grundsätzlich verfolgt die Schweiz dabei immer denselben Verhandlungsansatz, sowohl im Rahmen von EFTA-Verhandlungen als auch in bilateral geführten Verhandlungen. Und zwar geht darum, die multilateralen Regelungen des GATT und der WTO zu bekräftigen und zu verstärken. Grundsätzlich strebt die Schweiz immer den freien Marktzugang für Industrieprodukte an. Gleichzeitig versucht sie, ihre Interessen im Landwirtschaftsbereich zu verteidigen. Hierzu analysiert das im SECO zuständige Ressort Internationaler Warenverkehr die Exporte und Importe der Schweiz mit dem betreffenden Partnerstaat sowie die Höhe der Zölle für einzelne Branchen und Produktgruppen. Bereits bei der Prüfung möglicher Verhandlungen (sog. explorative Gespräche) führt das SECO solche internen Analysen zum Warenverkehr durch, die in einer Vorphase in sog. «Scoping papers» münden.

Im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen mit dem Partnerstaat werden oft, aber nicht systematisch, gemeinsame Machbarkeitsstudien durchgeführt. Tabelle 7 beinhaltet eine Übersicht der seit 2000 durchgeführten Machbarkeitsstudien. Solche Studien werden in der Regel auf Wunsch des Partnerstaates durchgeführt. Sie dienen einerseits als Grundlage für die Verhandlungen. Andererseits können sie bereits in der Vorbereitungsphase zu solchen Verhandlungen bedeutsam sein, etwa wenn es in einem Partnerstaat darum geht, nach Abschluss der explorativen Gesprächen ein formelles Verhandlungsmandat der Regierung zu erhalten. Anhand einer Machbarkeitsstudie kann so aufgezeigt werden, dass beide Seiten vom Abschluss eines FTA profitieren werden (siehe dazu z. B. den Fall China, Kapitel 3.2). Verschiedene Gesprächspartner der Bundesverwaltung wiesen allerdings darauf hin, dass die Schweiz eine solche gemeinsame Machbarkeitsstudie dem Verhandlungspartner jedoch üblicherweise nicht aktiv vorschlagen würde.

Gemeinsame Machbarkeitsstudien

FHA (Jahr Inkrafttreten)	Machbarkeitsstudie	Quelle/Verweise
Vietnam (in Verhandlung)	(Abschluss 2011)	Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2009 479, hier 484; BBI 2010 1401, hier 1406; BBI 2011 827, hier 833)
Russland (Verhandlungen sistiert)	Report of the Russia-EFTA Joint Study Group, 17 November 2008	Dokumente SECO Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2007 839, hier 892 ; BBI 2008 727, hier 792; BBI 2009 479, hier 538; BBI 2010 1401, hier 1457)
Indien (in Verhandlung)	(Abschluss 2007)	Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2006 897, hier 924; BBI 2007 839, hier 891;)
Indonesien (in Verhandlung)	(Abschluss 2006)	Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2005 1665, hier 1702; BBI 2006 897, hier 956; BBI 2009 479, hier 542)
China (2014)	Joint Feasibility Study on a China- Switzerland Free Trade Agree- ment, Beijing 9 August 2010	Botschaft (BBI 2013 8165, hier 8171-2 [Verhandlungsverlauf]) Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2009 479, 485; BBI 2010 1401, hier 1452)
Japan (2009)	Report of the Feasibility Study Group on a Possible Free Trade Agreement (FTA) between Japan and Switzerland, Japan External Trade Organization (JETRO), 2004 Feasibility Study on a Possible Free Trade Agreement between Ja- pan and Switzerland, SECO, 2004	Botschaft (BBI 2009 2803, hier 2813 [Verhandlungsverlauf]) Berichte zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2005 1665, hier 1705; BBI 2006 897, hier 913; BBI 2007 839, hier 896)
Japan (2009)	Report of the Joint Governmental Study Group for strengthening eco- nomic relations between Japan and Switzerland, Januar 2007	Ministry of Foreign Affairs of Ja- pan www.mofa.go.jp > Countries & Regions > Europe > Switzerland (Stand: 20. Juli 2016)
Südkorea (2006)	(Abschluss 2004)	Botschaft (BBI 2005 923, hier 930 [Verhandlungsverlauf]) Bericht zur Aussenwirtschafts- politik (BBI 2004 1089, hier 1157)

Quelle: Dokumente SECO, Inhaltsanalyse Botschaften und Berichte zur Aussenwirtschafts-
politik, Dokumentenanalyse

Zu Fragen des Handels mit verarbeiteten und unverarbeiteten Landwirtschaftsproduk-
ten gibt es einen engen Austausch zwischen SECO und Bundesamt für Landwirtschaft

(BLW). Das BLW führt selbst Ex-ante-Einschätzungen zu den FHA bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch. Je nach Phase sind diese Einschätzungen unterschiedlich detailliert. In der explorativen Phase werden zuhanden des SECO für die Erstellung der «Scoping papers» Abklärungen vorgenommen, die auf den verfügbaren Daten zum internationalen Warenhandel (Comtrade-Datenbank) basieren; die darauf gestützten Einschätzungen zur Bedeutung verschiedener Warengruppen – unterschieden nach verarbeiteten Agrarprodukten und Agrarbasisprodukten – sind v. a. qualitativer Natur. Im Hinblick auf das Verhandlungsmandat und die Verhandlungen selbst arbeitet die Abteilung Internationale Handelspolitik des BLW detailliertes Datenmaterial auf. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Agroscope werden auch vertiefte quantitative Analysen durchgeführt, wo die möglichen Auswirkungen von Zollsenkungen auf die Landwirtschaft simuliert werden. Für Fragen zum Export von Schweizer Landwirtschaftsprodukten gibt es zudem eine Arbeitsgruppe Agroexport (BLW, SECO, BLV und relevante Branchenverbände) unter der Leitung des BLW.⁴⁴ Vor Verhandlungen werden auch Branchenumfragen durchgeführt, deren Ergebnisse in den Verhandlungsprozess einfließen.

Die Ursprungsregeln und das Kapitel zu Handelserleichterungen werden von der Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) verhandelt. Im Vorfeld der Verhandlungen prüft hierzu die zuständige Sektion Freihandels- und Zollabkommen die entsprechenden Bestimmungen in den Partnerländern und untersucht, welche Abkommen diese Länder bereits abgeschlossen haben und wie darin die Ursprungsregeln ausgestaltet sind. Ziel in den Verhandlungen ist es, sog. WTO-plus-Regelungen in den FHA zu verankern, also Regelungen, die über das bereits im Rahmen der WTO vereinbarte Niveau hinausgehen.

Seit einigen Jahren sind FHA auch ein Themenschwerpunkt von Switzerland Global Enterprise (S-GE). S-GE ist privatrechtlicher Verein, die zu zwei Drittel über einem Leistungsauftrag des Bundes zur Export- und Importförderung sowie zur Standortpromotion finanziert ist. Aufgrund der schwachen Konjunktur und später auch des starken Schweizerfrankens wurde in den FHA wirtschaftliches Potenzial gesehen. Neben zweimal jährlich durchgeführten Informationsveranstaltungen und verschiedenen Beratungsdienstleistungen für Schweizer Exporteure bietet S-GE v. a. kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) eine Hotline zu Exportfragen an und stellt ein elektronisches Zolldaten-Abfragesystem zur Verfügung. Daneben erstellt und veröffentlicht S-GE seit 2014 in Zusammenarbeit mit einem Forscher und Dozenten der Universität Zürich Potenzialeinschätzungen zu neu abgeschlossenen oder möglichen zukünftigen FHA der Schweiz (Tabelle 8). Die Studien werden jeweils von S-GE und ohne Beteiligung des SECO in Auftrag geben. Es kann vorkommen, dass vorliegende Studien zu Abkommen, deren Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, in Absprache mit dem SECO noch nicht publiziert werden (z. B. Indien). Die Studien zu China, den zentralamerikanischen Staaten sowie GCC wurden nach Vorliegen des verhandelten FHA erstellt und praktisch zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Abkommen veröffentlicht.

⁴⁴ www.blw.admin.ch > Themen > Ausfuhr von Agrarprodukten > AG Agrarexport (Stand: 20. Juli 2016)

Ex-ante-Studien S-GE

Analysierte FHA bzw. Länder	Titel der Studie	Studien-Typ und Grundlagen	Autor(en) Datum der Studie
ASEAN (Indonesien, Malaysia, Vietnam), Brasilien	Free Trade Agreement Report 2015: The Potential of Free Trade Agreements with ASEAN Countries and Brazil for Swiss Exporters	Potenzialeinschätzung (ex ante) Mögliche Zolleinsparungen für Schweizer Exporteure (Warenhandel), über 10 Jahre, basierend auf Exporten 2013 und unter Annahme verschiedener Nutzungsraten	P. Ziltener, Universität Zürich Januar 2016
TPP (USA, Australien, Neuseeland, Brunei, Malaysia, Vietnam)	Consequences of TPP for Swiss Companies: An Analysis of the Tariff Discrimination Potential of the Trans-Pacific Partnership against Swiss Companies and their Exports	Einschätzung des Diskriminierungspotenzials (ex ante) Basierend auf Handelsdaten von 2014	P. Ziltener, Universität Zürich November 2015 (unveröffentlicht)
China (2014), GCC (2014), Zentralamerikanische Staaten (Costa Rica und Panama, 2014)	Ex-ante Evaluations of the Saving Potential – Opportunities in Asia, Middle East and America for Swiss Exporters: Switzerland's New Free Trade Agreements (FTA)	Potenzialeinschätzung (ex ante) Mögliche Zolleinsparungen für Schweizer Exporteure (Warenhandel) 2014–2028, basierend auf Exporten 2013 und unter Annahme einer Nutzungsrate von 60 % und einem jährlichen Exportwachstum von 5 %	P. Ziltener, G. Blind, Universität Zürich Januar 2015
Zentralamerikanische Staaten (2014)	Freihandelsabkommen Zentralamerika: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit Zentralamerika für Schweizer Exporte	Potenzialeinschätzung (ex ante) Grobe Beurteilung des Einsparpotentials nach 10 Jahren (2024) aufgrund von Handelsdaten (Jahr unklar) und Zollsätzen	P. Ziltener, Universität Zürich August 2014

Analysierte FHA bzw. Länder	Titel der Studie	Studien-Typ und Grundlagen	Autor(en) Datum der Studie
China (2014)	Freihandelsabkommen China: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit der Volksrepublik China für Schweizer Exporte	Potenzialeinschätzung (ex ante) Einsparpotenzial für Schweizer Exporteure bei Industriegütern und aufgrund des Landwirtschaftsabkommens aufgrund Exportzahlen 2013 unter Annahme verschiedener Nutzungsraten	P. Ziltener, Universität Zürich (Juni 2014)
GCC (2014)	FTA GCC: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit GCC (Kuwait, Bahrain, Saudi-Arabien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman) für Schweizer Exporte	Potenzialeinschätzung (ex ante) Einsparpotenzial für Schweizer Exporteure bei Industriegütern und aufgrund des Landwirtschaftsabkommens aufgrund Exportzahlen 2012 unter Annahme verschiedener Nutzungsraten	P. Ziltener, Universität Zürich (Mai 2014)

Quelle: S-GE (2016)

In den Studien von S-GE werden die möglichen Zolleinsparungen für Schweizer Exporteure (Warenexporte) berechnet, unter Berücksichtigung der mit dem betreffenden FHA erzielten Zollreduktionen über einen längeren Zeitraum (meist 10 Jahre nach Inkrafttreten des FHA) sowie unter der Annahme verschiedener Nutzungsraten. Die Studien zeigen, dass mit einer Steigerung der Nutzungsraten erhebliche Einsparungen für die Schweizer Exportwirtschaft erzielt werden können. Im Falle Chinas, z. B., belaufen sich die Einsparungen bei einer Nutzungsrate von 60 % die erwarteten Einsparungen im ersten Jahr auf knapp 100 Millionen Franken, nach drei Jahren auf über 200 Millionen Franken jährlich, bis hin zu jährlich erwarteten Einsparungen von 335 Millionen Franken. Wird zusätzlich ein jährliches Wachstum der Schweizer Exporte nach China von 5 % angenommen, wird die 200 Millionen-Franken-Grenze nach drei Jahren überschritten und längerfristig (im Jahr 2028) ein Potenzial von rund 700 Millionen Franken erwartet. Am stärksten profitieren würden die Maschinen- und die Uhrenindustrie, gefolgt von der Chemie- und Pharmaindustrie.⁴⁵

In einer weiteren von S-GE beauftragten Studie wird das Diskriminierungspotenzial des TPP-Abkommens der Pazifikanrainerstaaten für Schweizer Exporteure untersucht.⁴⁶ Die Schweiz unterhält mit einzelnen TPP-Partnern bilateral (Japan) bzw. im Rahmen der EFTA (Kanada, Mexiko, Peru, Chile und Singapur) ebenfalls Freihandelsbeziehungen. Zudem führte sie EFTA-Verhandlungen mit weiteren TPP-Ländern (Malaysia und Vietnam). Die Studie analysiert den möglichen Diskriminierungseffekt des TPP für Schweizer Exporteure in den Märkten der USA sowie von Australien, Neuseeland und Brunei, die bis jetzt nicht durch ein Schweizer FHA abgedeckt sind.

⁴⁵ Ziltener (2014a)

⁴⁶ Ziltener (2015)

Zudem, werden die möglichen Konsequenzen für die Verhandlungen mit Malaysia und Vietnam eingeschätzt. Hierfür wird ein sog. «Discrimination Potential Index» berechnet, der die Zolleinsparungen von Exporteuren aus TPP-Partnerstaaten nach diesen Märkten mit den für Schweizer Exporteure geltenden Zolltarifen vergleicht. Die Schluss, dass die Diskriminierung von Schweizer Unternehmen aufgrund von TPP auf dem US-amerikanischen Markt am stärksten ist, v. a. im Vergleich zu japanischen Wettbewerbern. Eine analoge Studie mit dem gleichen methodischen Ansatz ist gemäss Informationen der PVK für das TTIP-Abkommen geplant.

2.2.3 Geistiges Eigentum

Neben dem Warenverkehr gehören Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums zum Kernbereich der FHA. Die Verhandlungen zum Kapitel Geistiges Eigentum führt das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Die Verhandlungen basieren auf EFTA-Modelltexten, wobei es im Rahmen von EFTA-Verhandlungen Usus ist, dass die Schweiz bei den Verhandlungen zum geistigen Eigentum die Sprecherrolle innehat. Im Rahmen der Verhandlungsvorbereitung untersucht die zuständige Abteilung Recht und Internationales (Bereich Internationale Handelsbeziehungen) des IGE die rechtliche Situation in den Partnerstaaten und prüft gegebenenfalls vom Partnerstaat mit anderen Freihandelspartnern vereinbarten Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums, unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, aber etwa auch gesundheitspolitischer Aspekte.

2.2.4 Dienstleistungen

Neuere FHA (Abkommen der «zweiten Generation») enthalten über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus Verpflichtungen zum Handel mit Dienstleistungen. Zentrales Ziel der Regelungen im Kapitel Dienstleistungen ist das Schaffen von Rechtssicherheit im grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel. Anders als im Warenverkehr gibt es im Dienstleistungsbereich keine Ursprungsregeln, d. h. es wird nicht festgelegt, wann eine Dienstleistungserbringung im Partnerstaat z. B. als schweizerische Dienstleistung gilt. Auch unterscheidet sich eine internationale Dienstleistungserbringung grundsätzlich vom Export von Waren, indem die Dienstleistungserbringung nicht zwingend vor Ort ausgeführt werden muss, sondern auch von aussen (z. B. aus der Schweiz) erbracht werden kann.

Im Rahmen der Prüfung und Vorbereitung von Verhandlungen zu FHA prüft das zuständige Ressort Dienstleistungen im SECO die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im (potenziellen) Partnerstaat und welche Abkommen das betreffende Land mit anderen Staaten (v. a. den EU-Staaten und den USA) abgeschlossen hat.

Zum bilateralen Dienstleistungshandel zwischen einzelnen Ländern existieren keine Daten.⁴⁷

2.2.5 Abbau nichttarifarischer Handelshemmnisse

Zu den nichttarifarischen Handelshemmnissen zählen alle Handelshemmnisse, die nicht durch Zölle, Abschöpfungen oder Exportsubventionen basieren. Die häufigsten nichttarifarischen Handelshemmnisse sind heute technische Handelshemmnisse. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen Produktvorschriften. Bei weltweit fortschreitendem Abbau von Zöllen gewinnen sie im Rahmen von FHA-Verhandlungen zunehmend an Bedeutung.⁴⁸ In den Verhandlungen zu diesen Kapiteln versucht die Schweiz resp. die EFTA v. a., über die existierenden WTO-Regeln hinausgehende Vereinbarungen zu treffen. Es geht u. a. darum, bestehende WTO-Regeln in den FHA zu konkretisieren und die Behördenzusammenarbeit zu stärken.

Bei der Vorbereitung von Verhandlungen geht es im zuständigen Ressort Nichttarifarisches Massnahmen des SECO v. a. darum, sich einen Überblick über das Rechtssystem des Partnerstaates zu verschaffen und zu prüfen, inwiefern technische Handelshemmnisse bereits bestehen oder sich aus dem Rechtssystem des Partnerstaates ergeben könnten. Dies geschieht zum Teil unter Beizug von Industrievertretern. Bei den Verhandlungen selbst gibt es in Bezug auf eine allfällige Anpassung von technischen Vorschriften in der Schweiz nur Spielraum im Rahmen der geltenden Gesetzgebung der Schweiz, die mit jener der EU weitgehend vereinheitlicht ist. Aufgrund von FHA-Verhandlungen hier Änderungen vorzunehmen, die dann das Handelsverhältnis mit dem EU-Raum beeinträchtigen könnten, wird von den befragten Personen als nicht sinnvoll erachtet. Im Rahmen der Verhandlungen werden zudem konkrete Schweizer Exportprobleme mit dem Verhandlungspartner thematisiert, die sich aufgrund unterschiedlicher technischer Vorschriften ergeben können. Die Verhandlungen sowie die im FHA etablierte Behördenzusammenarbeit ermöglicht gemäss Vertretern der zuständigen Verwaltungsstellen eine gemeinsame Lösungssuche.

2.2.6 Investitionsförderung

Die Förderung von Investitionen umfasst ein neueres Kapitel von FHA. Im Gegensatz zu den bilateralen Investitionsschutzabkommen stehen dabei nicht der Schutz von Investitionen im Ausland im Vordergrund, sondern die Investitionsförderung und die Verbesserung des Marktzugangs. Die generellen Bestimmungen in den FHA sollen die Rechtssicherheit und die Transparenz für internationale Investitionstätigkeiten im Partnerstaat erhöhen, indem v. a. die massgeblichen landesrechtlichen Regelungen

⁴⁷ Dienstleistungsexporte sind zwei Statistiken verfügbar. Einerseits werden Exportumsätze von Dienstleistungsunternehmen in der Mehrwertsteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfasst. Andererseits gibt es die Zahlungsbilanzstatistik der Schweizerischen Nationalbank. Die beiden Statistiken weichen in ihrer Summe erheblich voneinander ab, was mit der unterschiedlichen Erhebungsmethoden begründet wird (Moser et al. 2011, 13). Die Daten lassen sich zwar nach Dienstleistungsbranchen, aber nicht nach bilateralen internationalen Handelsbeziehungen aufschlüsseln.

⁴⁸ Senti (2013), 31

staatsvertraglich festgehalten und so vom Partnerstaat nicht unilateral geändert werden können, ohne dass die Frage im Gemischten Ausschuss des FHA zur Sprache gebracht wird und allenfalls ein Vorbehalt zu den Verpflichtungen im FHA vorgebracht werden muss.

Ob es im Rahmen eines FHA überhaupt zum Abschluss eines Kapitels zu Investitionen kommt, ist nicht garantiert. Im Falle des Abkommens mit den zentralamerikanischen Staaten ist es gelungen, den entsprechenden EFTA-Mustertext im FHA zu verankern. Beim bilateralen FHA mit China und beim EFTA-Abkommen mit dem GCC konnten die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden. Je nach Partnerstaat kann es durchaus im Interesse der Schweiz sein, das Thema nicht weiter zu forcieren, wenn z. B. ausländische Investitionstätigkeiten in der Schweiz nicht weiter begünstigt werden sollen. In der explorativen Phase prüft das hierfür zuständige Ressort Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen des SECO die Entwicklung der internationalen Investitionen sowohl export- wie importseitig. Grundlage hierzu bildet die Statistiken der Schweizerischen Nationalbank zum Investitionsvolumen sowie den damit geschaffenen Arbeitsplätzen. Weiter wird geprüft, welche Regelungen die Partnerstaaten allenfalls bereits mit anderen Staaten (v. a. EU-Staaten und USA) getroffen haben. Zusätzliche Daten zu internationalen Investitionstätigkeiten sind offenbar bei der WTO und der OECD verfügbar.

2.2.7 Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen von FHA auf die volkswirtschaftliche Entwicklung sind mit noch viel grösseren Unsicherheiten verbunden als die Analyse der Effekte von FHA auf den Aussenhandel. Eine im Auftrag des SECO durchgeführte Studie zu den möglichen Auswirkungen eines Handelsabkommens zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) quantifizierte in drei Szenarien die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Abkommens für die Schweiz.⁴⁹ Wie jedoch auch das SECO bei der Veröffentlichung der Studienergebnisse festhielt, sind die Resultate dieser Studie insgesamt mit grosser Vorsicht zu interpretieren.⁵⁰ Sie geben lediglich Hinweise auf die mögliche Grössenordnung von Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft.

2.2.8 Soziale und ökologische Auswirkungen

Seit dem Inkrafttreten der neuen BV Anfang 2000 ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ein Staatsziel der Schweiz (Art. 2 Abs. 1 und 4 BV). Art. 73 BV fordert Bund und Kantone auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben. In den Aussenbeziehungen verlangt Art. 54 BV vom Bund, neben der Wahrung der Unabhängigkeit und der Förderung der Wohlfahrt sich

⁴⁹ Cottier et al. (2014a), (2014b); Freihofer/Bernhard (2014)

⁵⁰ Medienmitteilung SECO vom 10.7.2014: «Handelsabkommen EU–USA (TTIP): Mögliche Auswirkungen auf die Schweiz»

auch «zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» einzusetzen.

In seiner Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik aus dem Jahr 2004/2005⁵¹ legte der Bundesrat verschiedene Eckwerte zur Rolle der Nachhaltigkeit in der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik fest. So gab der Bundesrat vor, sich für Handelsregeln einzusetzen, «die den wirtschaftlichen Austausch fördern und die Anliegen der Nachhaltigkeit berücksichtigen.»⁵² Er ordnete zudem die Aussenwirtschaftspolitik in die allgemeine Wirtschaftspolitik ein und formulierte für die Legislaturplanung 2003–2007 als eine der Leitlinien «Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern».⁵³ Die Nachhaltigkeit wurde auch als eines der Kriterien für den Einsatz des Bundes für die Ausgestaltung eines kohärenten internationalen Regelwerks zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsordnung definiert.⁵⁴ Hingegen wurde in der Strategie der Begriff der Nachhaltigkeit nicht näher spezifiziert. In einem Anhang zur aussenwirtschaftlichen Strategie 2004/2005 erläuterte der Bundesrat zwar die Querbezüge der Aussenwirtschaftspolitik zur Politik der Nachhaltigkeit sehr generell mit dem Verweis auf Rio-Johannesburg-Prozess der UNO sowie dessen Umsetzung im Rahmen der periodischen Strategien des Bundesrates zur Nachhaltigen Entwicklung. Konkreter wird jedoch lediglich auf die soziale Bedeutung der aussenwirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz für das Wirtschaftswachstum im Inland sowie die Wohlförderung in ärmeren Ländern verwiesen.⁵⁵

Im Aussenwirtschaftsbericht 2009 widmete der Bundesrat das Schwerpunktkapitel dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik».⁵⁶ Darin wird die Aussenwirtschaftspolitik primär als Teil der Wirtschaftspolitik und damit als Beitrag zu Wachstum und Wohlstand sowie als Instrument zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesehen. Um jedoch die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, müsse der Bundesrat auch die Auswirkungen seines Handelns auf die ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigen.⁵⁷ Als nachhaltige Entwicklung wird somit jene Entwicklung verstanden, welche die drei Dimensionen «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit», «ökologische Verantwortung» und «gesellschaftliche Solidarität» angemessen berücksichtigt. Im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips gelte es daher, so der Bundesrat, «die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken und den Wohlstand zu steigern und gleichzeitig die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch auf einem dauerhaft tragbaren Niveau zu halten bzw. auf ein solches zu senken und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten bzw. zu verbessern.»⁵⁸ Bezogen auf die FHA wird festgehalten, dass

- FHA in der Schweiz und im Partnerland zur Marktöffnung und damit zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Wohlförderung beitragen;

51 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004, BBl **2005** 1089–1234, hier 1101–1145

52 BBl **2005** 1089–1234, hier 1104

53 BBl **2005** 1089–1234, hier 1106

54 Leitlinie 2 der aussenwirtschaftlichen Strategie 2004/2005; BBl **2005** 1089–1234, hier 1126–1127

55 BBl **2005** 1089–1234, hier 1218–1220

56 BBl **2010** 479–602, hier 493–519

57 BBl **2010** 479–602, hier 493

58 BBl **2010** 479–602, hier 494

-
- die Schweiz in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihren Verhandlungspartnern die Bekräftigung der Grundsätze, die u. a. in den relevanten Abkommen der UNO und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, standardmässig vorschläge;
 - die FHA der Schweiz im Sinne der Kohärenz mit anderen internationalen Verpflichtungen eine Klausel enthalten, wonach die Bestimmungen der FHA den Zielen anderer internationaler Übereinkommen, sei es im Handels-, Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsbereich, nicht entgegenstehen;
 - FHA Bestimmungen enthalten, die den Parteien analog zu den WTO-Regeln explizit die Möglichkeit einräumen, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie zur Bewahrung nichterneuerbarer natürlicher Ressourcen zu treffen;
 - FHA mit Entwicklungs- und Schwellenländern einen asymmetrischen Zollabbau vorsehen, der es den Partnerländern ermögliche, die Marktöffnung in sensiblen Bereichen schrittweise zuzulassen.⁵⁹

Im Rahmen der EFTA wurden im Jahr 2008 Arbeitsgruppen über «Handel und Umwelt» und «Handel und Arbeitsstandards» eingesetzt, mit dem Ziel, entsprechende Bestimmungen in den EFTA-Freihandelsabkommen besser zu verankern sowie Musterbestimmungen zu erarbeiten, die bei Freihandelsverhandlungen vorgeschlagen werden können. Die Arbeiten wurden 2010 anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz in Reykjavik abgeschlossen. Seither schlägt die EFTA bei Freihandelsverhandlungen vor,

- mit entsprechenden Klauseln in der Präambel Bezug zu nehmen auf die Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaates, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, die Grundkonventionen der IAO und die multilateralen Umweltabkommen sowie auf das Prinzip der Umsetzung der FHA in Übereinstimmung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung;
- einen Zielartikel zu verankern, der auf der Anerkennung der Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte und auf dem Prinzip des Beitrags zur Entwicklung des Handels in Übereinstimmung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung beruht;
- einen Artikel vorzusehen, der festhält, dass das FHA anderen internationalen Abkommen nicht entgegensteht;
- in den sektoriellen Kapiteln der FHA Ausnahmeklauseln basierend auf entsprechenden WTO-Bestimmungen vorzusehen, die es den Partnerstaaten unter gewissen Voraussetzungen erlauben, Massnahmen zu ergreifen, die von den Verpflichtungen des FHA abweichen, um die Gesundheit und das Leben von Menschen und Tieren zu schützen, Pflanzen zu erhalten, Rohstoffe zu bewahren und die Umwelt zu schützen;
- ein neues Kapitel «Handel und Nachhaltigkeit» in den FHA zu verankern.⁶⁰

⁵⁹ BBl 2010 479–602, hier 511–512

⁶⁰ SECO (2010), Presserohstoff Abschluss der Arbeiten der EFTA zu Handel, Umwelt und Arbeitsnormen. www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Inhalt der EFTA-Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016)

Ein Nachhaltigkeitskapitel wurde bisher in den FHA der EFTA mit den zentralamerikanischen Staaten⁶¹ und mit Bosnien und Herzegowina⁶² sowie im bilateralen FHA Schweiz–China⁶³ verankert. In den vergangenen Jahren kam es in der Öffentlichkeit und im Parlament jedoch vermehrt zu Kritik an der Freihandelspolitik des Bundes, vor allem in Bezug auf mögliche negative soziale und ökologische Auswirkungen solcher Abkommen. Vor allem im Falle Chinas, aber auch bei anderen Vertrags- oder Verhandlungspartnern, wird die Menschenrechts sowie die Arbeits- und Beschäftigungssituation in den FHA-Partnerländern beklagt. Auch Umweltfragen werden thematisiert. Es wird kritisiert, dass die von der Schweiz bilateral oder im Rahmen der EFTA verhandelten FHA diese Probleme zu wenig berücksichtigten und Fragen zu möglichen negativen Auswirkungen der FHA auf diese Problembereiche nicht ausreichend abgeklärt würden.

Zwar wurde die Förderung der nachhaltigen Entwicklung 2009 vom Bundesrat in die Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik aufgenommen. Weiter wurden im Rahmen der EFTA Musterbestimmungen für ein Kapitel zu «Handel und Nachhaltigkeit» erarbeitet, das den Partnerstaaten bei FHA-Verhandlungen jeweils angeboten wird. So wurden mit China, den zentralamerikanischen Staaten und Bosnien und Herzegowina erstmals solche Nachhaltigkeitskapitel in die FHA der Schweiz resp. der EFTA integriert.

Systematische Vorabklärungen zu den ökologischen Auswirkungen von FHA (sog. Sustainability Impact Assessments) lehnte der Bundesrat bisher hingegen wiederholt ab. In seinen schriftlichen Stellungnahmen zu entsprechenden Vorstössen im Parlament bezweifelte Bundesrat jeweils die solchen Studien zugrundeliegende Methodologie und Datenlage sowie das Kosten-Nutzenverhältnis solcher Studien.⁶⁴ In der Verwaltung scheint diese Einschätzung jedoch nicht unbestritten. Seitens des SECO wird die offizielle Position des Bundesrates vertreten, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass beim Vorliegen von als besser befundenen Studien diese durchaus eine Option wären. Das BAFU andererseits begrüsst sog. «Sustainability Impact Assessments», wie sie etwa die EU oder die USA im Vorfeld von Freihandelsverhandlungen seit Jahren durchführen. Im BLW werden diese Studien auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die grundsätzliche Ablehnung von Nachhaltigkeitsstudien zu FHA steht auch im Widerspruch zum 2013 vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplans Grüne Wirtschaft. Dort beschloss der Bundesrat, «fallweise» die «Umweltwirkung von Handelsabkommen» zu untersuchen (Massnahme 6 des Aktionsplans Grüne Wirtschaft).⁶⁵ Gemäss dem kürzlich erschienen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans vom April 2016 wurden bisher jedoch keine solchen Studien realisiert.⁶⁶

Sog. «Human rights impacts assessments», wie sie von NGOs gefordert werden, lehnte der Bundesrat bisher aus ähnlichen Überlegungen wie zu den «Sustainability Impact Assessments» ab.

61 SR 0.632.312.851

62 SR 0.632.311.911

63 SR 0.946.292.492

64 Antworten des Bundesrates auf Motion Sommaruga Carlo (09.3328), Interpellation Fehr Hans-Jürg (10.3928), Interpellation Quadranti (15.3130), Interpellation Friedl (15.3186) und Anfrage Nussbaumer (15.1053)

65 BAFU (2013)

66 BAFU (2016), 52

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wenig systematische Informationen zu den möglichen Auswirkungen von FHA vorliegen. Zum Warenhandel werden systematisch Analysen basierend auf den aktuellen Export- und Importzahlen sowie den gültigen Zolltarifen durchgeführt. Diese Potentialeinschätzungen beschränken sich jedoch weitgehend auf etablierte Exportpositionen und vernachlässigen mögliche zukünftige Exportpotenziale. Weitergehende volkswirtschaftliche Auswirkungen und Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit werden nicht systematisch geprüft.

Allein schon die wirtschaftlichen Auswirkungen von FHA sind schwierig abzuschätzen. Neben dem Warenhandel sind die verschiedenen weiteren Bereiche der FHA – Wettbewerbsförderung, Schutz des Geistigen Eigentums, Dienstleistungen, Investitionen, Zutritt zu öffentlichen Beschaffungsmärkten – schwierig zu quantifizieren. Der Bund argumentiert jeweils damit, dass FHA ein wichtiges Instrument sind, Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten den Zugang zu sichern oder zu erleichtern und sie vor bestehenden oder potentiellen Diskriminierungen gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten (v. a. aus dem EU-Raum und den USA) zu schützen. Ein wichtiges Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist daher auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich wichtigen Wirtschaftsakteuren generell.

Als Grundlage für die Prüfung von möglichen Verhandlungen sowie die Führung der Verhandlungen analysiert das SECO den Aussenhandel mit dem (potentiellen) Vertragspartner differenziert nach Exporten und Importen sowie Branchen und Produktegruppen. Anhand der Handelsvolumina sowie den für die relevanten Zolltariflinien gültigen Zollsätze wird anschliessend das Potenzial von Zollsenkungen für die jeweiligen Branchen und Produktegruppen eingeschätzt. Zudem klären die zuständigen aussenwirtschaftlichen Fachdienste des SECO die rechtliche Situation in den verschiedenen Bereichen eines möglichen FHA (neben Warenverkehr und Dienstleistungen v. a. die verschiedenen nichttarifären Bereiche) auf Seiten des (potenziellen) Verhandlungspartners ab.

Damit konzentrieren sich die datengestützten Informationsgrundlagen des SECO auf den Kernbereich der FHA (Warenhandel) und dabei v. a. auf die etablierten Positionen (Vorzeigebereiche der Schweizer Exportindustrie). Dort, wo die Datenlage schwierig ist (Daten entweder nur in ungenügender Form vorliegen oder eine Quantifizierung kaum möglich ist), stützen sich die zuständigen Personen in der Verwaltung hauptsächlich auf ihre Erfahrungen aus bisherigen Verhandlungen sowie auf die engen und direkten Kontakte mit Vertretern der jeweiligen Wirtschaftsbranchen. Seitens der Wirtschaft werden diese kurzen Wege und der direkte Zugang zur Verwaltung sehr positiv beurteilt.

Die EFTA erweist sich für die Schweiz insgesamt als nützlicher Rahmen zum Abschluss und zur Umsetzung von FHA. Zwar führt sie zu einer zusätzlichen Verhandlungsebene, indem vor den internationalen Verhandlungen mit den Partnerstaaten zuerst die Interessen unter den EFTA-Mitgliedern abgestimmt werden müssen. Für den Bund ergibt sich jedoch auch der Vorteil, dass er auf die v. a. administrative Unterstützung des EFTA-Sekretariats zurückgegriffen werden kann.

Aus Sicht der Zweckmässigkeit (Nützlichkeit für Verhandlungsprüfung und -führung in den Kernbereichen von FHA) sind die Informationsgrundlagen durchaus als angemessen zu beurteilen. Jedoch ergeben sich Fragen hinsichtlich der Ausgewogenheit. Einerseits könnten dadurch wenig etablierte Branchen, die aber möglicherweise ein grosses Wachstumspotenzial aufweisen, nur unzureichend in Betracht gezogen. Andererseits verfolgt die Schweiz mit ihren Aussenbeziehungen neben der Wohlförderung auch soziale und ökologische Ziele. Auf strategischer Ebene wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung 2009 in die Aussenwirtschaftspolitik integriert. Die inhaltliche Ausweitung der Strategie widerspiegelt sich bisher jedoch kaum in den Informationsgrundlagen zur Voraberschätzung von FHA.

2.3 Ex-post-Informationen zu Auswirkungen von FHA

2.3.1 Informationsgrundlagen der PVK

Die der PVK auf Anfrage vom 24. November 2015 vom SECO zugestellten Dokumente befassen sich alle im weiteren Sinn mit Ex-ante-Einschätzungen zu laufenden Prüfungen oder Verhandlungen von möglichen zukünftigen FHA. Als Ex-post-Bewertungen lagen der PVK die SECO-Studie von 2009 zur «Bedeutung der Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU» vor.⁶⁷ Zusätzlich stellte die EZV der PVK internes Datenmaterial zu Zollaussfällen sowie durchgeführten Nachprüfungen zu Ursprungsnachweisen zur Verfügung. Zusätzlich wurden die Berichte des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik, weitere Publikationen der Verwaltung, von Verbänden und weiteren Organisationen sowie die Fachliteratur in die Evaluation einbezogen. In Ergänzung zu diesen schriftlich vorliegenden Informationen stützt sich die Evaluation der Ex-post-Informationen zu Auswirkungen von FHA auf die innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung durchgeführten Leitfadenterviews.

2.3.2 Auswirkungen auf den Bund

Bezogen auf die Einfuhren in die Schweiz ermittelt die EZV systematisch die Zolleinnahmen sowie die Zollaussfälle aufgrund Präferenzen, die im Rahmen von FHA oder dem Allgemeinen Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS)⁶⁸ gewährt werden. Die der PVK vorliegenden internen Zahlen⁶⁹ der EZV zeigen, dass die Zolleinnahmen für den Bund über die letzten fünf Jahre (2011–2015) praktisch konstant blieben (rund 1 Milliarde Franken jährlich). Bei den Zollaussfällen kam es zu einem leichten Anstieg von 2,47 Milliarden Franken (2011) auf 2,59 Milliarden Franken (2014). Die Auswertung nach Ländergruppen zeigt, dass v. a. die Zollaussfälle auf-

⁶⁷ SECO (2009)

⁶⁸ Bundesgesetz über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer vom 9. Oktober 1981 (SR 632.91)

⁶⁹ Die Zahlen werden grundsätzlich nicht publiziert. Punktuell veröffentlicht die EZV eigene Auswertungen dieser Zahlen, z. B. EZV (2008), EZV (2013). Weiter gibt es bei der World Customs Organization länderspezifische Daten u. a. zum Anteil der Zölle an den Gesamteinnahmen der einzelnen Staaten.

grund der von der Schweiz mit gewichtigen Handelspartnern bilateral abgeschlossenen FHA (Schweiz–Japan und Schweiz–China⁷⁰) zu diesem Anstieg der Zollaussfälle beigetragen haben. Auch stiegen die Zollaussfälle aufgrund der in den EFTA-FHA gewährten Zugeständnisse von 2011 bis 2014 leicht an, was ebenfalls hauptsächlich auf neu abgeschlossene FHA zurückzuführen sein dürfte. Im entsprechenden Zeitraum traten insgesamt acht neue FHA in Kraft. Die Zunahme der Zollaussfälle bei gleichzeitig weitgehend konstantem Niveau bei den Zolleinnahmen deutet auf den über diesen Zeitraum insgesamt angestiegenen Aussenhandel hin.

Ebenfalls erfasst und ausgewertet werden von der EZV in der Schweiz sowie in den Partnerstaaten gestellten Nachprüfungsbegehren zu den Ursprungsnachweisen. Die der PVK vorliegende Statistik zeigt, dass der Anteil der im Ausland zu Unrecht ausgestellten Ursprungsnachweise steigt (2015 wurden 56% der überprüften Nachweise zu Unrecht ausgestellt). Diese Zahlen sind jedoch vorsichtig zu interpretieren. Denn zu solchen Überprüfungen kommt es oft, wenn es bereits gewisse Anhaltspunkte (z. B. auf der Ware oder der Verpackung) auf mögliche Verletzungen der Ursprungsregeln gibt. Auch bei den von der Schweizer Zollbehörden durchgeführten Ursprungsüberprüfungen zeigt sich, dass der Anteil der falsch ausgestellten am Total der überprüften Ursprungsnachweise relativ gross ist (ca. 50 %). Oft können Importeure nicht die nötigen Dokumente vorweisen und die entsprechenden Ursprungsnachweise damit zu Unrecht ausgestellt wurden.

2.3.3 Nutzung der FHA

Die Nutzung von FHA durch die Wirtschaft wird in der Praxis in der Regel mittels Umfragen unter den am Aussenhandel beteiligten Unternehmen untersucht.⁷¹ Solche Studien ermöglichen, die Erfahrungen der Unternehmen mit bestimmten FHA direkt zu ermitteln. Die Studien bergen aber auch das Risiko, dass v. a. jene Unternehmen befragt werden, die das FHA bereits nutzen. Unternehmen, die ein FHA nicht nutzen, sind viel schwieriger ausfindig zu machen. Dies hat zur Folge, dass in den Ergebnissen solcher Befragungen die Nutzer von FHA oft überrepräsentiert sind. Neuere Studien gingen deshalb dazu über, die wertmässigen Nutzungsanteile von ausgewählten FHA mittels Zolldaten zu berechnen.⁷² Solche Berechnungen sind exakter als Befragungen, allerdings ist der Datenzugang oft schwierig. Denn für die Untersuchung der Schweizer Exporte ist der Zugriff auf Zolldaten der Partnerstaaten nötig, was in der Praxis oft problematisch ist. Studien, die sich auf die detaillierte Analyse von Zolldaten stützen, sind deshalb nur in Einzelfällen möglich. Neben den Potenzialeinschätzungen zu neu abgeschlossenen oder möglichen zukünftigen FHA (Abschnitt 2.2.2) gibt S-GE vereinzelt auch Ex-post-Studien zu den Schweizer FHA in Auftrag (Tabelle 9). Diese Studien untersuchen in ausgewählten Fällen – d. h. wo entsprechende Zolldaten bei den Partnerstaaten beschafft werden konnten – die tatsächliche Nutzung der FHA basierend auf einer Analyse von Zollstatistiken.

⁷⁰ China profitierte bereits vor Inkrafttreten des FHA von den im Rahmen des APS gewährten Zollpräferenzen.

⁷¹ z. B. Chiavacci et al. (2012)

⁷² Ziltener/Blind (2014), (2015); Ziltener (2014a), (2014b), (2014c)

Ex-post-Studien S-GE

Analysierte FHA bzw. Länder	Titel der Studie	Studien-Typ und Grundlagen	Autor(en) Datum der Studie
Japan	The Free Trade and Economic Partnership Agreement (FTEPA) Switzerland – Japan: An Evaluation of its Utilization by Swiss and Japanese Companies, 2009–2014	Analyse der praktischen Nutzung des FHA (ex post) Anteil der gehandelten Güter unter dem FHA im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen	P. Ziltener, Universität Zürich (Februar 2016)
Mexico (2001), Kanada (2009), Südkorea (2006), EU-5 (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Grossbritannien) (1973)	Effektivität der Schweizer Freihandelsabkommen (FHA) weltweit: Evaluation der FHA-Nutzung durch Schweizer Exporteure, 2012/2013	Analyse der praktischen Nutzung der FHA (ex post) Anteil der gehandelten Güter unter dem FHA im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen	P. Ziltener, G. Blind, Universität Zürich (Januar 2014)

Quelle: S-GE (2016)

2.3.4 Auswirkungen auf den Aussenhandel

Für die Analyse der Auswirkungen von FHA auf den Aussenhandel hat v. a. die Asiatische Entwicklungsbank verschiedene modell- und simulationsbasierte Ansätze entwickelt.⁷³ Für die Schweiz wurde in einer internen Studie des SECO aus dem Jahr 2009 die Entwicklung der Exporte nach Partnerländern, mit denen die Schweiz ein FHA abgeschlossen hat (ohne EU/EFTA), über die Zeit untersucht.⁷⁴ Die Studie kam zum Schluss, dass Schweizer Exporte mit Freihandelspartnern in den vier Jahren nach Abschluss der Abkommen stärker wachsen als in den vier Jahren vor Abschluss der Abkommen. Erste publizierte Ergebnisse einer im Jahr 2016 SECO-intern durchgeführten Aktualisierung der Studie kommen zum gleichen Resultat.⁷⁵ Bei den Investitionen wurde in der Studie von 2009 der kumulierte Kapitalfluss aus der Schweiz in die Partnerstaaten quantifiziert und als positiv beurteilt. Zum Handel mit Dienstleistungen konnte aufgrund fehlender systematischer Daten nur eine qualitative Beurteilung vorgenommen werden. Die Analyse auf der aggregierten Ebene aller FHA der Schweiz lässt daher keine Schlüsse über die Auswirkungen einzelner FHA zu. Auch muss berücksichtigt werden, dass FHA in der Regel mit Ländern abgeschlossen werden, deren Märkte eine dynamische Wirtschaftsentwicklung aufweisen. Dass sich die

⁷³ Plummer (2010)

⁷⁴ SECO (2009): Bedeutung von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU. www.seco.admin.ch > Themen Freihandelsabkommen > Wirtschaftliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen.

⁷⁵ Müller, Larissa / Nussbaumer, Timothy (2016): Bedeutung der Freihandelsabkommen wächst – auch für die Schweiz. In: Die Volkswirtschaft 6/2016, 14–18.

wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Ländern positiver entwickeln als mit Ländern ohne FHA, überrascht daher nicht und lässt sich nicht kausal auf die Existenz eines FHA zurückführen. Die 2016 aktualisierte SECO-interne Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der FHA lag der PVK beim Abschluss dieses Berichts noch nicht vor.

Für die eigentliche Umsetzung der FHA im Warenverkehrsbereich gibt es eine geteilte Zuständigkeit von SECO und EZV. Das SECO ist zuständig für die Überführung der in den FHA gewährten Zollkonzessionen in das Landesrecht (Anpassen der sog. Freihandelsverordnung 2).⁷⁶ Für eigentliche Anwendung der FHA, d. h. deren Umsetzung im Zolltarif sowie für die Bereitstellung der nötigen Instrumente für die Zollabwicklung, ist die EZV zuständig.

2.3.5 Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Bei den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von FHA wird gemeinhin die grosse Bedeutung des Aussenhandels für die Schweiz herausgestrichen. Gemessen an der Exportquote wird heute rund ein Drittel des Schweizer BIP durch Exporte erwirtschaftet.⁷⁷ Zwischen 1995 und 2015 hat der Aussenhandel aufgrund interner Berechnungen des SECO zu mehr als einem Viertel zum Wachstum des BIP beigetragen.⁷⁸ Gemäss SECO decken die ausserhalb der mit Partnerstaaten ausserhalb der EU und der EFTA abgeschlossenen FHA 22,6 % der Schweizer Exporte ab, was 51 % der Schweizer Exporte nach Märkten ausserhalb der EU entspricht (Zahlen für 2013). FHA würde so u. a. den Wachstum, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz fördern. Analoge Auswirkungen würden sich auch bei den Partnerstaaten feststellen lassen. Weiter wird darauf verwiesen, dass auch Konsumentinnen und Konsumenten dank tieferen Produktpreisen und einer grösseren Auswahl an Produkten und Herstellern von FHA profitieren würden. Herstellern bieten sich zudem vorteilhaftere Preise für Halbfabrikate sowie ein besserer Zugang zu Rohstoffen.⁷⁹ Es liegen seitens des Bundes hingegen keine detaillierten Studien zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der von der Schweiz abgeschlossenen FHA vor.

In der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird den FHA generell eine handelschaffende Wirkung zugeschrieben, die sich jedoch durch eine starke Heterogenität auszeichnet. Studien zeigen, dass die handelschaffende Wirkung bei Abkommen am grössten ist, wo relativ hohe Zollreduktionen und/oder bedeutende nicht-tarifarisches Handelshemmnisse abgebaut werden konnten.⁸⁰ Auch wohlfahrtsstaatliche Effekte von FHA werden in der internationalen Literatur empirisch untersucht.⁸¹

⁷⁶ Die Freihandelsverordnung 1 setzt die Zölle im Rahmen des FHA von 1972 mit der EU um.

⁷⁷ Gemäss Aussenhandelsstatistik 2014 liegt die Exportquote bei 32,2 % des BIP.

⁷⁸ Müller/Nussbaumer (2016)

⁷⁹ SECO (2016d)

⁸⁰ Für einen aktuellen Überblick über die empirische Forschung zu den volkswirtschaftlichen Effekten von FHA siehe Egger et al. (2011), Senti (2013) und Dür/Elsig (2015)

⁸¹ Z. B. Egger et al. (2007), Egger/Wamser (2013)

2.3.6 Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Seit dem Jahr 2010 enthalten die von der Schweiz bilateral oder im Rahmen der EFTA abgeschlossenen FHA Bestimmungen zu Umwelt- und Arbeitsstandards sowie Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte. Diese Bestimmungen bekräftigen vor allem die Verpflichtungen der Partnerstaaten, die in diesen Bereichen relevanten internationalen Abkommen einzuhalten und wirksam umzusetzen.⁸² Ein Nachhaltigkeitskapitel wurde bisher in den FHA der EFTA mit den zentralamerikanischen Staaten⁸³ und mit Bosnien und Herzegowina⁸⁴ sowie im bilateralen FHA Schweiz–China⁸⁵ verankert.

Gemäss Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 setzt die Schweiz verschiedene Instrumente zur Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in den FHA ein:

- Als Hauptorgane der Überwachung dienen die mit den einzelnen FHA geschaffenen Gemischten Ausschüsse;
- Nachhaltigkeitsfragen könnten parallel dazu auf diplomatischem Weg behandelt werden, u. a. in den bilateralen Gemischten Wirtschaftskommissionen, welche die Schweiz mit verschiedenen Partnerländern eingerichtet habe;
- die Kommission für Wirtschaftspolitik, präsiert von der Staatssekretärin im SECO, sowie die zweimal jährliche stattfindenden Treffen der Verbindungsgruppe WTO/FHA sind zwei weitere Foren, wo Nachhaltigkeitsfragen mit Zusammenhang zur Aussenwirtschaftspolitik und den betreffenden Abkommen erörtert werden;
- ausserhalb der bilateralen Beziehungen nutze die Schweiz die tripartiten Institutionen der IAO, den UNO-Menschenrechtsrat sowie die Organe der multilateralen Umweltabkommen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Dialog mit ihren Partner zu führen. Bei der WTO engagiere sich die Schweiz zudem im Rahmen einer Sektorinitiative für die Förderung des Handels mit umweltfreundlichen Produkten.⁸⁶

Seit 2014 berichtet der Bundesrat im Rahmen des Berichts über die Aussenwirtschaftspolitik in einem gesonderten Kapitel über «Umsetzung und Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen mit Partnerstaaten».⁸⁷ Diese Berichterstattung hatte der Vorsteher des WBF anlässlich der Beratung des FHA mit China in der APK von National- und Ständerat in Aussicht gestellt. Damals wurde von einer Kommissionsminderheit in beiden Räten die Aushandlung eines Zusatzprotokolls zum FHA zwingenden Menschenrechtsnormen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Regelungen eines Schiedsverfahrens auch für Arbeits- und Beschäftigungsfragen sowie die Schaffung von wirksamen Aufsichtsmechanismen gefordert. Eine Kommissionsmehrheit in beiden Räten erachtete diese Forderung hingegen als nicht umsetzbar und befürchtete

⁸² BBl 2015 1457, hier 1531

⁸³ SR 0.632.312.851

⁸⁴ SR 0.632.311.911

⁸⁵ SR 0.946.292.492

⁸⁶ BBl 2015 1457, hier 1531

⁸⁷ BBl 2015 1457, hier 1530–1534; BBl 2016 817, hier 897–901

zudem eine Gefährdung des gesamten Abkommens oder zumindest eine massive Verzögerung von dessen Inkrafttreten und lehnte deshalb diesen Vorstoss ab. Auch im Plenum wurden entsprechende Vorstösse deutlich abgelehnt.⁸⁸

Für die Überwachung und Umsetzung der seit 2010 in den FHA enthaltenen Bestimmungen zu Umwelt- und Arbeitsstandards dient v. a. der für das jeweilige Abkommen eingesetzte Gemischte Ausschuss.⁸⁹ Diese Form des Monitorings wurde im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen und in der Beratung der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik, v. a. seitens der sozialdemokratischen Fraktion, wiederholt kritisiert und für nicht ausreichend befunden.⁹⁰ Wie im Falle von China jedoch gezeigt, stützte eine klare Mehrheit in beiden Räten bei entsprechenden Vorstössen bisher immer die Haltung des Bundesrates, eine liberale Aussenwirtschaftspolitik zu verfolgen und in den Aussenbeziehungen eine Politik des Dialogs einer Politik des Zwangs vorzuziehen.⁹¹ Im Rahmen der Beratung des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 hat der Vorsteher des WBF jedoch auf eine Nachfrage angekündigt, einen Bericht über den Fortschritt der des Abkommens über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen mit China zu erstellen.⁹²

2.3.7 **Fazit**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass zu den Auswirkungen von FHA der Bund kein systematisches Monitoring betreibt. Die Auswirkungen werden punktuell aber nicht systematisch untersucht und überprüft. Die einzige grössere Untersuchung des SECO zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der FHA stammt aus dem Jahr 2009. Seither sind einige bedeutende FHA hinzugekommen, darunter gewichtige wie Hongkong, Golfstaaten und v. a. China. Diese Studie wurde durch das SECO im Jahr 2016 aktualisiert, lag der PVK bei Abschluss ihres Berichts jedoch noch nicht vor.

Die Umsetzung der FHA erfolgt problemorientiert, indem auftretende Schwierigkeiten gemeinsam mit den Behörden des Partnerstaates identifiziert und zu lösen versucht werden. Hauptorgan für Fragen der Umsetzung sind die im Rahmen der FHA eingesetzten Gemischten Ausschüssen. Die Zusammensetzung der Delegationen in den Gemischten Ausschüssen und den Gemischten Wirtschaftsdelegationen richtet sich dabei nach den zu behandelnden Themen. Unter der Federführung des SECO sind in der Schweizer Delegation zu den Sitzungen der Gemischten Ausschüsse die jeweils betroffenen Bundesämter vertreten. Wie der Bundesrat im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 erläuterte, erhält das federführende SECO zur Vorbereitung der Sitzungen Informationen von den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung (einschliesslich der Schweizer Botschaften im Ausland), von Unternehmen, Dachverbänden und weiteren interessierten Organisationen.⁹³

⁸⁸ AB 2013 N 2068–2084; AB 2014 349–362

⁸⁹ BBl 2015 1457, hier 1531

⁹⁰ AB 2016 N 50; AB 2016 N 230; Interpellation Naef 15.3256; Interpellation Quadranti 15.3130; Interpellation Naef 14.3538

⁹¹ Die grundsätzliche Position ist z.B. im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2010, BBl 2011 140, hier 1454, formuliert

⁹² AB 2016 N 55

⁹³ BBl 2015 1457, hier 1531

Wird davon ausgegangen, dass die Exportwirtschaft ein hohes Eigeninteresse daran hat, dass allfällige Umsetzungsprobleme schnell gelöst werden und daher auf solche Probleme umgehend hinweist, ist dieses Vorgehen des Bundes durchaus zweckmässig. Studien basierend auf Zollstatistiken und Umfragen bei Unternehmen zeigen jedoch, dass FHA teilweise – v. a. in der Anfangsphase – kaum oder nur teilweise genutzt werden. Für solche Schwierigkeiten, die mit der fehlenden Nutzung der FHA zusammenhängen, zeigen die Umsetzungspraktiken des Bundes Schwächen.

Es stellt sich die Frage, ob das in den FHA für Umsetzungsfragen vorgesehene Gremium (die Gemischten Ausschüsse mit Behördenvertretern der Vertragspartnerstaaten) als Hauptinstrument in jedem Fall angemessen ist. So sind die Gemischten Ausschüsse auch für die Überwachung und Umsetzung der seit 2010 in den FHA enthaltenen Bestimmungen zu Umwelt- und Arbeitsstandards zuständig. Gemäss den der PVK vorliegenden Informationen ist unklar, wie und auf welcher Grundlage Umsetzungsfragen zu sozialen und ökologischen Fragen in den Gemischten Ausschüssen behandelt werden. Zu den Tätigkeiten gibt es keine institutionalisierte Berichterstattung, weshalb die Transparenz dieses Gremiums teilweise kritisiert wird. In den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik werden – in den vergangenen Jahren verstärkt – zwar die Ausrichtung der Freihandelspolitik der Schweiz und ihre anstehenden Herausforderungen thematisiert (v. a. im Zusammenhang mit TTIP). Die Überprüfung möglicher Auswirkungen bestehender FHA sowie die Berichterstattung zu möglichen Umsetzungsaktivitäten erfolgt jedoch nicht systematisch.

3 Fallstudien zu ausgewählten FHA

Nachfolgend werden die mit den Fallstudien zu beantwortenden Fragen geklärt sowie die Konzeption und das methodische Vorgehen der Fallstudienanalyse erläutert. Anschliessend werden die Ergebnisse aus den drei Fallstudien geschildert und vergleichend diskutiert sowie die betreffenden Evaluationsfragen beantwortet.

3.1 Konzeption und Vorgehensweise

3.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien

Mit Hilfe der Fallstudien soll folgende Teilfrage des zweiten Untersuchungsteils der Evaluation beantwortet werden:

- 2.1 Wie systematisch und transparent werden Informationen zu den Auswirkungen von FHA durch die Bundesverwaltung während der Vorbereitung und Anwendung von FHA genutzt?

Es geht somit darum, die *Zweckmässigkeit* und *Transparenz* der Nutzung von Informationen zu den Auswirkungen von FHA durch die Bundesverwaltung zu beurteilen. Hierzu werden die in Tabelle 10 aufgeführten Kriterien und Indikatoren verwendet. In den Kapiteln 4 und 5 wird anschliessend die *Angemessenheit* der Kommunikation dieser Informationen seitens des Bundes evaluiert, und zwar hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen von FHA im Rahmen der Verhandlung und Genehmigung solcher Abkommen sowie betreffend der allenfalls feststellbaren Auswirkungen, nachdem die Abkommen in Kraft getreten sind und umgesetzt werden.

Die vorliegende Analyse der Nutzung von Informationen zu Auswirkungen von FHA nimmt eine Prozesssicht auf den Verlauf einzelner FHA ein. Und zwar soll geprüft werden, wie in einzelnen Prozessphasen dieses Verlaufs Informationen zu potentiellen oder tatsächlichen Auswirkungen von FHA durch die Bundesverwaltung erarbeitet und verwendet werden. Für eine Analyse sind Fallstudien ein geeignetes Analyseinstrument.⁹⁴ Aufgrund der für eine Fallstudienanalyse typischen geringen Anzahl untersuchter Fälle ist die Generalisierung der Ergebnisse zwar sehr beschränkt. Umgekehrt erlauben es Fallstudienanalysen hingegen, das untersuchte Phänomen unter Berücksichtigung verschiedener Kontextfaktoren detailliert zu beschreiben und zu verstehen.⁹⁵

⁹⁴ Für die Verwendung von Fallstudien im Rahmen von Evaluationen, siehe Bussmann et al. (1997), 199–204

⁹⁵ Gerring (2004); Blatter et al. (2007), 123–188

Bewertungskriterien Hauptfragestellung 2 (Teilfrage 2.1)

Hauptkriterien	Skala	Gewicht	Teilkriterien	Skala	Gewicht	Erläuterung	Indikatoren	Datengrundlage
<i>Zweckmässigkeit</i> der Nutzung von Informationen zu den Auswirkungen von FHA (Teilfrage 2.1)	Zweckmässig; mehrheitlich s.; teilweise s.; nicht s. (qualitativ)	1/2	Systematik der Nutzung innerhalb eines FHA-Prozesses	Hoch, eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/2	Informationen werden innerhalb eines FHA-Prozesses (Vorbereitung, Anwendung) systematisch genutzt	Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	Fallstudien
							Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	
			Systematik der Nutzung über verschiedene FHA-Prozesse		1/2	Informationen werden über verschiedene FHA-Prozesse hinweg systematisch genutzt	Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	
						Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews		
<i>Transparenz</i> der Nutzung von Informationen zu den Auswirkungen von FHA durch die Bundesverwaltung (Teilfrage 2.1)	Transparent; mehrheitlich t.; teilweise t.; nicht t. (qualitativ)	1/2	Transparenz innerhalb der Verwaltung	Transparent; mehrheitlich t.; teilweise t.; nicht t. (qualitativ)	1/2	Informationsnutzung erfolgt innerhalb der Verwaltung transparent	Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	Fallstudien
							Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	
			Transparenz gegen aussen (ausserhalb der Verwaltung)		1/2	Informationsnutzung erfolgt gegenüber aussen (ausserhalb der Verwaltung) transparent	Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews	
						Hinweise auf Nutzung in Dokumenten und Interviews		
						Inhaltlichen Qualität		

3.1.2 Falldefinition

Als Untersuchungsfall (Untersuchungseinheit) einer Fallstudie wird der Verlauf (Prozess) eines FHA verstanden, der verschiedene Phasen umfasst. Diese Phasen lassen sich wie in Tabelle 11 dargestellt eingrenzen.

Tabelle 11

Phasen Verlauf FHA¹

Phase	Eingrenzung	Bemerkungen
Initiativphase	Erste Anregungen für FHA bis Beginn administrativer Vorarbeiten zur Verhandlungsvorbereitung	Anregungen zum Abschluss eines FHA können von privaten oder staatlichen Stellen im In- oder Ausland kommen
Verhandlungsvorbereitung	Aufnahme administrativer Vorarbeiten zur Verhandlungsvorbereitung bis und mit Verhandlungsmandat des Bundesrates	Umfasst alle Tätigkeiten der Bundesverwaltung (v. a. federführendes Amt [SECO]) bis zur Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat, inkl. Kontakte mit Partnerstaat(en) auf Expertenebene ² , explorative Gespräche, Ämterkonsultationen, Departementsantrag, Mitberichtsverfahren
Verhandlungsphase	Aufnahme der formellen internationalen Verhandlungen bis zu deren Abschluss (Paraphierung des Abkommens)	Vom Bundesrat ermächtigte Unterhändler (Verhandlungsleiter und Verhandlungsdelegation) verhandeln mit Vertretern des Partnerstaates i.d.R. in mehreren formellen Verhandlungsrunden bis Einigung zum Vertragstext erreicht wird
Unterzeichnung	Nach der Paraphierung des Abkommenstextes bis zur Abkommensunterzeichnung	Der Bundesrat prüft das verhandelte FHA, bestimmt den Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, unterzeichnet oder ermächtigt zur Unterzeichnung
Genehmigung	Ab Erarbeitung der Botschaft bis zur Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten	FHA unterliegen der Genehmigungspflicht durch das Parlament ³ ; National- und Ständerat beraten über neue FHA aufgrund der Anträge der APK der beiden Räte
Ratifikation und Inkraftsetzung	Nach parlamentarischer Genehmigung bis Datum des Inkrafttretens des FHA	Völkerrechtlich bindende Willenserklärung, das FHA als rechtlich verbindlich anzuerkennen (in der Schweiz durch den Bundesrat bzw. durch die von ihm bevollmächtigte Instanz), Datum des Inkrafttretens ist im Vertragstext des FHA geregelt

Phase	Eingrenzung	Bemerkungen
Anwendung, ggfs. Revision	Ab Datum des Inkrafttretens des FHA bis Ende 2015 (im Rahmen der Fallstudien untersuchter Zeit- raum)	Für die Beaufsichtigung und Überprü- fung der Umsetzung eines FHA ist ein Gemischter Ausschuss zuständig, der sich aus Vertretern Vertragsparteien zu- sammensetzt. Aufgrund gemachter Er- fahrungen bei der Anwendung werden FHA z. T. modifiziert. Zudem können FHA sogenannte Entwicklungsklauseln beinhalten, welche die Weiterentwick- lung des Abkommens regeln

Anmerkungen:

- 1 Grundlagen für Phasierung: Direktion für Völkerrecht (2015), Ambühl/Scherrer (2014), Klöti et al. (2014), Spinner (1977)
- 2 Ebene der Verwaltungsvertreter und allenfalls extern beigezogenen Experten (im Gegen-
satz zur politischen Ebene der politischen Amts- und Mandatsträger)
- 3 Art. 166 Abs. 2 BV

In den verschiedenen Phasen sind unterschiedliche Informationen über die erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen von FHA von Bedeutung:

In der *Initiativ- und Vorbereitungsphase* steht die Auswahl von möglichen Freihandelspartnern im Vordergrund. Dabei kommt der Einschätzung der aktuellen und potentiellen wirtschaftlichen Bedeutung von möglichen Freihandelspartnern, des Ausmasses der bestehenden und potentiellen Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen sowie des wirtschaftlichen Potentials von Handelserleichterungen eine zentrale Bedeutung zu.

In der *Verhandlungsphase* bestimmen die erwarteten Vor- und Nachteile in einzelnen Verhandlungspunkten massgeblich die Verhandlungsposition, wobei es sich bei den Verhandlungen um einen dynamischen zwei- oder mehrseitigen Prozess zwischen den involvierten Verhandlungspartnern handelt, dessen Verlauf schwierig abzuschätzen und zu beurteilen ist.

Bei der *Genehmigung* der ausgehandelten Abkommen ist bedeutsam, aufgrund welcher Annahmen und Erwartungen einzelne Bestimmungen eines FHA ausgehandelt wurden und wie diese Informationen in den Verhandlungsprozess eingeflossen sind, um das Verhandlungsergebnis und damit den möglichen Nutzen und die möglichen Kosten des FHA besser beurteilen zu können.

Bei der *Anwendung* der in Kraft getretenen Abkommen interessiert, ob es beim Bund Verfahren und Instrumente zu einer Überprüfung der Auswirkungen von FHA gibt, auf welche Informationsgrundlage diese sich gegebenenfalls stützen und welche Konsequenzen sich daraus allenfalls für die weitere Anwendung der Abkommen oder die Verhandlung von neuen Abkommen ergeben.

3.1.3 Fallauswahl

Die ausgewählten Fälle sollen sich vor allem hinsichtlich Charakteristika der jeweiligen Partnerstaaten (besonders deren wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz), des innenpolitischen Konfliktpotentials des betreffenden FHA sowie betreffend der Freihandelspolitik der EU und der USA gegenüber den jeweiligen Partnerstaaten unterscheiden. Es wird angenommen, dass je nach Ausprägung dieser Merkmale unterschiedliche Informationsgrundlagen für die Beurteilung von potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen der FHA notwendig sind.

Um andere mögliche Einflussfaktoren, die sich z. B. aus generellen Entwicklungen der Weltwirtschaft oder veränderten politischen Rahmenbedingungen oder Praxisänderungen ergeben, möglichst konstant zu halten, sollte der Abschluss der ausgewählten FHA zeitlich möglichst nahe beieinander liegen. Aufgrund der Aktualität und des besseren Informationszugangs werden zudem neuere FHA bei der Auswahl bevorzugt. Die Abkommen müssen zudem bereits in Kraft getreten sein, um möglichst alle Phasen des Verlaufs (inkl. der Abkommensanwendung) in die Untersuchung einbeziehen zu können.

Die Grundgesamtheit der möglichen Untersuchungsfälle beinhaltet sowohl EFTA- wie von der Schweiz bilateral abgeschlossene FHA und deckt unterschiedliche Regionen und Länder mit unterschiedlichem wirtschaftlichem Entwicklungsniveau ab (Anhang 2). Die betreffenden Abkommen sind alle FHA der «zweiten Generation», die neben dem Warenhandel und dem Schutz des geistigen Eigentums auch Regelungen zum Handel mit Dienstleistungen und zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie zur Investitionsförderungen beinhalten.

Es zeigt sich, dass sich die drei im Jahr 2014 in Kraft getretenen FHA mit China, den Staaten des Golfkooperationsrates (GCC) sowie den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama, später erweitert um Guatemala) hinsichtlich der oben formulierten Auswahlkriterien als Fallstudien eignen. Und zwar lassen sich die drei ausgewählten FHA wie in Tabelle 12 dargestellt typologisieren.

Typologie ausgewählte Fälle für Fallstudien

	China	GCC	Zentralamerika
Volkswirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat(en)	Gross (8,7 Mia. Fr. Exporte, 11,4 Mia. Fr. Importe [2013])	Mittel (6,9 Mia. Fr. Exporte, 860 Mio. Fr. Importe [2013])	Gering (717,8 Mio. Fr. Handelsvolumen [2013])
Wirtschaftliches Potential Partnerstaat(en)	Gross	Mittel	Mittel
Innenpolitische Konfliktpotential	Hoch (Kritikpunkte: Menschenrechte, Arbeits- und Umweltbedingungen, chinesische Importe)	Eher gering (Kritikpunkte: Arbeitsbedingungen und Menschenrechte)	Gering (Kritikpunkte: Umwelt und Nachhaltigkeit [Panama], Menschenrechte [Costa Rica])
Politische Bedeutung Partnerstaat generell	Gross	Mittel	Gering
Vergleich Freihandelspolitik EU und USA	Schweiz als Vorreiter	EFTA als Vorreiter (EU in Verhandlung; USA: FHA Bahrain)	EFTA als Nachzügler (EU und USA verfügen schon über FHA)

3.1.4 Empirisches Vorgehen

Zur Klärung der Teilfrage 2.1 der Evaluation werden in den einzelnen Fallstudien folgende Fragen untersucht:

1. Welche relevanten Kontextbedingungen sind beim betreffenden FHA zu berücksichtigen?
2. Wie verlief der Abschluss (Vorbereitung, Verhandlung, Genehmigung) des FHA?
3. Wie gestaltet sich die Anwendung des Abkommens?
4. Welche Informationsgrundlagen zu den zentralen inhaltlichen oder prozessbezogenen Fragen wurden in den einzelnen Phasen erarbeitet oder beigezogen?
5. Wie wurden diese Informationen im Verlauf des FHA genutzt und wie sind die Informationsgrundlagen sowie deren Nutzung im Verlauf des FHA zu beurteilen?

Kontextbedingungen: Es werden die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Partnerstaat (oder den Partnerstaaten) geschildert. Zudem werden die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates (der Partnerstaaten) für die Schweiz eingeschätzt sowie weitere sich stellende Fragen in

den betreffenden bilateralen oder multilateralen Beziehungen identifiziert. Schliesslich wird die Handelspolitik der EU und der USA gegenüber dem Partnerstaat (den Partnerstaaten) erörtert.

Abschluss und Anwendung der Abkommen: Der Abschluss der FHA umfasst die Initiativphase, die Verhandlungsvorbereitung, die internationalen Verhandlungen sowie die innerstaatliche Genehmigung. Die Anwendung beginnt mit der Ratifizierung und beschränkt sich in den Fallstudien auf den Zeitraum bis Ende 2015.

Informationen zu Auswirkungen und deren Grundlagen: Für die einzelnen Phasen wird geprüft, welche Informationen zu (möglichen) Auswirkungen des FHA vorliegen und wie diese erarbeitet oder im Verlauf des FHA genutzt wurden.

3.2 FHA Schweiz–China

3.2.1 Einleitung

Das bilaterale FHA zwischen der Schweiz und China wurde am 6. Juli 2013 nach insgesamt neun Verhandlungsrunden und verschiedenen Zwischentreffen unterzeichnet und trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig schlossen die Vertragspartner ein zusätzliches Abkommen zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen ab, das am 9. Juni 2014 in Kraft getreten ist.⁹⁶

In den folgenden Abschnitten werden zuerst kurz die wichtigsten Merkmale der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und China aufgezeigt. Anschliessend werden die verschiedenen Regelungsbereiche des FHA sowie die verschiedenen Phasen des Verlaufs zu dessen Abschluss dargestellt. Schliesslich wird geprüft, welche Informationen zu den (möglichen) Auswirkungen während des Verlaufs erarbeitet und wie diese durch die Bundesbehörden gegebenenfalls genutzt wurden.

3.2.2 Beziehungen Schweiz–China

China ist weltweit der drittgrösste Absatzmarkt für Schweizer Industrieprodukte (nach dem EU-Raum und den USA) und der wichtigste Handelspartner der Schweiz in Asien.⁹⁷ Im Jahr 2013, also im Kalenderjahr vor dem Inkrafttreten des FHA, exportierte die Schweiz Waren im Wert von 8,7 Milliarden Franken nach China (4,1 % aller Exporte der Schweiz in diesem Jahr). Wichtigste Exportgüter der Schweiz nach China sind Maschinen und Instrumente, Uhren sowie Chemie- und Pharmaerzeugnisse. Zudem sind verschiedene Schweizer Dienstleistungsanbieter (u. a. Banken, Versicherungen, Logistikunternehmen, Waren- und Qualitätsprüfungsfirmen, Unternehmensberatungsfirmen) in China tätig.⁹⁸

China ist für die Schweiz auch ein bedeutendes Importland. So wurden im Jahr 2013 Waren im Wert von 11,4 Milliarden Franken aus China in die Schweiz eingeführt (6,1 % aller Schweizer Importe). Aus China importiert werden u. a. Maschinen, Tex-

⁹⁶ Factsheet SECO (2014), 1

⁹⁷ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8166

⁹⁸ Factsheet SECO (2014), 1

tilien und Bekleidung sowie Uhrmacherwaren und chemische Produkte. Auch interessieren sich zunehmend chinesische Dienstleistungsanbieter für den Schweizer Markt.⁹⁹

Der Warenhandel zwischen der Schweiz und China ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen. Diese Dynamik setzte jedoch schon vor Abschluss des FHA ein. Anhand der schweizerischen Aussenhandelsstatistik ist ersichtlich, dass allein seit dem Jahr 2000 die Schweizer Exporte nach China bis Ende 2013 auf das Sechsfache stiegen (auf 8,8 Milliarden Franken in 2013) und die Importe aus China um das Fünffache (11,4 Milliarden Franken). Im Vergleich wuchs der Schweizer Aussenhandel insgesamt (d. h. Gesamtexporte und -importe) im gleichen Zeitraum nur je etwa um das Anderthalbfache.¹⁰⁰

Es kann festgehalten werden, dass sich die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und China in den letzten Jahren insgesamt intensiviert haben. Davon zeugen regelmässige und gegenseitige hochrangige Besuche.¹⁰¹ Auch ist der Austausch zwischen den beiden Staaten nebst den wirtschaftlichen Beziehungen besonders auch im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft rege. So wurde China in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2008–2011 als eines der aussereuropäischen Schwerpunktländer der Schweiz definiert.¹⁰² Mit der Verabschiedung BFI-Botschaft 2013–2016 führte der Bund die bestehenden Programme in diesem Bereich fort und intensivierte die Zusammenarbeit weiter.¹⁰³ Seit 1990 führen die Schweiz und China einen bilateralen Menschenrechtsdialog und schlossen 2007 ein Memorandum of Understanding zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ab.¹⁰⁴

Mit dem bilateralen FHA mit China nimmt die Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Sie war nach Island erst das zweite europäische Land, das mit China ein solches Abkommen abgeschlossen hat. Die EU und die USA verfügen bis heute über keine Freihandelsbeziehungen zu China: die EU verhandelt seit Anfang 2014 mit China über ein Investitionsabkommen¹⁰⁵; an der unter der Führung der USA im Februar 2016 unterzeichneten Trans-Pacific Partnership (TPP) zwischen mehreren Pazifikanrainern ist China nicht beteiligt.¹⁰⁶

3.2.3 Inhalt des Abkommens

Das zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China abgeschlossene Abkommen ist ein umfassendes FHA, das neben dem Warenhandel auch Regelungen zum Dienstleistungshandel, einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums sowie verschiedene Massnahmen zur Förderung von Investitionen und des gegenseitigen wirtschaftlichen Austauschs umfasst. Das FHA beinhaltet zudem ein Kapitel zu Umweltfragen und zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Weiter haben die beiden Partnerstaaten

⁹⁹ Factsheet SECO (2014), 1

¹⁰⁰ EZV (2014); SECO (2015)

¹⁰¹ EDA (2016)

¹⁰² BBI 2007 1223

¹⁰³ BBI 2012 3099

¹⁰⁴ EDA (2016)

¹⁰⁵ European Commission (2014)

¹⁰⁶ Office of the United States Trade Representative (2016)

in Ergänzung zum FHA ein bilaterales Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen abgeschlossen.

Im Bereich des *Warenhandels (Industrie- und Landwirtschaftsprodukte)* sieht das Abkommen zusammenfassend folgende Regelungen vor:

Zölle

Das FHA befreit den grössten Teil der Schweizer Industrieexporte nach China ganz oder teilweise von Zöllen. Die Zollbefreiung oder -reduktion ist nach Warengruppe unterschiedlich und erfolgte teils mit Inkrafttreten des Abkommens, teils sind Zollabbaufristen von 5, 10 und (in Einzelfällen) von 12 oder 15 Jahren festgelegt worden.¹⁰⁷ So hat China unter anderem bei ausgewählten Produkten des Uhren-, Maschinen- und chemisch-pharmazeutischen Sektors besondere Schutzinteressen der eigenen Industrie geltend gemacht.

Mit Inkrafttreten des FHA entfielen alle noch verbleibenden Schweizer Zölle auf chinesischen Industrieprodukten. Zwar konnten bereits zuvor aufgrund des autonomen Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer¹⁰⁸ viele Industrieprodukte aus China zollfrei in die Schweiz eingeführt werden. Mit dem FHA ist dies nun auch für chinesische Textilien und Schuhe möglich.¹⁰⁹ Wertmässig machen Textilien, Bekleidung und Schuhe heute noch knapp 20 % aller chinesischen Einfuhren in die Schweiz aus. Hingegen ist der Warenwert dieser Importe im Vergleich zu 1990 um mehr als das Zehnfache gewachsen (rund 2 Milliarden Franken in 2013).¹¹⁰

Das FHA schliesst Landwirtschaftsprodukte mit ein. China machte Konzessionen (Zollbefreiung oder Zollsenkung, teilweise mit Übergangsfristen) für einen Grossteil der landwirtschaftlichen Exportprodukte der Schweiz: bei den Basisagrарprodukten besonders verschiedene Milchprodukte sowie Rind-Trockenfleisch und Wein, bei den Verarbeitungsprodukten u. a. für Röstkaffee, Zuckerwaren, Schokolade, Kindernährprodukte und Biskuits. Ausgenommen sind namentlich Vollmilchpulver und Tabakwaren.¹¹¹

Die Schweiz gewährt China Zollvergünstigungen für «agrарpolitisch nicht oder wenig sensible Tariflinien»¹¹² wie z. B. tropische Produkte, Importe ausserhalb der Schweizer Erntezeit oder bei Produkten mit WTO-Kontingenten innerhalb der Kontingentsmengen. Dazu zählen etwa bestimmte Fleischprodukte, Honig, Schnittblumen, gewisse Gemüse und Früchte sowie bestimmte Fruchtsäfte.¹¹³ 2012 importierte die Schweiz Agrарprodukte im Wert von 120 Millionen Franken aus China. Das entsprach einem Prozent aller Importe aus China und einem Prozent aller Schweizer Agrарimporte.¹¹⁴ Im gleichen Zeitraum exportierte die Schweiz landwirtschaftliche Produkte im Wert von 52 Millionen Franken (0,7 % aller Exporte nach China; 0,6 % aller Schweizer Agrарexporte).¹¹⁵

¹⁰⁷ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8183

¹⁰⁸ SR 946.39

¹⁰⁹ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8183

¹¹⁰ EZV (2014)

¹¹¹ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8183

¹¹² Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8183

¹¹³ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8183

¹¹⁴ BLW (2016)

¹¹⁵ BLW (2016)

Ursprungsregel

Damit Produkte in den Genuss der Zollkonzessionen des FHA kommen, muss ein im Abkommen definierter Anteil der Bearbeitung im Vertragsstaat stattgefunden haben. Hierzu werden im Abkommen wie bei FHA üblich so genannte Listenregeln festgehalten.¹¹⁶ Als Ursprungsnachweise gelten die Warenbescheinigung oder – für so genannte Ermächtigte Ausführer – die Ursprungserklärung.¹¹⁷

Zollverfahren und Handelserleichterungen

In den Bestimmungen des Abkommens über Handelserleichterungen verpflichten sich die beiden Staaten u. a. zur Einhaltung von internationalen Standards bei der Ausgestaltung der Zollverfahren. Sie verpflichten sich auch, die für den Warenverkehr relevanten Gesetze und Verordnungen zu veröffentlichen, im Bereich der Handelserleichterungen zusammenzuarbeiten, den Wirtschaftsakteuren verbindliche Tarif- und Ursprungsauskünfte zu erteilen und Zollkontrollen auf objektive Risikoanalysen zu stützen.¹¹⁸

Handelspolitische Schutzmassnahmen

Betreffend Antidumping-Massnahmen sowie Subventionen und entsprechende Gegenmassnahmen verweist das FHA auf die relevanten WTO-Bestimmungen. Zusätzlich sind – und zwar vor einer Anrufung der betreffenden WTO-Verfahren – vorgängige bilaterale Konsultationen zwischen den Parteien vorgesehen. Weiter bietet das FHA die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen bilaterale Schutzmassnahmen anzuwenden, und zwar wenn aufgrund der im FHA gemachten Konzessionen die Einfuhren in einem Mass zunehmen, dass ein inländischer Wirtschaftszweig einen ernsthaften Schaden erleidet oder zu erleiden droht.¹¹⁹

Technische Handelshemmnisse sowie gesundheitspolizeiliche (sanitäre) und pflanzenschutzrechtliche (phytosanitäre) Massnahmen

In diesem Bereich beinhaltet das FHA verschiedene über die WTO hinausgehende Regelungen, vor allem in Bezug auf die Abstützung nationaler Vorschriften auf Normen und Richtlinien anerkannter internationaler Normungsorganisationen.¹²⁰

Dienstleistungen

Zum Dienstleistungshandel stützen sich die Bestimmungen des FHA auf das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen der WTO (General Agreement on Trade in Service [GATS]), indem dessen Definitionen und relevanten Regeln übernehmen (v. a. Erbringungsarten, Marktzugang, Inländerbehandlung, Ausnahmen) oder an den bilateralen Kontext anpasst bzw. die entsprechenden Regeln präzisiert werden (z. B. innerstaatliche Regulierung, Zahlungen und Transfers).¹²¹

¹¹⁶ Factsheet SECO (2014), 3

¹¹⁷ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8185

¹¹⁸ Factsheet SECO (2014), 4

¹¹⁹ Factsheet SECO (2014), 4

¹²⁰ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8190–8193

¹²¹ Factsheet SECO (2014), 4; Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8193–8197

Schutz des Geistigen Eigentums

Das FHA verbessert den Schutz des geistigen Eigentums, indem die Partnerstaaten in für ihre Volkswirtschaften wichtigen Punkten gegenüber den internationalen Mindeststandards einen höheren Schutz und effektivere Rechtsdurchsetzungsmassnahmen vorsehen; dies unter Berücksichtigung der Prinzipien der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung gemäss dem WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights [TRIPS]) verpflichten.¹²²

Wettbewerb

Das FHA enthält einen Artikel, der verhindern soll, dass wettbewerbswidriges Verhalten von Unternehmen (namentlich Absprachen, Missbrauch marktbeherrschender Stellungen sowie wettbewerbsbehindernde Fusionen) die aus dem FHA resultierenden Vorteile mindern.¹²³

Investitionsförderung

Die Bestimmungen zur Investitionsförderung ergänzen das im April 2010 in Kraft getretene bilaterale Investitionsschutzabkommen, das unverändert anwendbar bleibt.¹²⁴ Investitionen sollen vor allem durch eine verstärkte Zusammenarbeit (z. B. durch Informationsaustausch über Investitionsregulierungen und Investitionsförderungsmassnahmen) sowie eines besseren Verständnisses des Investitions- und Regulierungsumfeldes bei Investoren gefördert werden.¹²⁵

Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen

Im Rahmen der Bestimmungen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit wurden Konsultationen und eine Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vereinbart. Weiter sind spezifische Transparenzpflichten und Auskunftsstellen für das öffentliche Beschaffungswesen vorgesehen. Zudem haben sich die Partnerstaaten über die Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen verpflichtet, sobald die laufenden Verhandlungen über den Beitritt Chinas zum WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (General Procurement Agreement [GPA]) abgeschlossen sind.¹²⁶

Handelsbezogene Umwelt- und Arbeitsfragen

Die Abkommensbestimmungen des FHA zu Umweltfragen (Kapitel 12) verweisen auf verschiedene internationale Abkommen und Erklärungen im Bereich der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung. Zudem Anerkennen die Partnerstaaten, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Umweltschutz sich gegenseitig unterstützende Elemente der nachhaltigen Entwicklung sind.¹²⁷

In Ergänzung zur Verankerung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung im FHA haben die Schweiz und China ein separates Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen abgeschlossen. Dieses sog. Arbeitsabkommen ist

¹²² Factsheet SECO (2014), 5; Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8198–8201

¹²³ Factsheet SECO (2014), 6

¹²⁴ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8197

¹²⁵ Factsheet SECO (2014), 4

¹²⁶ Factsheet SECO (2014), 7

¹²⁷ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8202

durch einen Verweis in Art. 13.5 des FHA mit diesem verbunden, gilt jedoch rechtlich als selbständiges Abkommen.¹²⁸ Darin bekräftigen die beiden Länder ihren Willen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Grundrechte bei der Arbeit zu schützen. Die entsprechenden Bestimmungen bestätigen vor allem die aufgrund der Mitgliedschaft bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie weiterer UNO-Erklärungen bestehenden Verpflichtungen.¹²⁹

Anders als andere FHA der Schweiz beinhaltet das FHA mit China keinen expliziten Verweis auf die Menschenrechte. Seit 2009 enthalten alle im Rahmen der EFTA oder bilateral (Japan) abgeschlossenen FHA mindestens in der Präambel ein Bekenntnis zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten. Im Falle Chinas wehrte sich die chinesische Regierung gegen einen solchen ausdrücklichen Verweis auf den Schutz der Menschenrechte. Im FHA mit China wird stattdessen in der Präambel auf die Charta der Vereinten Nationen sowie auf das 2007 zwischen der Schweiz und China abgeschlossene Verständigungsprotokoll zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit verwiesen.

Institutionelle Bestimmungen (Gemischter Ausschuss, Konsultationsverfahren, Streitbeilegung)

Für die Verwaltung und die ordnungsmässige Anwendung des FHA ist ein gemischter Ausschuss zuständig, der sich aus Vertretern beider Partnerstaaten zusammensetzt. Er schlägt den Parteien Änderungen vor, hat aber selbst nicht die Kompetenz, das Abkommen oder Anhänge des Abkommens zu ändern.¹³⁰ Zur Streitbeilegung, d. h. bei Streitfällen aufgrund von mutmasslichen Verletzungen des Abkommens durch eine Partei, kommt das in Kapitel 15 des Abkommens festgelegte Verfahren zur Anwendung.¹³¹ Darin eingeschlossen ist das Kapitel zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen, jedoch nicht die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, die im separaten Arbeitsabkommen geregelt ist.

3.2.4 Verlauf

Initiativphase

Öffentlich thematisiert wurde ein mögliches FHA zwischen den beiden Ländern erstmals im Juli 2007 anlässlich des Besuchs einer Schweizer Wirtschaftsdelegation unter der Leitung der Vorsteherin des EVD in China. Die beiden Länder kamen damals überein, ein solches Abkommen intern zu prüfen. Gleichzeitig anerkannte die Schweiz China als Marktwirtschaft.¹³² In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigten die beiden Minister, die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken, den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum zu fördern, den Einbezug des privaten Sektors zu erleichtern und die regulativen Rahmenbedingungen für die bilaterale wirtschaftliche Kooperation zu verbessern.¹³³

¹²⁸ Diggelmann (2014), 58

¹²⁹ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8208–8209

¹³⁰ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8204–8205

¹³¹ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8205–8207

¹³² Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8171

¹³³ Joint declaration, 8. Juli 2007, Appendix 1 der Machbarkeitsstudie

Gemäss den von der PVK geführten Gesprächen kam der Anstoss zu einem FHA hauptsächlich von der Schweiz. Auf chinesischer Seite soll es anfänglich Widerstand und Vorbehalte gegeben haben. Die Schweiz schlug dann China die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vor, um das Potenzial eines FHA für beide Länder auszuloten.

Verhandlungsvorbereitung

Anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuchs des chinesischen Ministerpräsidenten vom 27. Januar 2009 in Bern vereinbarten die beiden Parteien dann, in einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie ein zukünftiges FHA zwischen den beiden Staaten zu prüfen. Gleichzeitig wurde eine schweizerisch-chinesische Studiengruppe aus Behördenvertretern aus beiden Ländern eingesetzt. Diese nahm nach zwei vorbereitenden Workshops und einem Treffen zwischen dem chinesischen Handelsminister und der Vorsteherin des EVD am 30. November 2009 in Genf ihre Arbeit auf.

In ihrem am 9. August 2010 in Peking abgeschlossenen Bericht¹³⁴ kam die Studiengruppe zum Schluss, dass sich die Volkswirtschaften der beiden Länder gegenseitig ergänzen¹³⁵ und empfahl, Verhandlungen über ein weitreichendes FHA («Free Trade Agreement with a broad scope»¹³⁶) so rasch wie möglich aufzunehmen.

Aufgrund der Gespräche der PVK mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung spielte die Machbarkeitsstudie auf chinesischer Seite eine wichtige Rolle, um den anfänglichen chinesischen Vorbehalte gegenüber einem FHA entgegenzutreten. So hatte das chinesische Handelsministerium nun die Möglichkeit, z. B. gegenüber der chinesischen Industrie auf die Machbarkeitsstudie und den darauf abgestützten Nutzen eines FHA für China zu verweisen.

Der chinesische Staatspräsident und die Schweizer Bundespräsidentin und Vorsteherin des EVD nahmen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studiengruppen an ihrem Treffen am 13. August 2010 in Peking zustimmend zur Kenntnis.¹³⁷ Das Treffen fand statt während einer Reise einer hochrangigen Schweizer Wirtschaftsdelegation in China unter der Leitung der Bundespräsidentin anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und China.¹³⁸

Nach einer Ämterkonsultation verabschiedete das zuständige EVD am 22. September 2010 den Antrag an den Bundesrat für die Aushandlung eines FHA zwischen der Schweiz und China sowie die Zusammensetzung der Schweizer Delegation und die Festlegung des Verhandlungsmandats.¹³⁹ Der Bundesrat verabschiedete das Verhandlungsmandat und beschloss die Aufnahme von Verhandlungen mit China über ein FHA an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2010 unter dem Vorbehalt der Konsultation der zuständigen Parlamentskommissionen (APK) und der Konferenz der Kantonsregierungen.¹⁴⁰ Die Schweizer Verhandlungsdelegation setzte sich wie folgt zusammen:

- Delegationsleiter: Delegierter des Bundesrats für Handelsverträge und Leiter der Aussenwirtschaftlichen Fachdienste, SECO;

¹³⁴ Machbarkeitsstudie China–Switzerland (2010)

¹³⁵ In der Botschaft zum FHA mit China werden die beiden Volkswirtschaften als «wettbewerbsfähig und komplementär» beschrieben, BBl 2013 8165, hier 8171

¹³⁶ Machbarkeitsstudie China–Switzerland (2010), 2

¹³⁷ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8172

¹³⁸ Medienmitteilung EVD vom 13. August 2010

¹³⁹ Antrag EVD vom 22. September 2010

¹⁴⁰ Medienmitteilung EVD vom 1. Oktober 2010

-
- Vertreter der SECO-Ressorts Freihandelsabkommen/EFTA, Internationaler Warenverkehr, Dienstleistungen, Internationale Investitionen, Wirtschaftsrecht, Nichttarifäre Massnahmen, WTO (öffentliches Beschaffungswesen, Internationale Arbeitsfragen;
 - Vertreter der Eidg. Zollverwaltung;
 - Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft;
 - Vertreter des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum;
 - Vertreter des Bundesamtes für Migration;
 - Vertreter des Bundesamtes für Umwelt;
 - Vertreter der Schweizer Botschaft in Beijing.

Es wurde vorgesehen, dass der Direktor des SECO die Verhandlungsleitung übernehmen kann, falls es die Verhandlungssituation erfordert. Auch konnte die Delegation im Bedarfsfall durch weitere Vertreter der Bundesverwaltung bzw. durch Experten ergänzt werden.¹⁴¹

Die APK-N stimmte an ihrer Sitzung vom 15./16. November 2010 den Eckwerten des Verhandlungsmandats ohne Gegenstimmen zu. Eine Mehrheit der Kommission verlangte jedoch, (1) dass ein Nachhaltigkeitskapitel in das FHA integriert wird, das sich an den «Best Practice»-FHA anderer Staaten orientiert und neben der ökonomischen Dimension auch soziale und ökologische Faktoren¹⁴² einschliesst (Antrag mit 13 zu 11 Stimmen gutgeheissen), und (2) dass die APK rechtzeitig über die landwirtschaftlichen Implikationen des Abkommens informiert werden (Antrag mit 23 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen).¹⁴³

In einem Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem EVD und dem chinesischen Handelsministerium vom 28. Januar 2011 wurde die baldige Aufnahme von Verhandlungen in Aussicht gestellt.¹⁴⁴

Verhandlungen

Die offizielle Eröffnung der Verhandlungen erfolgte im Januar 2011 durch den Vorsteher des EVD und den chinesischen Handelsminister. Von April 2011 bis Mai 2013 fanden abwechselnd in der Schweiz und in China insgesamt neun Verhandlungsrunden statt.¹⁴⁵ Die Verhandlungen wurden formell mit einem vom Vorsteher des WBF und dem chinesischen Handelsminister am 24. Mai 2013 in Bern unterzeichneten MoU abgeschlossen.¹⁴⁶

¹⁴¹ Antrag EVD vom 22. September 2010

¹⁴² Im Zentrum soll v. a. die Einhaltung der wichtigsten Normen der Internationalen Arbeitsorganisation stehen.

¹⁴³ Medienmitteilung APK-N vom 16. November 2010

¹⁴⁴ Memorandum of Understanding between the Federal Department of Economic Affairs of the Swiss Federation and the Ministry of Commerce of the People's Republic of China on Launching the Negotiations for a Switzerland–China Free Trade Agreement, Davos, 28 January 2011.

¹⁴⁵ Botschaft FHA China, BBl **2013** 8165, hier 8172

¹⁴⁶ Memorandum of Understanding between the Government of the Swiss Confederation and the Government of the People's Republic of China on Concluding the Negotiations for a Switzerland–China Free Trade Agreements, Bern, 24 May 2013

Unterzeichnung

Zusammen mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen wurde das FHA am 6. Juli 2013 vom Vorsteher des WBF und dem chinesischen Handelsminister bzw. dem chinesischen Minister für Humanressourcen und soziale Sicherheit unterzeichnet.¹⁴⁷

Parlamentarische Genehmigung

Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zum FHA mit China und dem dazugehörigen Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen am 4. September 2013.¹⁴⁸ Die APK von National- und Ständerat behandelten die Vorlage in ihren Sitzungen vom 22. Oktober 2013 bzw. 21. Januar 2014. Die APK-N sprach sich mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Genehmigung des FHA aus. Ein Minderheit der APK-N scheiterte mit ihrem Antrag, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen und die Aushandlung eines Zusatzprotokolls zum besseren Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und der Umwelt zu fordern (ein entsprechender Antrag wurde mit 13 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt). Ebenfalls abgelehnt (mit 15 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung) wurde der Antrag, den Bundesbeschluss zum FHA mit China dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Weitere Vorbehalte gegenüber dem Abkommen wurden von einer Kommissionsminderheit damit begründet, dass zu wenig Information über die konkrete Ausgestaltung des Abkommens vorliegen würde. Ein Antrag, der den Bundesrat verpflichten sollte, die Informationsbeschaffung und die Transparenz bezüglich Arbeits- und Umweltbedingungen in China aktiv zu unterstützen, wurde allerdings abgelehnt (mit 14 zu 8 Stimmen). Weiter wurde ein Antrag abgelehnt (mit 13 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung), welcher der Abteilung für Menschliche Sicherheit, der Direktion für Arbeit sowie dem Bundesamt für Umwelt die Aufsicht über den Vollzug des Abkommens in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltfragen zuweisen wollte. Schliesslich fand auch eine Kommissionsmotion zur Schaffung eines speziellen Unterausschusses für «verantwortungsvolles Wirtschaften» keine Mehrheit in der Kommission.¹⁴⁹

Die APK-S befürwortete die Genehmigung des FHA mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Antrag um Rückweisung zugunsten von Nachverhandlungen zur Stärkung von Menschenrechten und arbeitsrechtlichen Standards fand auch in der Kommission des Ständerats keine Mehrheit. Wie schon zuvor die Schwesterkommission des Nationalrates hörte die APK-S zum Vorschlag eines verwaltungsinternen Aufsichtsmechanismus für Nachhaltigkeitsbestimmungen Vertreter von Alliance Sud und Economiesuisse an und erörterte Möglichkeiten, wie bei internationalen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen das Monitoring und der Vollzug von menschen-, arbeits- und umweltrechtlichen Bestimmungen durch die Schweiz sichergestellt werden könnte. Es wurde beschlossen, dass diese Diskussion bei der Behandlung des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 wieder aufgenommen werden soll.¹⁵⁰

In der Parlamentsdebatte wurden die verschiedenen in den vorberatenden Kommissionen diskutierten Forderungen nochmals vorgebracht. Im Nationalrat beantragte eine

¹⁴⁷ Botschaft FHA China, BBl 2013 8165, hier 8172

¹⁴⁸ BBl 2013 8165

¹⁴⁹ Medienmitteilung APK-N vom 22. Oktober 2013

¹⁵⁰ Medienmitteilung APK-S vom 21. Januar 2014

Minderheit der vorberatenden Kommission, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein verbindliches Zusatzprotokoll zu Fragen der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in China auszuhandeln. Der Rat lehnte den Antrag jedoch mit 130 zu 56 (bei 6 Enthaltungen) ab. Zwei weitere Minderheitsanträge zur Förderung der Transparenz und Informationsbeschaffung bezüglich Arbeitsbedingungen und Umweltschutz sowie zur Einführung eines Aufsichtsmechanismus zum Vollzug der Bestimmungen über Menschenrechte und die handelsbezogenen Arbeits- und Umweltfragen wurden ebenfalls abgelehnt (mit 109 zu 52 Stimmen bei 21 Enthaltungen bzw. mit 120 gegen 46 Stimmen bei 46 Enthaltungen). In der Gesamtabstimmung genehmigte der Nationalrat das Abkommen mit 120 zu 46 Stimmen bei 16 Enthaltungen.¹⁵¹ Im Ständerat wurde die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 25 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.¹⁵²

Ratifikation und Inkraftsetzung

Das FHA mit China trat am 1. Juli 2014 und das Abkommen zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen am 9. Juni 2014 in Kraft.¹⁵³

Anwendung, Umsetzung, Modifikation

Mit dem Inkrafttreten des FHA fielen die meisten noch existierenden Zölle auf Importen aus China in die Schweiz weg (geregelt in Appendix 2 zu Annex 1 des Abkommens). Bei chinesischen Zöllen auf Schweizer Exporten wurden teilweise Übergangsfristen und einen schrittweisen Zollabbau vereinbart (Appendix 1 zu Annex 1 des Abkommens). Die Abstufung der Zölle wird im FHA nach Zolltarifnummern festgelegt. Manche Waren wurden mit Inkrafttreten des Abkommens zollbefreit, bei anderen erfolgt der Zollabbau über fünf bis zehn Jahre. Bei einzelnen Produkten erstreckt sich der Zollabbau über 12 oder 15 Jahre.

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 weist der Bundesrat darauf hin, dass die Schweizer Exporteure und Importeure das FHA mit China bereits rege nutzen würden.¹⁵⁴ Es wird jedoch nicht offengelegt, auf welche Informationen sich diese Feststellung stützt. Weiter werden im Kapitel «Technische Handelshemmnisse» die Beziehungen zu China hervorgehoben. Dank der mit dem FHA Schweiz-China etablierten Kontakte zu den chinesischen Behörden sei gelungen, Schwierigkeiten beim Marktzugang für Schweizer Exporteure (z. B. im Lebensmittelbereich) zu beseitigen.¹⁵⁵

Ein Jahr nach Inkrafttreten des FHA berichtete das SECO im Rahmen eines Dossiers zum FHA mit China in der vom SECO herausgegebenen Zeitschrift *Die Volkswirtschaft* über die ersten Erfahrungen mit dem Abkommen. Dabei wird hervorgehoben, dass das Interesse sowohl der Exporteure wie der Importeure am Abkommen gross sei und vor allem die Exportwirtschaft das Abkommen bereits rege nutze.¹⁵⁶ Dabei stützt sich das SECO auf Zahlen der Aussenhandelsstatistik der EZV für die Periode von Juli 2014 bis Juni 2015: Im Vergleich zur Vorjahresperiode stiegen demnach die Ausfuhren aus der Schweiz nach China um 2,3 %, die Einfuhren um 4,1 %. Es wird

¹⁵¹ AB 2013 N 2084

¹⁵² AB 2014 S 362

¹⁵³ SR 0.946.292.492, SR 0.822.924.9

¹⁵⁴ BBl 2015 1457, hier 1517

¹⁵⁵ BBl 2015 1457, hier 1525

¹⁵⁶ Die Volkswirtschaft 10/2015, 24. September 2015

auch darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung umso bemerkenswerter sei, als dass sich das BIP-Wachstum (und damit die Binnennachfrage) in China gegenüber früheren Jahren in jüngster Zeit praktisch halbiert habe.

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 konstatiert der Bundesrat, wie im Vorjahresbericht, dass das Abkommen mit China rege genutzt werde, ohne dazu nähere Angaben zu machen.¹⁵⁷ Konkrete Zahlen über die Nutzung des Abkommens lieferte zum ersten Mal ein Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) für die schweizerische Uhrenindustrie. Die Studie kommt anhand der Analyse von Schweizer Zoll Daten zum Schluss, dass Schweizer Uhrenunternehmen im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des FHA bis zu 27 Millionen Franken an chinesischen Zöllen eingespart hätten.¹⁵⁸

Weiter wird im Aussenwirtschaftsbericht 2015 darauf verwiesen, dass im August 2015 das erste Treffen des Gemischten Ausschusses stattfand, an dem alle Bereiche des Abkommens – einschliesslich des Themas Handel und nachhaltige Entwicklung – besprochen worden seien. Im Rahmen der Berichterstattung über die Förderung und Umsetzung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung in der Aussenwirtschaftspolitik nahm denn auch das FHA mit China eine besondere Stellung ein. Bezüglich des Kapitels «Umweltfragen» im FHA Schweiz-China erörterten die Schweiz und China u. a. laufende bilaterale Umweltkooperationsprojekte, v. a. in den Bereichen der grünen Technologien und der effizienten Ressourcennutzung. Hinsichtlich der Arbeitsstandards wurden im Rahmen des Arbeitsabkommens besprochen die beiden Seiten die Fortschritte, die bei der Zusammenarbeit in diesem Bereich erzielt worden seien, namentlich bezüglich Arbeitsinspektionen.¹⁵⁹ Zur Vorbereitung dieser Treffen führte das SECO bei den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung, den Unternehmen, Dachverbänden und weiteren interessierten Organisationen über die dafür vorgesehenen Kanäle (Kommission für Wirtschaftspolitik, Verbindungsgruppe WTO/FHA, eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO) Konsultationen durch.¹⁶⁰

Im Zentrum des ersten Treffens des Gemischten Ausschusses standen Fragen zu den Einfuhren und Nachweisen bei der präferenziellen Wareneinfuhr in China. Diesbezüglich ist die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der beiden Länder verstärkt worden.¹⁶¹ Diese Anstrengungen wurden nötig, nachdem sich Berichte über Schwierigkeiten von Schweizer Firmen bei der Zollabwicklung in China häuften. Gemäss einer Umfrage der Schweizerisch-Chinesischen Handelskammer (SwissCham) in Shanghai bei 91 in China tätigen Schweizer Unternehmen gaben Ende 2015 89 % an, dass das FHA für sie bislang keinen klaren Effekt habe. 43 % der befragten Unternehmen nannten Probleme bei der Anwendung des FHA. Dennoch sagten 68 % aller an der Umfrage teilnehmenden Firmen, dass sie das FHA für Zollerleichterungen nutzen würden.¹⁶²

¹⁵⁷ BBl 2016 817, hier 882

¹⁵⁸ Handelszeitung, 30. März 2016

¹⁵⁹ BBl 2016 817, hier 899–900

¹⁶⁰ BBl 2016 817, hier 899

¹⁶¹ BBl 2016 817, hier 882

¹⁶² SwissCham Shanghai (2016); Handelszeitung, 6. März 2016. In der Verwaltungskonsultation zum Berichtsentwurf der vorliegenden Evaluation wies das SECO auf eine weitere, von S-GE durchgeführte und im Juli 2016 publizierte, Umfrage bei Schweizer Exporteuren hin (S-GE/Credit Suisse 2016). Da die PVK von dieser Umfrage erst nach Abschluss ihrer Datenerhebungen Kenntnis erlangte, konnten die Ergebnisse dieser Umfrage für den vorliegenden Bericht nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit dem verlangsamten Wachstum der chinesischen Wirtschaft gab es bereits im Frühjahr 2015 vereinzelte Berichte darüber, dass sich die hohen Erwartungen an das FHA nicht erfüllten.¹⁶³ In der Sendung *ECO* des Schweizer Fernsehens äusserten sich im August 2015 Vertreter der Medizinaltechnik-Branche die Kritik, dass sich der Export nach China seit Inkrafttreten des FHA massiv verteuert und verlangsamt habe. Auch der Verband Scienceindustries spricht für die Chemie-Pharmabranche von einem verschlechterten Kosten-Nutzen-Verhältnis.¹⁶⁴ In der gleichen Sendung äusserte sich ein Vertreter des SECO zu dieser Kritik. Er erklärte, dass die erwähnten Exportschwierigkeiten auf neue chinesische Produktvorschriften zurückzuführen seien. Diese würden für die Importe aus allen Ländern gelten (unabhängig von der Existenz eines FHA) und stünden daher nicht im Zusammenhang mit dem FHA.¹⁶⁵ Gemäss SECO wurden in den ersten 19 Monaten seit Inkrafttreten des FHA 90 000 Warensendungen im Rahmen des FHA nach China exportiert. Zudem stünden die Zollbehörden beider Länder laufend in Kontakt zur Erörterung und Lösung auftretender technischer Schwierigkeiten.¹⁶⁶

Anfang April 2016 weilte der Bundespräsident und Vorsteher des WBF auf einem dreitägigen Besuch in China. Es gab Treffen mit dem chinesischen Präsidenten und dem chinesischen Ministerpräsidenten sowie mehreren Ministern. Wichtiger Programmpunkt dieser Treffen war die bisher teilweise schwierige Umsetzung des FHA zwischen der Schweiz und China. Eine Delegation mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft begleitete den Bundespräsidenten.¹⁶⁷

3.2.5 Informationen und Grundlagen zu Auswirkungen

Einschätzungen und Beurteilungen zu den Auswirkungen des FHA Schweiz-China basieren im Wesentlichen auf vier Grundlagen: 1. Der im Rahmen der Verhandlungsvorbereitungen erstellten schweizerisch-chinesischen Machbarkeitsstudie, 2. Den Angaben in der Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung des verhandelten FHA, 3. Der von S-GE in Auftrag gegebenen Potenzialeinschätzungen zum FHA Schweiz-China, und 4. Den direkten Kontakten des SECO zu Wirtschaftskreisen (v. a. Dachverbände) und weiteren Organisationen.

Machbarkeitsstudie

Im Rahmen einer umfangreichen chinesisch-schweizerischen Machbarkeitsstudie vom 9. August 2010 wurden die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den beiden Ländern erörtert sowie der bilaterale Warenhandel (v. a. Umfang, Zolltarife nach Gütergruppen, nichttarifäre Handelshemmnisse) und der Handel mit Dienstleistungen (Entwicklungen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen sowie Einreisebestimmungen für Personen) detailliert untersucht.¹⁶⁸ In Kapitel 9 der Machbarkeitsstudie werden unter dem Titel *Impact of a Free Trade Agreement* werden die positiven Effekte einer gegenseitigen Handelsliberalisierung gewürdigt.

¹⁶³ z. B. *Le Temps*, 24. April 2015

¹⁶⁴ *SRF ECO*, 31. August 2015

¹⁶⁵ *SRF ECO*, 31. August 2015

¹⁶⁶ *Handelszeitung*, 3. März 2016

¹⁶⁷ *Handelszeitung*, 7. April 2016

¹⁶⁸ *Machbarkeitsstudie China–Switzerland* (2010)

Bezüglich des Warenhandels wird auf ein von der chinesischen Seite entwickeltes Simulationsmodell zu den Auswirkungen eines FHA auf die bilateralen Handelsbeziehungen sowie das BIP der beiden Länder verwiesen. In einer Fussnote äussert die schweizerische Seite jedoch Vorbehalte gegenüber den Simulationsergebnissen und verweist auf die beschränkte Aussagekraft des methodischen Ansatzes. Der bilateralen Machbarkeitsstudie gingen auf Seiten der Schweiz gemäss den von der PVK geführten Gesprächen umfangreiche unilaterale Abklärungen über die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen eines FHA mit China voraus.

Botschaft

In der Botschaft zum FHA mit China vom 4. September 2013 wird auf die mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörden beider Länder durchgeführten Workshops sowie auf die gemeinsame Machbarkeitsstudie verwiesen.¹⁶⁹ Bei der Würdigung des Abkommens wird der generelle Nutzen des Abkommens für einen besseren Schweizer Zugang zum chinesischen Markt, den erleichterten bilateralen Handel, den besseren Schutz des geistigen Eigentums, der besseren Rechtssicherheit im wirtschaftlichen Austausch sowie den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben. Zudem werde mit dem Abkommen die Behördenzusammenarbeit institutionalisiert, was der Überwachung und Weiterentwicklung des FHA und der Lösung konkreter Probleme diene. Schliesslich wird betont, dass sich mit dem FHA für die Schweizer Wirtschaft ein komparativer Vorteil ergibt gegenüber Ländern, die noch kein FHA mit China abgeschlossen haben.¹⁷⁰

Gemäss den Ausführungen in Kapitel 5 «Auswirkungen» rechnet der Bundesrat mit einer Verringerung der Zolleinnahmen für den Bund von jährlich rund 110 Millionen Franken – gestützt auf den Zollertrag aus den Einfuhren aus China im Jahr 2012 und die Annahme, dass 80 % der chinesischen Lieferungen wie bisher zollfrei oder mit den neuen Zollkonzessionen in die Schweiz eingeführt werden.¹⁷¹ Umgekehrt wird betont, dass diese finanziellen Auswirkungen für den Bund in Beziehung zu den positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens gesetzt werden müssen. Dabei wird festgehalten, dass die jährlichen Zolleinsparungen der Schweizer Exporteure bei Ausfuhren nach China nach Ablauf der Übergangsfristen wesentlich höher ausfallen werden als die Zollauffälle seitens des Bundes. Konkret werden die Zolleinsparungen für Schweizer Exporteure je nach Nutzung des FHA auf über 200 Millionen pro Jahr geschätzt.¹⁷² Unter den volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden anschliessend noch einmal die generellen Vorteile des FHA genannt (besserer Marktzugang, Rechtssicherheit für den Schutz des geistigen Eigentums und generell für den bilateralen wirtschaftlichen Austausch, Vorbeugen von Diskriminierungspotential). Zudem wird die Bedeutung Chinas für internationale Wertschöpfungsketten und die Beschaffung von Importen für die Schweizer Industrie hervorgehoben und somit das Abkommen als einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bezeichnet.¹⁷³

¹⁶⁹ BBl 2013 8165, hier 8171

¹⁷⁰ BBl 2013 8165, hier 8173–8174

¹⁷¹ BBl 2013 8165, hier 8209–8210

¹⁷² BBl 2013 8165, hier 8210

¹⁷³ BBl 2013 8165, hier 8210–8211

Potenzialeinschätzungen von S-GE

Kurz vor Inkrafttreten des FHA mit China am 1. Juli 2014 publizierte S-GE zwei Potenzialeinschätzungen zum Abkommen. Die erste, zweiseitige Einschätzung¹⁷⁴ vom März 2014 fasst die im Abkommen vereinbarten Zolltarife für verschiedene Schweizer Exportgüter zusammen. Während in der Reduktion der bisher bedeutenden chinesischen Zölle, dem Potenzial des chinesischen Marktes und den liberalen Ursprungsregeln des FHA positive Faktoren für eine breite Nutzung des FHA für die Schweizer Exportindustrie gesehen werden, könnten sich die teilweise langen Übergangsfristen als nachteiliger Faktor für die Nutzung des FHA herausstellen, wird festgehalten.

Im Juni 2014, unmittelbar vor Inkrafttreten des Abkommens, veröffentlichte S-GE eine zweite Potenzialeinschätzung.¹⁷⁵ Gemäss den von der PVK geführten Gesprächen fungierte das SECO jedoch nicht als Auftraggeber der Studie. Wie die anderen von S-GE publizierten Potenzialeinschätzungen wurde die Studie von S-GE selbst veranlasst (im Rahmen des Themenschwerpunktes von S-GE zu FHA) und von einem auf die Analyse von FHA spezialisierten Forscher an der Universität Zürich durchgeführt. In der Studie werden – basierend auf dem Warenwert der Schweizer Exporte nach China im Jahr 2013 und unter Berücksichtigung der im FHA vereinbarten Zollsenkungen – verschiedene Szenarien für das Zolleinsparpotenzial für Schweizer Exporteure (total und nach Branche) berechnet:

- Unter Annahme einer 100-prozentigen Nutzung des Abkommens durch die Schweizer Exporteure wird das totale Zolleinsparpotenzial für alle Branchen auf rund 166 Millionen Franken für das Jahr 2015 und auf rund 558 Millionen Franken für das Jahr 2028 geschätzt.
- Am stärksten profitieren würden die MEM- und die Uhrenindustrie (Potential bei je etwa 50 Millionen Franken im ersten Jahr nach Inkrafttreten), gefolgt von der Chemie- und Pharmaindustrie (rund 40 Millionen Franken).
- Bei einer als tief bezeichneten Nutzungsrate von 35 % im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens könnten rund 58 Millionen Franken eingespart werden, nach fünf Jahren ungefähr 136 Millionen Franken jährlich, bis langfristig zu einem erwarteten Wert von 196 Millionen Franken jährlich.
- Bei einer Nutzungsrate von 60 % beliefen sich die erwarteten Einsparungen im ersten Jahr auf knapp 100 Millionen Franken, nach drei Jahren auf über 200 Millionen Franken jährlich, bis hin zu jährlich erwarteten Einsparungen von 335 Millionen Franken.
- Wird zusätzlich ein jährliches Wachstum der Schweizer Exporte nach China von 5 % angenommen, werde die 200 Millionen-Franken-Grenze nach drei Jahren überschritten und längerfristig (im Jahr 2028) ein Potenzial von rund 700 Millionen Franken erwartet.

Die berechneten Potentiale beziehen sich hingegen allein auf die Schweizer Exporte nach China. Die Importe werden nicht berücksichtigt und Vergleiche zu anderen Handelspartnern wurden nicht angestellt.

¹⁷⁴ S-GE (2014)

¹⁷⁵ Ziltener (2014a)

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des FHA mit China veröffentlichte S-GE im Januar 2015 eine Ex-ante Evaluation des Zolleinsparpotentials der drei FHA mit dem Golfkooperationsrat (GCC), den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama sowie China, die alle im Zeitraum Juli-August 2014 in Kraft getreten waren.¹⁷⁶ Die Studie diskutiert kritisch die in der Literatur gängigen Methoden zur Ex-ante-Evaluation von FHA¹⁷⁷ und schlägt anschliessend das bereits in der oben beschriebenen Potenzialeinschätzung zum FHA Schweiz-China verwendete Vorgehen für die Evaluation der FHA vor. Der verwendete Evaluationsansatz beinhaltet drei Schritte:

- Zunächst wird basierend auf den zuletzt verfügbaren Handelsdaten vor Inkrafttreten des FHA (im Falle Chinas das Jahr 2013) anhand der bisherigen Zollansätze (‹most favored nation [MFN]›-Status nach WTO) und den im FHA vereinbarten Zollkonzessionen das maximale Zolleinsparpotenzial errechnet.
- Anschliessend werden – gestützt auf vorliegende Studien und die Literatur – unterschiedliche Annahmen über die Nutzungsraten der FHA getroffen und in die Berechnung einbezogen (für China 35 % und 60 %).
- Schliesslich wird ein jährliches Wachstum des Exportvolumens angenommen (für China plus 5 % jährlich) und mitberücksichtigt.¹⁷⁸

Hinsichtlich der Ergebnisse enthält die Studie im Falle Chinas im Vergleich zur im Juni 2014 publizierten Potenzialeinschätzung keine neuen Ergebnisse. In den Folgerungen (‹Conclusion›) werden die maximalen Zolleinsparpotenziale der FHA mit China, Costa Rica und Panama sowie der GCC-Staaten einander gegenüber gestellt und in Relation zum BIP der jeweiligen Länder im Jahr 2013 gesetzt. Dem FHA mit China wird trotz des schrittweisen und teilweise mit langen Übergangsfristen versehenen Zollabbaus aufgrund der Marktgrösse Chinas ein grosses Potenzial attestiert. Die Potenzialeinschätzung bezieht sich allerdings nur auf den Zollabbau für den Warenhandel. Weitere Bereiche des FHA wie den Dienstleistungshandel, technische Handelshemmnisse, geistiges Eigentum oder öffentliches Beschaffungswesen werden nicht beurteilt.

Direkte Kontakte zu Wirtschaftskreisen und weiteren Organisationen

In verschiedenen Gesprächen der PVK, sowohl seitens der Bundesverwaltung wie auch von Wirtschaftsvertretern, wurden die direkten und kurzen Wege zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft betont. Diese würden es der Verwaltung zum einen erlauben, die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige sehr genau zu kennen. Zum anderen ermöglichen sie es der Wirtschaft, allfällige Schwierigkeiten – z. B. bei der Umsetzung der FHA – direkt den zuständigen Stellen beim Bund zu melden. Verschiedene Fachstellen des Bundes, die für die Verhandlung und Umsetzung einzelner Bereiche von FHA zuständig sind, bestätigten gegenüber der PVK, dass sie solche Rückmeldungen direkt von einzelnen Firmen oder via die Verbände erhielten. Bei Schwierigkeiten im Ausland gelangen Firmen auch oft an die Schweizer Botschaft im entsprechenden Land.

¹⁷⁶ Ziltener/Blind (2015)

¹⁷⁷ Basierend auf Cheong (2010)

¹⁷⁸ Ein Wachstumsszenario wurde nur für den Fall China erstellt, nicht aber für GCC und die zentralamerikanischen Staaten.

Auch während der Verhandlungen scheint es eine übliche Praxis zu sein, dass die für die einzelnen Bereiche zuständigen Verhandlungsleiter punktuell Rücksprache mit den Ansprechpartnern bei den Wirtschaftsverbänden nehmen. Weiter verfügt der Bund über verschiedene institutionalisierte Gefässe, die regelmässig zur Information und Konsultation verschiedener gesellschaftlicher Kreise genutzt werden, wie z. B. die von der Direktorin des SECO präsidierte Kommission für Wirtschaftspolitik und die in der Regel zweimal jährlich vom SECO einberufene Verbindungsgruppe WTO/FHA.

Zudem stellen die bilateralen Handelskammern eine wichtige Verbindung zu den Industrien und Behörden in den jeweiligen Partnerländern dar. Die während der Verhandlungen aufgebauten direkten Kontakte zu den Behörden des Partnerlandes sind zudem bei der Anwendung und Umsetzung des Abkommens nützlich, um auf fachlich-technischer Ebene allenfalls auftretende Fragen direkt mit den entsprechenden Stellen des Partnerstaates zu klären.

3.2.6 Synthese und Fazit

Der Abschluss des FHA mit China war für die Schweizer Handelsdiplomatie ein grosser Erfolg. Fast zeitgleich mit Island konnte die Schweiz als zweites europäisches Land mit China ein solches Abkommen abschliessen.¹⁷⁹ Gemäss mehreren befragten Personen spielte die Erarbeitung der bilateralen Machbarkeitsstudie bei der Prüfung und Vorbereitung der Verhandlungen eine wichtige Rolle. Sie diente offenbar als Grundlage, auf welcher die chinesische Regierung und Industrie zur Aufnahme von Verhandlungen überzeugt werden konnte. Der Machbarkeitsstudie gingen mehrere bilaterale Workshops auf Expertenebene sowie unilaterale Abklärungen voraus. Die von S-GE in Auftrag gegebenen und gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des FHA Schweiz-China veröffentlichten Potenzialeinschätzungen sollten die Schweizer Unternehmen auf das Abkommen und dessen Vorzüge für die Schweizer Exporteure aufmerksam machen. Aufgrund der verschärften wirtschaftlichen Bedingungen für die Schweizer Wirtschaft (u. a. Stärke des Schweizer Frankens) zeigte sich, dass bei der besseren Nutzung der FHA ein grosses Potenzial besteht. Nach den Informationen der PVK entstanden diese Studien auf Initiative von S-GE. Das SECO ist jeweils über die Studien informiert.

Innenpolitisch führte das FHA mit China zum ersten Mal seit dem FHA mit der EWG aus dem Jahr 1972 zu einer breiten politischen Debatte. Vorbehalte gegenüber einem solchen Abkommen wurden einerseits bezüglich der Umweltbedingungen sowie der Arbeits- und Menschenrechtssituation vorgebracht. Schon bei der Konsultation zum Verhandlungsmandat forderte deshalb eine Mehrheit der APK des Nationalrates der Einschluss eines Nachhaltigkeitskapitels in das zu verhandelnde Abkommen, das neben ökonomischen auch soziale und ökologische Faktoren berücksichtigen soll. Andererseits befürchteten landwirtschaftliche Kreise mögliche negative Auswirkungen

¹⁷⁹ Mit Island nahm China im Jahr 2007 zuerst Verhandlungen auf, später auch mit Norwegen, anschliessend mit der Schweiz. Das FHA Island–China wurde am 14. April 2013 unterzeichnet und trat gleichzeitig wie das FHA Schweiz–China am 1. Juli 2014 in Kraft. Die Verhandlungen mit Norwegen brach China im Jahr 2010 nach der Verleihung des Friedensnobelpreises an einen chinesischen Dissidenten ab.

auf die Schweizer Agrarwirtschaft. Ausserhalb des Parlaments schlossen sich menschenrechtlich und entwicklungspolitisch engagierte Organisationen zur so genannten China-Plattform zusammen und begleiteten die Verhandlungen und die parlamentarische Beratungen zum FHA kritisch. Die Frage der Menschenrechte sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen waren dann auch in der parlamentarischen Beratung im Zentrum der Kritik am ausgehandelten FHA Schweiz-China. Letztlich genehmigte jedoch eine deutliche Mehrheit in beiden Räten das FHA sowie das parallel dazu abgeschlossene Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und lehnte Nachverhandlungen zu einem Zusatzprotokoll zu den Menschenrechten und Arbeitsbedingungen in China ab.¹⁸⁰ Der Schweizerische Bauernverband sah im Vorfeld der Verhandlungen formulierten Forderungen erfüllt (bei Produkten mit WTO-Kontingenten Konzessionen nur innerhalb der bestehenden WTO-Kontingente sowie bei frischen Früchten und Gemüse ausserhalb der Saison, kein «Antasten» von für die Schweizer Landwirtschaft sensiblen Produkte, Aufrechterhalten der hohen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, Deklarationspflicht und Qualität landwirtschaftlicher Produkte) und unterstützte das FHA Schweiz-China.¹⁸¹

Das Inkrafttreten des FHA Schweiz-China stiess auf grosses Medienecho und das Interesse der verschiedenster Branchen der Schweizer Wirtschaft an der Nutzung des Abkommens war ebenfalls gross. Die hohen Erwartungen an das FHA wurden aber nur teilweise erfüllt. Einerseits fiel das Inkrafttreten zeitlich mit der Abschwächung der chinesischen Konjunktur zusammen, was auch zu einem Rückgang des chinesischen Aussenhandels führte. Andererseits gestaltete sich die Umsetzung des Abkommens offenbar als schwieriger als erwartet. Die Bestimmungen des FHA wurden vor allem von kleineren Firmen mit wenig Erfahrung bei der Anwendung von FHA teilweise als kompliziert wahrgenommen. Zudem beklagten sich verschiedene Firmen über die Zollformalitäten in China. Sowohl auf Seiten der Bundesverwaltung wie bei den Wirtschaftsverbänden gingen viele entsprechende Meldungen von Firmen ein. Diese Probleme bei der Umsetzung wurden anschliessend auf Expertenebene (Behörden), im Gemischten Ausschuss sowie auf politischer Ebene thematisiert. Einzelne befragte Experten sagen rückblickend, dass solchen Fragen zu den Umsetzungsprozessen in den Verhandlungen möglicherweise zu wenig Beachtung geschenkt wurden. Das primär reaktive und problemorientierte Vorgehen bei der Umsetzung des Abkommens wird aber grundsätzlich nicht in Frage gestellt, sondern für die sachlich und ressourcenmässig richtige Vorgehensweise befunden.

Immer wieder zu Kritik Anlass geben Umweltfragen sowie die Arbeits- und Menschenrechtssituation in China. Besonders Nichtregierungsorganisationen kritisieren, dass auf die Umweltbedingungen sowie die Arbeits- und Beschäftigungssituation in China im Rahmen der Umsetzung des FHA nicht überprüft werden. Gefordert werden beispielsweise so genannte Sustainability Impact Assessments (SIA), wie sie andere Länder (u. a. EU, USA, Kanada) seit einigen Jahren im Rahmen ihrer FHA durchführen. Der Bundesrat hat sich jedoch wiederholt gegen die Durchführung von SIA gestellt. Zum einen wird die Methodik dieser SIA in Frage gestellt. Zum anderen würden die damit verbundenen hohen Kosten die beschränkte Aussagekraft dieser Studien

¹⁸⁰ AB 2013 N 2084

¹⁸¹ SBV (2013)

nicht rechtfertigen.¹⁸² Im Rahmen des Aktionsplans Grüne Wirtschaft des Bundesrates vom 8. März 2013 beschloss der Bundesrat dagegen, die Umweltwirkung von Handelsabkommen zu beurteilen.¹⁸³ Bisher wurden jedoch keine solchen Studien realisiert.¹⁸⁴

In Bezug auf die Arbeits- und Beschäftigungsfragen wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 im Nationalrat der Vorsteher des WBF gefragt, welche konkreten Fortschritte in der Zusammenarbeit mit China in diesen Fragen erzielt worden seien und ob der Bundesrat dazu einen Bericht erstellen könne. Darauf stellte der Vorsteher des WBF dem Parlament einen solchen Bericht in Aussicht.¹⁸⁵

3.3 FHA EFTA–Golfkooperationsrat (GCC)

3.3.1 Einleitung

Das FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Gulf Cooperation Council [GCC]) wurde am 22. Juni 2009 in Hamar, Norwegen, unterzeichnet und trat am 1. Juli 2014 in Kraft.¹⁸⁶ Der Abschluss des FHA ist Teil der Aussenwirtschaftsstrategie gegenüber den Ländern des GCC, die der Bundesrat am 31. Oktober 2007 beschlossen hat.¹⁸⁷

Im Folgenden werden zuerst die Beziehungen der Schweiz zu den GCC-Staaten umschrieben, der Inhalt des FHA diskutiert und sodann der Verlauf beschrieben, welcher zum Abschluss des FHA geführt hat. Schliesslich werden die Informationen sowie deren Grundlagen, die zur Einschätzung und Beurteilung von Auswirkungen dieses FHA vorliegen, geprüft und einige Schlussfolgerungen gezogen.

3.3.2 Beziehungen Schweiz–GCC

Die Mitgliedstaaten des GCC sind Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Der GCC ist ein Staatenbund, der am 25. Mai 1981 in Abu Dhabi gegründet wurde. Seine Ziele umfassen die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Aussen- und Sicherheitspolitik sowie die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen. Seit dem Jahr 2003 haben die GCC-

¹⁸² Vgl. Antworten des Bundesrates auf die Motion Sommaruga Carlo (09.3328), Interpellation Fehr Hans-Jürg (10.3928), Interpellation Quadranti (15.3130), Interpellation Friedl (15.3186), Anfrage Nussbaumer (15.1053)

¹⁸³ Massnahme 6 des Aktionsplans Grüne Wirtschaft vom 8. März 2013, 34 (vom Bundesrat am 8. März 2013 verabschiedet)

¹⁸⁴ Grüne Wirtschaft: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz, Bericht des UVEK an den Bundesrat vom 20. April 2016, 52 (vom Bundesrat am 20. April 2016 zur Kenntnis genommen)

¹⁸⁵ AB 2016 N 55

¹⁸⁶ Botschaft über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (GCC) sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und den GCC-Mitgliedstaaten vom 11. September 2009, BBl 2009 7251

¹⁸⁷ BBl 2009 7251, hier 7255–7266

Staaten eine Zollunion. Der GCC verfolgt eine gemeinsame Aussenhandelspolitik, die das Abschliessen von FHA mit einschliesst.¹⁸⁸

Die Mitgliedstaaten des GCC gehören aufgrund ihrer Rohstoffvorkommen wie Öl und Gas zu den finanzstärksten Ländern der Welt. Ihr BIP betrug im Jahr 2015 ungefähr 1000 Milliarden US-Dollar.¹⁸⁹ Die Schweiz exportierte im Jahre 2013 Waren für 6.9 Milliarden Franken in die Region,¹⁹⁰ hauptsächlich pharmazeutische Produkte, Uhren, Maschinen sowie Edelstein- und Bijouteriewaren.

Die Importe in die Schweiz beliefen sich im Jahr 2013 auf 860 Millionen Franken, was 0,49 % der Schweizer Gesamtimporte entsprach. Die Hauptimportgüter sind Edelsteine, Edelmetalle und Bijouterie-Waren. Erdölprodukte werden nicht direkt in die Schweiz importiert.¹⁹¹ Ein Grossteil des Ölverbrauchs der Schweiz wird durch Importe aus europäischen Nachbarstaaten abgedeckt, wo in Raffinerien auch Erdöl aus den GCC-Staaten zu Heizöl und Benzin verarbeitet wird.¹⁹²

Die Importe in die Schweiz variieren je nach GCC-Mitgliedstaat stark. So stiegen im Jahre 2008 die Importe aus den GCC-Staaten gesamthaft um 11,6 %, wobei die Importe aus Kuwait stark gewachsen (+101,5 %) und jene aus Bahrein stark zurückgegangen (-58 %) waren. Die wichtigsten Importpartner der Schweiz sind die VAE, gefolgt von Saudi Arabien.¹⁹³ Die führende Position der VAE im Handel von und mit der Schweiz geht auf ihre Funktion als Handelsdrehscheibe zurück.

Die Direktinvestitionen in die GCC-Staaten betrugen Ende 2012 11,3 Milliarden Franken. Auch hier zeigt sich die besondere Rolle der VAE; rund 9 Milliarden Franken wurden 2012 allein in diesem Land investiert. Die Direktinvestitionen der GCC-Staaten in der Schweiz beliefen sich im gleichen Jahr auf 209 Millionen Franken.¹⁹⁴

Gemessen am Handelsvolumen ist der GCC nach der EU und Japan der drittgrösste Freihandelspartner der Schweiz.¹⁹⁵

Neben dem FHA unterhält die Schweiz zu den sechs Staaten des GCC auch bilaterale Beziehungen mit Abkommen im Bereich des Luftlinienverkehrs, der Doppelbesteuerung und dem Schutz von Investitionen.¹⁹⁶

3.3.3 Inhalt des Abkommens

Die Freihandelsbeziehungen zwischen den EFTA- und den GCC-Staaten basieren auf dem FHA und dessen Anhängen, d. h. dem Verständigungsprotokoll und den bilateralen Landwirtschaftsabkommen. Diese rechtlichen Grundlagen werden ergänzt durch zwei Briefwechsel zwischen der EFTA und den GCC-Staaten über die Investi-

¹⁸⁸ Volkswirtschaft, *Freihandelsabkommen mit den Staaten des arabischen Golfs – wichtige Handelspartner der Schweiz*, 7/8 (2004), 38

¹⁸⁹ Neue Luzerner Zeitung, *Der Mittlere Osten lockt die KMU*, 05. September 2015

¹⁹⁰ Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38

¹⁹¹ Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

¹⁹² BBl **2009** 7251, hier 7258

¹⁹³ BBl **2009** 7251, hier 7258

¹⁹⁴ Volkswirtschaft, 7/8, 38, 2004

¹⁹⁵ BBl **2009** 7251, hier 7252

¹⁹⁶ Vgl. Systematische Rechtssammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

tionen und einem zwischen der EFTA und den VAE zum Energiesektor. Der Briefwechsel über die Investitionen enthält eine Verpflichtung, dass die Vertragsparteien spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des FHA Verhandlungen über den Marktzugang für Direktinvestitionen ausserhalb des Dienstleistungssektors aufnehmen. Solche Investitionen sind nicht durch das FHA abgedeckt, da die GCC-Staaten nicht bereit waren, gleichwertige Verpflichtungen einzugehen wie dies die EFTA Staaten vorschlugen. Daneben bleiben Investitionen weiterhin durch die bestehenden zwischen der Schweiz und den GCC-Staaten bilateral abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen geschützt.¹⁹⁷ Im zweiten Briefwechsel wird den VAE zugestanden, dass sie im Rahmen des FHA keine Verpflichtungen in Bezug auf den Energiesektor eingegangen sind, ausser in jenen Bereichen, für die gemäss Verfassung der VAE die nationale Ebene zuständig ist.¹⁹⁸

Das FHA umfasst die Präambel, neun Kapitel (Allgemeine Bestimmungen, Warenverkehr, Dienstleistungshandel, Wettbewerb, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Institutionelle Bestimmungen, Streitbeilegung, Schlussbestimmungen) und 16 Anhänge.¹⁹⁹

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte aus dem Abkommen kurz geschildert: Regeln und Marktzugangsverpflichtungen für den Warenhandel, für den Handel mit Dienstleistungen und für das öffentliche Beschaffungswesen sowie allgemeine Regeln für den Wettbewerb und das geistige Eigentum.²⁰⁰

Warenverkehr (Zollabbau)

Mit dem Inkrafttreten des FHA fallen die Einfuhrzölle der GCC-Staaten für mehr als 90 % der Industrieprodukte (einschliesslich Fisch und andere Meeresprodukte) mit Ursprung in einem der Vertragsstaaten weg. Für weitere 6 % der Tariflinien der GCC-Staaten geschieht dies nach fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des FHA. Elf Tariflinien wurden von den GCC-Staaten vom Abkommen ausgeschlossen, und bei sechs Tariflinien (z. B. Produkte auf Asbestbasis) wird ein Importverbot vorbehalten.²⁰¹ GCC-Zölle fallen zudem weg für verschiedene verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wie Suppen, Saucen, Nahrungsergänzungsmittel oder alkoholfreie Getränke bei Inkrafttreten oder fünf Jahre danach. Dasselbe gilt für weitere Schweizer Exportgüter wie Käse, Kaffee oder Gemüse.²⁰²

Auf Seiten der EFTA wird auf Industriezölle ab Inkrafttreten des FHA verzichtet. Die Schweiz senkt oder beseitigt im Rahmen ihrer Agrarpolitik Zölle für ausgewählte Landwirtschaftserzeugnisse.²⁰³

Damit Produkte in den Genuss der Zollkonzessionen des FHA kommen, muss ein im Abkommen definierter Anteil der Bearbeitung im Vertragsstaat erfolgt sein. Die entsprechenden Ursprungsregeln wurden zudem vereinfacht und der Exporteur kann eine

197 BBl 2009 7251, hier 7255

198 BBl 2009 7251, hier 7259–7260

199 BBl 2009 7251, hier 7260

200 Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

201 BBl 2009 7251, hier 7260

202 Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

203 Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

40 %-Wertsteigerungsregel oder den Wechsel der 4-stelligen Tarifnummer anwenden. Für Chemieprodukte gelten dabei weniger strenge Regeln, während für den Uhrensektor strengere Regeln vereinbart wurden.²⁰⁴

Solange der GCC mit einem anderen Freihandelspartner nicht die Rechnungserklärung einführt, wird der Ursprung anhand der Warenverkehrsbescheinigung (WVB EUR, 1) nachgewiesen.²⁰⁵

Dienstleistungen

Im Bereich der Dienstleistungen wurden Verpflichtungen ausgehandelt, die über die Vorgaben des GATS-Abkommens der WTO hinausgehen.²⁰⁶ Die Marktzugangsbestimmungen des FHA wurden in sektor- und themenspezifischen Anhängen zu Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Grenzüberschreitung natürlicher Personen zur Dienstleistungserbringung und Anerkennung von Qualifikationen der Dienstleistungserbringer mit spezifischen Regeln ergänzt.²⁰⁷

Wettbewerb

Nicht alle GCC-Staaten haben ein nationales Wettbewerbsrecht und vorhandene Regelungen unterscheiden sich stark. Das FHA enthält einen Artikel, der verhindern soll, dass wettbewerbswidriges Verhalten von Unternehmen (namentlich Absprachen, Missbrauch marktbeherrschender Stellungen sowie wettbewerbsbehindernde Fusionen) die aus dem FHA resultierenden Vorteile nicht mindern. Zudem soll zur Bekämpfung von Behinderungen zusammengearbeitet werden und es wurde ein Konsultationsmechanismus eingerichtet.²⁰⁸

Schutz des Geistigen Eigentums

Die Vertragsparteien verpflichten sich dem Schutz des geistigen Eigentums, und zwar basierend auf den Prinzipien der Inländerbehandlung und der Meistbegünstigung. Diese zwei Prinzipien sind in den Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum der WTO (TRIPS) festgeschrieben. Das FHA selbst enthält keine eigenen Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, da die Schutzstandards der GCC-Mitgliedstaaten in diesem Bereich heterogen sind. Zudem war das beidseitige Interesse an einer raschen gegenseitigen Öffnung der Waren- und Dienstleistungsmärkte der GCC- und der EFTA-Staaten ein weiterer Grund, hier auf detaillierte Bestimmungen zu verzichten. Die Vertragsparteien vereinbarten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des FHA Verhandlungen über einen Anhang mit weiteren Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums.²⁰⁹

Öffentliches Beschaffungswesen

Die Vertragsparteien haben sich im Bereich des Zugangs zum öffentlichen Beschaffungswesen auf Verpflichtungen geeinigt, die gleich sind wie jene aus dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement

²⁰⁴ BBl 2009 7251, hier 7262

²⁰⁵ BBl 2009 7251, hier 7262

²⁰⁶ Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

²⁰⁷ BBl 2009 7251, hier 7262

²⁰⁸ BBl 2009 7251, hier 7266

²⁰⁹ BBl 2009 7251, hier 7267

Agreement [GPA]). Im Gegensatz zu den EFTA-Staaten sind die GCC-Staaten nicht Vertragsparteien dieses WTO-Übereinkommens. Für die Schweizer Exporteure ergeben sich somit neue Marktzugangsmöglichkeiten in diesem Bereich.²¹⁰

Landwirtschaft

Unverarbeitete Landwirtschaftsprodukte werden in bilateralen Zusatzabkommen zwischen den einzelnen EFTA- und den GCC-Staaten geregelt. Die Schweiz, Norwegen und Island haben mit den GCC-Staaten solche Abkommen verhandelt. Sie sind Teil des FHA und haben somit keine eigenständige Rechtswirkung.

Im bilateralen Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und den GCC-Staaten gewähren Letztere der Schweiz für verschiedene landwirtschaftliche Basisprodukte zollfreien Marktzugang ab Inkrafttreten des Abkommens oder nach einer fünfjährigen Übergangsfrist.²¹¹

Im Gegenzug senkt oder beseitigt die Schweiz Einfuhrzölle für ausgewählte landwirtschaftliche Produkte, für die die GCC-Staaten ein besonderes Interesse geltend machten, z. B. lebende Tiere, Saatkartoffeln, Gemüse, Nüsse, etc. Die Botschaft über das FHA der EFTA Staaten und der GCC hält fest, dass keine Konzessionen gewährt wurden, die nicht im Rahmen bisheriger FHA oder des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) schon vereinbart worden seien.²¹²

Weitere Bereiche

Im FHA werden für Bereiche, in denen die GCC-Staaten teilweise sehr stark unterschiedliche nationale Gesetzgebungen haben, allgemeine Grundprinzipien vereinbart. Des Weiteren wurden Klauseln vereinbart, um auf künftige Rechtsentwicklungen reagieren zu können. Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen zu seiner Umsetzung, Verwaltung und Weiterentwicklung. Insbesondere sind hier der Einsatz eines gemischten Ausschusses mit allen Vertragsparteien und die Festlegung eines Schiedsverfahrens zu nennen.²¹³

3.3.4 Verlauf

Initiativphase

Die ersten Bestrebungen für ein FHA gehen auf den 23. Mai 2000 zurück, als die EFTA- und die GCC-Staaten eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichneten, mit welcher ein Gemischter Ausschuss EFTA-GCC geschaffen wurde.²¹⁴

Verhandlungsvorbereitung

Der Gemischte Ausschuss tagte im Januar 2003 zum ersten Mal in Riad. Die GCC-Staaten bekundeten gegenüber den EFTA-Staaten ihr Interesse an Verhandlungen über ein FHA. Das Inkrafttreten der GCC-Zollunion Anfang 2003 und der Beitritt von

²¹⁰ Volkswirtschaft, 7/8 (2004), 38–39

²¹¹ BBl 2009 7251, hier 7270–7271

²¹² BBl 2009 7251, hier 7272

²¹³ BBl 2009 7251, hier 7268–7270

²¹⁴ BBl 2009 7251, hier 7259

Saudi-Arabien zur WTO im Dezember 2005 waren zwei wichtige Meilensteine zur Aufnahme von solchen Verhandlungen; am zweiten Treffen des Gemischten Ausschusses im September 2004 bestätigten beide Seiten ihr Interesse, ein umfassendes FHA auszuhandeln. Am 18. Februar 2006 wurden auf der Ebene der Chefunterhändler in Riad die Terms of Reference für die Verhandlungen vereinbart.²¹⁵

Der Bundesrat verabschiedete das Verhandlungsmandat und den Beschluss für die Aufnahme von Verhandlungen über ein FHA mit den GCC-Staaten an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2004.²¹⁶ Die Schweizer Verhandlungsdelegation setzte sich wie folgt zusammen:

- Verantwortlicher Unterhändler und Delegationsleiter: Minister und Leiter des Ressorts EFTA, IB/SECO;
- Vertreter der SECO-Ressorts Warenverkehr, Dienstleistungen, Investitionen, Recht, Nichttarifarisches Massnahmen, WTO (öffentliches Beschaffungswesen);
- ein Vertreter der Eidg. Zollverwaltung;
- ein Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft;
- ein Vertreter des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum.

Bei Bedarf konnte die Delegation durch weitere Vertreter der Bundesverwaltung oder zusätzliche Experten ergänzt werden.²¹⁷

Verhandlungen

Für das Aushandeln des FHA, inklusive der drei bilateralen Agrarabkommen der einzelnen EFTA-Staaten (Island, Norwegen, Schweiz), fanden zwischen Mai 2006 und April 2008 insgesamt fünf Verhandlungsrunden statt. Auf die Verhandlungen folgte die Überprüfung der Abkommenstexte, die mit einem Treffen auf Ebene der Delegationsleiter am 23. März 2009 in Genf abgeschlossen wurde.²¹⁸

Unterzeichnung

Das FHA inklusive der Landwirtschaftsabkommen wurde anlässlich des EFTA-Ministertreffens am 22. Juni 2009 in Hamar (Norwegen) unterzeichnet, und zwar durch die Ministerinnen und Minister aus den vier EFTA-Staaten einerseits, und den osmanischen Vorsitzenden des Ministerrates des GCC sowie den Generalsekretären des GCC andererseits.²¹⁹

²¹⁵ BBl **2009** 7251, hier 7259

²¹⁶ Schweizerischer Bundesrat, EFTA-Freihandelsverhandlungen mit Südkorea, Thailand und den Mitgliedern des Kooperationsrates der arabischen Golf-Staaten (GCC): Mandate und Zusammensetzung der Schweizer Verhandlungsdelegationen, Beschluss, 28. Oktober 2004

²¹⁷ Beschluss Schweizerischer Bundesrat, 28. Oktober 2004

²¹⁸ BBl **2009** 7251, hier 7259

²¹⁹ EFTA, Pressemitteilung, 22. Juni 2009

Parlamentarische Genehmigung

Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zum FHA mit den GCC-Staaten und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und den GCC-Staaten am 11. September 2009.²²⁰ Der Bundesbeschluss über ein FHA zwischen den EFTA-Staaten und den GCC-Staaten wurde von der APK des Nationalrates (APK-N) und mit 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Annahme beantragt. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, dass das FHA und das zugehörige Landwirtschaftsabkommen eine wichtige ökonomische Öffnung zu einer finanzkräftigen Region darstellten und Wirtschaftswachstum generieren würden. Die Kommissionsmitglieder, die sich der Stimme enthielten, bemängelten die Abwesenheit von Sozial- und Menschenrechtsstandards im FHA.²²¹

In der APK-N, in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) wie auch in den eidgenössischen Räte wurden die sozialen Aspekte des FHA (Sozial- und Menschenrechtsfragen) kritisch hinterfragt. Das Fehlen von Minimalstandards in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Soziales stand dabei im Vordergrund der Diskussionen. Das Abkommen verweist zwar auf bestehende völkerrechtlich Abkommen wie das Kyoto-Protokoll oder die internationale Arbeitsstandards der ILO, enthält aber keine eigenen Verpflichtungen in diesen Bereichen. Deswegen enthielten sich die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion in der Schlussabstimmung zum Abkommen im Nationalrat ihrer Stimme. Ihrer Meinung nach stand die mit dem Abkommen verfolgte Handelspolitik der Menschenrechtspolitik der Schweiz diametral entgegen. Handelsabkommen müssten gegenüber Ländern, die soziale, gesellschaftliche oder ökologische Belange vernachlässigten, als Druckmittel eingesetzt werden, um sie dazu zu bewegen, die soziale, menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Situation in ihren Ländern zu verbessern.²²²

Der Nationalrat stimmte dem Bundesbeschluss zum FHA am 3. Dezember 2009 mit 97 zu 1 Stimmen bei 52 Enthaltungen zu.²²³ Die WAK-S schloss sich dem Beschluss des Nationalrates an und stimmte dem Bundesbeschluss mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. In der Schlussabstimmung folgte der Ständerat dem Nationalrat einstimmig mit 32 Stimmen.²²⁴

²²⁰ BBl 2009 7251

²²¹ APK-N, Medienmitteilung vom 3. November 2011

²²² 09.072, FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates. Genehmigung. Nationalrat. Fehr.

²²³ 09.072, FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates. Genehmigung. Nationalrat.

²²⁴ 09.072, FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates. Genehmigung. Ständerat.

Ratifikation und Inkraftsetzung

Nachdem das Ratifikationsverfahren in allen Vertragsstaaten abgeschlossen war, trat das FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten des GCC am 1. Juli 2014 in Kraft.²²⁵

Anwendung und Modifikationen

In einer Medienmitteilung von SWISSMEM wurde 2014 festgehalten, dass vier Wochen nach Inkrafttreten des FHA die Zollbehörden der GCC-Staaten nur unzureichend über das Abkommen informiert seien. So gebe es Probleme bei der Zollabfertigung, während das SECO den Firmen anrate, auf eine präferenzielle Verzollung zu bestehen und eine von den Schweizer Zollbehörden validierte Warenverkehrsbescheinigung (EUR-1) vorzulegen.²²⁶

Dem Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 2014²²⁷ zufolge wurde das Abkommen durch Schweizer Exporteure und Importeure hingegen bereits rege genutzt. Jedoch funktioniere die Präferenzverzollung noch nicht, da die GCC-Staaten die Umsetzungsarbeiten nicht rechtzeitig vorgenommen hätten. Auch die EZV teilte mit einem Zirkular²²⁸ mit, dass der Gemischte Ausschuss des FHA beschlossen habe, dass die GCC-Staaten statt der Warenverkehrsbescheinigung EUR-1 auch Ursprungszeugnisse als Ursprungsnachweise verwenden würden.

Auch in der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Nationalrat Martin Naef wurde festgehalten, dass das FHA von den GCC-Staaten noch nicht umgesetzt wurde. Die Treffen des Gemischten Ausschusses konzentrierten sich auf die Beseitigung der Umsetzungshindernisse und administrativer Hürden. Zudem werde das Kapitel «Handel und nachhaltige Entwicklung», das von der Schweiz und den EFTA-Partner im Jahr 2010 erarbeitet wurde, den GCC-Staaten momentan nicht zur Integration in das FHA angeboten, wie das sonst bei anderen FHA der Fall sei, welche diesen Aspekt noch nicht enthielten.²²⁹

3.3.5 Informationen und Grundlagen zu Auswirkungen

Die Informationen zu den Auswirkungen des Abkommens, wie sie in der Botschaft zum FHA EFTA–GCC thematisiert werden, enthalten keine direkten Verweise auf die entsprechenden Grundlagen. Potential- oder Machbarkeitsstudien werden keine erwähnt.

Zu den Auswirkungen des FHA zwischen der EFTA und den GCC-Staaten gibt es eine Ex-ante-Evaluation S-GE aus dem Jahr 2015.²³⁰ In dieser Studie werden die

²²⁵ SECO, EFTA-Freihandelsabkommen mit den arabischen Golfstaaten tritt am 1. Juli 2014 in Kraft, Medienmitteilung, 21. Mai 2014

²²⁶ SWISSMEM, Schwierigkeiten bei der Anwendung des FHA zwischen der EFTA und den Golfstaaten, 30. Juli 2015

²²⁷ Schweizerische Eidgenossenschaft, Aussenwirtschaftspolitik 2014, 1517

²²⁸ EZV: 323.0.5/2015. Zirkular. D30. Freihandelsabkommen EFTA–GCC;. Ursprungsnachweise, 15. Juni 2015

²²⁹ Interpellation **15.3256**, Welche Aussenpolitik gegenüber den autoritären Monarchien im Golfkooperationsrat?, Nationalrat Martin Naef

²³⁰ Switzerland Global Enterprise. Switzerland's New Free Trade Agreements: Opportunities in Asia, middle East and America for Swiss Ex-porters. Januar 2015

höchstmöglichen Zolleinsparungen für Schweizer Exporteure anhand der ausgehandelten Zolltarife errechnet. Die Industriegüter werden durch das FHA fast alle zollfrei, und bei Schweizer Exporten könne mit Zolleinsparungen von 6,7 Milliarden Dollar gerechnet werden.²³¹ So komme das FHA bei den Industriegütern dem Ideal vom freien Handel sehr nahe.²³² Wird ein Importzoll von 5 % auf Schweizer Produkte mit Ausnahme von Landwirtschaftsprodukten angenommen, so könnten sich Einsparungen von jährlich 334 Millionen Dollar für die Schweizer Exporteure ergeben, kommt die Studie zum Schluss.²³³

Für die Landwirtschaft resultieren für mehr als die Hälfte der Schweizer Exporte keine Einsparungen, da 58,7 % der Exporte nicht durch das FHA abgedeckt sind. Bei den restlichen 41,3 % der landwirtschaftlichen Produkte gibt es keine Einsparungen, da diese schon vor dem Abkommen zollfrei exportiert wurden oder weiterhin mit einem Zoll von 5 % belastet sind. Nur gerade 1 % der Schweizer Nahrungsmittelexporte werden mit dem Inkrafttreten des FHA zollfrei, z. B. Kakaopulver oder Joghurt. Damit würden sich bei den Landwirtschaftsprodukten im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FHA die Einsparungen auf maximal 200 000 Dollar beschränken. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten werden weitere 27,7 % der Schweizer Nahrungsmittelexporte zollfrei, so dass das Einsparpotential jährlich ungefähr 4,4 Millionen Dollar betragen wird.²³⁴

3.3.6 Synthèse und Fazit

Das FHA zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten des GCC ist ein umfassendes FHA (Abkommen der «zweiten Generation»), da es über den Warenhandel und den Schutz des geistigen Eigentums herausgeht.

Im Bereich der Nachhaltigkeit enthält das Abkommen keine Bestimmungen. Die Präambel verweist lediglich auf die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie auf das Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem bekräftigen die Vertragsparteien das Ziel, mit dem Abkommen neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und die Gesundheits- und Lebensstandards zu verbessern. Zudem soll die Umwelt bewahrt und geschützt werden.²³⁵ Auch wurde das Kapitel über die Nachhaltigkeit noch nicht mit den GCC-Staaten nachverhandelt.

Die Bedeutung des FHA wird in der Botschaft damit untermauert, dass die GCC beim Abschluss des Abkommens der bisher drittgrösste Freihandelspartner der Schweiz darstellte. In der Botschaft werden hingegen keine monetären Angaben zu den Auswirkungen gemacht. Zudem werden Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umwelt nur am Rand thematisiert, indem auf internationale Abkommen und Standards hingewiesen wird.

²³¹ S-GE, Januar 2015, 11

²³² S-GE, Januar 2015, 20

²³³ S-GE, Januar 2015, 11. Der Bericht fügt an, dass dies nicht der Realität entspricht, da heute schon viele Kategorien zollfrei sind oder höher bzw. tiefer als 5 % besteuert werden.

²³⁴ S-GE, Januar 2015, 11 >> Analog zu FHA China zitieren

²³⁵ BBl 2009 7251, hier 7270–7271

Das FHA steht unter der Prämisse, dass Freihandel gut für die Schweiz ist. Die Ratifikation des Abkommens hat auf Seiten der GCC-Staaten sehr lange gedauert, u. a. deshalb, weil das Abkommen in den einzelnen Mitgliedstaaten einzeln ratifiziert werden musste. Zudem sind alle GCC-Staaten Monarchien, was den Zugang zu den obersten Entscheidungsträgern gemäss der von der PVK geführten Gespräche erschwere.

3.4 ALE AELE-Etats d'Amérique centrale

3.4.1 Introduction

L'accord de libre-échange (ALE) entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale (Costa-Rica et Panama) a été signé le 24 juin 2013 à Trondheim, en Norvège et est entré en vigueur pour la Suisse le 29 août 2014²³⁶. Le 22 juin 2015, le Guatemala a rejoint l'Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale²³⁷.

Les chapitres suivants présenteront tout d'abord les principales caractéristiques des relations entre la Suisse et les Etats d'Amérique centrale, puis le contenu de l'accord ainsi que le processus suivi. Enfin, les différentes sources d'informations concernant les effets possibles ou effectifs de cet ALE sont identifiés et brièvement décrites.

3.4.2 Relations Suisse – Etats d'Amérique centrale

En 2012, le PIB du Costa Rica était de 45,1 milliards de dollars, soit le deuxième en importance de tous les Etats d'Amérique centrale après le Guatemala. La même année, le Costa Rica présentait, devant le Panama, le revenu par habitant le plus élevé de la région (9673 USD)²³⁸. En 2012, le PIB du Panama était de 41,5 milliards de dollars. Les relations économiques avec les Etats-Unis sont d'une importance cruciale pour le Panama, dont la monnaie est le dollar américain depuis 1904. Jusqu'en 1999, la zone du canal était placée sous le contrôle des Etats-Unis²³⁹.

Le volume des échanges de la Suisse avec les Etats d'Amérique centrale s'élevait à 717,8 millions de francs en 2013, selon la Direction générale des douanes. La région est le troisième partenaire commercial de la Suisse en Amérique latine, après le Brésil et le Mexique. La balance commerciale de la Suisse avec les Etats d'Amérique centrale présente généralement un solde positif (170,4 millions de francs en 2012). Le Panama est de loin le premier partenaire commercial de la Suisse, avec un volume commercial de 396,2 millions de francs en 2013. Le Costa Rica occupe, quant à lui, la deuxième place (182,2 millions de francs), suivi par le Guatemala (78,5 millions de francs), le Honduras (32,5 millions de francs), le Salvador (14,9 millions de francs) et le Nicaragua (13,5 millions de francs)²⁴⁰.

²³⁶ Fiche d'information SECO (2014), p. 1

²³⁷ SECO, communiqué de presse du 22.6.2015, Le Guatemala adhère à l'Accord de libre-échange AELE-Amérique centrale

²³⁸ FF **2013** 7221 7230

²³⁹ FF **2013** 7221 7232

²⁴⁰ Fiche d'information SECO (2014), p. 5

Les principaux biens d'exportation de la Suisse à destination des Etats d'Amérique centrale sont les produits chimiques et pharmaceutiques, les montres et les instruments de précision, les métaux précieux et les pierres fines et précieuses. Les principaux biens d'importation provenant des Etats d'Amérique centrale sont le café et le thé, les épices, les métaux précieux et les pierres fines et précieuses ainsi que les fruits et les noix²⁴¹.

En 2013, la Suisse a exporté vers le Panama principalement des produits pharmaceutiques (37 %), des montres (24 %) ainsi que des pierres gemmes et des métaux précieux (12 %). Durant la même période les importations suisses se composaient de métaux précieux et de pierres gemmes (67 %), de produits agricoles (10 %) ainsi que d'œuvre d'art et d'antiquités (9 %). Il convient de relever qu'une grande partie des échanges commerciaux passent par la zone franche de Colón. Une grande part des exportations suisses vers le Panama est réexportée dans la région. En 2013, le volume des échanges avec le Panama était plus important que le volume des échanges avec l'ensemble des autres pays d'Amérique centrale²⁴². En effet, Panama constitue le centre logistique pour la distribution de marchandises vers le Mexique au nord et jusqu'au Chili au Sud ; Panama dispose également à Colón de la plus grande zone de libre-échange d'Amérique, selon S-GE²⁴³.

Le Costa Rica et le Panama ont ratifié les principaux traités internationaux en matière d'environnement. Ils adoptent des positions progressistes dans les négociations internationales sur le climat parmi les Etats d'Amérique latine et se mobilisent en faveur de solutions pragmatiques. Tous deux sont des alliés de la Suisse dans les processus internationaux liés à l'environnement et s'engagent en faveur de règles environnementales ambitieuses au niveau planétaire. Le Costa Rica s'engage également fortement dans la promotion de la paix²⁴⁴.

3.4.3 Contenu de l'accord

L'accord dépasse à divers égards le niveau garanti dans le cadre des accords de l'OMC en matière d'accès au marché et de sécurité juridique. Pour la première fois, un accord de l'AELE couvre l'ensemble des marchandises ; il n'existe donc pas d'accords agricoles bilatéraux complémentaires, comme c'est le cas pour les autres accords AELE²⁴⁵.

L'accord comprend des engagements en matière de libéralisation du commerce des produits industriels (y compris les produits agricoles transformés et le poisson) et agricoles de base, du commerce des services et des marchés publics. Il comprend également des dispositions relatives à la facilitation des échanges, à la suppression des entraves techniques au commerce, aux investissements, à la propriété intellectuelle, à la concurrence, au commerce et développement durable ainsi qu'à la coopération technique. Les produits agricoles non transformés font partie intégrante de l'accord principal avec les Etats d'Amérique centrale, ce qui n'est pas le cas des autres ALE de

²⁴¹ FF 2013 7221 7235

²⁴² SECO (2014), p. 5

²⁴³ Tribune de Genève, 29. août 2014, La Suisse se renforce en Amérique latine

²⁴⁴ FF 2013 7221 7231 7233

²⁴⁵ AFD (2014), p. 1.

l'AELE, où le commerce de ces produits est réglé par des accords bilatéraux distincts entre chaque Etat de l'AELE et les Etats partenaires²⁴⁶.

Commerce des produits non agricoles

L'accord prévoit l'élimination de tous les droits de douane sans exception pour les produits industriels, les poissons et les autres produits de la mer. Le Costa Rica et le Panama faisant partie des pays en développement, un calendrier de démantèlement tarifaire asymétrique a été convenu. Ainsi, le Panama et le Costa Rica élimineront les droits de douane immédiatement ou, selon leur sensibilité, dans un délai de cinq à dix ans. Pour quelques produits très sensibles (certaines positions dans les domaines des produits chimiques et des plastiques, du papier, des chaussures et des métaux), le Costa Rica prévoit une suppression des droits de douane d'ici treize à quinze ans. Les délais transitoires négociés avec les deux Etats d'Amérique centrale sont comparables à ceux que l'UE a négociés avec ces mêmes partenaires commerciaux. Les Etats de l'AELE obtiennent donc un accès à ces deux marchés comparable à celui de leurs principaux concurrents de l'UE²⁴⁷.

Obstacles techniques, mesures sanitaires et phytosanitaires

Les parties ont convenu de créer des points de contact regroupant des experts officiels, dépassant ainsi les dispositions de l'OMC relatives aux prescriptions concernant les obstacles techniques au commerce et aux mesures sanitaires et phytosanitaires. De cette manière, l'échange général d'informations entre les autorités compétentes est encouragé. De plus, en cas d'obstacles techniques au commerce et d'éventuels problèmes induits pour les entreprises, il est possible d'établir rapidement et directement le contact avec les spécialistes responsables des pays concernés et de chercher conjointement des solutions pragmatiques²⁴⁸.

Comme les autres ALE de l'AELE, l'accord contient en outre des dispositions relatives à l'interdiction des droits de douane à l'exportation et des restrictions quantitatives, à la non-discrimination par le biais de taxes internes et de monopoles d'Etat, aux subventions et aux mesures antidumping. Les clauses de sauvegarde et d'exception usuelles figurent dans l'accord, comme dans tous les ALE de l'AELE²⁴⁹.

Règles d'origine

Les règles d'origine correspondent largement au modèle européen. Elles sont cependant un peu moins restrictives, comme dans les ALE entre l'AELE et respectivement le Pérou et la Colombie, reflétant ainsi les intérêts des parties. En effet, du fait de la petite taille des marchés intérieurs, les entreprises sont tributaires des pays tiers, qui les approvisionnent largement en intrants²⁵⁰.

Procédure douanières et facilitation des échanges

L'accord contient également des mesures de facilitation des échanges, qui obligent notamment les parties à respecter les standards internationaux lors de la mise au point

²⁴⁶ SECO (2014), p.1

²⁴⁷ SECO (2014), p. 2; FF **2013** 7221 7238

²⁴⁸ SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7239

²⁴⁹ SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7238

²⁵⁰ SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7240

des procédures douanières. Par ailleurs, les exportateurs peuvent déposer leurs déclarations de douane par voie électronique²⁵¹.

Commerce des produits agricoles

Dans le domaine des produits agricoles transformés, les Etats de l'AELE accordent au Panama et au Costa Rica des concessions analogues à celles qu'ils octroient à l'UE. Les Etats de l'AELE suppriment la protection du volet industriel, mais conservent le droit d'appliquer des prélèvements à l'importation pour compenser la différence entre les prix des matières premières sur les marchés de l'AELE et sur les marchés mondiaux. Après une période transitoire de cinq à dix ans (voire de 15 ans pour certains produits sensibles), les Etats de l'AELE pourront exporter leurs principaux produits agricoles transformés en franchise de droits sur les marchés du Panama et du Costa Rica²⁵².

Dans le domaine des produits agricoles de base, la Suisse octroie des concessions bilatérales séparées. Les concessions accordées par la Suisse consistent en la réduction ou la suppression de droits à l'importation sur certains produits agricoles pour lesquels le Panama et le Costa Rica ont fait valoir un intérêt particulier. Les concessions appliquées par la Suisse s'inscrivent dans le cadre de la politique agricole en vigueur. Aucune concession n'a été consentie au-delà des accords de libre-échange actuels ou du système généralisé de préférences en faveur des pays en développement (SGP). La protection douanière à l'égard des produits sensibles pour l'agriculture suisse est maintenue. Les concessions tarifaires de la Suisse remplacent les concessions dont le Costa Rica et le Panama bénéficient de manière unilatérale au titre du SGP²⁵³.

Le Costa Rica et le Panama ont concédé à la Suisse l'élimination ou la réduction des droits de douane sur certains produits agricoles de base importants pour les exportateurs suisses (viande séchée, préparations à base de fruits, vin, préparations pour l'alimentation animale, cigarettes). En outre, le Panama a octroyé à la Suisse un contingent tarifaire en franchise de droits de fromage et un accès préférentiel au marché pour les préparations à base de viande. Ainsi, les exportateurs de fromages fondus ou de fromages suisses typiques à pâte dure comme l'Emmental ou le Gruyère bénéficieront d'un accès libre de droits au Panama. En raison des possibilités limitées qu'a la Suisse d'offrir un accès au marché aussi étendu que l'UE pour les produits agricoles de base, les concessions obtenues de la part du Costa Rica – et dans de plus rares cas du Panama – sont plus restreintes que celles reçues par l'UE, et ce particulièrement dans le domaine laitier²⁵⁴.

Services

Le chapitre sur les services reprend les définitions et les dispositions de l'Accord général sur le commerce des services de l'OMC (AGCS). Certaines dispositions ont toutefois été précisées et légèrement améliorées par rapport à l'AGCS. L'annexe concernant les services financiers comprend également des règles spécifiques qui vont au-delà des dispositions de l'AGCS. Les engagements pris par la Suisse en matière d'accès au marché correspondent largement au niveau d'engagements offert dans le

²⁵¹ SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7241

²⁵² SECO (2014), p. 2; FF **2013** 7221 7242

²⁵³ FF **2013** 7221 7243

²⁵⁴ FF **2013** 7221 7238

cadre d'ALE antérieurs ou du Cycle de Doha. Quant au Costa Rica et au Panama, leurs engagements en matière d'accès au marché dépassent amplement ce niveau²⁵⁵.

Investissement

Les dispositions du chapitre consacré aux investissements s'appliquent à l'établissement d'entreprises et complètent l'accord entre la Suisse et le Costa Rica concernant la promotion et la protection réciproque des investissements entré en vigueur le 19 novembre 2002²⁵⁶ et l'accord entre le Gouvernement de la Confédération suisse et le Gouvernement de la République du Panama concernant la promotion et la protection des investissements entré en vigueur le 22 août 1985²⁵⁷. L'ALE prévoit que les investisseurs originaires d'un Etat partie peuvent en principe fonder ou reprendre une entreprise dans l'autre Etat partie aux mêmes conditions que les investisseurs nationaux²⁵⁸.

Propriété intellectuelle

En comparaison avec l'accord passé entre l'UE, le Costa Rica et le Panama, l'ALE avec les Etats de l'AELE augmente la sécurité juridique et la visibilité des clauses de protection²⁵⁹.

Conformément aux dispositions pertinentes de l'Accord de l'OMC sur les aspects des droits de propriété intellectuelle qui touchent au commerce, les dispositions concernant les droits de la propriété intellectuelle se fondent sur les principes du traitement national et de la nation la plus favorisée. Les dispositions matérielles relatives à la protection de la propriété intellectuelle s'appuient généralement sur les normes européennes. C'est le cas notamment des dispositions en matière de protection des brevets, qui obligent entre autres les Etats de manière explicite à réserver aux biens brevetés importés un traitement similaire à celui des biens brevetés nationaux. L'accord engage en outre les parties à protéger les indications géographiques (extension de la protection accrue aux produits agricoles et aux denrées alimentaires) et les noms de pays des parties à l'accord, à savoir, pour la Suisse, par exemple : «Switzerland», «Schweiz», «Swiss» ; les parties sont par ailleurs tenues de protéger les armoiries, drapeaux et emblèmes contre leur utilisation abusive dans les marques que ce soit pour les biens ou les services²⁶⁰.

Marchés publics

En ce qui concerne les marchés publics, le Costa Rica et le Panama s'engagent à accorder un accès au marché réciproque. D'une manière générale, l'accord reprend les principales dispositions de l'Accord plurilatéral de l'OMC sur les marchés publics (AMP) révisé, qui a été adopté le 30 mars 2012. Les dispositions relatives aux marchés publics inscrites dans l'ALE permettent aux Etats de l'AELE ainsi qu'au Costa Rica et au Panama de bénéficier des conditions d'accès au marché prévues par l'AMP²⁶¹. Les Etats membres de l'AELE disposent en particulier de l'accès aux acquisitions

255 SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7244

256 RS **0.975.228.5**

257 RS **0.975.262.7**

258 SECO (2014), p. 3; FF **2013** 7221 7247

259 FF **2013** 7221 7248

260 SECO (2014), p. 4; FF **2013** 7221 7248

261 SECO (2014), p. 4

liées au canal de Panama²⁶². Dans son message, le Conseil fédéral précise que « ce résultat de négociation est d'autant plus remarquable que ni le Costa Rica ni le Panama ne sont parties à l'AMP et qu'ils n'ont pas l'intention d'y adhérer à ce stade »²⁶³.

Concurrence

Les dispositions relatives à la concurrence prévoient que les pratiques anticoncurrentielles qui entravent le commerce bilatéral, c'est-à-dire des accords passés entre des entreprises, des décisions d'association d'entreprises, des pratiques concertées et des abus de position dominante, ne sont pas conformes à l'accord²⁶⁴.

Commerce et développement durable

S'agissant des domaines du commerce et développement durable, les parties réaffirment leur volonté de promouvoir le commerce national et bilatéral conforme aux objectifs du développement durable. Elles s'attachent à prévoir dans leur législation nationale un niveau de protection élevé en matière d'environnement et de standards de travail. A cet effet, elles s'engagent à les mettre en œuvre de manière effective conformément aux conventions fondamentales de l'Organisation internationale du travail (OIT) et aux accords environnementaux multilatéraux qui leur sont applicables²⁶⁵, et dans le respect des principes environnementaux auxquels elles ont adhéré. Ce faisant, elles se conforment aux instruments tels que la Déclaration de Stockholm sur l'environnement humain de 1972, la déclaration de Rio sur l'environnement et le développement de 1992, l'Action 21 sur l'environnement et le développement de 1992 et la Plan de mise en œuvre du Sommet mondial de Johannesburg pour le développement durable de 2002²⁶⁶.

Les parties devront résoudre dans le cadre du Comité mixte (cf. ci-dessous) leurs divergences d'opinion quant à l'application des dispositions environnementales²⁶⁷.

Coopération

A l'image des autres ALE de l'AELE avec des partenaires dont le niveau de développement n'est pas équivalent à celui des Etats de l'AELE, cet accord contient des dispositions relatives à la coopération économique et au soutien technique. Ces dispositions mettent notamment l'accent sur des domaines qui doivent faciliter le bon fonctionnement de l'accord et la réalisation de ses objectifs²⁶⁸.

Dispositions institutionnelles et règlement des différends

Un comité mixte, composé de représentants de chaque partie, est institué afin d'assurer la mise en œuvre, la gestion et le développement de l'accord. En cas de différend portant sur l'application de l'accord, les parties s'efforcent de recourir à des consultations pour parvenir à une solution amiable. Si elles échouent, elles peuvent demander

262 FF **2013** 7221 7251

263 FF **2013** 7221 7251

264 SECO (2014), p. 4

265 SECO (2014), p. 4; FF **2013** 7221 7252

266 FF **2013** 7221 7252

267 FF **2013** 7221 7253

268 SECO (2014), p. 5; FF **2013** 7221 7253

une procédure d'arbitrage au terme de laquelle un tribunal arbitral tranchera. La décision de ce tribunal est définitive et contraignante pour les parties au différend²⁶⁹.

Dispositions finales

L'accord prévoit l'admission de nouvelles parties à l'accord, à l'invitation du Comité mixte²⁷⁰.

3.4.4 Déroulement

Initiation

Les Etats d'Amérique-centrale à savoir le Costa Rica, El Salvador, le Guatemala, le Honduras, le Nicaragua et le Panama ont fondé en 1991 le « Sistem de la Integración Centroamericana » (SICA). En 2007, les Etats membres du SICA ont signé un contrat-cadre visant la constitution d'une union douanière. Depuis lors, des avances ont été accomplies dans la libéralisation progressive du commerce des marchandises et dans la simplification et l'uniformisation du cadre normatif. Cependant, il n'existe toujours pas de tarif douanier commun. Le 1^{er} janvier 2009 est entré en vigueur pour le Costa Rica et en 2012 pour le Panama, l'accord de libre-échange CAFTA, qui a été signé avec les Etats-Unis, par la République Dominicaine et les autres Etats d'Amérique centrale (hormis le Panama). Un accord d'association entre les Etats du SICA et l'UE, a été signé en 2012²⁷¹.

Préparation

Depuis 2009, dans le cadre de plusieurs contacts et rencontres exploratoires entre l'AELE et les Etats d'Amérique centrale, la possibilité d'approfondir les relations commerciales et celles en matière d'investissements au moyen d'un accord de libre-échange a été étudiée²⁷². En 2009, le Costa Rica et le Panama ont signalé séparément leur intérêt pour un examen de l'opportunité de négociations en vue d'un accord de libre-échange avec les Etats de l'AELE. Dans ce contexte, en 2010, les Etats de l'AELE et la Panama ont signé une déclaration de coopération²⁷³. Depuis lors, les deux parties ont examiné comment les relations commerciales entre les régions pouvaient être développées²⁷⁴. Des délégations des Etats de l'AELE ainsi que du Panama, Costa Rica, El Salvador, Guatemala et Honduras ont conduit également des entretiens exploratoires en matière de libre-échange²⁷⁵.

En novembre 2011, les Etats de l'AELE et le Costa Rica, le Honduras et le Panama ont annoncé l'ouverture de négociations en matière de libre-échange²⁷⁶.

La proposition du DEFR du 20 décembre 2011 adressée au Conseil fédéral portait sur un mandat pour la négociation d'accords de libre-échange des Etats de l'AELE avec

²⁶⁹ SECO (2014), p. 5; FF **2013** 7221 7254

²⁷⁰ FF **2013** 7221 7256; AELE (2013)

²⁷¹ FF **2013** 7221

²⁷² WBF (2011), p. 1

²⁷³ EFTA, 20.7.2010, EFTA and Panama sign Joint Declaration on Cooperation

²⁷⁴ FF **2013** 7221 7227

²⁷⁵ EFTA, 28.3.2011, EFTA and Central American countries hold exploratory meeting under EFTA–Panama Joint Committee

²⁷⁶ EFTA, 14.11.2011, EFTA Ministerial meeting, Geneva, Switzerland

les Etats d'Amérique centrale (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua et Panama) ainsi qu'avec la Malaise. La décision du Conseil fédéral du 20 décembre 2011 permet donc l'ouverture de ces négociations²⁷⁷.

Die Schweizer Verhandlungsdelegation setzte sich wie folgt zusammen:

- Delegationsleiter: Botschafter und Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, Leiter des Leistungsbereichs Welthandel in der Direktion für Ausenwirtschaft, SECO;
- Vertreter der SECO-Ressorts Freihandelsabkommen/EFTA, Internationaler Warenverkehr, Dienstleistungen, Internationale Investitionen, Wirtschaftsrecht, Nichttarifarisches Massnahmen, WTO (öffentliches Beschaffungswesen), Internationale Arbeitsfragen;
- Vertreter der Eidg. Zollverwaltung;
- Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft;
- Vertreter des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum;
- Vertreter des Bundesamtes für Umwelt.

Négociation

Cinq tours de négociation se sont déroulés en 2012²⁷⁸. A partir du troisième tour, le Guatemala a également pris part au processus de négociations étant donné que ses procédures de préparation internes étaient terminées. S'agissant du Costa Rica et du Panama, les négociations se sont achevées pour l'essentiel lors de la cinquième ronde de décembre 2012. Les quelques points encore ouverts avec ces deux Etats ont ensuite été réglés par voie de conférences. L'ALE a été signé lors de la Conférence des ministres de l'AELE du 24 juin 2013 à Trondheim, en Norvège, par les ministres compétents des Etats de l'AELE, d'une part, et par les ministres compétents du Costa Rica et du Panama, d'autre part²⁷⁹.

Dans son message²⁸⁰, le Conseil fédéral indique que les négociations menées avec le Guatemala et le Honduras n'ont pas encore abouti. Il a été convenu de reprendre contact avec ces deux Etats ultérieurement, afin de poursuivre les négociations, le cas échéant. L'accord comprend une *clause d'adhésion* qui vaut pour le Guatemala et le Honduras, de même que pour le Nicaragua et El Salvador.

Il convient de relever qu'un sixième tour de négociations a eu lieu en février 2013 à Genève, et qu'il s'est concentré sur le Guatemala²⁸¹.

²⁷⁷ DEFR (2011), p. 1

²⁷⁸ EFTA, 2.3.2012, EFTA opens free trade negotiations with Central American States
EFTA, 8.6.2012, EFTA and Central America States hold second round of free trade negotiations

EFTA, 27.8.2012, EFTA and Central America advance in free trade negotiations

EFTA, 5.11.2012, EFTA and Central America make further headway in free trade negotiations

EFTA, 17.12.2012, EFTA and Central America move towards finalisation of free trade negotiations

²⁷⁹ FF **2013** 7221 7227

EFTA, 24.6.2013, EFTA States sign Free Trade Agreement with Costa Rica and Panama

²⁸⁰ FF **2013** 7221 7227

²⁸¹ EFTA, 18.2.2013, EFTA proceeds in Central America negotiations

Approbation

Le Conseil fédéral a adopté le 4 septembre 2013, le message relatif à l'accord de libre-échange et l'a transmis aux Chambres fédérales pour approbation.

La Commission de politique extérieure du Conseil national s'est prononcée en majorité pour l'accord. Cependant, une proposition de minorité visant à renvoyer le projet au Conseil fédéral a été déposée. Le but était de renégocier le traité afin de clarifier les questions institutionnelles relatives au règlement des litiges. L'accord environnemental et le renvoi à des institutions multilatérales de l'ONU et de l'OIT ne suffisaient pas selon les auteurs. La proposition de minorité a été refusée (133 voix contre, 6 pour, 2 abstentions). Le Conseil national a approuvé l'accord (149 voix pour, 12 contre, 19 abstentions).²⁸²

La Commission de politique extérieure du Conseil des Etats a approuvé l'accord à l'unanimité. Le Conseil des Etats a également approuvé l'accord à l'unanimité (41 voix)²⁸³.

Mise en œuvre / modification

L'accord est entré en vigueur le 29 août 2014²⁸⁴.

Le 22 juin 2015, le Guatemala a rejoint l'Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale²⁸⁵.

3.4.5 Bases et informations sur les effets

Les sources à la base des informations concernant les conséquences de l'ALE contenues dans le message du Conseil fédéral²⁸⁶ ne sont pas précisées. Que ce soit au niveau des conséquences économiques, sociales ou environnementales, les informations données se limitent aux grandes lignes de la politique extérieure. Quelques références au Rapport du Conseil fédéral du 13 janvier 2010 sur la politique économique extérieure sont données²⁸⁷ mais cela ne concerne pas spécifiquement les pays d'Amérique centrale.

Dans son message²⁸⁸, le Conseil fédéral estime que les conséquences financières pour la Confédération se limitent à la perte partielle des recettes douanières issues du commerce avec les deux Etats d'Amérique centrale. Ces recettes pour le Costa Rica et le Panama ont totalisé près de 4 millions de francs en 2012. Le Costa Rica et le Panama bénéficiaient déjà des réductions tarifaires accordées unilatéralement par la Suisse aux

²⁸² BO 2014 N 53

²⁸³ BO 2014 E 572

²⁸⁴ EFTA, 23.7.2014, EFTA–Central America Free Trade Agreement set to enter into force; SECO, 20.8.2014, Freihandelsabkommen EFTA–Zentralamerikanische Staaten. Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten auf den 29.8.2014

²⁸⁵ EFTA, 22.6.2015, EFTA and Central American States sign Protocol of Accession of Guatemala to the EFTA–Central America Free Trade Agreement
SECO, communiqué de presse du 22.6.2015, Le Guatemala adhère à l'Accord de libre-échange AELE–Amérique centrale

²⁸⁶ FF 2013 7221 7256

²⁸⁷ FF 2010 415

²⁸⁸ FF 2013 7221 7256

pays en voie de développement (SGP). Ce système est remplacé par les concessions douanières de l’ALE.

Après l’entrée en vigueur de l’accord, Switzerland Global Enterprise (S-GE) a publié deux études.

- En août 2014, soit au moment de l’entrée en vigueur de l’accord, S-GE a publié une analyse du potentiel de l’ALE avec les Etats d’Amérique centrale pour les exportateurs suisses²⁸⁹. Ce bref document précise pour les différents groupes de produits (industriels, pharmaceutiques, machines...) et les délais (souvent de 5 à 10 ans) dans lesquels les droits de douanes seront supprimés. Toutefois, les informations données ne vont pas beaucoup au-delà de ce que contient déjà le message du Conseil fédéral. Le potentiel de gain après dix ans d’application de l’accord avec les deux pays d’Amérique centrale est estimé 4 à 5 millions par année.
- En janvier 2015, S-GE a publié une analyse ex ante des potentiels d’économies pour différents pays (Asie, Moyen-Orient et Amérique) pour les exportateurs suisses²⁹⁰. Dans cette étude, les informations relatives à l’ALE avec les Etats d’Amérique centrale sont globalement identiques à celles communiquées dans le document ci-dessus (S-GE, 2014). Dans la conclusion, il est mentionné que l’ALE avec les pays d’Amérique centrale concerne un marché 18 fois plus petit que le marché touché par l’ALE – GCC et les potentiels d’économies y sont 50 fois moins élevés.

Dans le cadre de l’adhésion du Guatemala à l’ALE, aucune d’information sur les relations de la Suisse avec le Guatemala n’a été délivrée, comme ce fut notamment le cas pour les deux autres pays dans le message du Conseil fédéral²⁹¹.

3.4.6 Synthèse et conclusion

L’ALE avec les Etats d’Amérique centrale se distingue par le fait qu’il intègre pour la première fois les questions agricoles. La pratique qui avait lieu auparavant présentait de grands inconvénients liés au fait que deux textes différents (dont un pour l’agriculture) devaient passer au travers des procédures complexes de ratifications dans les différents pays, ce qui allongeait considérablement les délais pour la mise en œuvre²⁹².

L’ALE se caractérise aussi par le fait qu’il a intégré peu après son entrée en vigueur un troisième Etat (Guatemala), et qu’il pourrait encore intégrer d’autres Etats d’Amérique centrale.

²⁸⁹ S-GE, août 2014, Freihandelsabkommen Zentralamerika, Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit Zentralamerika für Schweizer Exporte.

²⁹⁰ S-GE, janvier 2015, Switzerland’s New Free Trade Agreements (FTA), Ex Ante Evaluations of the Savings Potential – Opportunities in asia, middle east and america for swiss exporters.

²⁹¹ FF **2013** 7221

²⁹² Neue Zürcher Zeitung, 7.8.2014, Schweizer Käse für Costa Rica und Panama

L'ALE va au-delà du commerce de marchandises étant donné qu'il inclut les services et les marchés publics. Selon le chef de la délégation, cité par awp²⁹³, les banques et assurances vont en particulier profiter d'une sécurité juridique accrue et les entreprises actives dans la logistique pourront participer aux offres publiques en lien avec les travaux d'agrandissement du Canal de Panama.

Toutefois, les potentiels d'économies liés à cet accord sont très faibles en comparaison avec d'autres ALE (en effet, ils sont estimés à hauteur de 4 à 5 millions après 10 ans d'application²⁹⁴). Cependant, comme l'a indiqué le conseiller fédéral en charge du DEFR lors du débat au Conseil des Etats, la *raison d'être* de cet accord réside dans la réduction du risque de discrimination étant donné que les Etats d'Amérique centrale avaient déjà signé des ALE avec les Etats-Unis d'une part et l'UE d'autre part²⁹⁵. Ces potentiels d'économie pour les entreprises suisses sont à peu près égaux aux recettes douanières pour le Costa Rica et la Panama en 2012.

Avec ces potentiels très limités, il convient en outre de relever la complexité de ce type d'accord. En effet, les délais pour la suppression/réduction des tarifs douaniers allant de 0 à 15 ans varient non seulement par groupes de produits ou par produits, mais aussi selon les pays (Costa Rica, Panama, puis Guatemala).

3.5 Fallstudienvergleich und Fazit

Das FHA mit der *Volksrepublik China*²⁹⁶ gehört neben den FHA mit der Europäischen Union (in Kraft seit 1973), den Färöer Inseln (1995) und Japan (2009) zu den wenigen von der Schweiz bilateral abgeschlossen FHA. Die Schweiz nimmt dank dem FHA mit China gegenüber der EU und den USA eine Vorreiterrolle ein. China als zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt ist nach der EU und den USA der weltweit dritt-wichtigste und im asiatischen Raum der wichtigste Handelspartner der Schweiz.²⁹⁷ Die vom Handelsvolumen bedeutendsten Schweizer Exportgüter nach China sind Maschinen und Instrumente, Uhren sowie Chemie- und Pharmaerzeugnisse.²⁹⁸ Wirtschaftliche Beziehungen mit China standen in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der menschenrechtlichen Situation in China immer wieder in der Kritik. Der Abschluss des FHA wurde denn auch von Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen verschiedentlich kritisiert. Das FHA mit China war daher auch in den Abstimmungen im Parlament nicht unbestritten.²⁹⁹

Das FHA mit den *Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Gulf Cooperation Council, GCC)* mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait³⁰⁰ ist – wie die meisten FHA der Schweiz – ein internationaler Vertrag, den die Schweiz über die EFTA ausgehandelt

²⁹³ awp, 28.8.2014, Commerce extérieur, accords de libre-échange, ticket d'entrée en Amérique latine ; awp, 28.8.2014, Freihandelsabkommen mit Panama und Costa Rica hilft Maschinenindustrie.

²⁹⁴ S-GE, août 2014, Freihandelsabkommen Zentralamerika, Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit Zentralamerika für Schweizer Exporte.

²⁹⁵ BO 2014 E 572

²⁹⁶ SR 0.946.292.492

²⁹⁷ Botschaft FHA Schweiz–China, BBl 2013 8165, hier 8166

²⁹⁸ Botschaft FHA Schweiz–China, BBl 2013 8165, hier 8170

²⁹⁹ AB 2013 N 2081; AB 2014 S 360

³⁰⁰ SR 0.632.311.491

hat. Mit dem FHA konnten die EFTA-Staaten vor der EU ein solches Abkommen mit den GCC-Staaten abschliessen. Die USA verfügen aktuell nur mit dem GCC-Mitglied Bahrain über ein FHA. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens im Jahr 2009 war das FHA mit den GCC-Staaten gemessen am Handelsvolumen für die Schweiz das wirtschaftlich drittichtigste FHA. Zudem wurde der Region damals ein erhebliches Wachstumspotential vorhergesagt.³⁰¹ Die Schweizer Exporte in den GCC-Raum umfassen hauptsächlich Maschinen, Uhren, pharmazeutische Produkte sowie Edelsteine- und Bijouteriewaren.³⁰² Die Arbeitsbedingungen und die Menschenrechtssituation in den Monarchien der Golfregion werden auf nationaler und internationaler Ebene immer wieder kritisiert und waren auch bei der Behandlung des FHA mit den GCC-Staaten im Nationalrat ein Thema.³⁰³

Das im Jahr 2013 zwischen der EFTA und den *zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama*³⁰⁴ abgeschlossene FHA hat sich in der Zwischenzeit mit dem Beitritt Guatemalas (2015) erweitert. Entsprechende Verhandlungen mit Honduras sind derzeit ausgesetzt.³⁰⁵ Mit dem Abschluss des FHA gelang es den EFTA-Staaten, Nachteile aus bereits existierenden Freihandelsbeziehungen der EU und der USA mit den zentralamerikanischen Staaten zu beseitigen. Die sogenannten SICA-Staaten (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) sind für die Schweiz nach Brasilien und Mexiko der drittichtigste Handelspartner in Lateinamerika.³⁰⁶ Neben dem Zollabbau beim Warenhandel und verbessertem Marktzugang für Investitionen erleichtert das FHA den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in diesen zentralamerikanischen Staaten, besonders zu den Beschaffungen der Panamakanal-Behörde.³⁰⁷ In der parlamentarischen Beratung wurde das ausgehandelte FHA teilweise aus umwelt- und menschenrechtspolitischen Gründen (illegale Abholzungen und Umgang mit indigenen Völkern in Costa Rica und Panama) kritisiert.³⁰⁸

Tabelle 13 fasst die zentralen Befunde aus den Fallstudien zusammen und stellt sie vergleichend dar.

301 Botschaft FHA EFTA–GCC-Staaten, BBl **2009** 7251, hier 7252

302 Botschaft FHA EFTA–GCC-Staaten, BBl **2009** 7251, hier 7253

303 AB **2009** N 2113

304 SR **0.632.312.851**

305 EFTA (2016)

306 Botschaft FHA EFTA–Zentralamerikanische Staaten, BBl **2013** 8057, hier 8071

307 Botschaft FHA EFTA–Zentralamerikanische Staaten, BBl **2013** 8057, hier 8058

308 AB **2014** N 53

Fallstudienvergleich

Merkmal	China	GCC	Zentralamerika
Abschluss	Grosses Interesse der Schweizer Wirtschaft an China. Verhandlungen von Anfang von Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen sowie der Landwirtschaft kritisch begleitet. Abschluss wird generell als grosser Verhandlungserfolg beurteilt. Schweiz nach Island zweites europäisches Land mit FHA mit China.	Aufgrund Aussenhandelsstatistik primär Schweizer Interesse am Abschluss eines FHA. Ausgangspunkt und Grundlage für Verhandlungen bildete ein neu geschaffener Gemischter Ausschuss EFTA-GCC. Teilweise schwierige Verhandlungen, da auf Seiten der Partnerstaaten Zuständigkeiten und Ansprechpartner nicht immer klar.	Interesse Costa Ricas zum Abschluss eines FHA mit der EFTA. Einsetzen eines Gemischten Ausschusses EFTA-Panama. Schwieriger Verhandlungsverlauf mit z. T. wechselnden Verhandlungspartnern. An explorativen Gesprächen nahmen neben Panama auch Costa Rica, El Salvador, Guatemala und Honduras teil. Honduras verhandelte nur zu Beginn. Guatemala nahm ab 3. Runde daran teil. Abschluss nur mit Panama und Costa Rica. Guatemala trat FHA später bei. FHA mit Beitrittsklausel ebenfalls für Honduras, Nicaragua und El Salvador.
Parlamentarische Genehmigung	Menschenrechts- und Umweltorganisationen kritisieren FHA und fordern Nachverhandlung eines Zusatzprotokolls zur Bekräftigung der Menschenrechte. Landwirtschaftliche Kreise unterstützen nach anfänglicher Skepsis das FHA. Nationalrat (10.12.2013): 120 zu 46 (16 Enthaltungen) Ständerat (20.3.2014): 25 zu 3 (11 Enthaltungen)	Menschenrechtssituation sowie Arbeits- und Umweltbedingungen in Partnerländern wurden kritisiert. Eine Minderheit im Parlament forderte, dass Handelsverträge vermehrt als Druckmittel eingesetzt werden sollten. Nationalrat (3.12.2009): 97 zu 1 (52 Enthaltungen) Ständerat (2.3.2010): 32 zu 0 (0 Enthaltungen)	Parlamentsminderheit forderte Nachverhandlungen zu institutionellen Fragen betr. Streit-schlichtungsverfahren. Auch wurden z. T. die Umweltbestimmungen als ungenügend befunden. Nationalrat (4.3.2014): 149 zu 12 (19 Enthaltungen) Ständerat (16.6.2014): 41 zu 0 (0 Enthaltungen)
Umsetzung	Grosses öffentliches Interesse bei Inkrafttreten. Grosses Interesse der Wirtschaft an der Nutzung des FHA. Chinesische Zollformalitäten	Umsetzungsprobleme auf Seiten der Partnerstaaten: Nach langer Ratifikationsphase wurde das FHA anfänglich nicht angewendet. Das FHA enthält	

Merkmal	China	GCC	Zentralamerika
	fürhten zu Problemen bei der Anwendung des Abkommens. Umsetzung Arbeitsabkommen steht in der Kritik.	kein Nachhaltigkeitskapitel. Bisher war ein solches auch nicht Gegenstand von Nachverhandlungen.	
Internationaler Kontext	Kurz nach Island ist Schweiz erst das zweite europäische Land, mit dem China ein FHA abschliesst.	Mit Abschluss des FHA gelingt es den EFTA-Staaten, gegenüber der EU eine Vorreiterrolle einzunehmen.	Mit dem FHA sollen Diskriminierungen von Schweizer Wirtschaftsakteure aufgrund bestehender FHA (USA, EU) vermindert werden.
Ex-ante-Studien	Umfangreiche Machbarkeitsstudie schuf Grundlage für Verhandlungen. Dazu wurden auf Seiten der Schweiz umfangreiche Abklärungen zum (handelspolitischen) Potenzial eines FHA mit China vorgenommen. In der Botschaft werden geschätzte Zollaussfälle ausgewiesen. Erwartete Zollentlastungen für Exporteure werden geschätzt. Fragen zu Menschenrechten, Arbeits- und Beschäftigungssituation und Umweltbedingungen in China vor allem aufgrund innenpolitischen Drucks Gegenstand der Verhandlungen. S-GE initiiert Potenzial-einschätzungen (2014).	Informationen zu Auswirkungen enthalten keine direkten Verweise auf Grundlagen. Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht durchgeführt. In Botschaft werden geschätzte Zollaussfälle ausgewiesen. Erwartete Zollentlastungen für Exporteure werden nicht berechnet. Erste Potentialeinschätzung von S-GE (Januar 2015).	Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht durchgeführt. In Botschaft werden geschätzte Zollaussfälle ausgewiesen. Erwartete Zollentlastungen für Exporteure werden nicht berechnet. Auf Diskriminierungen (USA, EU) wird hingewiesen, diese jedoch nicht weiter konkretisiert. Erste Potentialeinschätzung von S-GE (Januar 2015).
Ex-post Studien	Keine systematischen Überprüfungen des Bundes zu den Wirkungen des FHA. Im wirtschaftlichen Bereich wird situativ und problemorientiert vorgegangen. EZV überprüft Nutzung des FHA bei Schweizer Zollabwicklungen. S-GE und weitere Wirtschaftsorganisationen präsentieren erste Ex-post-Evaluationen zur Nutzung des FHA.	Keine systematischen Studien vorliegend. Im wirtschaftlichen Bereich wird situativ und problemorientiert vorgegangen. EZV überprüft Nutzung des FHA bei Schweizer Zollabwicklungen.	Keine systematischen Studien vorliegend.

Zu den drei ausgewählten FHA wurden folgende Studien mit Einschätzungen zu den Auswirkungen der FHA eruiert (Tabelle 14):

Tabelle 14

Studien zu Auswirkungen ausgewählter FHA

FHA	Studie
China	Machbarkeitsstudie, August 2010 (Schweiz-China 2010)
	Potentialeinschätzung, März 2014 (S-GE 2014)
	Potenzialeinschätzung, Juni 2014 (Ziltener 2014a)
	Ex-ante-Evaluation, Januar 2015 (Ziltener/Blind 2015)
GCC	Potentialeinschätzung, Mai 2014 (Ziltener 2014b)
	Ex-ante-Evaluation, Januar 2015 (Ziltener/Blind 2015)
Zentralamerika	Potentialeinschätzung, August 2014 (Ziltener 2014c)
	Ex-ante-Evaluation, Januar 2015 (Ziltener/Blind 2015)

Anmerkung: Stand Januar 2016

Die Evaluation der Kommunikation der Auswirkungen von FHA durch den Bund stützt sich auf die Analyse von zwei zentralen Instrumenten, mit welchen der Bundesrat das Parlament über neu verhandelte oder bereits in Kraft stehende FHA informiert: 1) die Botschaften zu den jeweiligen Abkommen im Rahmen der parlamentarischen Genehmigung der Abkommen; 2) die jährlichen Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik.

In diesem Kapitel werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Inhaltsanalyse der Botschaften des Bundesrates zu FHA über den Zeitraum 2000–2015 beschrieben, auf deren Grundlage anschliessend die Kommunikation des Bundes von Informationen über die *erwarteten* Auswirkungen von FHA beurteilt wird. Die Analyse der bundesrätlichen Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik als Grundlage für die Beurteilung der Kommunikation *tatsächlicher* Auswirkungen von FHA folgt in Kapitel 5.

4.1 Konzeption und Vorgehensweise

4.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien

Gestützt auf die Inhaltsanalyse der Botschaften des Bundesrates soll folgende Teilfrage des zweiten Untersuchungsteils beantwortet werden:

- 2.2 Wird das Parlament im Rahmen der parlamentarischen Genehmigung der FHA angemessen (transparent und ausgewogen) über die erwarteten Auswirkungen von FHA informiert?

Es geht somit darum, die *Angemessenheit* der Kommunikation der Informationen zu den erwarteten Auswirkungen seitens des Bundes zu evaluieren. Hierzu werden die in Tabelle 17 aufgeführten Kriterien und Indikatoren verwendet.

Bewertungskriterien Hauptfragestellung 2 (Teilfragen 2.1, 2.2 und 2.3)

Hauptkriterien	Skala	Gewicht	Teilkriterien	Skala	Gewicht	Erläuterung	Indikatoren	Datengrundlage
<i>Angemessenheit</i> der Information des Parlaments über erwartete Auswirkungen von FHA (Teilfrage 2.2)	Angemessen; mehrheitlich a.; teilweise a.; nicht a. (qualitativ)	1/1	Qualität der Informationen in den Botschaften des Bundesrates (erwartete Auswirkungen)	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/1	Parlament wird vollständig und transparent über erwartete Auswirkungen informiert	Formellen Qualität	Inhaltsanalyse
							Inhaltlichen Qualität	

4.1.2 Datenerhebung und -auswertung

Es werden alle Botschaften des Bundesrates zu Schweizer FHA, die seit dem Jahr 2000 in Kraft getreten sind, berücksichtigt (Tabelle 16). Ab dem Jahr 2000 ist die Schweiz mit ihren EFTA-Partnern dazu übergegangen, FHA nicht nur mit Ländern in Europa und im Mittelmeerraum abzuschliessen, sondern solche Abkommen mit Partnern weltweit anzustreben. Zudem versuchen die Schweiz und die EFTA, diese neueren Abkommen nicht nur auf die Kernbereiche Warenhandel und Schutz der Rechte an geistigem Eigentum zu beschränken (Abkommen der «ersten Generation»), sondern auch Regelungen zum Dienstleistungs- und Investitionsbereich, zum öffentlichen Beschaffungswesen und (seit 2010) über Handel, Umwelt und Arbeitsnormen in den Abkommen zu verankern (Abkommen der «zweiten Generation»).

Tabelle 16

Botschaften zu FHA seit 2000

FHA	Datum Botschaft
<i>Partner weltweit:</i>	
Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sowie Abkommen zwischen der Schweiz und China über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen ²	04.09.2013 (BBl 2013 8165)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama, erweitert mit Guatemala und Honduras) ²	04.09.2013 (BBl 2013 8057)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China, Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Hongkong, China, sowie Abkommen über Arbeitsstandards zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China ²	16.09.2011 (BBl 2011 7865)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Peru sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Peru ²	08.09.2010 (BBl 2010 6165)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (GCC) sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und den GCC-Mitgliedstaaten ²	11.09.2009 (BBl 2009 7251)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Kolumbien ²	06.03.2009 (BBl 2009 2353)
Abkommen zwischen der Schweiz und Japan über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft sowie Umsetzungsabkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Japan ²	06.03.2009 (BBl 2009 2803)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kanada sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Kanada ¹	14.01.2009 (BBl 2009 853)
Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den SACU-Staaten ¹	10.01.2007 (BBl 2007 1003)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Korea, Investitionsschutzabkommen zwischen Island, Liechtenstein, der Schweiz und Korea sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Korea ²	09.12.2005 (BBl 2006 923)

FHA	Datum Botschaft
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Chile ²	19.09.2003 (BBI 2003 7113)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur ²	04.09.2002 (BBI 2002 6701)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Mexiko («Das Freihandelsabkommen mit Mexiko ist Teil der von den EFTA-Ministern beschlossenen Ausweitung der EFTA-Drittlandpolitik auf Länder ausserhalb Europas und des Mittelmeerraums», 1852) ²	14.02.2001 (BBI 2001 1850)
<i>Partner Europa und Mittelmeerraum:</i>	
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina ²	15.01.2014 (BBI 2014 1309)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Montenegro sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Montenegro ²	11.01.2012 (BBI 2012 955)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der Ukraine ²	12.01.2011 (BBI 2010 1517)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Albanien sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Albanien ¹	13.01.2010 (BBI 2010 603)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Serbien sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Serbien ¹	13.01.2010 (BBI 2010 741)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Arabischen Republik Ägypten sowie Vereinbarung über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Schweiz und Ägypten ¹	16.01.2008 (BBI 2008 951)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Tunesien ³	11.01.2006 (BBI 2005 1783)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Libanon ¹	12.01.2005 (BBI 2005 1235)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und dem Haschemitischen Königreich Jordanien ¹	09.01.2002 (BBI 2002 1298)
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Mazedonien ¹	10.01.2001 (BBI 2001 969)

Anmerkung:

- ¹ Abkommen der «ersten Generation», die sich weitgehend auf den Warenverkehr beschränken.
- ² Umfassende FHA (Abkommen der «zweiten Generation»), die über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzliche substanzielle Verpflichtungen (in der Regel über den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und für das öffentliche Beschaffungswesen) enthalten (gemäss SECO 2016b).
- ³ Abkommen der «ersten Generation», das jedoch «substantielle Regeln über den Schutz des geistigen Eigentums gewisse Bestimmungen über Dienstleistungen und Investitionen, über das öffentliche Beschaffungswesen sowie über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit» (BBI 2005 1783) enthält.

Zu folgenden Bereichen von möglichen Auswirkungen von FHA werden die in den Botschaften gemachten Angaben im Rahmen der Inhaltsanalyse systematisch untersucht (Tabelle 17):

Tabelle 17

Bereiche von «Auswirkungen»

Hauptbereiche	Unterbereiche
Auswirkungen auf den Bund	Finanzielle Auswirkungen Personelle Auswirkungen Andere Auswirkungen
Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete	
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Gesamtwirtschaft Einzelne Sektoren/Branchen
Gesellschaftliche Auswirkungen	Gesundheit und Sicherheit Bildung und Kultur Gleichberechtigung Solidarität zwischen den Generationen
Auswirkungen auf die Umwelt	Landschaften und Artenvielfalt Ressourcenverbrauch Belastung Umwelt und Menschen Risiken von Umweltkatastrophen
Andere Auswirkungen	

Anmerkungen: Die Systematisierung der Haupt- und Unterbereiche entspricht der Struktur des Kapitels «Auswirkungen» gemäss Botschaftsleitfaden, Stand März 2015 (Bundeskanzlei 2015).

Die Berichterstattung in den Botschaften zu den Auswirkungen von FHA hat sich über den Untersuchungszeitraum verändert. In der vorliegenden Inhaltsanalyse werden diese Veränderungen in der Form der Berichterstattung berücksichtigt (Tabelle 19).

Die Inhaltsanalyse zur Auswertung und Bewertung der in den Botschaften enthaltenen Informationen zu den Auswirkungen der FHA baut auf einem Konzept der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) auf. Und zwar untersuchte die EFK in einer Evaluation die Qualität der Folgenabschätzungen in den Botschaften des Bundesrates. Hierzu führte die EFK eine systematische Inhaltsanalyse aller Botschaften über den Zeitraum 2007 bis 2014 durch.³⁰⁹ Botschaften zu den FHA wurden in der Evaluation der EFK nicht berücksichtigt, sodass zwischen der Evaluation der EFK und der vorliegenden Analyse keine Doppelspurigkeiten entstanden.³¹⁰

³⁰⁹ EFK (2016)

³¹⁰ Die Evaluation der EFK hatte zum Ziel, die Botschaften des Bundesrates systematisch dahingehend zu prüfen, ob sie die erforderlichen Komponenten einhalten, wie die Qualität der Folgeabschätzungen zu beurteilen ist, welchen Einfluss die Folgenabschätzungen auf die gesetzlichen Bestimmungen haben und wie die Übereinstimmung der vorausgesagten mit den späteren eintreffenden Wirkungen zu beurteilen ist (CDF 2014). Die Veröffentlichung des Berichts der EF zu dieser zur Evaluation ist für Herbst 2016 geplant.

Gestützt auf das Untersuchungskonzept der EFK werden folgende Kriterien für die Erfassung der Informationen zu den Auswirkungen von FHA in den Botschaften des Bundesrates verwendet (Tabelle 18):

Tabelle 18

Kriterien zur Erfassung von Informationen zu Auswirkungen

Kriterium	Erläuterung
<i>Allgemeine Angaben:</i>	
Jahr Botschaft	Datum (Jahr) der Botschaft
Umfang Botschaft	Umfang der Botschaft (Anzahl Seiten)
<i>Angaben zur formellen Qualität:</i>	
Umfang Kap. «Auswirkungen»	Umfang Kap. «Auswirkungen»
Verweise auf Studien	Anzahl erwähnte Studien in Botschaft
Separater Abschnitt	Separater Abschnitt für Unterbereich (ja/nein)
Umfang	Umfang Unterbereich (Anzahl Seiten)
<i>Angaben zur substanziellen Qualität:</i>	
Qualitative Aussagen	Anzahl qualitativer Aussagen zu Auswirkungen
Quantitative Aussagen	Anzahl quantitativer Aussagen zu Auswirkungen
Monetäre Aussagen	Anzahl monetärer Aussagen zu Auswirkungen
Nutzen	Anzahl Aussagen über Nutzen des FHA
Kosten	Anzahl Aussagen über Kosten des FHA
Kosten-Nutzen-Verhältnis	Anzahl Aussagen, die Kosten-Nutzen-Verhältnis betreffen

Anmerkung: Die Definition und Systematisierung der Kriterien basiert auf den Konzept der EFK zur Evaluation der Folgenabschätzung in den Botschaften des Bundesrates (CDF 2014)

4.2 Inhaltliche Struktur der Botschaften

Die Botschaften zu den FHA seit 2000 lassen sich aufgrund ihrer inhaltlichen Struktur in fünf Typen zusammenfassen (Tabelle 19):

Typologie Botschaften FHA anhand inhaltlicher Struktur

Typ	FHA (Jahr Botschaft)	Inhaltliche Struktur
1	Mazedonien (2001) Jordanien (2002)	Botschaft Teil des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik Inhaltliche Struktur: <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Teil – Besonderer Teil – Legislaturplanung – Bezug zu anderen Instrumenten der Handelspolitik und Verhältnis zum europäischen Recht – Gültigkeit für das Fürstentum Liechtenstein – Veröffentlichung der Anhänge zum Abkommen – Verfassungsmässigkeit
2	Mexiko (2001) Singapur (2002) Chile (2003) Korea (2005) Japan (2009) Kolumbien (2009) GCC (2009) Peru (2010) Hongkong (2011)	Eigenständige Botschaft Inhaltliche Struktur: <ul style="list-style-type: none"> – Übersicht – Ausgangslage und Würdigung des Abkommens – Wirtschaftslage und Aussenwirtschaftspolitik Partnerstaat, Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit Partnerstaat – Verhandlungsverlauf – Inhalt des Freihandelsabkommens – Inhalt des bilateralen Landwirtschaftsabkommens Schweiz-Partnerstaat – Inkrafttreten – Finanzielle und personelle Auswirkungen für den Bund und die Kantone – Volkswirtschaftliche Auswirkungen – Legislaturplanung – Bezug zur WTO und Verhältnis zum europäischen Recht – Geltung für das Fürstentum Liechtenstein – Veröffentlichung der Anhänge zum FHA – Verfassungsmässigkeit
3	Libanon (2005) Tunesien (2006) Ägypten (2008)	Botschaft Teil des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik Inhaltliche Struktur: <ul style="list-style-type: none"> – Übersicht – Wirtschaftliche Lage Partnerstaat, Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Partnerstaat – Verhandlungsverlauf – Inhalt des FHA – Bilaterale Landwirtschaftsvereinbarung – Inkrafttreten – Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden

Typ	FHA (Jahr Botschaft)	Inhaltliche Struktur
		<ul style="list-style-type: none"> – Volkswirtschaftliche Auswirkungen – Legislaturplanung – Bezug zur WTO und Verhältnis zum europäischen Recht – Gültigkeit für das Fürstentum Liechtenstein – Veröffentlichung der Anhänge – Verfassungsmässigkeit
4	Südafrikanische Zollunion (2007) Kanada (2009) Albanien (2010) Serbien (2011) Ukraine (2011) Montenegro (2012)	<p>Botschaft Teil des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik</p> <p>Inhaltliche Struktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übersicht – Wirtschaftslage Partnerstaat, wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Schweiz und Land Partnerstaat – Verhandlungsverlauf – Inhalt des FHA – Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und XY – Inkrafttreten – Wirtschaftliche, finanzielle und personelle Auswirkungen – Verhältnis zur Legislaturplanung – Rechtliche Aspekte
5	China (2013) Zentralamerikanische Staaten (2013) Bosnien und Herzegowina (2014)	<p>Eigenständige Botschaft</p> <p>Inhaltliche Struktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge der Vorlage – Wirtschaftslage Partnerstaat sowie Beziehungen der Schweiz mit Partnerstaat – Erläuterungen zu den Bestimmungen des Partnerstaat – Eventuell noch Kapitel zu weiteren Abkommen – Auswirkungen – Verhältnis zur Legislaturplanung und zu nationalen Strategien des Bundesrates – Rechtliche Aspekte

4.3 Kapitel «Auswirkungen»

Die Berichterstattung in den Botschaften zu den Auswirkungen von FHA hat sich über den Untersuchungszeitraum verändert. So gab es in den älteren der untersuchten Botschaften noch kein übergeordnetes Kapitel zu «Auswirkungen». Einzelne Aspekte, wie die finanziellen Auswirkungen auf den Bund und die Kantone sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wurden in separaten Kapiteln thematisiert. Im Gegensatz dazu weisen die jüngeren Botschaften ein gesondertes Kapitel «Auswirkungen» mit verschiedenen Unterkapiteln auf.

Bis und mit der Botschaft zum FHA mit Peru (2010) werden in je zwei separaten Kapiteln die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Bund und die Kantone sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen thematisiert.

Für die Botschaften zu den FHA mit Albanien (2010), Serbien (2010) und Montenegro (2012) werden in einem Hauptkapitel mit dem Titel «Wirtschaftliche, finanzielle und personelle Auswirkungen» in entsprechenden Unterkapitel wie in den Jahren zuvor die finanziellen und personellen Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen geschildert.

Bei der zwischenzeitlichen Botschaft zum FHA mit der Ukraine (2011) hiess dieses übergeordnete Kapitel einfach «Auswirkungen», mit der gleichen Art von Informationen wie den bisherigen Botschaften. Bei der Botschaft zum FHA mit Hongkong (2011) wurde wieder die frühere Titelstruktur mit je zwei separaten Hauptkapiteln zu den finanziellen und personellen Auswirkungen für den Bund und die Kantone sowie zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen gewählt.

Unabhängig von diesen inhaltlich unbedeutenden Varianten bei der Titelbezeichnung sind die entsprechenden Kapitel immer ungefähr gleich lang und umfassen zusammen jeweils eine knappe Seite des jeweiligen Botschaftstexts. Mit der Einführung eines zusätzlichen Unterkapitels zu den «Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt» mit dem FHA Schweiz-China wird das Kapitel «Auswirkungen» umfangreicher und umfasst für die jüngsten drei analysierten FHA (China, Zentralamerikanische Staaten und Bosnien-Herzegowina) zwischen drei und fünf Seiten der jeweiligen Botschaft.

Tabelle 20 zeigt die Ergebnisse der Auszählung der Aussagen zu verschiedenen möglichen Wirkungsbereichen der FHA gemäss den in Tabelle 18 definierten Kriterien. Dabei wird deutlich, dass in den Botschaften vor allem die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen von FHA betont werden. Der wirtschaftliche Nutzen wird den Kosten für den Bund gegenübergestellt, die in der Form von Zollaussfällen aufgrund der Anwendung der Abkommen entstehen. Letztere werden in den meisten Fällen als gering eingeschätzt, wenn sie ins Verhältnis zu den erwarteten wirtschaftlichen Vorteilen für die Schweizer Exportwirtschaft gesetzt werden. Bei den wirtschaftlichen Vorteilen werden in allen Botschaften die verbesserten Absatzmöglichkeiten respektive der verbesserte Marktzugang der Schweizer Exportwirtschaft in den jeweiligen Partnerstaaten betont. In den meisten Fällen wird auch auf die verbesserte Wettbewerbssituation (durch die Beseitigung von bereits existierenden oder erwarteten Diskriminierungen) gegenüber internationalen Konkurrenten auf diesen Absatzmärkten verwiesen.

Tabelle 20

Aussagen zu Auswirkungen in Kapitel «Auswirkungen»

«Auswirkungen» in Botschaften zu FHA ab 2000

FHA	Jahr (Botschaft)	Umfang (Seiten) ¹	Anzahl Aussagen nach Bereich					
			Bund		Wirtschaft		Gesellschaft und Umwelt	
			Nutzen	Kosten	Nutzen	Kosten	Nutzen	Kosten
Mexiko ²	2001	2		1	9	1		
Mazedonien	2001	1		1	3	1		
Singapur ²	2002	2		2	8			
Jordanien	2003	1		1	2	1		
Chile ²	2003	2		1	6	1		
Südkorea ²	2005	1		2	9	1		
Libanon	2005	2		1	3	1		
Tunesien	2006	2		1	2	1		
SACU	2007	1	1	1	4	1		
Ägypten	2008	1		1	1	1		
GCC ²	2009	2		1	9	1		
Kolumbien ²	2009	2		2	8	1		
Japan ²	2009	2		2	9	1		
Kanada	2009	1		1	5	1		
Peru ²	2010	2		2	8	1		
Albanien	2010	1		1	4	1		
Serbien	2010	2		1	0	1		
Hongkong ²	2011	2		1	10	1		
Ukraine ²	2011	2		1	9	1		
Montenegro ²	2012	2		1	5	1		
China ²	2013	5		1	8	1	4	2
Zentralamerika ²	2013	3		1	7	1	1	
Bosnien-Herzeg. ²	2014	4		1	9	1		

Anmerkungen:

¹ Anzahl angebrochene Seiten im publizierten Botschaftstext (BBI)

² Umfassende FHA («zweite Generation»), die über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzliche substanzielle Verpflichtungen (in der Regel über den Handel mit Dienstleistungen, die Förderung von Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen) enthalten (SECO 2016b).

Bei den Kosten für den Bund werden in allen Botschaften die durch das FHA entstehenden Einbussen durch die zugestandenen Zollsensungen thematisiert. Und zwar wird unter dem Kapitel «Finanzielle und personelle Auswirkungen für den Bund und die Kantone» in der Regel die Höhe der aktuellen Zolleinnahmen von Industrie- und Agrareinfuhren aus den jeweiligen Partnerstaaten ausgewiesen. Teilweise wird anschliessend zusätzlich die Höhe der jährlichen Zollaussfälle für den Bund aufgrund der Anwendung des Abkommens eingeschätzt, oft aufgeschlüsselt nach Industrie- und Landwirtschaftsbereich.

Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass diese Zollaussfälle den Zollentlastungen für Schweizer Exporteure und den sich daraus ergebenden verbesserten Absatzmöglichkeiten im Partnerstaat gegenüber stünden. Die Zollaussfälle aufgrund des FHA werden daher in allen Fällen als vergleichsweise gering beurteilt. Auch wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Industriezölle der Schweiz auch ohne FHA generell tief oder schon ganz abgeschafft seien. Weiter gewähre die Schweiz Entwicklungsländern im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) auch ohne FHA bereits einseitige Zollzugeständnisse.³¹¹

Auf der Seite des wirtschaftlichen Nutzens werden teilweise (bei Mexiko, Chile und China) die aufgrund des FHA geschätzten Zollentlastungen für Schweizer Exporteure mit einem jährlichen Totalbetrag in Franken ausgewiesen. In den allermeisten Fällen werden die erwarteten Zolleinsparnisse für Schweizer Exporteure jedoch nicht monetär ausgewiesen. Stattdessen werden die positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen eher generell mit dem verbesserten gegenseitigen Marktzugang für Waren und (bei Abkommen der «zweiten Generation») dem erleichterten Dienstleistungshandel sowie dem verbesserten Schutz des geistigen Eigentums, der besseren Rechtsicherheit in den Handelsbeziehungen und dem allgemein verbesserten bilateralen Austausch zwischen den Partnerstaaten umschrieben. In der Schweiz würden die FHA damit den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken und dessen Fähigkeit erhöhen, Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten.

Tabelle 21 bietet eine Übersicht dieser Gegenüberstellung von geschätzten Zollaussfällen und Zollentlastungen gemäss den Angaben, wie sie dazu in den entsprechenden Botschaften gemacht werden.

³¹¹ Bundesgesetz über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer vom 9. Oktober 1981 (SR 632.91)

Geschätzte Zollausfälle und Zollentlastungen gemäss Botschaft

FHA	Jahr (Botschaft)	Geschätzte Zollausfälle (Importe)	Geschätzte Zollentlastungen (Exporte)
Mexiko ²	2001	3 Mio. Franken jährlich (dereinst jährlich 30 – 40 Mio. bei Gewährung ähnlicher Zoll- konzessionen in weiteren FHA)	mittelfristig jährlich über 100 Mio. Fr.
Mazedonien ¹	2001	weniger als 400 000 Fr. jährlich	[nicht monetär ausgewiesen]
Singapur ²	2002	jährlich rund 0,7 Mio. Fr.	[nicht monetär ausgewiesen]
Jordanien ¹	2003	«bescheidener Zollausfall»	[nicht monetär ausgewiesen]
Chile ²	2003	weniger als 1 Mio. Fr. jährlich	jährlich bis zu 8 Mio. Fr.
Südkorea ²	2005	7,7 Mio. Fr. (Zollertrag 2004 aus Einfuhren aus Korea)	[nicht monetär ausgewiesen]
Libanon ¹	2005	unter 150 000 Fr. (Zollertrag 2003 aus Einfuhren aus Liba- non)	[nicht monetär ausgewiesen]
Tunesien ¹	2006	unter 300 000 (Zollertrag 2004 aus Einfuhren aus Tunesien)	[nicht monetär ausgewiesen]
SACU ¹	2007	7,5 Mio. Fr. (Zollertrag 2004 aus Einfuhren aus der SACU)	[nicht monetär ausgewiesen]
Ägypten ¹	2008	0,65 Mio. Fr. (Zolleinnahmen 2004 aus Einfuhren aus Ägyp- ten)	[nicht monetär ausgewiesen]
GCC ²	2009	0,8 Mio. Fr. (Zollertrag 2008 aus Einfuhren aus GCC- Staaten)	[nicht monetär ausgewiesen]
Kolumbien ²	2009	2,2 Mio. Fr. (Zolleinnahmen 2008 aus Einfuhren aus Kolumbien)	[nicht monetär ausgewiesen]
Japan ²	2009	15,6 Mio. Fr. (Zollertrag 2007 aus Einfuhren aus Japan)	[nicht monetär ausgewiesen]
Kanada ¹	2009	5,7 Mio. Fr. (Zollertrag 2007 aus Einfuhren aus Japan)	[nicht monetär ausgewiesen]
Peru ²	2010	höchstens 1,8 Mio. Fr. jährlich (2008 1,8 Mio. Fr. Zölle erho- ben auf Einfuhren aus Peru)	[nicht monetär ausgewiesen]
Albanien ¹	2010	15 000 Fr- (Zollertrag 2008 aus Einfuhren aus Albanien)	[nicht monetär ausgewiesen]
Serbien ¹	2010	600 000 Fr. (Zollertrag 2008 aus Einfuhren aus Serbien)	[nicht monetär ausgewiesen]

FHA	Jahr (Botschaft)	Geschätzte Zollauffälle (Importe)	Geschätzte Zollentlastungen (Exporte)
Hongkong ²	2011	4,3 Mio. Fr. (Zolleinnahmen 2010 aus Einfuhren aus Hongkong)	[nicht monetär ausgewiesen]
Ukraine ²	2011	4,2 Mio. Fr. (2009 auf Einfuhren aus der Ukraine erhobene Zölle)	[nicht monetär ausgewiesen]
Montenegro ²	2012	14 400 Fr. (Zollertrag 2010 aus Einfuhren aus Montenegro)	[nicht monetär ausgewiesen]
China ²	2013	jährlich rund 110 Mio. Fr.	Nach Ablauf der Übergangsfristen jährlich über 200 Mio. Fr.
Zentralamerika ²	2013	3,96 Mio. Fr. (Zollerträge 2012 aus Einfuhren aus Costa Rica und Panama)	[nicht monetär ausgewiesen]
Bosnien-Herzeg. ²	2014	838 000 Fr. (Zollertrag 2012 aus Einfuhren aus Bosnien-Herzeg.)	[nicht monetär ausgewiesen]

Anmerkungen:

- ¹ Abkommen der «ersten Generation», die sich weitgehend auf den Warenverkehr beschränken.
- ² Umfassende FHA (Abkommen der «zweiten Generation»), die über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzliche substanzielle Verpflichtungen (in der Regel über den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und für das öffentliche Beschaffungswesen) enthalten (gemäss SECO 2016b).

Neben den Kosten, die aus Zollauffällen durch gemachte Konzessionen resultieren, werden ab 2005 (FHA EFTA-Südkorea) mögliche personelle Auswirkungen der Abkommen auf den Bund thematisiert. Und zwar wird darauf hingewiesen, dass sich beim Bund personelle Auswirkungen ergeben könnten aufgrund der steigender Zahl auszuhandelnder, umzusetzender und weiterzuentwickelnder FHA. Im Jahr 2009 (FHA EFTA-Kanada und FHA Schweiz-Japan) wird noch darauf verwiesen, dass diese personellen Auswirkungen innerhalb der Bundesverwaltung auszugleichen seien.³¹² Für den Zeitraum 2010–2014 wurden für das EVD (SECO) und EFD (EZV) aufgrund der gewachsenen Zahl von FHA zusätzliche Ressourcen bewilligt, auf die in den Botschaften zu den FHA ab 2010 jeweils verwiesen wird.³¹³ Später wird erwähnt, dass der Ressourcenbedarf für die Aushandlung neuer und die Umsetzung und Weiterentwicklung aller bestehenden Abkommen nach 2014 vom Bundesrat zu gegebener Zeit neu beurteilt werde.³¹⁴

Unter den volkswirtschaftlichen Auswirkungen wird jeweils auch die Landwirtschaft thematisiert. In allen untersuchten Botschaften wird – mit jeweils fast identischem Wortlaut – darauf verwiesen, dass die Zugeständnisse der Schweiz im Agrarsektor entweder schon anderen Freihandelspartnern oder im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer bereits gewährt worden seien. Zudem würden

³¹² BBl 2009 853, hier 861; BBl 2009 2803, hier 2836

³¹³ z. B. BBl 2010 603, hier 612

³¹⁴ z. B. BBl 2011 7865, hier 7890

sich gemachte Zugeständnisse im Rahmen der WTO-Zollkontingente (soweit vorhanden) bewegen. Dadurch seien keine nennenswerten Auswirkungen des jeweiligen FHA auf die schweizerische Landwirtschaft zu erwarten.

Vereinzelt wird auf die positiven erwarteten Auswirkungen für Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund tieferer Preise bei Importprodukten sowie für die Schweizer Unternehmen aufgrund des günstigeren Imports von Vorprodukten hingewiesen (z. B. in der Botschaft zum FHA mit Chile 2003). In den Botschaften zu den jüngsten FHA mit China (2013), den zentralamerikanischen Staaten (2013) sowie Bosnien und Herzegowina (2014) wird standardmässig auf die Entlastung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bei den Konsumgüterpreisen sowie für die Unternehmen bei den Beschaffungskosten verwiesen. Zudem wird erwähnt, dass diese Vorteile in ähnlicher Weise auch für die Partnerländer gelten.

4.4 Informationen zu Partnerstaaten und Diskriminierung

Gemäss Botschaftsleitfaden werden im Kapitel «Auswirkungen» nur Angaben zu den Konsequenzen einer Vorlage gemacht, die *nicht in der primären Zielsetzung der Vorlage* liegen.³¹⁵ Ausführungen zu den wesentlichen Zielsetzungen, die mit der Vorlage verbunden sind, werden gemäss Botschaftsleitfaden im ersten Hauptkapitel (bei FHA in der Regel als «Würdigung» des Abkommens bezeichnet) beschrieben. Die Inhaltsanalyse zu Informationen über die Auswirkungen von FHA darf sich deshalb nicht auf das Kapitel «Auswirkungen» beschränken, sollen die Informationen zu erwarteten Auswirkungen von FHA insgesamt beurteilt werden.

Die primäre Zielsetzung der Schweiz beim Abschluss von FHA besteht darin, Schweizer Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern sowie generell die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern zu verbessern. Zudem geht es darum, Schweizer Firmen auf ausländischen Märkten einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen. So soll vor allem Diskriminierungen, die aufgrund von Freihandelsbeziehungen der EU und der USA zu diesen Zielmärkten entstehen oder entstehen könnten, entgegengewirkt werden.³¹⁶

Diese Zielsetzung der Schweizer Freihandelspolitik widerspiegelt sich in den Kriterien für die Auswahl der möglichen Freihandelspartner der Schweiz, wie sie in der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates festgehalten sind.³¹⁷ Demnach sind für die Wahl der Partnerländer vor allem die gegenwärtige und die zu erwartende wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates sowie die effektive und potenzielle Diskriminierung der Schweiz in den Handelsbeziehungen zu diesem Partnerstaat im Vergleich zu den EU- Staaten und den USA massgeblich.

Inwiefern die Botschaften des Bundesrates Informationen zu den erwarteten Auswirkungen der FHA hinsichtlich der Erreichung dieser primären Zielsetzung machen, wird im Folgenden mit einer Inhaltsanalyse sämtlicher relevanter Kapitel der betref-

³¹⁵ Bundeskanzlei (2015), 20

³¹⁶ SECO (2016a)

³¹⁷ BBl **2005** 1089, hier 1105

fenden Botschaften untersucht. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates (oder Partnerstaaten) sowie das für die Schweiz massgebliche Diskriminierungspotential eingeschätzt wird. Hierfür werden die in Tabelle 22 aufgeführten Kriterien verwendet.

Tabelle 22

Kriterien zur Erfassung von Informationen zu den primären Zielen von FHA

Kriterium	Erläuterung
<i>Allgemeine Angaben:</i>	
Anzahl Verhandlungsrunden	Anzahl Verhandlungsrunden FHA
Umfang	Anzahl codierte Seiten mit Informationen zu Zielen FHA
<i>Angaben zur formellen Qualität (wirtschaftliche Bedeutung der Partnerstaaten / gegenwärtige oder potenzielle Diskriminierung):</i>	
Umfang insgesamt	Umfang der Angaben zu Partnerstaaten / Diskriminierung insgesamt (Anzahl Zeilen)
Umfang gegenwärtige Bedeutung	Umfang der Angaben zur gegenwärtigen Bedeutung der Partnerstaaten (Anzahl Zeilen)
Umfang potenzielle Bedeutung	Umfang der Angaben zur potenziellen Bedeutung der Partnerstaaten (Anzahl Zeilen)
Umfang Diskriminierung	Umfang der Angaben zur gegenwärtigen Diskriminierung (bzw. Abwendung davon) (Anzahl Zeilen)
Umfang Diskriminierungspotential	Umfang der Angaben zum Diskriminierungspotenzial (bzw. Abwendung davon) (Anzahl Zeilen)
<i>Angaben zur substanziellen Qualität (wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaaten / gegenwärtige oder potenzielle Diskriminierung):</i>	
Qualitative Aussagen	Anzahl qualitativer Aussagen zu Auswirkungen
Quantitative Aussagen	Anzahl quantitativer Aussagen zu Auswirkungen
Monetäre Aussagen	Anzahl monetärer Aussagen zu Auswirkungen
Nutzen	Anzahl Aussagen über Nutzen des FHA
Kosten	Anzahl Aussagen über Kosten des FHA
Kosten-Nutzen-Verhältnis	Anzahl Aussagen, die Kosten-Nutzen-Verhältnis betreffen

Die Botschaften zu den FHA wurden gemäss diesen Kriterien mittels genauen Codieranweisungen codiert. Die anschliessende Datenanalyse (Clusteranalysen und statistische Tests) erfolgte mit der Statistiksoftware Stata³¹⁸. Für die Datenanalyse wurden dabei die in Tabelle 23 definierten Variablen verwendet.

Variablen für Clusteranalyse, Analyse der zentralen Tendenz (t-Test) und einfaktorielle Varianzanalysen (ANOVA)

Variablentyp	Variable	Definition
Abhängige Variablen	par_um <i>(wird nur für Clusteranalyse verwendet)</i>	Umfang der Aussagen über Ausprägung des Kriteriums «Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat» (Anzahl Zeilen), welche sich in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.
	Par_nutz <i>(wird nur für Clusteranalyse verwendet)</i>	Anzahl Aussagen zu explizit positiven Auswirkungen (Nutzen) betreffend Kriterium «Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat», welche sich in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.
	Par_tot	Die Variable umfasst die Anzahl Aussagen betreffend dem Kriterium «Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat», welche sich in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.
	Dis_um <i>(wird nur für Clusteranalyse verwendet)</i>	Umfang der Aussagen über Ausprägung des Kriteriums «Diskriminierung» (Anzahl Zeilen), welche sich in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.
	Dis_nutz <i>(wird nur für Clusteranalyse verwendet)</i>	Anzahl Aussagen zu explizit positiven Auswirkungen (Nutzen) betreffend Kriterium «Diskriminierung», welche sich in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.
	Dis_tot	Die Variable umfasst die Anzahl Aussagen betreffend Kriterium «Diskriminierungspotential», welche in den 23 Botschaften zu den untersuchten Freihandelsabkommen vorfinden. Unter einer «Aussage» wird eine abgeschlossene Information verstanden, die entweder qualitativ, quantitativ oder monetär ist.

Variablentyp	Variable	Definition
Unabhängige Variablen	generation	Dichotome Variable, die beschreibt, ob ein FHA der ersten oder der zweiten Generation angehört, wobei <i>1=erste Generation</i> und <i>0=zweite Generation</i> bedeutet. Die erste Generation der FHA umfasst nur den Warenverkehr und zum Teil Regelungen zum geistigen Eigentum, die zweite Generation beinhaltet überdies auch Verpflichtungen in den Bereichen Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen und geistiges Eigentum.
	Vorreiter	Dichotome Variable, die angibt, ob die Schweiz eine <i>Vorreiterrolle</i> bei der Aushandlung eines FHA gegenüber der USA und der EU einnahm (Inkrafttreten des FHA mit Partnerstaat x früher als dasjenige der USA und der EU mit Partnerstaat x), oder ob sie ein bestimmtes FHA später ausgehandelt hat (Inkrafttreten später): <i>1=Vorreiter</i> , <i>0=Nachzügler</i>)
	region	Einteilung der Partnerstaaten in Weltregionen (gemäss Weltbank): <i>1=Europa und Zentralasien</i> , <i>2=Mittlerer Osten und Afrika</i> , <i>3=Ostasien und Pazifik</i> , <i>4=Lateinamerika und Karibik</i> , <i>5=Nordamerika</i> , <i>6=Subsahara Afrika</i>)
	euromed	Einteilung der Partnerstaaten in zwei Regionen: <i>1=Euro-med Region</i> (umfasst nebst den Euromed-Staaten ¹ hier auch die übrigen europäischen Länder ausserhalb von EFTA und EU, mit denen die Schweiz FHA abgeschlossen hat [Ukraine, Serbien]), <i>0=übrige Partnerstaaten</i>
	asien	Einteilung der Partnerstaaten in zwei Regionen: <i>1=Asien (umfasst ostasiatische Länder und die Golfstaaten)</i> , <i>0=übrige Partnerstaaten</i> .
	Typ_bo	Einteilung der Botschaften in fünf Typen bezüglich ihrer Strukturierung. Detaillierte Angaben zur Einteilung der Typen 1-5 finden sich in Tabelle 19.
	Bedeut_part	Variable beschreibt die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates. Dabei wurden die Partnerstaaten in vier Kategorien basierend auf der jährlichen Aussenhandelsstatistik (Referenzjahr 2010) der Schweiz mit diesen Ländern eingeteilt: <i>1=Export mehr als 5 Milliarden</i> , <i>2=Export zwischen 5 und 1 Milliarden</i> , <i>3=Export zwischen 0.25 Milliarden und 1 Milliarde</i> , <i>4=weniger als 0.25 Milliarden</i> .

Anmerkung:

¹ Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Mazedonien, Montenegro, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien und Türkei (EZV [2016]).

4.4.1 Clusteranalyse

Mit Hilfe einer Clusteranalyse sollen aus den verschiedenen Botschaften zu den FHA Gruppen oder sogenannte Cluster gebildet werden. Konkret wird geprüft, ob sich die Botschaften – die ihrerseits jeweils einem Partnerstaat zugeordnet werden können –

anhand der Variablen zu Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates sich zu Gruppen zusammenfassen lassen, die sich innerhalb der Gruppe möglichst wenig und zwischen den Gruppen möglichst deutlich unterscheiden. Die dafür verwendeten Variablen sind *par_um* (Umfang der Aussagen in Anzahl Zeilen), *par_nutz* (Anzahl Aussagen zu explizit positiven Auswirkungen) und *par_tot* (Anzahl Aussagen zu wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerlandes insgesamt). Dasselbe Prozedere wird in Bezug auf Aussagen betreffend bestehendes oder potentiell Diskriminierungspotential durchgeführt. Hierbei werden die Variablen *dis_um* (Umfang der Aussagen in Anzahl Zeilen), *dis_nutz* (Anzahl Aussagen zu explizit positiven Auswirkungen) und *dis_tot* (Anzahl Aussagen zum Diskriminierungspotential insgesamt) verwendet. Die Clusteranalyse hat einen explorativen Charakter in dem Sinne, dass sie in erster Linie dazu dient, mögliche Faktoren zu identifizieren, die für unterschiedliche Informationen in den Botschaften über die wirtschaftliche Bedeutung der Partnerstaaten respektive das Diskriminierungspotential relevant sind. Basierend darauf werden anschließend statistische Masszahlen berechnet, die Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen den zuvor identifizierten Faktoren und den in den Botschaften enthaltenen Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerstaaten respektive zum Diskriminierungspotential geben.

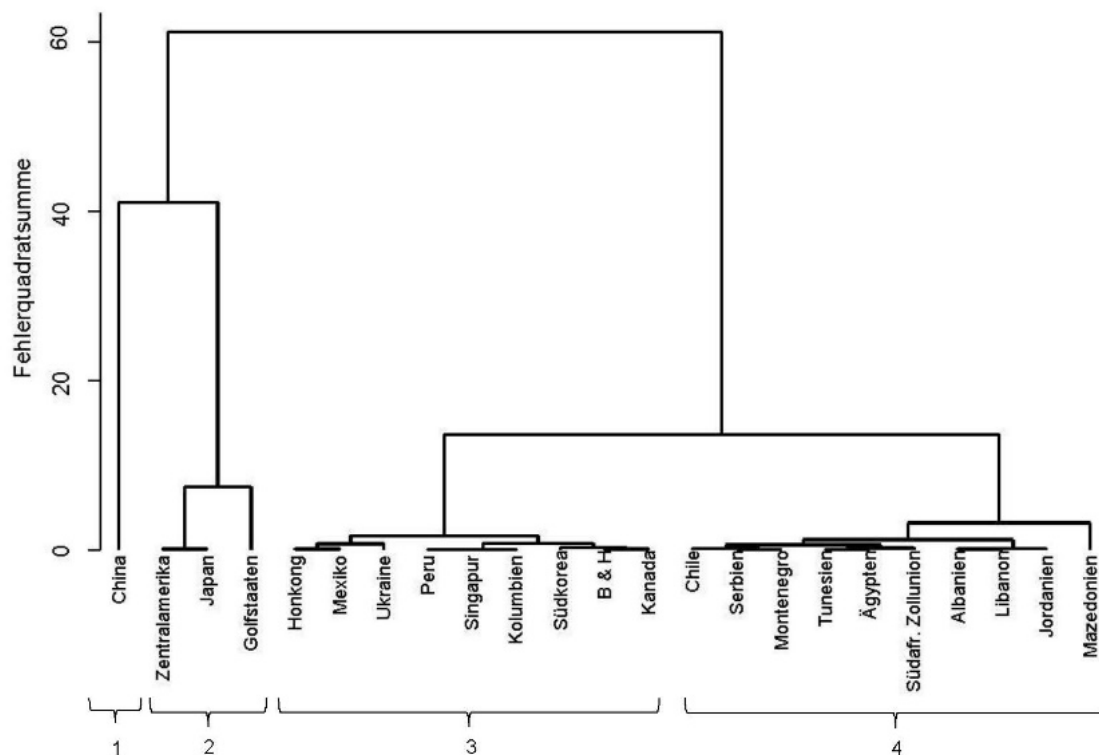
Für die Clusteranalyse wird die Ward-Methode angewendet. Bei dieser Methode handelt es sich um eines der hierarchisch agglomerativen Clusterverfahren. Das Verfahren fasst schrittweise die anfänglich ungruppierten Objekte (hier: die nach den Kriterien in Tabelle 22 codierten Botschaften) zusammen und fusioniert diese anschließend zu Cluster. Gebildete Cluster werden dann wieder zu neuen Clustern zusammengefügt. Dieser Prozess dauert solange, bis keine weiteren Cluster mehr gebildet werden können; es also nur noch ein grosses Cluster gibt. Technisch gesprochen bedeutet das, dass die Homogenitätsanforderungen an die gebildeten Cluster sukzessive gesenkt werden.³¹⁹ Und zwar strebt das verwendete Verfahren danach, immer diejenigen Cluster zu vereinen, welche die minimalste Erhöhung der Varianz im neu geschaffenen Cluster erzeugen. Der Algorithmus verfolgt damit das Ziel eines möglichst geringen Heterogenitätszuwachses innerhalb eines Clusters. Er gilt als das leistungsstärkste Verfahren der Clusteranalyse und erzeugt sehr homogene Cluster.³²⁰

Abbildung 3 und Abbildung 4 visualisieren die Resultate der Clusteranalyse. Hier sind alle Schritte des oben beschriebenen iterativen Fusionierungsprozesses gut sichtbar, wobei jeder Knotenpunkt in der jeweiligen Abbildung ein Cluster darstellt. Auf der x-Achse befinden sich die verschiedenen Partnerstaaten. Die y-Achse zeigt die Fehlerquadratsumme (ein durch das Ward-Verfahren berechnetes Distanzmass).

³¹⁹ Stein/Vollnhals (2011), 18–19

³²⁰ Stein/Vollnhals (2011), 37. Die für die Analyse verwendeten Variablen wurden zudem standardisiert (Standardabweichung=1, Mittelwert=0), da ein direkter Vergleich der Distanzen zwischen den Variablen nicht möglich ist. Dazu: Stein/Vollnhals (2011), 15.

Dendrogramm zu den Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates



Grundsätzlich können anhand des Dendrogramms in Abbildung 3 vier verschiedene Cluster unterschieden werden. Cluster 1 besteht aus China.³²¹ Cluster 2 umfasst die zentralamerikanischen Staaten, Japan und die Golfstaaten. Deutlich mehr Staaten umfassen die Cluster 3 und 4. Cluster 3 beinhaltet namentlich die Abkommen mit Hongkong, Mexiko, Ukraine, Peru, Singapur, Kolumbien, Südkorea, Bosnien und Herzegowina sowie Kanada. Cluster 4 setzt sich aus Chile, Serbien, Montenegro, Tunesien, Ägypten, Südafrikanische Zollunion, Albanien, Libanon, Jordanien und Mazedonien zusammen. Die Clusteranalyse liefert damit erste interessante Anhaltspunkte. Und zwar zeigt sie für die Angaben zu der wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates einerseits auf, dass sich China in dieser Hinsicht ziemlich stark von allen anderen Ländern unterscheidet, was – in der Logik der Clusteranalyse gesprochen – an der sehr späten Fusionierung von China (Cluster 1) mit den nächst ähnlichen Staaten (Cluster 2) gut ersichtlich ist. Diese Sonderstellung Chinas könnte einen Einfluss auf nachfolgende Analysen haben und sollte deshalb im Hinterkopf behalten werden. Andererseits fällt auf, dass es sich bei den Abkommen der Cluster 1, 2 und 3 alles um FHA der «zweiten Generation» handelt, während Cluster 4 die FHA der «ersten Generation» beinhaltet. Einzig die Abkommen mit Kanada («erste Generation») und Chile («zweite Generation») entsprechen nicht diesem Muster. Diese Abweichung fällt allerdings nicht so sehr ins Gewicht, befinden sich doch beide Länder am Rand

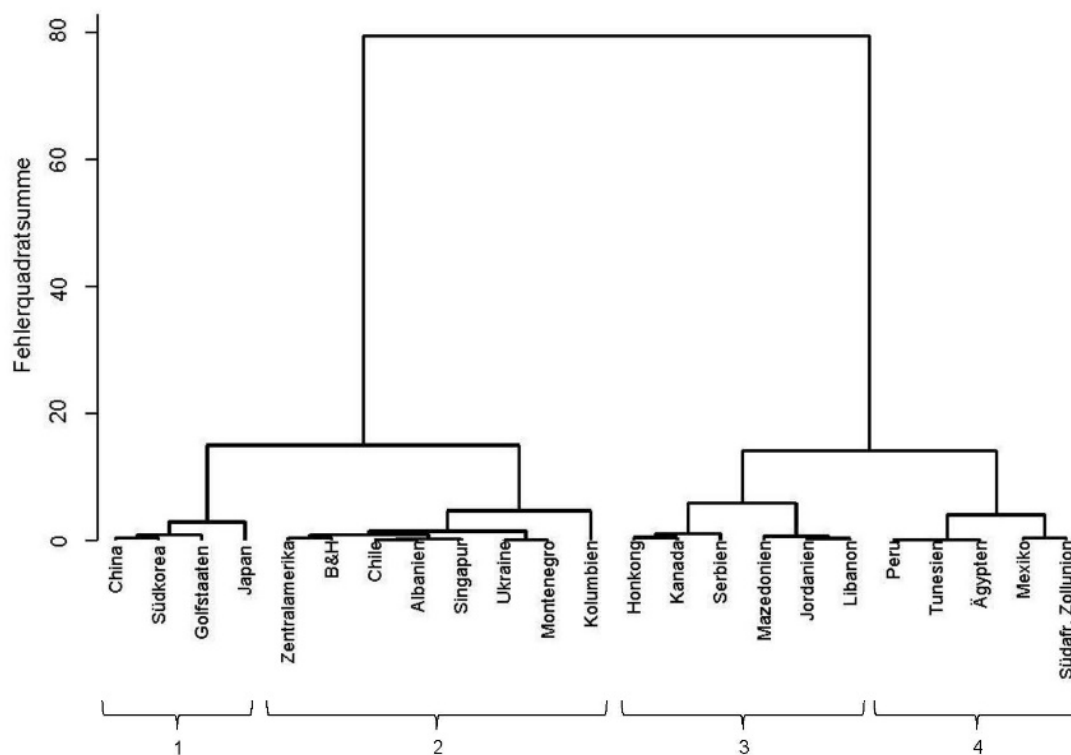
³²¹ Bei Cluster 1 handelt es sich im Grunde genommen nicht um ein Cluster, da es nur einen Partnerstaat beinhaltet. Der Einfachheit halber wird hier aber dennoch von einem Cluster gesprochen.

der jeweiligen Cluster und positionieren sich unmittelbar nebeneinander. Es lässt sich somit eine deutliche Dichotomie zwischen den Informationen über die wirtschaftliche Bedeutung der Partnerstaaten zwischen den FHA der «ersten Generation» und den FHA der «zweiten Generation» feststellen.

Eine solche Zweiteilung der Abkommen kann auch bezüglich der aktuellen und potentiellen Diskriminierung identifiziert werden (Abbildung 4), jedoch in abgeschwächter Form.³²² Ausserdem sticht das Cluster 1 mit den Staaten China, Südkorea, Golfstaaten und Japan hervor.³²³ Einerseits handelt es sich hierbei aus Sicht der Schweiz um Staaten, die allesamt ein grosses wirtschaftliches Potential aufweisen. Andererseits nahm bei diesen Abkommen die Schweiz eine Vorreiterrolle ein und schloss mit diesen Ländern noch vor der EU und den USA ein FHA ab. Folglich ist die Berichterstattung in den Botschaften je nach wirtschaftlicher Bedeutung des Partnerstaates sowie der Stellung der Schweizer Freihandelspolitik im Vergleich zu derjenigen der EU und der USA gegenüber diesem Partnerstaat unterschiedlich.

Abbildung 4

Dendrogramm zu den Aussagen zur bestehenden oder potentiellen Diskriminierung im Markt des Partnerstaates gegenüber Konkurrenten



³²² Hier befinden sich die Botschaften zu den Erstgenerationsabkommen mit Albanien und Montenegro in der Gruppe der Zweitgenerationsabkommen, und diejenigen der Zweitgenerationsabkommen mit Hongkong und Mexiko in der Gruppe der Abkommen der ersten Generation.

³²³ Die Cluster bezüglich Aussagen zur aktuellen oder potentiellen Diskriminierung setzen sich wie folgt zusammen: Cluster 1: China, Südkorea, Golfstaaten, Japan; Cluster 2: Zentralamerika, Bosnien & Herzegowina, Chile, Albanien, Singapur, Ukraine, Montenegro, Kolumbien; Cluster 3: Hongkong, Kanada, Serbien, Mazedonien, Jordanien, Libanon; Cluster 4: Peru, Tunesien, Ägypten, Mexiko, Südafrikanische Zollunion.

4.4.2

Statistische Analyse (t-Test und ANOVA)

Wie die Clusteranalyse aufgezeigt hat, können mit Hilfe der Cluster erste Faktoren isoliert werden, anhand derer die unterschiedlich umfangreichen Informationen über die erwarteten Auswirkungen eines FHA im Bereich der primären Zielsetzung dieser Abkommen erklärt werden können. Solche Faktoren sind demnach die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Abkommen (FHA der «ersten Generation» vs. FHA der «zweiten Generation») sowie die Stellung der Schweizer Freihandelspolitik im Vergleich zur Freihandelspolitik der EU und der USA (Vorreiter- oder Nachzüglerposition der Schweiz). Systematische Zusammenhänge zwischen den Faktoren und dem Umfang der Informationen in den Botschaften sollen anschliessend mittels statistischer Tests systematisch geprüft werden. Zusätzlich soll überprüft werden, ob allenfalls auch geographische Faktoren (regionale Zugehörigkeit der Partnerstaaten) oder formelle Unterschiede in der inhaltlichen Struktur der Botschaften einen Einfluss auf die enthaltenen Informationen haben.

Nachfolgend wird deshalb in Bezug auf diese Faktoren die zentrale Tendenz der *Anzahl Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates* (*par_tot*) sowie der *Anzahl der Aussagen zur bestehenden oder potentiellen Diskriminierung* (*dis_tot*) untersucht. Konkret werden zur Ermittlung der zentralen Tendenz für die dichotomen unabhängigen Variablen ein *t-Test* und für die unabhängigen Variablen mit mehr als zwei Ausprägungen eine *einfaktorische Varianzanalyse (ANOVA)* durchgeführt. Diese statistischen Verfahren erlauben es zu prüfen, ob sich der Mittelwert einer abhängigen Variable signifikant zwischen den verschiedenen Kategorien einer unabhängigen Variablen unterscheidet.

Die Resultate des t-Tests in Tabelle 24 zeigen, dass sich die durchschnittliche Zahl der Aussagen, die hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung sowie der aktuellen oder potentiellen Diskriminierung in den Botschaften zu Abkommen der «ersten Generation» gemacht werden, signifikant von denjenigen bei FHA der «zweiten Generation» unterscheiden. Der Vergleich der entsprechenden Mittelwerte weist zudem darauf hin, dass die entsprechenden Informationen in den Botschaften zu FHA der «zweiten Generation» – nicht überraschend – deutlich ausführlicher werden. Dieser Umstand hängt eng mit dem generell umfassenderen Regelungsbereich der Abkommen der «zweiten Generation» zusammen.

Bezüglich der Vorreiter-Nachzügler-Dichotomie liefert der t-Test hingegen keine eindeutigen Resultate. Die damit verknüpfte unterschiedliche Ausgangslage für die Schweiz bei der Aushandlung von FHA findet keinen signifikant unterschiedlichen Niederschlag in der durchschnittlichen Anzahl Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerlandes oder zur aktuellen oder potentiellen Diskriminierung der Schweiz im Vergleich zu den EU-Staaten oder den USA. Obwohl statistisch nicht signifikant, weist der Mittelwertvergleich allerdings darauf hin, dass bei denjenigen FHA, bei denen die Schweiz eine Vorreiterrolle einnahm, vermehrt auf die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates hingewiesen wird. Dies kann als ein Indiz gesehen werden, dass der Erklärungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates umso wichtiger ist, wenn die Schweiz eine offensive Freihandelspolitik verfolgt. Demgegenüber ist überraschend festzustellen, dass hinsichtlich der Informationen zu einer aktuellen oder potentiellen Diskriminierung keine Unterschiede in den Informationen feststellbar sind. Die Informationen dazu sind in

den Botschaften zu den FHA mit Vorreiterrolle nicht signifikant verschieden von den Informationen, wie sie in Botschaften zu den FHA mit Nachzüglerrolle gemacht werden. Dies mag zu erstaunen, da erwartet werden müsste, dass sich in diesen beiden Fällen die Ausgangslage für die Schweiz respektive die EFTA bei den Verhandlungen sehr unterschiedlich präsentiert.

Hinsichtlich geographischer Faktoren präsentiert sich ein uneinheitliches Bild. Zum einen unterscheiden sich sowohl die Botschaften zu den Euromed-Staaten im Vergleich zu den übrigen Botschaften als auch die diejenigen zu den asiatischen Staaten im Vergleich zu den restlichen Partnerstaaten bezüglich der Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerstaaten signifikant. Zum anderen können keine signifikanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen hinsichtlich Informationen über die aktuelle oder potentielle Diskriminierung festgestellt werden. Eine Erklärung für diese Unterschiede könnte in der Tatsache begründet sein, dass mit sieben der zehn Euromed-Staaten Abkommen der «ersten Generation» abgeschlossen wurden, während alle sechs asiatischen FHA Abkommen der «zweiten Generation» sind.

Tabelle 24

T-Test zu den Informationen über wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates sowie Diskriminierung

	\bar{X} (Mittelwert)	\bar{x}	Differenz	Signifikanz (t-Test)
	1. Gen. FHA	2. Gen. FHA		
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	6.22 (N=9)	10.79 (N=14)	-4.56	0.003**
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	2.78 (N=9)	5.5 (N=14)	-2.72	0.000***
	Vorreiter	Nachzügler		
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	10.08 (N=12)	7.82 (N=11)	2.27	0.16
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	4.75 (N=12)	4.09 (N=11)	0.66	0.43
	Region Euromed	Übrige Staaten		
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	6.5 (N=10)	10.92 (N=13)	-4.42	0.003**
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	3.6 (N=10)	4 (N=17)	-1.48	0.067
	Region Asien	Übrige Staaten		
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	12.67 (N=6)	7.71 (N=17)	4.96	0.004**
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	5.67 (N=6)	4 (N=17)	1.67	0.067

Anmerkung:

Signifikanzniveau: *=0.05, **=0.01, ***=0.001

Erfolgt die geografische Gliederung der Botschaften nicht dichotom, sondern nach verschiedenen Weltregionen, ist kein signifikanter Unterschied zwischen den Regionen bezüglich dem Ausmass der Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerländer einerseits sowie der Frage der Diskriminierung andererseits auszumachen. Die Mittelwerte der abhängigen Variablen nach Regionen gegliedert unterscheiden sich nur geringfügig (Tabelle 25).

Tabelle 25

Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) der Variablen wirtschaftliche Bedeutung und Diskriminierung bezüglich Weltregion

	\bar{x} (Mittelwert)	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	Signifikanz (F-Test)
	EU&ZA	MO&A	OA&P	LA&K	NA	SA	
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	6.66 (N=6)	9.2 (N=5)	11 (N=5)	9.8 (N=5)	9 (N=1)	8 (N=1)	0.613
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	4.33 (N=6)	3.4 (N=5)	5.4 (N=5)	5.4 (N=5)	2 (N=1)	3 (N=1)	0.306

Anmerkungen:

EU&A = Europa und Zentralasien; MO&A= Mittlerer Osten und Afrika; OA&P=Ostasien und Pazifik; LA&K = Lateinamerika und Karibik; NA=Nordamerika; SA=Subsahara Afrika.
Signifikanzniveau: *=0.05, **=0.01, ***=0.001

Als eine Art Robustheitstest wurden in den obigen Analysen versuchsweise zudem die Fälle China und Zentralamerika ausgeschlossen. Sowohl China als auch die zentralamerikanischen Staaten stellen in einem gewissen Sinn Spezialfälle dar. Zu beiden Abkommen sind die Botschaften vergleichsweise umfangreich; im Falle Chinas aufgrund des umfangreichen Vertragswerks dieses von der Schweiz bilateral abgeschlossenen FHA, im Falle des EFTA-Abkommens mit den zentralamerikanischen Staaten aufgrund der erstmals in das FHA direkt integrierten Landwirtschaftsbestimmungen. Allerdings ergaben sich dadurch keine substanziellen Veränderungen in den Resultaten³²⁴ Die Resultate scheinen somit nicht anfällig auf mögliche verzerrende Effekte zu sein, die aufgrund des Einbezugs dieser beiden Spezialfälle in die Analyse vermutet werden könnten.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates stellt gemäss Aussenwirtschaftsstrategie das wichtigste Beurteilungskriterium einer potentiellen Freihandelspartnerschaft dar. Es kann daher angenommen werden, dass die Grösse des Exportvolumens der Schweiz gegenüber einem Partnerstaat auch in den Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates in der Botschaft seinen Niederschlag findet. Diese Tendenz zeigt sich tatsächlich deutlich (Tabelle 26).

³²⁴ Eine Ausnahme bildet die dichotome Variable Asien/übrige Länder, deren Kategorien sich nun bezüglich Diskriminierung signifikant voneinander unterscheiden.

Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) zu den Informationen über wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates sowie Diskriminierung bezüglich Exportvolumen

	\bar{x} (Mittelwert)	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	Signifikanz (F-Test)
	Exp. Gross	Exp. Mittel-gross	Exp. Mittel-klein	Exp. Klein	
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	14 (N=4)	10 (N=4)	8.66 (N=6)	6.55 (N=9)	0.005**
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	5.5 (N=4)	4.5 (N=4)	4.5 (N=6)	3.88 (N=9)	0.612

Anmerkung:

Signifikanzniveau: *=0.05, **=0.01, ***=0.001

Je grösser das Exportvolumen ist, umso mehr Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung des Partnerstaates werden in den jeweiligen Botschaften gemacht. Zudem zeigt die Teststatistik, dass sich mindestens zwei der Gruppen von Botschaften im Umfang der Berichterstattung bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerstaates statistisch signifikant unterscheiden.³²⁵ Wird nun davon ausgegangen, dass das Parlament, welches der primäre Adressat der Botschaften zu den FHA ist, angemessen über die erwarteten Auswirkungen von Freihandelsabkommen unterrichtet werden soll, so kann dieses Ergebnis durchaus als positiv bewertet werden. Demgegenüber lassen sich aufgrund des Exportvolumens weder zur Anzahl der Aussagen über eine aktuelle oder potentielle Diskriminierung im Markt des Partnerstaates statistisch signifikante Unterschiede ausmachen, noch lässt sich eine klare Tendenz ablesen.

Wird der Botschaftstyp in die Analyse einbezogen – d. h. die inhaltliche Struktur der jeweiligen Botschaften gemäss Tabelle 19 berücksichtigt –, so können für beide abhängigen Variablen statistisch signifikante Unterschiede festgestellt werden. Dabei unterscheidet sich die durchschnittliche Zahl der Aussagen bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung und der Diskriminierung je nach Botschaftstyp (Tabelle 27). Indes fällt auf, dass die Typen 2 und 5 für beide abhängigen Variablen die höchsten Mittelwerte aufweisen. Eine naheliegende Erklärung hierfür ist, dass es sich bei diesen beiden Typen um eigenständige Botschaften handelt und nicht um Botschaften als Teil des Berichts über die Aussenwirtschaftspolitik.

³²⁵ Wird ein post-hoc-Test durchgeführt um zu ermitteln, welche Gruppen sich signifikant unterscheiden, wird ersichtlich, dass sich nur die Gruppe *Export gross* und die Gruppe *Export klein* signifikant voneinander unterscheiden. Aller anderen getesteten Gruppen unterscheiden sich nicht signifikant.

Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) der Variablen wirtschaftliche Bedeutung und Diskriminierung bezüglich Botschaftstyp

	\bar{x} (Mittelwert)	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	\bar{x}	Signifikanz (F-Test)
	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	
Wirtschaftliche Bedeutung Partnerstaat	4 (N=2)	11.22 (N=9)	6.33 (N=3)	7.5 (N=6)	11.33 (N=3)	0.024**
Aktuelle oder potentielle Diskriminierung	1.5 (N=2)	5.44 (N=9)	2.66 (N=3)	4 (N=6)	6 (N=3)	0.005**

Anmerkung:

Signifikanzniveau: *=0.05, **=0.01, ***=0.001

Die Resultate zu den Botschaftstypen bestätigen die Vermutung, dass die formale Ausgestaltung der Botschaften zu den FHA, die sich sowohl über Zeit gewandelt hat sowie in unterschiedlichen Berichtsgefäßen erfolgt (entweder als eigenständige Botschaft oder als Teil des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik), einen Einfluss hat, in welchem Mass über die wirtschaftliche Bedeutung der Partnerstaaten und die aktuelle oder potentielle Diskriminierung berichtet wird. Darauf gestützt lässt sich schliessen, dass die Informationen zu den erwarteten Auswirkungen eines FHA in den primären Zielbereichen dieser Abkommen weniger einer detaillierten Einzelfallanalyse zugeschrieben werden können, sondern vielmehr einer formalen Logik folgen.

4.4.3 Qualitative Analyse

Wie bereits dargelegt, können aufgrund der Ergebnisse aus den oben durchgeführten stark formalisierten Analysen teilweise unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Einerseits weist die Clusteranalyse darauf hin, dass der unterschiedliche Informationsgehalt der Botschaften sich nicht allein auf die zeitliche Entwicklung zurückführen lässt, sondern vielmehr mit der wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Partnerstaaten sowie mit dem Typ des Abkommens (FHA der «ersten Generation» resp. «zweiten Generation») zusammenhängt. Demgegenüber legen die statistischen Berechnungen zur zentralen Tendenz den Schluss nahe, dass die Unterschiede zwischen den Botschaften hauptsächlich durch formale Faktoren erklärt werden können (v. a. durch den Botschaftstyp).

Um zusätzliche Klärung zu erhalten, bietet sich zur bereits erfolgten quantitativen eine stärker qualitativ ausgerichtete Analyse an, welche die Informationen inhaltlich detaillierter überprüft. Insbesondere werden die Aussagen nach möglichen Standardformulierungen untersucht, die ein Indiz dafür sein können, dass die Botschaften eher nach einem routinierten Verfahren als detailliert auf den Einzelfall bezogen verfasst werden. Unter einer Standardformulierung wird eine Textpassage verstanden, die in sehr ähnlichem Wortlaut in mehreren Botschaften vorkommt.

Die Analyse zeigt, dass eine Mehrheit der Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerstaaten sowie zur Diskriminierungsfrage in den untersuchten Botschaften

also solche Standardformulierungen bezeichnet werden können. Tabelle 28 listet jene Standardformulierungen zu Fragen der aktuellen oder potenziellen Diskriminierung auf, die in mehreren Botschaften, entweder ganz oder teilweise wortgetreu, wiederzufinden sind.

Tabelle 28

Standardformulierungen zur aktuellen oder potentiellen Diskriminierung

Thematik	Standardformulierung	Fundstelle
Negative Auswirkung von Diskriminierung	Gleichzeitig ist die potenzielle oder reale Diskriminierung auf Drittmärkten, die sich aus der wachsenden Zahl von präferenziellen Abkommen zwischen anderen Ländern und Ländergruppen ergibt, für ein Land mit kleinem Heimmarkt besonders gravierend.	BBi 2002 6704
Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit	Mit dieser Politik wirken die EFTA-Staaten der drohenden Erosion der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaftsstandorte entgegen, welche sich aus der erhöhten Diskriminierungsgefahr auf Grund der weltweit zunehmenden Tendenz zum Abschluss von regionalen und überregionalen Präferenzabkommen ergibt.	BBi 2003 7116
Vorteilhafter Marktzugang 1	Spezielle Bestimmungen stellen sicher, dass die EFTA-Staaten auch nach Inkrafttreten des Assoziationsabkommens [...] keine schlechteren Marktzugangsbedingungen haben werden als die EU.	BBi 2001 969
Vorteilhafter Marktzugang 2	Das Ziel der Schweizer Politik im Rahmen der EFTA besteht darin, den eigenen Wirtschaftsakteuren stabile, vorhersehbare, hindernisfreie und gegenüber ihren Hauptkonkurrenten möglichst diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen zu wichtigen ausländischen Märkten zu gewährleisten.	BBi 2007 1003
Wettbewerbsvorteil	Ein Wettbewerbsvorteil ergibt sich auch daraus, dass die EFTA-Staaten auf dem [...] Markt präferenziellen Zugang erhalten, ohne dass dies zurzeit für ihre Hauptkonkurrenten [...] der Fall ist.	BBi 2005 924
Beseitigung von Diskriminierungen	Der spezifische Beitrag der Freihandelsabkommen zu den Zielen der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz ist die Vermeidung oder die rasche Beseitigung von Diskriminierungen, die sich aus Präferenzabkommen ergeben, welche unsere Handelspartner mit unseren Konkurrenten abgeschlossen haben.	BBi 2009 2358
Vorteilhafter Marktzugang 3	Mit dem Abschluss von Freihandelsabkommen (in der Regel im Rahmen der EFTA) zielt die Schweiz darauf ab, ihren Unternehmen einen Zugang zu den ausländischen Märkten zu verschaffen, der mindestens gleichwertig ist wie derjenige, von dem ihre wichtigsten Konkurrenten [...] profitieren.	BBi 2009 2358

Tabelle 29 zeigt in chronologischer Reihenfolge, in welchen Botschaften diese Standardformulierungen vorkommen. Einzelne Standardformulierungen können in bis zu neun verschiedenen Botschaften wiedergefunden werden. Zudem ist eine zeitliche Komponente zu beobachten; die meisten der identifizierten Standardformulierungen

lassen sich auf bestimmte Zeitabschnitte eingrenzen. So gibt es besonders zwischen den Botschaften im Zeitraum 2001–2006 und diejenigen im Zeitraum 2009–2014 grosse Ähnlichkeiten. Diese sind gut anhand der unterschiedlichen Häufung der Standardformulierungen in den Botschaften aus einzelnen Zeitabschnitten herauszulesen. Ein häufiger Gebrauch von Standardformulierungen deutet darauf hin, dass die Erläuterungen zur aktuellen oder potentiellen Diskriminierung in den jeweiligen Botschaften generell gehalten sind und nicht spezifisch für den konkret vorliegenden Fall detaillierter geschildert werden.

Tabelle 29

Standardformulierungen bezüglich aktueller oder potentieller Diskriminierung in den jeweiligen Botschaften

Botschaft (Jahr)	Negative Auswirkung von Diskriminierung	Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit	Vorteilhafter Marktzugang 1	Vorteilhafter Marktzugang 2	Wettbewerbsvorteil	Beseitigung von Diskriminierung	Vorteilhafter Marktzugang 3
Mexiko (2001)	x						
Mazedonien (2001)			x				
Singapur (2002)	x	x					
Jordanien (2002)			x				
Chile (2003)	x	x					
Libanon (2005)				x			
Tunesien (2006)				x			
Südkorea (2005)	x	x			x		
SACU (2007)				x			
Ägypten (2008)				x			
Kanada (2009)					x		
Kolumbien (2009)						x	x
Japan (2009)	x			x	x		
GCC (2009)					x	x	x
Serbien (2010)							
Peru (2010)						x	x
Albanien (2010)				x		x	x
Ukraine (2011)					x	x	x
Hongkong (2011)				x			
Montenegro (2012)				x		x	x
Zentralamerika (2013)					x	x	
China (2013)					x	x	
Bosnien-Herzeg. (2014)	x					x	x

Anhand von Tabelle 29 wird ersichtlich, dass die Informationen zur Diskriminierungsfrage in den jüngeren Botschaften im Vergleich zu den älteren Botschaften nicht präziser, d. h. konkret anhand des vorliegenden Falles geschildert, ausfallen. Dieser Befund erstaunt, sind doch die neueren FHA vorwiegend umfassende Abkommen der «zweiten Generation» mit einigen wirtschaftlich bedeutenden Partnerstaaten. Zudem ist die Schweiz, beziehungsweise die EFTA, nicht wie in früheren Abkommen in erster Linie Nachzügler gegenüber den EU-Staaten, sondern hat mit bedeutenden Partnerstaaten (namentlich mit Südkorea, Japan und China) als Vorreiter ein FHA abgeschlossen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass in diesen Ausführungen die Grösse des partnerstaatlichen Absatzmarktes, die zweifelsohne einen beträchtlichen Einfluss auf eine allfällige Diskriminierung oder auf einen Wettbewerbsvorteil zeitigen kann, keine nennenswerte Rolle spielt. Darüber hinaus sind selbst die meisten Aussagen, die nicht als Standardformulierungen klassifiziert werden, ebenfalls sehr generellen Inhalts. Die Botschaften weisen z. B. keine näheren Angaben aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Exportsektoren sowie dem aktuellen oder möglichen Ausmass der Diskriminierung in einem Partnerstaat auf. Es stellt sich deutlich heraus, dass in den Botschaften nur in sehr geringem Masse hinsichtlich der realen oder potentiellen Diskriminierung dem konkreten Einzelfall Beachtung geschenkt wird.

4.4.4 Fazit

Zusammenfassend fällt v. a. bei einem Vergleich der Ergebnisse der beiden statischen Tests (t-Test und ANOVA) auf, dass es in den Botschaften zu den FHA einen bedeutenden Unterschied zwischen den Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerstaaten einerseits und zur Frage der Diskriminierung andererseits gibt. Zur Frage der Diskriminierung gibt es zwischen den Botschaften nur bei zwei getesteten Faktoren signifikante Unterschiede (1./2.-Generation-FHA sowie Botschaftstyp aufgrund inhaltlicher Struktur der Botschaft), während dem sich die Informationen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Partnerstaaten bei vier getesteten Faktoren (1./2.-Generation-FHA, Botschaftstyp, regionale Unterscheidung der Partnerländer, Bedeutung der Schweizer Exporte nach Partnerland) signifikant unterscheiden.

Das Ergebnis zu den Informationen zur Diskriminierungsfrage ist umso bemerkenswerter, wenn in Betracht gezogen wird, dass die identifizierten Unterschiede weniger mit dem spezifischen Partnerstaat und dem konkreten Diskriminierungspotential, als mit formalen Merkmalen der Botschaft (Botschaftstyp, «Generation» des Abkommens) zusammenzuhängen scheinen. Vielmehr zeigt sich, dass in Bezug auf die Problematik der aktuellen oder potentiellen Diskriminierung in den Botschaften in der Regel Standardsätze verwendet werden, die zwar die generelle Problematik ansprechen, den konkreten Einzelfall jedoch nicht genauer schildern.

Es könnte der Einwand vorgebracht werden, dass die Beurteilung der Informationen zu den Partnerstaaten und zur Frage der Diskriminierung basierend auf einer quantitativen Auszählung der absoluten Anzahl von Aussagen in den Botschaften stark durch den Textumfang der jeweiligen Botschaften verzerrt ist. Es liegt nahe, dass umfangreichere Botschaften tendenziell auch mehr Aussagen beinhalten. Dem ist entgegenzuhalten, dass in der vorliegenden Inhaltsanalyse nicht der gesamte Text der publi-

zierten Botschaft codiert wurde, sondern nur die einschlägigen Kapitel, die Informationen zum primären Zielbereich der FHA (Zugang zu bedeutenden ausländischen Märkten sowie Vermeidung von aktuellen oder potentiellen Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen auf diesen Märkten) enthalten. Diese Kapitel (typischerweise Übersicht, Ausgangslage und Würdigung des Abkommens, Wirtschaft des Partnerlandes und Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz sowie Verhandlungsverlauf) unterscheiden sich je nach FHA hinsichtlich des Umfangs deutlich weniger als dies für den gesamten Botschaftstext der Fall ist. Zudem erscheint es aus der Sicht der Angemessenheit der Informationen gerade angezeigt, dass bei Abkommen mit umfangreicheren Regelungsbereichen auch der Umfang der in den Botschaften bereitgestellten Informationen absolut gesehen grösser ist.

5 Inhaltsanalyse der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik

Neben der Analyse der Botschaften des Bundesrates zu den FHA stützt sich die Beurteilung der Kommunikation von Informationen zu Auswirkungen von FHA auf eine Inhaltsanalyse der Berichte des Bundesrates über die Aussenwirtschaftspolitik für den Zeitraum 2000–2015. In diesem Kapitel werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Inhaltsanalyse der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik beschrieben, auf deren Grundlage anschliessend hauptsächlich die Kommunikation von *tatsächlichen* Auswirkungen von FHA durch den Bund beurteilt wird.

5.1 Konzeption und Vorgehensweise

5.1.1 Fragestellung und Bewertungskriterien

Gestützt auf die Inhaltsanalyse der Berichte des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik soll folgende Teilfrage des zweiten Untersuchungsteils beantwortet werden:

- 2.3 Wird das Parlament angemessen (transparent und ausgewogen) über die tatsächlichen Auswirkungen von FHA informiert?

Hierzu werden die in Tabelle 30 aufgeführten Kriterien und Indikatoren verwendet.

Bewertungskriterien Hauptfragestellung 2 (Teilfragen 2.1, 2.2 und 2.3)

Hauptkriterien	Skala	Gewicht	Teilkriterien	Skala	Gewicht	Erläuterung	Indikatoren	Datengrundlage
<i>Angemessenheit</i> der Information des Parlaments und einer breiteren Öffentlichkeit zu den tatsächlichen Auswirkungen von FHA (Teilfrage 2.3)	Angemessen; mehrheitlich a.; teilweise a.; nicht a. (qualitativ)	1/1	Qualität der Informationen in den Berichten des Bundesrates zur Außenwirtschaftspolitik (tatsächliche Auswirkungen)	Hoch; eher hoch; eher tief; tief (qualitativ)	1/1	Parlament und Öffentlichkeit werden vollständig und transparent über tatsächliche Auswirkungen informiert	Formellen Qualität	Inhaltsanalyse
							Inhaltlichen Qualität	

5.1.2 Datenerhebung und -auswertung

Es werden alle Berichte des Bundesrates über die Aussenwirtschaftspolitik seit dem Jahr 2000 auf Informationen zu potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von FHA untersucht. Die Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik stützen sich auf Art. 10 des Bundesgesetzes über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201). Darin wird der Bundesrat verpflichtet, der Bundesversammlung mindestens einmal pro Jahr über wichtige Fragen der Aussenwirtschaftspolitik zu berichten (Art. 10 Abs. 1 BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen). Ausserdem kann der Bundesrat im Rahmen der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik der Bundesversammlung internationale Abkommen, etwa zum Waren- und Dienstleistungsverkehr (darunter vereinzelt FHA), zur Genehmigung vorlegen (Art. 10 Abs. 3 BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen).³²⁶

Die Informationen zu potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von FHA in den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik werden in vier generellen Kategorien erfasst und ausgewertet (Tabelle 31). Erstens können die Aussagen prospektiv (Ex-ante-Perspektive) sein und sich somit mit möglichen künftigen Auswirkungen befassen. Zweitens können Informationen aus retrospektiv (Ex-post-Perspektive) auf tatsächliche Auswirkungen fokussieren. Drittens bilden diejenigen Aussagen eine Kategorie, die nicht eindeutig der Ex-ante- oder Ex-post-Perspektive zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei um eher allgemeine Informationen über Auswirkungen von FHA. Viertens weisen verschiedene Berichte auf Machbarkeitsstudien hin, die allerdings inhaltlich in den Berichten nicht näher erläutert werden.

Tabelle 31

Erfasste Informationen in den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik

Kategorie	Erläuterung
Ex-ante-Einschätzungen	Ausführungen zu erwarteten Auswirkungen von FHA
Ex-post-Beurteilungen	Ausführungen zu festgestellten Auswirkungen von FHA
Generelle Einschätzungen	Generelle Ausführungen zu Auswirkungen von FHA
Studiengrundlagen	Hinweise auf Studien zu FHA

Informationen zu den einzelnen Kategorien werden in der Textanalysesoftware MAXQDA³²⁷ codiert und anschliessend zusammenfassend beschrieben und dargestellt.

³²⁶ Die Botschaften zu FHA, die der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik vorlegte, werden in Kapitel 4 (Inhaltsanalyse der Botschaften) untersucht und sind nicht Gegenstand der Analyse im vorliegenden Kapitel.

³²⁷ MAXQDA Versionen 10 und 11

5.2

Inhaltliche Struktur der Berichte

Die Berichterstattung über FHA im Rahmen der Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik hat sich über den Zeitraum 2000 bis 2015 verändert. Tabelle 32 fasst zusammen, in welchen Berichtskapiteln jeweils die von der Schweiz bilateral oder im Rahmen der EFTA abgeschlossenen FHA behandelt werden.

Tabelle 32

Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik seit 2000

Bericht und Jahr	Enthaltene Informationen zu FHA	Datum und Publikation
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2000	Unterkapitel «Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmeerländern» (Europäische Wirtschaftsintegration); Unterkapitel «Präferenzielle Abkommen mit aussereuropäischen Staaten» (Multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit)	10.01.2000 (BBI 2000 824)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2001	Botschaft FHA Jordanien; Botschaft FHA Kroatien; Botschaft Änderung FHA Türkei	09.01.2001 (BBI 2002 1263)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2002	Schwerpunktkapitel «Aussenwirtschaftliche Verflechtung: Schlüssel zum Wohlstand» Unterkapitel «Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmeerländern»; Unterkapitel «Präferenzielle Abkommen mit aussereuropäischen Staaten»	15.01.2003 (BBI 2003 826)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2003	Unterkapitel «Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmeerländern»; Unterkapitel «Präferenzielle Abkommen mit aussereuropäischen Staaten»	14.01.2004 (BBI 2004 291)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004	Schwerpunktkapitel «Strategische Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik»; Unterkapitel «Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmeerländern»; Unterkapitel «Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb Europas und des Mittelmeerraums»; Botschaft FHA Libanon	12.01.2005 (BBI 2005 1089)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2005	Schwerpunktkapitel «Umsetzung der strategischen Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik»; Unterkapitel «Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmeerländern»; Unterkapitel «Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb Europas und des Mittelmeerraums»; Botschaft über Änderungen FHA Israel, Rumänien, Türkei; Botschaft FHA Tunesien	11.01.2006 (BBI 2006 1665)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2006	Unterkapitel «EFTA-Drittlandbeziehungen und Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU» (Multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit); Botschaft FHA Südafrikanische Zollunion	10.01.2007 (BBI 2007 897)

Bericht und Jahr	Enthaltene Informationen zu FHA	Datum und Publikation
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2007	Schwerpunktkapitel «Wettbewerbsfähigkeit und internationale Öffnung»; Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Ägypten	16.01.2008 (BBl 2008 839)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2008	Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Kanada	14.01.2009 (BBl 2009 727)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2009	Schwerpunktkapitel «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik»; Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Albanien; Botschaft FHA Serbien	13.01.2010 (BBl 2010 479)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2010	Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Ukraine	12.01.2011 (BBl 2011 1401)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2011	Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Montenegro	11.01.2012 (BBl 2012 827)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2012	Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»	09.01.2013 (BBl 2013 1257)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013	Schwerpunktkapitel «Die Schweizer Handelsdiplomatie und ihre Zukunft in einer sich wandelnden Welt»; Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft FHA Bosnien und Herzegowina	15.01.2014 (BBl 2014 1185)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014	Schwerpunktkapitel «Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in den globalen Wertschöpfungsketten»; Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»	14.01.2015 (BBl 2015 1457)
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015	Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und EFTA»; Botschaft Protokoll Beitritt Guatemala FHA Zentralamerikanische Staaten; Botschaft Änderung FHA Albanien	13.01.2016 (BBl 2016 817)

¹ Der eigentliche Bericht (Ziff. 1-8) wurde nicht im Bundesblatt, sondern in einem Separatdruck veröffentlicht. Dieser wurde der Nr. 3 (März 2002) der vom SECO herausgegebenen Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» beigelegt (BBl 2002 1263, hier 1267).

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2000³²⁸ wurde im dritten Hauptkapitel «Europäische Wirtschaftsintegration» über die Beziehungen der EFTA zu europäischen Drittstaaten und Mittelmehrländern berichtet und darauf hingewiesen, dass die EFTA vor die Herausforderung gestellt ist, FHA neu auch mit wichtigen Handelspartnern in

³²⁸ BBl 2000 824

Übersee auszuhandeln. Entsprechende FHA konnten bis zum damaligen Zeitpunkt mit Kanada (1998) und Mexiko (2000) abgeschlossen werden. Im vierten Hauptkapitel «Multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit» wurde diese Entwicklung des Abschluss von präferenziellen Abkommen mit aussereuropäischen Staaten detaillierter geschildert.

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2001 wurde mit Datum vom 9. Januar 2001 sowohl im Bundesblatt³²⁹ als auch mit Datum vom 9. Januar 2002 als Separatdruck und Beilage zur vom SECO herausgegebenen Zeitschrift «Die Volkswirtschaft»³³⁰ publiziert. Auf die FHA wurde nur sehr knapp in der Übersicht über die Aussenwirtschaftstätigkeiten 2001 verweisen.

Im Jahr 2003 erfolgte die Berichterstattung wieder in der gleichen Form wie im Jahr 2000.³³¹ Allerdings entspricht ab diesem Jahr die Bezeichnung des Berichts nicht mehr dem Publikations-, sondern dem Berichtsjahr.

Mit dem Bericht zu Aussenwirtschaftspolitik 2004³³² wurde im Rahmen der Berichterstattung zur EFTA neu auch über die FHA mit Staaten ausserhalb Europas und im Mittelmeerraum in einem separaten Unterkapitel rapportiert. Diese Form der Berichterstattung wurde für das Jahr 2005 beibehalten.³³³

Mit dem Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2005³³⁴ wurde dem Parlament auch die Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuregelung der Berichterstattung auf dem Gebiet der Aussenwirtschaftspolitik überwiesen.

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2006³³⁵ berichtete der Bundesrat über EFTA-Drittlandbeziehungen und FHA mit Staaten ausserhalb der EU im Rahmen des Hauptkapitels «Multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit».

Seit dem Jahr 2007 verfügen die Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik ein separates Hauptkapitel «Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und der EFTA».³³⁶

In den folgenden Abschnitten werden die Aussenwirtschaftsberichte gemäss den vier definierten Kategorien (Tabelle 31) analysiert³³⁷ und die Ergebnisse beschrieben.

329 BBl **2002** 1263

330 Die Volkswirtschaft, Ausgabe 1/2002

331 BBl **2003** 826

332 BBl **2005** 1089

333 BBl **2006** 1665

334 BBl **2005** 1665, hier 1831

335 BBl **2007** 897

336 BBl **2008** 839

337 Die Codierung und Auswertung der Berichte erfolgte mit der Textanalysesoftware MAXQDA 11.

5.3 Erwartete Auswirkungen

Tendenziell lässt sich feststellen, dass in den früheren Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik weniger prospektive Aussagen zu Auswirkungen von FHA gemacht wurden. Insbesondere werden in den Berichten 2001–2004 überhaupt keine solchen Ex-ante-Aussagen erwähnt. In späteren Berichten konzentrieren sich die Ex-ante-Informationen inhaltlich hauptsächlich auf die Frage der potentiellen Diskriminierung respektive deren Beseitigung. Erwähnenswert sind die vergleichsweise ausführlichen Erläuterungen bezüglich der Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die 2015 zwischen verschiedenen Pazifikanrainern abgeschlossen wurde (darunter die bestehenden Schweizer Freihandelspartner Kanada, Chile, Japan, Mexiko, Peru und Singapur sowie die aktuellen Verhandlungspartner Malaysia und Vietnam). Gleiches gilt für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die zwischen den USA und der EU verhandelt wird und die vor allem für den Schweizer Zugang auf dem amerikanischen Markt sehr bedeutsam ist. Im Fokus steht dabei die drohende Schlechterstellung der Schweizer Wirtschaft in Märkten, in denen sie keinen präferenziellen Zugang hat.³³⁸ Zudem werden mit einem möglichen TTIP-Abkommen negative Auswirkungen bezüglich Agrarprodukte, technischen Handelshemmnissen und der Standortattraktivität der Schweiz erwartet.³³⁹ Neben Aussagen zur Diskriminierung finden sich in den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik immer wieder auch prospektive Informationen zu Auswirkungen, die auf zu erwartende Verbesserungen hinsichtlich Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit im Aussenhandel für die Schweizer Unternehmen hinweisen. Ebenso gibt es Aussagen zu positiven Auswirkungen der FHA bezüglich Handelspotential, Absatzkanäle, Zolleinsparungen und Intensivierung des wirtschaftlichen Austauschs.

5.4 Tatsächliche Auswirkungen

Ähnlich wie bei den prospektiven Aussagen gibt es wenige retrospektive Informationen zu den Auswirkungen von FHA in den früheren Aussenwirtschaftsberichten. In den Berichten der Jahre 2002–2006 finden sich keine spezifischen Ex-post-Aussagen zu den Auswirkungen der FHA. Der Handel mit FHA-Partnerstaaten im Vergleich zu Drittstaaten wird im Bericht von 2000 als überdurchschnittlich dynamisch beschrieben.³⁴⁰ Zudem werden in diesem Bericht und demjenigen des darauffolgenden Jahres bedeutende Vorteile für die schweizerische Wirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Märkten ausgemacht, welche auf die bestehenden FHA zurückzuführen seien.³⁴¹ Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise wird sodann in den Berichten der Jahre 2010 und 2011 hervorgehoben, dass der Handel mit Japan und Kanada, trotz Krise, überdurchschnittlich gewachsen sei, mit Verweis auf die dannzumal erst kürzlich abgeschlossenen FHA mit diesen beiden Staaten.

³³⁸ BBl 2016 817, hier 845–846 und 884–885

³³⁹ BBl 2016 817, hier 884–885

³⁴⁰ BBl 2000 824, hier 840

³⁴¹ BBl 2000 824, hier 875, BBl 2002 1263

Deutlich detaillierter und umfangreicher, jedoch nicht auf ein spezifisches Abkommen bezogen, werden in den Berichten der Jahre 2012 und 2013 die tatsächlichen Auswirkungen von FHA beschrieben. Im Bericht 2012 wird mit Bezug auf eine interne Studie des SECO zu Auswirkungen von FHA hervorgehoben, dass der Handel mit Freihandelspartnern sich dynamischer entwickelt als bei Staaten, mit denen noch kein FHA besteht. Nicht nur sei der Aussenhandel mit den Freihandelspartnern in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten fast doppelt so schnell gewachsen wie der durchschnittliche Handel der Schweiz in den Jahren von 1988 bis 2008, sondern auch der Zuwachs an Direktinvestitionen falle in Partnerländern höher aus, als dies im Durchschnitt der Fall ist.³⁴² Ferner wird aus einer qualitativen Sicht auf Verbesserungen punkto Abbaus von Diskriminierungen und einen generell stabileren und vorhersehbaren Marktzugang hingewiesen.³⁴³

Der Aussenwirtschaftsbericht für das Jahr 2013 hält zudem fest, dass FHA einen positiven Effekt auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Wirtschaftsstandortes hätten, was sich auch bei den Partnerstaaten feststellen liesse. Auch würden davon insgesamt die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz profitieren, da für die Unternehmen dank der FHA erhebliche Einsparungen bei den Zollabgaben resultieren würden, was wiederum die Produktpreise reduziere. Zudem würde die Vielfalt der verfügbaren Produkte erhöht werden.³⁴⁴ Der Bericht 2013 verweist überdies auf eine von Switzerland Global Enterprise in Auftrag gegebene Studie, die festhält, dass die abgeschlossenen Freihandelsverträge für die schweizerischen Wirtschaftsakteure generell profitabel sind, da sie durch deren Nutzung erhebliche Einsparungen realisieren könnten und dadurch auch wettbewerbsfähiger seien.³⁴⁵

Schliesslich hätten sich FHA gemäss dem jüngsten Aussenwirtschaftsbericht (2015) als effektives Mittel zum Abbau von Diskriminierungen und Marktzugangshindernissen bewährt.³⁴⁶ Mit Verweis auf die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft wird dem schweizerisch-chinesischen FHA eine mildernde Wirkung dieses Konjunkturabschwungs auf den Schweizer Exportsektor zugeschrieben.³⁴⁷

5.5 Politisch-strategische Einschätzungen

Die aufgrund der Inhaltsanalyse umfangreichste Kategorie ist jene zu Aussagen, die weder klar als prospektive noch retrospektive Aussagen zu den FHA erfasst werden konnten, sondern sich v. a. aus generellen Aussagen zur Freihandelspolitik der Schweiz zusammensetzen und keinen spezifischen Bezug zu einzelnen FHA herstellen. Es handelt sich hierbei vor allem um Informationen, die Ziel und Zweck von Freihandelsabkommen beschreiben. Solche Aussagen lassen sich in sämtlichen Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik finden. So werden die FHA als wichtiger Faktor

³⁴² BBl **2013** 1257, hier 1316

³⁴³ BBl **2013** 1257, hier 1317

³⁴⁴ BBl **2014** 1185, hier 1245

³⁴⁵ BBl **2014** 1185, hier 1245

³⁴⁶ BBl **2016** 817, hier 880

³⁴⁷ BBl **2016** 817, hier 925

zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen. Sie würden zudem einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Stärkung der Standortattraktivität der Schweiz leisten. Eine zentrale Wirkung wird den FHA insbesondere beim Abbau und der Vermeidung von tatsächlichen oder potentiellen Diskriminierungen der Schweiz gegenüber ihrer Konkurrenten zugeschrieben. Dabei würden FHA einen stabilen, hindernis- und diskriminierungsfreien Marktzugang zum Partnerstaat ermöglichen. Darüber hinaus erhofft sich der Bundesrat durch den Abschluss von FHA eine Diversifikation, Dynamisierung und Intensivierung der Aussenwirtschaftsbeziehungen. Ebenso werden die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Wohlförderung in der Schweiz und in den Partnerstaaten als weitere positive Wirkungen von Freihandelsabkommen beschrieben, die ausserdem zu den allgemeinen Nachhaltigkeitszielen beitragen.

5.6 Machbarkeitsstudien

Während der Periode von 2004–2013 wird in den entsprechenden Aussenwirtschaftsberichten punktuell auf sogenannte Machbarkeitsstudien hingewiesen, die jeweils im Rahmen der von den Partnerstaaten gemeinsam eingesetzten Studiengruppe verfasst wurden.

5.7 Fazit

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von FHA sind schwierig abzuschätzen. Der Bund argumentiert jeweils damit, dass FHA ein wichtiges Instrument sind, Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten den Zugang zu sichern oder zu erleichtern und sie vor bestehenden oder potentiellen Diskriminierungen gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten (v. a. aus dem EU-Raum und den USA) zu schützen. Ein wichtiges Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich wichtigen Wirtschaftsakteuren. Wie in den Botschaften beschränkt sich der Bundesrat auch in der Darstellung der erwarteten und feststellbaren Auswirkungen in seinen Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik weitgehend auf den Kernbereich der FHA (Warenverkehr) und dabei vor allem auf die etablierten Schweizer Exportbranchen. Die Nutzung der FHA durch die Unternehmen, die in der Praxis immer wieder zu Problemen führt, wird in den Berichten des Bundesrates nur wenig thematisiert. Die Frage der (potenziellen) Diskriminierung, die aufgrund fehlender Freihandelsbeziehungen droht, wird nur grundsätzlich thematisiert, jedoch kaum an konkreten Einzelfällen genauer erläutert.

Evaluation zu den Auswirkungen von FHA

Schlussbericht

19. Oktober 2016



Auftraggeber
Parlamentarische Verwaltungskontrolle

Auftragnehmerin
BAK Basel Economics AG

Projektleitung
Kai Gramke, T +41 61 279 97 15
kai.gramke@bakbasel.com

Redaktion
Kai Gramke
Reto Krummenacher

Titelbild
BAKBASEL/shutterstock

Copyright
Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Basel Economics AG. Die Studie darf mit Quellenangabe zitiert werden («Quelle: BAKBASEL»).

Copyright © 2016 by BAK Basel Economics AG
Alle Rechte vorbehalten

Management Summary

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte eine Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen (FHA) durch. Im Rahmen dieser Evaluation wurde BAKBASEL mit der Erstellung der vorliegenden Wirkungsanalyse beauftragt.

Weltweiter Wettbewerb um FHA

Seit den 1990er Jahren und insbesondere seit den stockenden multilateralen WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde kann eine starke weltweite Zunahme an bilateralen FHA beobachtet werden. Die Schweiz hat mittlerweile bilateral und im Rahmen der EFTA mehr als 28 entsprechende Abkommen abgeschlossen. Der Nachteil der bilateralen FHA im Vergleich zu einem multilateralen Ansatz liegt darin, dass sich die handelsfördernde Wirkung auf die beiden Vertragspartner beschränkt, während alle anderen Länder von der damit einhergehenden handelsverzerrenden Wirkung negativ betroffen sind. Gegenwärtig befinden sich die Länder in einem weltweiten Wettrennen um den jeweils besten Marktzugang. Jedes neue FHA verschlechtert die relative Position anderer Länder und erzeugt Druck zur Nachverhandlung. Vor dem Hintergrund der dynamischen Zunahme, der steigenden Komplexität, dem Druck zur Nachverhandlung und den ungleichen Marktzugängen stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Wirksamkeit von FHA.

Umfassender und differenzierter Analyseansatz

BAKBASEL beantwortet diese Fragen mit Hilfe eines umfangreichen Analyseansatzes sowohl auf der Ebene des gesamten Aussenhandels als auch auf Branchenebene. Die Analyse beschränkt sich nicht nur auf die Vertragspartner der Abkommen, sondern bezieht weitere Länder mit ein, um die Fragestellung aus insgesamt drei Perspektiven zu beleuchten:

1. Hat sich der Handel der Schweiz mit einem Zielland aufgrund des FHA intensiviert oder
2. ist der Effekt grundsätzlichen konjunkturellen Nachfrageeffekten geschuldet, die man auch bei anderen vergleichbaren Handelspartnern des Ziellandes (Konkurrenzländer zur Schweiz) beobachten kann, oder
3. ist der Effekt auch bei anderen Handelspartnern der Schweiz beobachtbar (Drittländer ohne Abkommen) und spricht damit eher für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz?

12 FHA aus Asien, Afrika und Amerika analysiert

Insgesamt werden 12 aussereuropäische FHA (Zielländer) analysiert, die bereits seit mehr als 5 Jahren in Kraft sind. Ein kleinerer Zeitraum würde nicht ausreichen, um die wesentlichen strukturellen Wirkungen des FHA darzustellen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass viele der jüngeren Abkommen während verschiedener Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie den zum Teil ergriffenen konjunkturstützenden Massnahmen abgeschlossen worden sind, die ebenfalls stark verzerrend wirken. Weitere Auswahlkriterien sind das Handelsvolumen, das eine Differenzierung nach Branchen und Gütergruppen ermöglichen soll, sowie eine ausreichende Datenquali-

tät. Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien wurden die FHA mit den folgenden Ländern analysiert:

- Türkei (1992)
- Israel (1993)
- Marokko (2000)
- Mexiko (2001)
- Jordanien (2003)
- Singapur (2003)
- Chile (2005)
- Republik Korea (2007)
- Ägypten (2008)
- Südafrikanische Zollunion (2008)
- Kanada (2009)
- Japan (2009)

Zusätzliche Teilanalyse von drei aktuell abgeschlossenen FHA

Um die Studie besser in den Gesamtkontext der Evaluation zu den Auswirkungen von FHA zu stellen, werden mit China, den Golf-Kooperationsstaaten und den Zentralamerikanischen Staaten drei zusätzliche Länder bzw. Ländergruppen analysiert. Diese unterscheiden sich aber hinsichtlich der verwendeten Analyseverfahren, da die Handelsentwicklungen aufgrund der erst kürzlich in Kraft getretenen Abkommen (2014) statistisch nicht mit dem für diese Studie entwickelten Analyseansatz bewertet werden können. Die Analyse orientiert sich deshalb an den Kriterien des Bundes für die Priorisierung der Aufnahme von Verhandlungsgesprächen und konzentriert sich auf die wirtschaftliche Bedeutung des Landes und seine Wirtschaftsstruktur.

Auf die Analyse des FHA mit der Europäischen Union aus dem Jahr 1973 wird im Rahmen dieser Studie verzichtet, da ein Vergleich mit Zeitreihen vor Abschluss des Abkommens u.a. aufgrund der eingeschränkten historischen Datenverfügbarkeit und insbesondere hinsichtlich der Differenzierbarkeit der Branchen kaum möglich wäre.

Vergleich mit zehn Dritt- und Konkurrenzländern komplettiert die Analyse

Um auszuschliessen, dass sich die Effekte der Ziellandanalyse mehrheitlich aufgrund grundsätzlicher wirtschaftlicher Dynamiken ergeben, wird eine Kontrollgruppe, bestehend aus Drittländern mit ähnlicher wirtschaftlicher Struktur und Entwicklung aber ohne FHA gebildet. Diese Kontrollgruppe erlaubt es, den Effekt des FHA besser gegen andere Effekte abzugrenzen. Jedem untersuchten Zielland mit FHA wird ein wirtschaftlich vergleichbares Drittland ohne FHA gegenüber gestellt, das sich geografisch auf dem gleichen Kontinent befindet. Insgesamt werden fünf Drittländer analysiert: USA, Uruguay, Indonesien, Malaysia, Nigeria.

Mit der Konkurrenzanalyse wird zusätzlich geprüft, ob sich die Intensivierung des Handels der Schweiz im Vergleich zu anderen Konkurrenzländern auf FHA zurückzuführen lässt. Unter Konkurrenzländern werden Länder verstanden, die mit der Schweiz hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Offenheit und Entwicklungsstand ähnlich sind, d.h. ähnliche Exportziele verfolgen. Hat sich der Handel dieser Konkurrenzländer mit einem Zielland ähnlich stark entwickelt, deutet das auf allgemeine wirtschaftliche Dynamik. Ist er weniger stark gewachsen, spricht das für das FHA. Insgesamt wurden für die Konkurrenzlandanalyse fünf Länder ausgewählt die zum

Zeitpunkt des Schweizer FHA kein eigenes FHA mit dem Zielland besessen und eine der Schweiz ähnliche Wirtschaftsstruktur aufweisen konnten: Niederlande, Dänemark, Chile, Türkei, Korea.

Detaillierte Branchenanalysen und aggregierte Aussenhandelsanalysen

Die Analyse wird sowohl auf der Ebene des Gesamthandels mit den ausgewählten Ländern, als auch für ausgewählte Branchen durchgeführt. Die Analyse wird mit aggregierten Handelsgüterdaten vorgenommen, d.h. die Branchenwerte und relativen Bedeutungen der Branchen zueinander werden von den klassischen Kriterien wie Produktion, Wertschöpfung oder Beschäftigung abweichen. Gütergruppen werden Branchen mit Hilfe der von BAKBASEL entwickelten Umsteigeschlüssel zugeordnet. Auf dieser Basis sind die folgenden Branchen Teil der Analyse:

- Pharma
- Uhren
- Maschinenbau
- Optik
- Elektrotechnik
- Messtechnik
- Metallerzeugnisse
- Kunststoffherzeugnisse
- Chemie
- Medizinaltechnik
- Automobile
- Schienenfahrzeuge
- Luft–und Raumfahrzeuge
- Schiffsbau
- Holzerzeugnisse
- Glaserzeugnisse

Diese Auswahl deckt den Grossteil der für die Schweiz bedeutenden Branchen ab. Die Landwirtschaft wird nicht berücksichtigt, da diese Branche zum einen auf der Warenebene nicht eindeutig gegen die Nahrungsmittelindustrie abgegrenzt werden kann. Zum anderen war es bislang Teil der Schweizer Aussenhandelspolitik, nur in spezifischen Agrarbereichen Zugeständnisse zu machen, die für die Schweizer Landwirtschaft nicht relevant sind.

Handelsdatenanalyse für 32 Länder und 16 Branchen in 1190 Kombinationen

Datengrundlage ist die UN-Comtrade-Datenbank. Die Datenbank enthält sämtliche Handelsinformationen für alle Länder der Welt seit 1962. Es werden nur Jahresdaten verwendet. Sämtliche Analysen werden mit Importdaten durchgeführt, d.h. auch Schweizer Exporte werden mit Hilfe der Importe des Ziellands aus der Schweiz berechnet. Hintergrund sind die zum Teil massiven Abweichungen zwischen den Importen und Exporten der Reporterländer. Beispielsweise liegen die kumulierten Weltexporte deutlich über den kumulierten Weltimporten. Die ausschliessliche Verwendung einer Seite reduziert die potenziellen Analyseprobleme.

Handelsfördernde Wirkungen in Mexiko und auf Branchenebene in Korea, Chile und Israel

Im Ergebnis zeigt sich ein differenziertes Bild. Insgesamt sind aktive handelsfördernde Wirkungen nur in wenigen Fällen zu beobachten. Dies ist insbesondere in Mexiko sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der Ebene der Uhren- und Chemiebranchen der Fall. Zudem sind branchenspezifische handelsför-

dernde Wirkungen in Korea im Bereich der Pharmaprodukte, in Chile im Bereich der Uhren und in Israel im Bereich des Maschinenbaus identifiziert worden.

Minimierung handelsverzerrender Branchenwirkungen in Korea

Daneben können Schweizer Branchen von den FHA im Sinne einer reaktiven Abfederung negativer Effekte profitieren. Diese reaktive Wirkung entsteht dadurch, dass Handelspartner der Schweiz FHA mit Konkurrenzländern der Schweiz abschliessen, die negativ handelsverzerrend auf den Handel der Schweiz wirken. Der parallele Abschluss eines entsprechenden Abkommens der Schweiz mit dem Zielland reduziert diese negativen Effekte. In Korea konnte durch das FHA eine grundsätzliche negative handelsverzerrende Wirkung verhindert werden. Auf der Branchenebene konnten in diesem Sinn insbesondere die Metallerzeugnisse und der Messtechnik profitieren.

Konjunkturelle Entwicklung ausschlaggebend für Entwicklung

In den meisten Fällen ist primär die allgemeine konjunkturelle Entwicklung im Partnerland ausschlaggebend für die Exportentwicklung und nicht das FHA. Hier sind zwei grundsätzliche Ländergruppen zu unterscheiden.

Die meisten untersuchten afrikanischen sowie die mittel- und südamerikanischen Länder weisen kein wesentliches Handelsvolumen mit der Schweiz auf und auch die grundsätzlichen wirtschaftlichen Perspektiven in diesen Ländern sprechen nicht eindeutig für ein FHA. Die FHA waren, zumindest im Fall der afrikanischen Länder, in erster Linie politisch motiviert, um einen gemeinsamen Mittelmeerraum zu schaffen.

Die zweite Ländergruppe umfasst FHA eher jüngeren Datums mit Ländern wie beispielsweise Kanada oder Japan, aber auch Ägypten und die Südafrikanische Zollunion. Hier fällt der Abschluss des FHA in Zeiten grosser wirtschaftlicher Turbulenzen im Vorfeld der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/2009. Entsprechend sind die Handelsentwicklungen von einer Vielzahl einmaliger und aussergewöhnlicher Effekte beeinflusst, die die Belastbarkeit konkrete Aussagen zu den spezifischen Wirkungen der FHA deutlich reduziert.

Einen Sonderfall selbst innerhalb dieser zweiten Gruppe stellen Japan und Ägypten dar, die zusätzlich zu den internationalen Krisen noch starke nationale Verwerfungen zu bewältigen hatten. In Japan ist der Atomunfall von Fukushima zu nennen und in Ägypten die negativen Effekte durch die Attentate von Luxor. Trotz dieser zusätzlichen Verwerfungen ist eine Teilwirkung des FHA mit Ägypten zu vermuten, da der Abschluss sowohl des EU-Abkommens als auch des Schweizer Abkommens mit Ägypten jeweils zeitnah zu einer Trendumkehr und damit wieder zu absolut steigenden Handelsvolumina geführt haben.

Grundsätzlich profitieren tendenziell eher die Schweizer Vorzeigebereiche Pharma, Chemie, Uhren, Maschinenbau und Messtechnik von den FHA.

Vermutete unterstützende Wirkung in der Türkei und in Israel

Die ältesten untersuchten FHA mit der Türkei (1992) und Israel (1993), sind aufgrund der damals noch geringeren Bedeutung des Handels an sich und der hohen wirtschaftlichen Volatilität dieser Länder schwer zu bewerten. Im Zeitverlauf hat sich die Intensität des Handels deutlich erhöht, was aber aufgrund der zeitlich befristeten Strukturbruchtests nicht mehr der Wirkung der FHA zuzuordnen ist.

Sonderfall Singapur

Überraschend sind die Analyseergebnisse zu Singapur. Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und der komplementären Wirtschaftsstrukturen sowie des «first-mover-advantage» der Schweiz wäre eine positive Wirkung von diesem Abkommen zu erwarten gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwar konnten die Exporte nach Singapur deutlich gesteigert werden, aber die Exportentwicklung blieb nach Abschluss des Abkommens sogar noch hinter der Entwicklung von europäischen Konkurrenzländern zurück, die nicht über ein entsprechendes Abkommen verfügen. In diesem Fall besteht zusätzlicher Forschungsbedarf, der aufgrund des grundsätzlichen Potenzials des Landes auch gerechtfertigt wäre.

Potenzial der neueren Abkommen, insbesondere China, gross

Sonderfälle in der Analyse bilden die neuen Abkommen mit China, dem Golfkooperationsrat sowie den zentralamerikanischen Staaten. Da es aufgrund des Abschlussjahres (2014) zu früh ist, die Auswirkungen zu beurteilen, wurden hier die Potenziale analysiert. Insgesamt zeigt sich, dass China und die Golf-Staaten hinsichtlich der Gesamtattraktivität bestehend aus Marktgrösse, Entwicklungsstand, Wachstumserwartung und Stabilität sowie auch hinsichtlich der starken positiven Überschneidungen in der Branchenstruktur alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches FHA zeigen. Die Zentralamerikanischen Staaten Costa-Rica und Panama sind zwar hinsichtlich der erstgenannten Kriterien vergleichsweise attraktiv, aber aufgrund der Marktgrösse und den geringeren Überschneidungen mit den Schweizer Exportbranchen im Vergleich weniger erfolgversprechend. Die geringe wirtschaftliche Grösse der Länder ordnet dieses Abkommen eher in den Bereich der politisch motivierten Abkommen ein.

Grenzen des Analyseansatzes

Untersucht wurden in erster Linie Handelsbeziehungen zu Ländern, die zu den aufstrebenden Nationen gehören. Diese Länder haben ein wirtschaftliches Potenzial, das in den meisten Fällen auf demografischen Entwicklungen und politischen Reifeprozessen aufbaut. Administrative Strukturen in diesen Ländern sind hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität nicht mit europäischen Massstäben zu messen und oftmals wurde das jeweilige FHA als Anlass zum Aufbau dieser Strukturen genommen. Entsprechende Abstriche müssen deshalb hinsichtlich Datenqualität und Handelsvolumen gemacht werden. Studien der Europäischen Union zeigen beispielsweise, dass die Export- und Importwerte zum Teil um bis zu 10% voneinander abweichen. Ausserdem wollen einige Länder ihre Importstruktur aus Sicherheitsgründen nicht detailliert offenlegen und deklarieren einen Teil ihrer Importe als «nicht näher spezifiziert». Nicht zuletzt können sich in vielen Fällen die Wirkungen aufgrund von

langen vertraglichen Übergangsfristen für einzelne Güter stark verzögern. Diese Effekte können dann nicht mehr eindeutig den FHA zugewiesen werden.

Nicht Gegenstand der Analyse waren die Effekte für Dienstleistungen, Investitionen und allgemein die Effekte von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Neben den bekannten Schwächen in der statistischen Erfassung grenzüberschreitender Dienstleistungen sind aufgrund der insgesamt eher niedrigen Handelsvolumina und dem allgemeinen Entwicklungsstand der betrachteten Länder auch kaum nennenswerte Erkenntnisse zu erwarten.

Abschliessende Bewertung

Die Intensivierung einer Handelsbeziehung mittels eines FHA kann sowohl wirtschaftlich als auch politisch begründet werden. Die untersuchten afrikanischen FHA sind in erster Linie politisch motiviert und haben ihren Ursprung in der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft (Barcelona-Prozess bzw. seit 2008 «Union für den Mittelmeerraum»), die seit 1995 das Ziel hat, die für Europa strategisch wichtige Mittelmeerregion u.a. durch eine Freihandelszone zu stabilisieren. Der Bundesrat hat 2001 die strategische Bedeutung der Region ebenfalls betont und sich der Mittelmeer-Partnerschaft im Rahmen der EFTA angeschlossen. Entsprechend liegen die Ziele nicht in erster Linie in der Steigerung der Handelsvolumina, sondern im nachhaltigen Aufbau und in der Stabilisierung der Beziehungen. Der zunehmende Handel ist dementsprechend primär ein Indikator der erfolgreichen Stabilisierung.

Auch im Fall der anderen untersuchten FHA greift die allgemein praktizierte klassische Wirkungsmessung über die Entwicklung des Handelsvolumens zu kurz. Die Auswahlkriterien für potenzielle Verhandlungskandidaten beruhen bereits auf der wirtschaftlichen Dynamik dieser Länder, d.h. diese Länder haben bereits beste Voraussetzungen für Wachstum und begründete intensivere Handelsbeziehungen. Der statistische Nachweis dieses dynamischen Wachstums mag deshalb ebenso wenig überraschen wie die nachrangige erklärende Bedeutung des FHA für die Handelsentwicklung.

Die Wirkung der FHA kann deshalb nicht primär über das absolute Handelsniveau, sondern über das relative Handelsniveau im Vergleich zu Konkurrenzländern begründet werden. Hier zeigt sich, dass in vielen Fällen diese Konkurrenzländer kurz vorher oder kurz nachher ebenfalls FHA abgeschlossen haben was allenfalls kurzfristig handelsfördernde Wirkungen und bestenfalls die Reduzierung negativer handelsverzerrender Wirkungen zur Folge hat. Hier zeigt sich der «second-best» Charakter der FHA im Vergleich zu multilateralen Abkommen im Rahmen der WTO.

Viele der untersuchten FHA sind aufgrund dieser Erkenntnisse eher als Investition in die Zukunft zu sehen. Insgesamt vereinen die analysierten Länder nur rund 25 Mrd. US\$, d.h. gerade 11% des gesamten jährlichen Schweizer Exportvolumens auf sich. Davon ist ein Grossteil auf Japan und Korea zurückzuführen (7 Mrd US\$, bzw. 2 Mrd US\$). D.h. in den restlichen FHA sind die jeweiligen Volumina sehr niedrig.

Die Analyse zeigt aber auch, dass FHA nötig (zur Reduzierung negativer Effekte) und sinnvoll (zur Stabilisierung von Länderbeziehungen) sind. Wollte man FHA rein auf die handelsfördernde Wirkung reduzieren, müssten andere Verhandlungspartner gesucht werden. China bietet hier weitaus mehr Potenzial als alle anderen unter-

suchten Abkommen zusammen – eine abschliessende Bewertung ist allerdings erst in einigen Jahren sinnvoll und statistisch möglich. Ebenso zeigt die Analyse eindeutig, dass die Potenziale eines Abkommens mit Indien oder den USA – gerade vor dem Hintergrund der TTIP und TTP Diskussion – sehr hoch einzuschätzen sind. Diese Länder sind aus verhandlungstechnischer Sicht schwierige, aber aus ökonomischer Sicht sinnvolle Kandidaten.

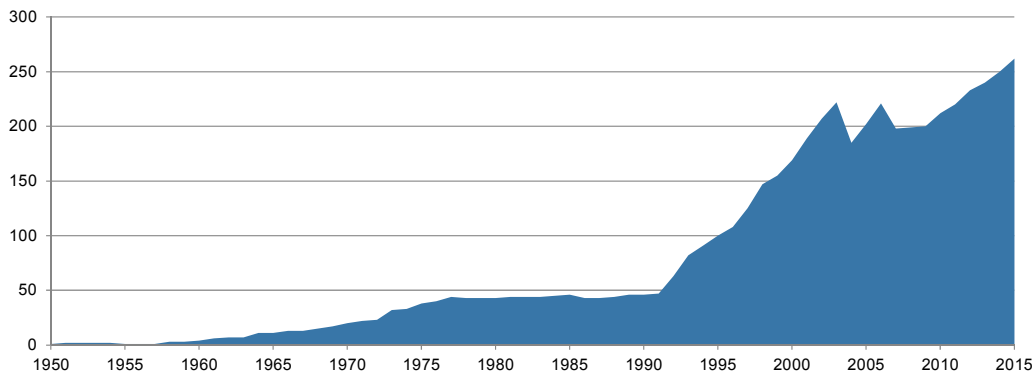
Inhalt

1	Ausgangslage.....	140
2	Untersuchungsdesign.....	142
2.1	Inhaltliche Überlegungen	142
2.2	Datengrundlagen	142
2.3	Analysemethodik.....	144
2.4	Analyseschritte im Überblick	146
2.5	Länder- und Branchenauswahl.....	147
2.5.1	Ziellandanalyse - Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Zielländern vor und nach dem Abschluss eines FHAs entwickelt	147
2.5.2	Drittlandanalyse - Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Zielländern ohne FHA entwickelt	149
2.5.3	Konkurrenzlandanalyse - Wie haben sich mit der Schweiz vergleichbare Konkurrenzländer auf diesen bestimmten Zielmärkten entwickelt	150
2.5.4	Branchenanalyse - Wie hat sich der Handel differenziert nach ausgewählten Branchen entwickelt	151
2.5.5	Zusätzliche Länderanalysen mit alternativem methodischem Ansatz.....	152
2.6	Überblick der zu untersuchenden Länder-Methoden-Kombinationen	153
3	Auswertungen	154
3.1	Ergebnisse im Überblick.....	154
3.2	Vollauswertung	157
3.2.1	Türkei.....	157
3.2.2	Israel	159
3.2.3	Marokko	161
3.2.4	Jordanien	163
3.2.5	Ägypten	165
3.2.6	Südafrikanische Zollunion	167
3.2.7	Mexiko	169
3.2.8	Chile.....	171
3.2.9	Singapur.....	173
3.2.10	Südkorea.....	175
3.2.11	Japan	177
3.2.12	Kanada	179
3.3	Teilanalyse	181
3.3.1	Wirtschaftliche Bedeutung der Länder	181
3.3.2	Handelsstruktur der Länder.....	186
4	Fazit	193
5	Anhang	197
5.1	FAQ – häufig gestellte Fragen	197
5.2	Strukturbruchtests.....	199
5.3	Länderliste	201
5.4	Detaillierte Ergebnisse der Vollanalyse.....	202

1 Ausgangslage

Seit den 1990er Jahren und insbesondere seit den stockenden multilateralen WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde kann eine starke weltweite Zunahme an bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) beobachtet werden. Insgesamt sind heute weltweit mehr als 250 noch gültige bilaterale FHA abgeschlossen worden. Einen besonderen Schub haben bilaterale FHA durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bekommen.

Abb. 1-1 Entwicklung der Anzahl aktiver FHA, 1950-2015



Quelle: WTO, 2015

Alleine die Schweiz hat, bilateral und im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) neben einem FHA mit der Europäischen Union (EU) und der EFTA-Konvention bis heute insgesamt 28 FHA abgeschlossen, die insgesamt mehr als drei Viertel des Handels der Schweiz abdecken. Somit ist die Schweiz vor Chile und Costa Rica das Land mit den meisten FHA.

Abb. 1-2 FHA der Schweiz mit den wichtigsten Handelspartnern, Kugelgröße=Anteil am Gesamthandelsvolumen, transparent=kein FHA



Quelle: BAKBASEL, 2016

Acht der FHA der Schweiz sind weniger als fünf Jahre alt, weitere sieben sind gegenwärtig in der Verhandlungsphase. Nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit sind FHA somit das präferierte Mittel zur Handelsliberalisierung geworden.

Neben der Zunahme der FHA kann auch die Tendenz zu immer umfangreicheren Verhandlungspaketen beobachtet werden. Während frühere FHA ausschliesslich Zollessenkungen zum Ziel hatten, gehen heutige Abkommen der so genannten «zweiten Generation» deutlich darüber hinaus und beinhalten beispielsweise Vereinbarungen in den Bereichen technischer Handelshemmnisse, Dienstleistungen, Investitionen, öffentliche Beschaffungen oder geistiges Eigentum.

Der Nachteil der bilateralen FHA im Vergleich zu einem multilateralen Ansatz liegt darin, dass sich die handelsfördernde Wirkung auf die beiden Vertragspartner beschränkt, während alle anderen Länder von der damit einher gehenden handelsverzerrenden Wirkung negativ betroffen sind. Gegenwärtig befinden sich die Länder in einem weltweiten Wettrennen um den jeweils besten Marktzugang. Jedes neue FHA verschlechtert die relative Position anderer Länder und erzeugt Druck zur Nachverhandlung.

Da jedes FHA das Ergebnis individueller Verhandlungen ist, stehen in der Konsequenz uneinheitliche Marktzugänge in diesen Ländern für die Unternehmen offen. Für Unternehmen sind die unterschiedlichen Verhandlungsergebnisse und Marktzugänge oft schwer einzuordnen. Unternehmen sind je nach Land mit unterschiedlichen Marktzugängen konfrontiert, die vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen analysiert und strategisch genutzt werden müssen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Zunahme, der steigenden Komplexität, dem Druck zur Nachverhandlung und den ungleichen Marktzugängen stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Wirksamkeit von FHA wie folgt:

- Welche FHA haben für welche Branchen zu einer Intensivierung der Handelsbeziehung mit dem jeweiligen Zielland geführt?
- Welche FHA haben für welche Branchen zu einer Stabilisierung der Handelsbeziehung geführt?
- Welche FHA haben für welche Branchen zu keinem signifikanten Effekt geführt?

Mit der vorliegenden Studie beantwortet BAKBASEL diese Fragen für die Mehrzahl der von der Schweiz abgeschlossenen Abkommen.

2 Untersuchungsdesign

Das im Folgenden dargelegte Studiendesign von BAKBASEL orientiert sich an der zeitlichen, inhaltlichen und technischen Machbarkeit, der Verwendbarkeit der zugrunde liegenden Daten sowie der Erklärbarkeit/Interpretierbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse.

2.1 Inhaltliche Überlegungen

Das Untersuchungsdesign kann in folgende Fragestellungen und Analyseschritte unterteilt werden:

1. **Ziellandanalyse**
Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Zielländern vor und nach dem Abschluss eines FHA entwickelt?
2. **Drittlandanalyse**
Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Drittländern ohne FHA entwickelt?
3. **Konkurrenzanalyse**
Wie haben sich mit der Schweiz vergleichbare Konkurrenzländer auf diesen bestimmten Zielmärkten entwickelt?
4. **Branchenanalyse**
Wie hat sich der Handel differenziert nach ausgewählten Branchen entwickelt?
5. **Handelsgüteranalyse**
Wie hat sich der Handel differenziert nach ausgewählten Gütergruppen innerhalb der Branchen entwickelt?

Die Analyse beschränkt sich somit nicht nur auf die Vertragspartner der Abkommen, sondern bezieht weitere Länder mit ein, um die Fragestellung aus insgesamt drei Perspektiven zu beleuchten:

1. Hat sich der Handel der Schweiz mit einem Zielland aufgrund des FHA intensiviert oder
2. ist der Effekt grundsätzlichen konjunkturellen Nachfrageeffekten geschuldet, die man auch bei anderen vergleichbaren Handelspartnern des Ziellandes (Konkurrenzländer zur Schweiz) beobachten kann, oder
3. ist der Effekt auch bei anderen Handelspartnern der Schweiz beobachtbar (Drittländer ohne Abkommen)?

2.2 Datengrundlagen

Wichtigste Datengrundlage ist die UN-Comtrade-Datenbank. Die Datenbank enthält sämtliche Handelsinformationen für alle Länder der Welt seit 1962. Es werden nur Jahresdaten verwendet. Mit den Erhebungen der Schweizer Aussenhandelsstatistik

steht zwar ein umfassender Datensatz für die Schweiz zu Verfügung, aber die Analyse von Konkurrenz- und Drittländern kann damit nicht durchgeführt werden. Aus Konsistenzgründen wird deshalb auf die Verwendung dieser Daten zugunsten der Comtrade-Daten verzichtet. Für die Analyse werden lange Zeitreihen ab 1990 verwendet. Im Idealfall sind so Analysen über maximal 25 Jahre möglich (abhängig vom Abschluss des jeweiligen FHA).

Dies ist allerdings nicht für alle Länder möglich. Einerseits werden für die Analyse der Abkommen mit Israel und der Türkei längere Reihen benötigt, da diese beiden Vertragswerke im Jahr 1992 und 1993 in Kraft gesetzt wurden. Hier werden also auch Daten bis 1985 benötigt. Andererseits liegen etwa für die Staaten der Südafrikanischen Zollunion nur bedingt Daten vor dem Jahr 2000 vor. Zudem gibt es gerade zu Beginn der 90er Jahre in etlichen Ländern Lücken. Um die Analysen dennoch durchführen zu können, wurde die Daten im Bedarfsfall anhand von Interpolationen und Rückschreiberoutinen geschätzt.

Sämtliche Analysen werden mit Importdaten durchgeführt, d.h. auch Schweizer Exporte werden mit Hilfe der Importe des Ziellands aus der Schweiz berechnet. Hintergrund sind die zum Teil massiven Abweichungen zwischen den Importen und Exporten der Reporterländer. Beispielsweise liegen die kumulierten Weltexporte deutlich über den kumulierten Weltimporten. Die ausschliessliche Verwendung einer Seite reduziert die potenziellen Analyseprobleme. Die Analysen dieser Studie sind somit konsistent, absolute Exportangaben (beruhend auf den Importwerten des jeweiligen Handelspartners) können jedoch von der offiziellen Exportstatistik der Schweiz abweichen.

Die Comtrade-Daten sind nicht nach Branchen aufbereitet. BAKBASEL hat allerdings im Zusammenhang mit früheren Handelsanalysen einen entsprechenden Umsteigeschlüssel entwickelt, der hier angewendet wird, um die Gütergruppen Branchen zuzuordnen.

Zur Analyse der grundsätzlichen wirtschaftlichen Dynamik der untersuchten Länder und Branchen verwendet BAKBASEL die offiziellen statistischen Grundlagen, mehrheitlich von der UNO, dem IMF, Eurostat und der OECD, konsolidiert durch Oxford Economics. Allerdings gibt es auch hier Einschränkungen. So liegen für Israel oder Jordanien nicht alle Reihen für die gewünschten Zeiträume ab 1990 respektive 1985 im Falle Israels vor. In diesen Fällen wurden die Analysen eingeschränkt und auf eine Interpolation verzichtet. Nachfolgende Tabelle (Tab. 2-1) gibt Auskunft über die Datenverfügbarkeit der im weiteren Verlauf wichtigen Länder. Es kann immer nur der kleinste gemeinsame Zeitraum für die entsprechende Analyse des jeweiligen Landes herangezogen werden. Eine Liste mit allen Ländern und deren Abkürzungen findet sich im Anhang (Abschnitt 5.3, Seite 201)

Tab. 2-1 Überblick über die Verfügbarkeit der Variablen und deren Zeiträume

	Comtrade Import-Daten	Interpolation Import-Daten	Comtrade Exporte-Daten	BIP in US\$	BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen	Relativ Arbeitskosten
Zielländer						
TUR	1985-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	1988-2015
ISR	1985-2014	vor 1990	2010-2014	1988-2015	1988-2015	-
MAR	1990-2014	-	2010-2014	1988-2015	1988-2015	-
JOR	1990-2014	Jahr 1996	2010-2014	1988-2015	1992-2015	-
EGY	1990-2014	-	2010-2014	1988-2015	1988-2015	-
SAZ	2000-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
MEX	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
CHL	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	1988-2015
SGP	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
KOR	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	1980-2015
JPN	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
CAN	1990-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
Konkurrenzländer						
NLD	-	-	-	1980-2015	1980-2015	1980-2015
DNK	-	-	-	1980-2015	1980-2015	1980-2015
TUR	-	-	-	1980-2015	1980-2015	1988-2015
KOR	-	-	-	1980-2015	1980-2015	1980-2015
CHL	-	-	-	1980-2015	1980-2015	1988-2015
Drittländer						
IDN	1985-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
MYS	1985-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
NGA	1985-2014	1992-'95, '85-'89, 2004-'05	2010-2014	1988-2015	1988-2015	-
URY	1985-2014	-	2010-2014	1988-2015	1988-2015	-
USA	1985-2014	-	2010-2014	1980-2015	1980-2015	-
Sonstige Länder						
GCC	1985-2014	-	1990-2013	-	1988-2015	-
CHN	1985-2014	teilweise 1985-'86	1990-2014	-	1980-2015	-
MAZ	1985-2014	Jahr 1985	1990-2012	-	1988-2015	-
Schweiz						
CHE	-	-	1990-2014	1980-2015	1980-2015	1980-2015

Quelle: BAKBASEL

2.3 Analysemethodik

Mit dem Inkrafttreten eines FHAs sollte sich die Beziehung zweier Handelspartner grundlegend verändern. Damit kann sich ein bisher gültiger Zusammenhang verändern. Mathematisch ausgedrückt bedeutet dies, dass sich die Koeffizienten einer beschreibenden Gleichung verändern. Im Zentrum steht folgende Schätzgleichung:

$$WR(IMP_{ij,b,t}) = \beta_{ij,b} * WR(BIP_{i,t}) + \gamma_{ij,b} * WR(RAC_{j,t}) + u_{ij,b,t}.$$

Die $IMP_{ij,b,t}$ sind die Importe von Land i aus Land j einer spezifischen Branchen b , BIP_i steht für das Bruttoinlandsprodukt des Landes i und RAC_j sind die relativen Arbeitskosten der Industrie im Land j . Beispielsweise werden die Importe der Türkei (i) aus der Schweiz (j) analysiert. Dann würden das BIP der Türkei (i) und die relativen Arbeitskosten der Industrie in der Schweiz (j) in der Gleichung verwendet. Daneben gibt es die Koeffizienten β und γ . Das Subskript t steht für den Zeitpunkt. Alle Variablen liegen dabei in Wachstumsraten (WR) vor. Da die Veränderungen der Dynamiken im Zentrum stehen, wurden in der Schätzgleichung direkt WR ohne eine Konstante verwendet. Testregressionen mit Niveaugrößen und einer Konstante lieferten wenig aussagekräftige Ergebnisse.

In der folgenden Analyse wird also versucht, die Importe eines Ziellandes durch dessen eigene Wirtschaftskraft gemessen am BIP zu erklären. Die Idee dahinter ist, dass mit einer steigenden Wirtschaftskraft mehr importiert wird. Daneben spielen die relativen Arbeitskosten im Partnerland eine Rolle. Diese Grösse soll die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Industrien eines Landes im Vergleich zu allen anderen Ländern abbilden. Steigen die relativen Arbeitskosten, so ist die Industrie dieses Partnerlandes weniger Wettbewerbsfähig was sich negativ auf die Importe aus diesem Land auswirken müsste, weil nun aufgrund des Wettbewerbsnachteils aus anderer Ländern importiert wird. Diese Grösse wird Implizit auch durch den Wechselkurs beeinflusst.

Neben den relativen Arbeitskosten wurden auch die Industrieproduktion sowie der Wechselkurs als erklärende Variable in Betracht gezogen. Der Entscheid fiel aber zugunsten der relativen Arbeitskosten, weil diese den besseren Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit darstellen, als die reine Industrieproduktion. Der Grund ist, dass die relativen Arbeitskosten implizit einen Vergleich zu allen anderen Ländern herstellen. Ebenfalls ist der Wechselkurs hier bereits mitberücksichtigt. Dieser ist ein sehr wichtiger Einflussfaktor auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie eines Landes. Damit muss der Wechselkurs nicht als zusätzliche erklärende Variable in die Schätzgleichung aufgenommen werden. Somit müssen nur zwei Koeffizienten geschätzt werden, was Analysen bei den sehr kurzen Zeitreihen überhaupt erst ermöglicht.

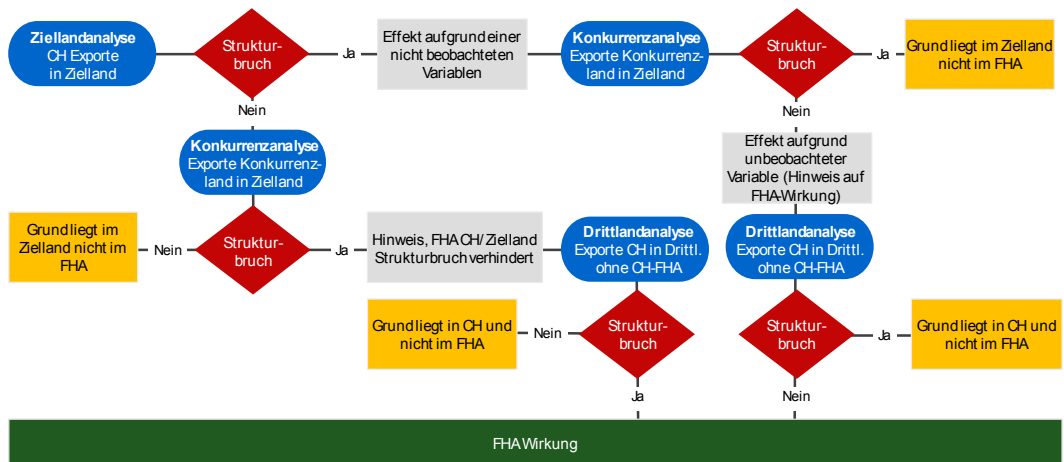
Anhand der gezeigten Beziehung kann nun untersucht werden, ob sich die Koeffizienten vor und nach dem Inkrafttreten des FHAs stark voneinander unterscheiden. Eine solche Veränderung ist ein typischer Fall eines Strukturbruchs und kann entsprechend getestet werden. Für detaillierte Informationen dazu sei hier auf den Anhang verwiesen (Abschnitt 5.2, Seite 199). Mit Strukturbruchtests kann eine substantielle Veränderung der Dynamik verifiziert werden. Um die Vermutung eines solchen Strukturbruchs empirisch zu erhärten, werden eine Reihe von Strukturbruchtests für die Schweizer Exporte in die ausgewählten Ziel- und Drittländer durchgeführt.

Da das Inkrafttreten der FHA und mögliche Effekte nicht unbedingt im gleichen Jahr stattgefunden haben, ist a priori nicht klar, wann ein Strukturbruch in den Daten überhaupt nachgewiesen werden kann. Deshalb werden die Tests mit der Hypothese eines Strukturbruchs in mehreren aufeinander folgenden Jahren durchgeführt. Im Ergebnis werden Strukturbrüche als Änderung der Importdynamiken unter Berück-

sichtigung der allgemeinen Konjunkturentwicklung sowie einer Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Partnerland identifiziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass FHA in bestimmten Fällen auch zur Vermeidung von negativen handelsverzerrenden Effekten abgeschlossen werden. Stabilität und Konstanz wären in diesen Fällen erstrebenswerte Ziele und Erfolgsindikatoren.

2.4 Analyseschritte im Überblick

Abb. 2-2 Analyseschritte und -methoden im Überblick



Quelle: BAKBASEL

Im Kern können zwei Analysewege auf Basis der Strukturbruchttests skizziert werden:

1. Positive Wirkung eines FHAs
2. Reaktive Wirkung im Sinne einer Abfederung eines potenziell negativen Effekts aufgrund des zeitnahen oder absehbaren Abschlusses von FHA durch Konkurrenzländer.

Beide Wege werden mit Hilfe der Strukturbruchttests in der gleichen Abfolge analysiert (). Der Unterschied ergibt sich aus der Kombination der Testergebnisse. Das Ergebnis des ersten Strukturbruchttests gibt die grundsätzliche Analyserichtung vor (potenziell positive Wirkung vs. potenziell reaktive Wirkung).

- Sofern ein relevanter Strukturbruch im Rahmen der Ziellandanalyse ermittelt wird und dieser Strukturbruch im weiteren Verlauf weder in Konkurrenzländern noch in Drittländern identifiziert werden kann, ist er der positiven Wirkung des FHAs zuzuschreiben. In der obigen Abbildung entspricht das den Strukturbruchttests mit den Ergebnissen: ja, nein, nein.
- Sofern kein Strukturbruch im Rahmen der Ziellandanalyse ermittelt werden kann und in der Folge bei der Konkurrenzland- und der Drittlandanalyse relevante Strukturbrüche identifiziert werden können, ist eine reaktive Wirkung des Abkommens zu vermuten. In der obigen Abbildung entspricht das den Strukturbruchttests mit den Ergebnissen: nein, ja, ja.

Sämtliche andere Ergebniskombinationen weisen entweder auf einen Effekt durch die grundsätzliche wirtschaftliche Dynamik des entsprechenden Ziellandes („Grund liegt im Zielland, nicht im FHA“) oder auf eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hin („Grund liegt in der Schweiz, nicht im FHA“).

2.5 Länder- und Branchenauswahl

Die Auswahl der zu untersuchenden Länder und Branchen basiert auf bestimmten Kriterien, die sich an oben genannten Überlegungen und verwendeten Methoden orientieren. Im Folgenden wird die Auswahl pro Analyseschritt dargestellt. Im Abschnitt 2.6 findet sich eine Übersicht der Länder- und Methodenkombinationen.

2.5.1 Ziellandanalyse - Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Zielländern vor und nach dem Abschluss eines FHAs entwickelt

Insgesamt sind 28 FHA der Schweiz mit Partnern ausserhalb der EU in Kraft, die allermeisten davon im Rahmen der EFTA. Die Auswahl der zu untersuchenden FHA unterliegt mehreren Auswahlkriterien:

1. **Zeitraum** - Analysen über die strukturelle Wirkung von FHA können nur über Veränderungen des Handelsvolumens und der Handelsanteile über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.
2. **Vor- und Nachlauf** - Um die Effekte möglichst gut abbilden zu können ist ein mehrjähriger Vorlauf in den Daten (vor Abschluss des FHAs) ebenso wichtig wie ein mehrjähriger Nachlauf (nach Abschluss des FHAs).
3. **Verzögerungen** - FHA bieten Möglichkeiten, die von Unternehmen genutzt werden können aber auch genutzt werden müssen, um eine Wirkung zu erzielen. Mangelnde Informationen über FHA aber auch kurzfristige Schocks wie die Wirtschafts- und Finanzkrise können zu Verzögerungen in der Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten führen. Ursache und Wirkung fallen zeitlich auseinander und verlängern die notwendige Zeitreihe zur Analyse.
4. **Datenqualität** - Die der Analyse zugrunde liegenden Handelsdaten werden regelmässig von den importierenden und exportierenden Ländern erhoben. Politische Unruhen in zu untersuchenden Ländern können die Volatilität des Handels kurzfristig erhöhen oder negative Auswirkungen auf die Berichtspflichten und damit auf die Aussagekraft der Daten haben.
5. **Datenvolumen** - der Handel mit dem jeweiligen Land muss ein Volumen erreicht haben, dass eine Differenzierung nach Branchen und Gütergruppen über den gesamten Analysezeitraum ermöglicht

Viele FHA sind erst seit wenigen Jahren in Kraft. Darunter fallen beispielsweise Abkommen mit Hong-Kong, Kolumbien, Peru, Ukraine oder Montenegro. Diese Zeit ist nicht ausreichend, um wesentliche Veränderungen darzustellen bzw. konkret der Wirkung des jeweiligen FHAs zuzuweisen. Neben der Tatsache, dass Unternehmen die sich bietenden Chancen ergreifen müssen - was auch zu Verzögerungen führt - ist auch zu berücksichtigen, dass neuere Abkommen während verschiedener Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie den zum Teil ergriffenen konjunkturstützenden Massnahmen abgeschlossen worden sind, die ebenfalls stark verzerrend wirken.

In diesem Analyseschritt werden deshalb nur Beziehungen der Schweiz zu Zielländern mit FHA untersucht, die bereits seit mehr als 5 Jahren in Kraft sind. Zudem muss der Handel mit dem jeweiligen Land ein Volumen erreicht haben, der eine Differenzierung nach Branchen und Gütergruppen ermöglicht. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass einige Länder aufgrund politischer Unruhen nur eingeschränkte Daten zur Verfügung stellen können.

Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien ergeben sich folgende Zielländer mit FHA, die im Rahmen der Studie mit dem gewählten methodischen Ansatz analysiert werden:

In der Analyse berücksichtigte Länder mit FHA mit der Schweiz

- Türkei (1992)
- Israel (1993)
- Marokko (2000*)
- Mexiko (2001)
- Jordanien (2003*)
- Singapur (2003)
- Chile (2005*)
- Republik Korea (2007*)
- Ägypten (2008*)
- Südafrikanische Zollunion (2008)
- Kanada (2009)
- Japan (2009)

In der Analyse nicht berücksichtigte Länder mit FHA mit der Schweiz

- EFTA (1960)
- EWG/EU28 (1973)
- Färöer-Inseln (1995)
- Palästinensische Behörde (1999)
- Mazedonien (2002)
- Tunesien (2006)
- Libanon (2007)
- Serbien (2010)
- Albanien (2010)
- Kolumbien (2011)
- Peru (2011)
- Ukraine (2012)
- Montenegro (2012)
- Hong Kong (2012)
- Zentralamerikanische Staaten (2014)
- Golf-Kooperationsrat (2014)
- China (2014)
- Bosnien-Herzegowina (2015)

Zu beachten ist, dass für Abkommen, welche nach dem 1. Juli eines Jahres in Kraft getreten sind, erst das Folgejahr als Basis für die Analysen herangezogen wird. Da nur Jahresdaten verwendet werden, würde sich ein allfälliger Effekt beim Abschluss eines Abkommens so oder so erst im nächsten Jahr zeigen, falls ein solches erst gegen Ende des Jahres in Kraft trat. Länder, für die das zutrifft, wurden in der obigen Tabelle mit einem Asterisk gekennzeichnet. Die Ausnahme ist Japan. Hier ist der Zeitraum schlicht zu kurz um allfällige Effekte erst 2010 zu testen, obschon das Abkommen im September 2009 in Kraft gesetzt wurde.

Um die Studie besser in den Gesamtkontext der Evaluation der PVK zu den Auswirkungen von FHA zu stellen, werden mit China, den Golf-Kooperationsstaaten und den Zentralamerikanischen Staaten drei zusätzliche Länder bzw. Ländergruppen analysiert, die sich aber hinsichtlich der verwendeten Analyseverfahren unterscheiden. Das betreffende Vorgehen wird unter Punkt 2.5.5 näher erläutert.

Auf die Analyse des FHAs mit der EU (EWG/EU28) wird im Rahmen dieser Studie aus verschiedensten Gründen verzichtet. Das Abkommen ist eines der ältesten noch gültigen FHA der Welt. Ein Vergleich mit Zeitreihen vor Abschluss des Abkommens ist kaum möglich und sinnvoll, u.a. aufgrund der Datenverfügbarkeit und der eingeschränkten Differenzierbarkeit der Branchen (Teile der Branchen waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht definiert). Zudem wurde das Abkommen zu einer Zeit (1973) abgeschlossen, als der reine Abbau von Zöllen im Zentrum der Verhandlungen stand. Entsprechend ist das FHA nicht vergleichbar mit den heutigen Abkommen der «zweiten Generation», die den Abbau von nicht-tarifäre Handelshemmnissen einschliessen. Zwar wurde das FHA mit der EU durch den Abschluss der Bilateralen Verträge I zu einem vollwertigen Abkommen der «zweiten Generation» ergänzt, allerdings wurde es gleichzeitig darüber hinaus deutlich erweitert, beispielsweise im Forschungs- und Verkehrsbereich. Somit sind Handelseffekte aus den Bilateralen I auch nicht mehr mit anderen FHA vergleichbar.

2.5.2 Drittlandanalyse - Wie hat sich der Handel der Schweiz mit bestimmten Zielländern ohne FHA entwickelt

Um auszuschliessen, dass sich die Effekte der Ziellandanalyse mehrheitlich aufgrund grundsätzlicher wirtschaftlicher Dynamiken – hier gemessen am BIP - ergeben, wird eine Kontrollgruppe, bestehend aus Drittländern mit ähnlicher wirtschaftlicher Struktur und Entwicklung aber ohne FHA gebildet. Diese Kontrollgruppe erlaubt es, den Effekt des FHAs besser gegen andere Effekte abzugrenzen. Sollte sich der Handel mit Drittländern ohne FHA schlechter entwickelt haben als der Handel mit Zielländern mit FHA, ist dies ein Indiz für die Wirksamkeit der FHA.

Die Auswahl der Drittländer unterliegt ebenfalls bestimmten Auswahlkriterien:

1. **Vertragssituation** - Das Drittland sollte kein FHA mit der Schweiz abgeschlossen haben bzw. der Abschluss des Abkommens sollte deutlich später oder viel früher erfolgt sein, als in dem zu analysierenden Zielland.
2. **Wirtschaftsstruktur** - Das Drittland sollte hinsichtlich Entwicklungsstand und wirtschaftlicher Struktur dem zu analysierenden Zielland ähneln.
3. **Geografische Nähe** - Das Drittland sollte auf dem gleichen Kontinent verortet sein wie das Zielland, um eine Markterschliessung aufgrund der geografischen Nähe als verzerrenden Faktor auszuschliessen.
4. **Mehrfachnutzung** - Ein Drittland kann für mehrere Zielländer als Vergleichsland dienen, sofern es den genannten Auswahlkriterien entspricht.

Jedem untersuchten Zielland mit FHA wird ein wirtschaftlich vergleichbares Drittland ohne FHA gegenüber gestellt, das sich geografisch auf dem gleichen Kontinent befindet:

- Nordamerika: USA im Vergleich zu Kanada
- Südamerika: Uruguay im Vergleich zu Chile und Mexiko
- Asien: Indonesien und Malaysia im Vergleich zu Türkei, Singapur, Korea und Japan
- Afrika/Mittelmeerraum: Nigeria im Vergleich zu Marokko, Jordanien, Ägypten, der Südafrikanischen Zollunion und Israel

2.5.3 Konkurrenzlandanalyse - Wie haben sich mit der Schweiz vergleichbare Konkurrenzländer auf diesen bestimmten Zielmärkten entwickelt

Mit der Konkurrenzanalyse wird geprüft, ob sich die Intensivierung des Handels der Schweiz im Vergleich zu anderen Konkurrenzländern auf FHA zurückzuführen lässt. Unter Konkurrenzländern werden Länder verstanden, die mit der Schweiz hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Offenheit und Entwicklungsstand ähnlich sind, d.h. ähnliche Exportziele verfolgen. Hat sich der Handel dieser Konkurrenzländer ähnlich stark entwickelt, deutet das auf allgemeine wirtschaftliche Dynamik. Ist er weniger stark gewachsen, spricht das für das FHA.

Folgende Auswahlkriterien wurden angelegt:

1. **Vertragssituation** - Das Konkurrenzland sollte kein FHA mit dem Zielland abgeschlossen haben bzw. der Abschluss des Abkommens sollte deutlich später oder viel früher erfolgt sein, als in dem zu analysierenden Zielland.
2. **Wirtschaftsstruktur** - Konkurrenzländer sollten der Schweiz hinsichtlich Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsstand ähneln
3. **Geografische Nähe** - Konkurrenzländer sollten eine geografische Nähe zur Schweiz aufweisen, um Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Marktnähe zu vermeiden.
4. **Mehrfachnutzung** - im Idealfall kann ein Konkurrenzland für mehrere Ziellandanalysen verwendet werden.

Die Anwendung der Kriterien auf potenzielle Konkurrenzländer zeigt, dass kein Land alle Kriterien vollständig erfüllt. Dies ist hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, dass die Schweiz geografisch von EU-Ländern umgeben ist, die mit einzelnen Zielländern FHA (zum Teil zeitgleich zur Schweiz) abgeschlossen haben. Deshalb wird für die Konkurrenzlandanalyse eine Gruppe von 5 Ländern ausgewählt, die jeweils möglichst viele der obigen Kriterien erfüllen und in Summe jedes einzelne Kriterium mehr als einmal erfüllen.

Europa

- Niederlande
- Dänemark

Amerikas

- Chile

Asien

- Türkei
- Korea

Einige dieser Länder sind somit sowohl Teil der Konkurrenzlandanalyse als auch Teil der Ziellandanalyse, da sie ein FHA mit der Schweiz abgeschlossen haben (Chile, Türkei und Korea). Zudem besteht auch mit den Niederlanden und Dänemark im Rahmen Ihrer EU-Mitgliedschaft ein FHA, das aber nicht Teil der Analyse ist. Die sich daraus potenziell ergebenden Verzerrungen werden allerdings dadurch vermieden, dass jeweils nur Direktvergleiche mit Ländern durchgeführt werden, deren Vertragsabschlüsse im Vergleich zur Schweiz zeitlich weiter auseinander liegen.

2.5.4 Branchenanalyse - Wie hat sich der Handel differenziert nach ausgewählten Branchen entwickelt

Die Analyse wird sowohl auf der Ebene des Gesamthandels mit den ausgewählten Ländern, als auch für ausgewählte Branchen durchgeführt. Dabei werden sowohl klassische Schweizer Vorzeigebereiche als auch andere Branchen berücksichtigt. Die Analyse nach Branchen hat mehrere Vorteile, da sie gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Perspektive den Strukturwandel über einen längeren Zeitraum berücksichtigt und offenlegt (beispielsweise die Bedeutungsverschiebung von Chemie zu Pharma). Zudem können branchenspezifische Besonderheiten in der Zielländerstruktur berücksichtigt werden. Beispielsweise sind manche Branchen eher europäisiert oder auf Industrieländer bezogen, während andere Branchen (bsp. Maschinenbau) weltweit tätig sind. Es kann somit geprüft werden, ob «internationalere» Branchen die Vorteile eines neuen FHAS schneller nutzen, als andere Branchen. Die Analyse wird mit aggregierten Handelsgüterdaten vorgenommen, d.h. die Branchenwerte und relativen Bedeutungen der Branchen zueinander werden von den klassischen Kriterien wie Produktion, Wertschöpfung oder Beschäftigung abweichen. Gütergruppen werden Branchen mit Hilfe der von BAKBASEL entwickelten Umsteigeschlüssel zugeordnet.

Kriterien für die Auswahl der Branchen sind:

1. **Relevanz** – die Branchenauswahl soll den Grossteil der so genannten Vorzeigebereiche der Schweiz hinsichtlich Bruttowertschöpfung abdecken.
2. **Volumen** – oft sind die gehandelten Volumina sehr klein und wenig von Bedeutung. Um dem Rechnung zu tragen, wurden Analysen für Branchen mit einem Handelsvolumen von weniger als 10 Mio. US-Dollar nicht ausgewertet.
3. **Zeitraum** – die Branche soll über den gesamten Analysezeitraum volkswirtschaftlich und handelstechnisch bedeutsam sein, dies schliesst stark disaggregierte (Teil-) Branchen aus
4. **Abgrenzung** – die ausgewählten Branchen müssen auf der Warengruppen-ebene klar abgrenzbar sein.

Auf dieser Basis sind die folgenden Branchen Teil der Analyse:

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| – Pharma | – Chemie |
| – Uhren | – Medizinaltechnik |
| – Maschinenbau | – Automobile |
| – Optik | – Schienenfahrzeuge |
| – Elektrotechnik | – Luft- und Raumfahrzeuge |
| – Messtechnik | – Schiffsbau |
| – Metallerzeugnisse | – Holzzeugnisse |
| – Kunststoffzeugnisse | – Glaserzeugnisse |

Diese Auswahl deckt den Grossteil der für die Schweiz bedeutenden Branchen ab. Die Landwirtschaft wird nicht berücksichtigt, da diese Branche zum einen auf der

Warengruppenebene nicht eindeutig gegen die Nahrungsmittelindustrie abgegrenzt werden kann¹. Zum anderen war es bislang Teil der Schweizer Aussenhandelspolitik, nur in spezifischen Agrarbereichen Zugeständnisse zu machen, die für die Schweizer Landwirtschaft nicht relevant sind. Eine entsprechende Analyse würde deshalb nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Die Textilwirtschaft ist ebenfalls nicht Teil der Analyse, da die Datengrundlagen für diese Branche in der Schweiz in den letzten Jahren verstärkt durch Re-Exporte von Bestellungen bei ausländischen Onlineshops verzerrt worden sind. Die Mengen sind mittlerweile so gross, dass sie mit dem dieser Studie zugrunde liegenden Ansatz fälschlicherweise als Strukturbrüche identifiziert worden wären.

2.5.5 Zusätzliche Länderanalysen mit alternativem methodischem Ansatz

Um die Studie besser in den Gesamtkontext der Evaluation der PVK zu den Auswirkungen von FHA zu stellen, werden mit China, den Golf-Kooperationsstaaten und den Zentralamerikanischen Staaten drei zusätzliche Länder bzw. Ländergruppen analysiert, die sich aber hinsichtlich der verwendeten Analysemethoden unterscheiden.

Die Handelsentwicklungen mit diesen Ländern können aufgrund der erst kürzlich in Kraft getretenen Abkommen (2014) und des somit nicht vorhandenen Nachlaufs an Datenpunkten nicht mit dem für diese Studie entwickelten Analyseansatz bewertet werden. Die Analyse orientiert sich deshalb an den Kriterien des Bundes für die Priorisierung der Aufnahme von Verhandlungsgesprächen² und konzentriert sich auf die Entwicklung bestimmter Indikatoren und Kenngrössen. Im Kern können zwei Ansätze unterschieden werden:

1. **Bedeutung:** wie wichtig ist das zu untersuchende Land für die Schweiz hinsichtlich des gegenwärtigen Wirtschaftsniveaus, der wirtschaftlichen Dynamik der letzten Jahre sowie des zu erwartenden Potenzials in den kommenden Jahren? Diese Analyse wird mit klassischen Indikatoren wie BIP, BIP/Kopf, Bevölkerungsentwicklung durchgeführt.
2. **Handelsstruktur:** sind die Exportstrukturen der Länder komplementär zur Schweiz oder stehen sie in Konkurrenz zueinander? Dazu werden die Handelsanteile der einzelnen untersuchten Branchen der Schweiz mit dem Zielland auf der Import- und der Exportseite verglichen. Zusätzlich wird diese Analyse für die weltweiten Handelsanteile der Schweiz und das jeweilige Zielland durchgeführt. Der Vergleich der beiden Analysen zeigt in den Abweichungen der Branchenanteile die Potenziale eines FHAs auf.

¹ Eine Möglichkeit ist die Unterteilung nach dem Verarbeitungsgrad der Produkte. Allerdings ist diese Unterteilung nur auf einer stark disaggregierten Ebene möglich. Da die zu untersuchenden Länder aber auf unterschiedlichen Aggregationsebenen berichten, kommt es zu Überschneidungen und damit zu stark verzerrenden Effekten.

² Aussenwirtschaftsstrategie im Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 2004 (BBI 2005 1089)

2.6 Überblick der zu untersuchenden Länder-Methoden-Kombinationen

Die folgende Tabelle (Tab. 2-3) zeigt die untersuchten Länder, den jeweils damit verfolgten Analysezweck sowie die verwendete Analyseverfahren. Die Analyse wird für alle zu untersuchenden Länder für jeweils 16 Branchen durchgeführt. Im Fall des Golf-Kooperationsrats (GCC), der Südafrikanischen Zollunion (SAZ) und der Zentral-amerikanischen Staaten (MAZ) werden die Daten auf der Einzellandesebene erhoben und anschliessend aggregiert analysiert und ausgewertet.

Tab. 2-3 Überblick über die getesteten Länderkombinationen und Zeiträume

Strukturbruchanalyse								
Zielland	Auf Strukturbrüche getestete Jahre	Konkurrenzländer					Drittländer	
TUR	1991 bis 1994	NLD	DNK		KOR	CHL	IDN	MYS
ISR	1992 bis 1995	NLD	DNK		KOR	CHL	NGA	
MAR	1999 bis 2002			TUR	KOR	CHL	NGA	
JOR	2002 bis 2005			TUR	KOR	CHL	NGA	
EGY	2007 bis 2010	NLD	DNK		KOR	CHL	NGA	
SAZ	2007 bis 2010	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	NGA	
MEX	2000 bis 2003			TUR	KOR		URY	
CHL	2004 bis 2007			TUR			URY	
SGP	2002 bis 2005	NLD	DNK	TUR			IDN	MYS
KOR	2006 bis 2009	NLD	DNK	TUR			IDN	MYS
JPN	2008 bis 2011	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	IDN	MYS
CAN	2008 bis 2011	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	USA	
Spezialanalyse								
Analyse-land	Analyse-jahr							
GCC	2013							
CHN	2014							
MAZ	2012							

Quelle: BAKBASEL

Im Anhang findet sich zusätzlich eine Zusammenstellung der häufigsten Fragen (FAQ) und Antworten zum verwendeten Analyseansatz.

3 Auswertungen

3.1 Ergebnisse im Überblick

Im Überblick der Wirkungsanalysen der betrachteten FHA zeigt sich sowohl auf der Branchen- als auch auf der Gesamthandelsebene ein differenziertes Bild.

Insgesamt sind aktive handelsfördernde Wirkungen nur in wenigen Fällen zu beobachten. Dies ist insbesondere bei Mexiko der Fall, und zwar sowohl auf der Ebene des gesamten Aussenhandels mit der Schweiz als auch auf der Ebene bestimmter der Uhren- und Chemiebranchen. Zudem sind branchenspezifische handelsfördernde Wirkungen in Korea im Bereich der Pharmaprodukte, in Chile im Bereich der Uhren und in Israel im Bereich des Maschinenbaus identifiziert worden.

Daneben können Schweizer Branchen von den FHA im Sinne einer reaktiven Abfederung negativer Effekte profitieren. Diese reaktive Wirkung entsteht dadurch, dass Handelspartner der Schweiz FHA mit Konkurrenzländern der Schweiz abschliessen, die negativ handelsverzerrend auf den Handel der Schweiz wirken. Der parallele Abschluss eines entsprechenden Abkommens der Schweiz mit dem Zielland reduziert diese negativen Effekte³. In Korea konnte durch das FHA eine grundsätzliche negative handelsverzerrende Wirkung verhindert werden. Auf der Branchenebene konnten in diesem Sinn insbesondere die Metallerzeugnisse und der Messtechnik profitieren.

Grundsätzlich profitieren tendenziell eher die Schweizer Vorzeigebereiche Pharma, Chemie, Uhren, Maschinenbau und Messtechnik von den FHA.

In den meisten Fällen ist primär die allgemeine konjunkturelle Entwicklung im Partnerland ausschlaggebend für die Exportentwicklung und nicht das FHA. Hier sind zwei grundsätzliche Ländergruppen zu unterscheiden.

Die meisten untersuchten afrikanischen sowie die mittel- und südamerikanischen Länder weisen kein wesentliches Handelsvolumen mit der Schweiz auf und auch die grundsätzlichen wirtschaftlichen Perspektiven in diesen Ländern sprechen nicht eindeutig für ein FHA. Die FHA waren, zumindest im Fall der afrikanischen Länder, in erster Linie politisch motiviert, um einen gemeinsamen Mittelmeerraum zu schaffen.

Die zweite Ländergruppe umfasst FHA eher jüngeren Datums mit Ländern wie beispielsweise Kanada oder Japan, aber auch Ägypten und die Südafrikanische Zollunion. Hier fällt der Abschluss des FHA in Zeiten grosser wirtschaftlicher Turbulenzen im Vorfeld der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/2009. Entsprechend sind

³ Diese Effekte können sowohl mit zeitlichen Verzögerungen auftreten als auch vorsehend im Vorfeld des Abschlusses eines FHA durch Konkurrenzländer. Das anstehende Abkommen löst bereits einen Impuls aus bzw. gibt Exportbereichen, die bereits durch die WTO liberalisiert sind, einen zusätzlichen Schub. Zudem haben Unternehmen Interesse im Sinne eines „first movers“ den Markt zu erschliessen, um in absehbarer Zeit von den sinkenden Kosten zu profitieren. Nicht zuletzt geht mit FHA gerade in Schwellenländern auch eine generelle Öffnungs- und Liberalisierungstendenz einher im Sinne eines Bekenntnisses zum Freihandel, die sich ebenfalls förderlich für den Handel insgesamt erweist und sich im Abschluss vieler FHA in kürzester Zeit zeigt. Insbesondere das Abkommen mit Korea muss im Lichte der obigen Ausführungen als reaktives Abkommen zur Abfederung negativer Effekte bewertet werden. Obwohl das FHA der Schweiz im Rahmen der EFTA 2006 in Kraft getreten ist, wurden die Verhandlungen mit Konkurrenzländern wie der EU und den USA bereits 2007 abgeschlossen.

die Handelsentwicklungen von einer Vielzahl einmaliger und aussergewöhnlicher Effekte beeinflusst, die die Belastbarkeit konkrete Aussagen zu den spezifischen Wirkungen der FHA deutlich reduziert.

Einen Sonderfall selbst innerhalb dieser zweiten Gruppe stellen Japan und Ägypten dar, die zusätzlich zu den internationalen Krisen noch starke nationale Verwerfungen zu bewältigen hatten. In Japan ist der Atomunfall von Fukushima zu nennen und in Ägypten die negativen Effekte durch die Attentate von Luxor. Trotz dieser zusätzlichen Verwerfungen ist eine Teilwirkung des FHA mit Ägypten zu vermuten, da der Abschluss sowohl des EU-Abkommens als auch des Schweizer Abkommens mit Ägypten jeweils zeitnah zu einer Trendumkehr und damit wieder zu absolut steigenden Handelsvolumina geführt haben.

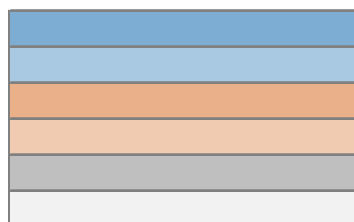
Überraschend sind die Analyseergebnisse zu Singapur. Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und der komplementären Wirtschaftsstrukturen sowie des «first-mover-advantage» der Schweiz wäre eine positive Wirkung von diesem Abkommen zu erwarten gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwar konnten die Exporte nach Singapur deutlich gesteigert werden, aber die Exportentwicklung blieb nach Abschluss des Abkommens sogar noch hinter der Entwicklung von europäischen Konkurrenzländern zurück, die nicht über ein entsprechendes Abkommen verfügen. In diesem Fall besteht zusätzlicher Forschungsbedarf, der aufgrund des grundsätzlichen Potenzials des Landes auch gerechtfertigt wäre.

Sonderfälle sind auch die ältesten untersuchten FHA mit der Türkei (1992) und Israel (1993), die aufgrund der damals noch geringeren Bedeutung des Handels an sich und der hohen wirtschaftlichen Volatilität dieser Länder schwer zu bewerten sind. Im Zeitverlauf hat sich die Intensität des Handels deutlich erhöht, was aber aufgrund der zeitlich befristeten Strukturbruchtests nicht mehr der Wirkung der FHA zuzuordnen ist.

Die folgende Tabelle (Tab. 3-1) stellt die Ergebnisse der Strukturbruchtests im Überblick dar:

Tab. 3-1 Ergebnisse im Überblick

	TUR	ISR	MAR	JOR	EGY	SAZ	MEX	CHL	SGP	KOR	JPN	CAN
Gesamter Aussenhandel	Orange	Orange	Orange	Orange	Grey	Grey	Blue	Orange	Orange	Blue	Orange	Orange
Pharma	Orange	Orange	Orange	Grey	Grey	Grey	Orange	Grey	Grey	Blue	Grey	Grey
Chemie	Blue	Orange	Orange	White	Grey	Grey	Blue	Grey	Orange	Orange	Orange	Orange
Uhren	White	White	Grey	Orange	White	Grey	Blue	Blue	Orange	Orange	Grey	Blue
Maschinenbau	Orange	Blue	Orange	Orange	Grey	Grey	Orange	Grey	Orange	Orange	Grey	Orange
Medtech	White	White	White	White	Grey	Grey	White	Orange	White	Orange	Orange	Orange
Elektrotechnik	White	Grey	Grey	White	White	Grey	White	White	White	Orange	Grey	Grey
Messtechnik	Orange	White	White	White	White	Orange	White	White	Orange	Blue	Grey	Blue
Optik	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White
Kraftwagenbau	White	White	White	White	White	White	Orange	White	White	White	White	Orange
Schiffsbau	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White
Schienenfahrzeugbau	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	Grey	White
Luftfahrzeugbau	White	White	White	White	White	Grey	White	White	White	White	White	Grey
Gas und Keramik	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	Grey	Orange
Metallerzeugnisse	White	Orange	Grey	White	White	Grey	Orange	White	Grey	Blue	Grey	Orange
Kunststoffe	White	Grey	White	White	White	Orange	Orange	White	Orange	Orange	Grey	Orange
Holz und Holzprodukte	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White	White



Strukturbruchtests (SBT) deuten auf positive Wirkung des FHA
 SBT deuten an, dass FHA negative Wirkungen abfederte
 Der Grund für die Ergebnisse der SBT liegt in der Schweiz
 Der Grund für die Ergebnisse der SBT liegt im Zielland
 Statistisch keine verlässliche Aussage möglich
 Keine relevante Aussage möglich (Handelsvolumen zu klein)

Quelle: BAKBASEL

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse für jedes Zielland einzeln betrachtet. Alle detaillierten Resultate der Strukturbruchtests sowie die Ergebnisse der Hilfsregressionen finden sich im Anhang unter Abschnitt 5.4 ab Seite 202.

3.2 Vollausswertung

3.2.1 Türkei

Abkommen in Kraft seit: 1. April 1992
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 1992: 674 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten⁴ der Schweiz 1992: 1.1%

Das Abkommen mit der Türkei wurde 1992 abgeschlossen und ist somit das älteste der betrachteten FHA. Das Importvolumen der Türkei aus der Schweiz belief sich im Abschlussjahr des FHAs auf rund 670 Mio. US\$.

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene ist die Handelsentwicklung nach Abschluss des Abkommens eindeutig mit der konjunkturellen Entwicklung in der Türkei zu begründen. Auffällig ist dabei, dass neben der Schweiz auch alle betrachteten Konkurrenzländer (Niederlande, Dänemark, Korea und Chile) mit rückläufigen Wachstumsraten der türkischen Importnachfrage konfrontiert waren. D.h. dass die Türkei trotz überdurchschnittlicher Wirtschaftsentwicklung, einem FHA mit der Schweiz und einer Zollunion mit der EU (seit 1995) ihre Importe kaum ausgeweitet hat. Abb. 3-4 zeigt den Zusammenhang zwischen Handelsentwicklung und Konjunkturzyklus eindeutig (Einbruch 1994, 2001, 2009).

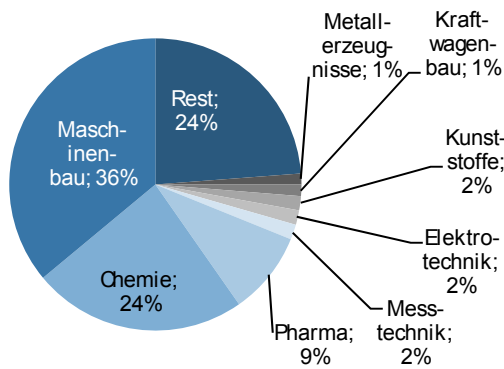
Statistisch zeigt sich dieser Befund auf der Ebene des Gesamthandelsvolumens in fehlenden Strukturbrüchen sowohl in der Beziehung Schweiz-Türkei als auch in den Beziehungen Türkei-Konkurrenzländer. D.h., der Einfluss des BIP auf den Handel ist signifikant und über die Zeit stabil.

Auf der Branchenebene zeigt sich der Effekt der türkischen Wirtschaftsentwicklung in fast allen Branchen, wenn auch bei niedrigen Handelsvolumina. Ausnahmen sind die Chemie und der Maschinenbau, die den Grossteil der Schweizer Exporte in die Türkei ausmachen (Abb. 3-2, Chemie: 24%, Maschinenbau: 36%). Trotz der rückläufigen Wachstumsraten (vgl. Abb. 3-3) konnte für die Chemie festgestellt werden, dass das FHA die grundsätzliche schwächere Nachfragewirkung etwas abgemildert hat. Statistisch zeigt sich dies in Strukturbrüchen der relevanten Konkurrenz- und Drittländer (Niederlande, Dänemark und Indonesien) während für die Schweizer Chemie in der Türkei kein Strukturbruch nachgewiesen werden konnte.

Der Maschinenbau zeigt im Vergleich zur Chemie keine relevanten Strukturbrüche bei den Drittländern (Malaysia, Indonesien), D.h., die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Maschinenbaus hat zur Veränderung der Marktposition in der Türkei und in den Drittländern im Vergleich zu den Konkurrenzländern geführt.

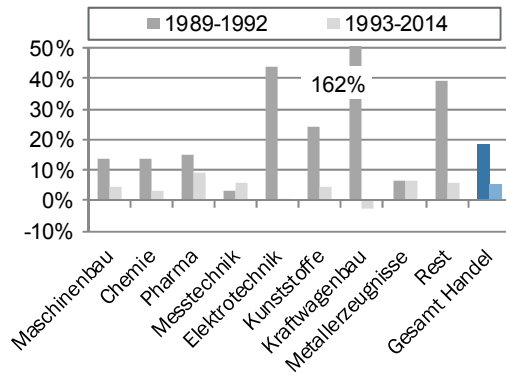
⁴ In diesem Abschnitt wird der Anteil der Exporte berechnet als Importe aus der Schweiz in das jeweilige Land dividiert durch die gesamten Exporte der Schweiz.

Abb. 3-2 Anteile der Branchen 1992



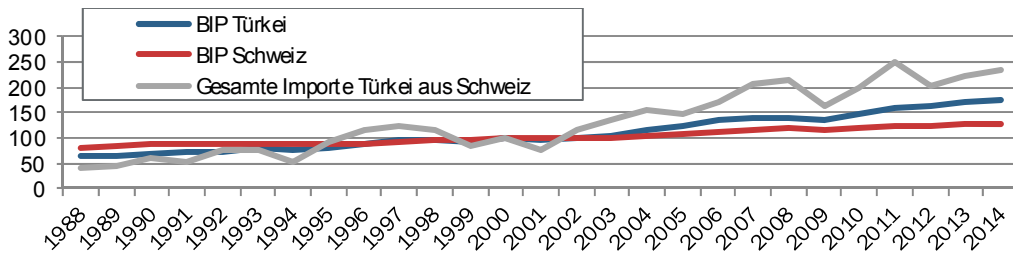
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-3 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-4 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.2 Israel

Abkommen in Kraft seit: 1. Juli 1993

Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 1993: 769 Mio. US\$

Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 1993: 1.3%

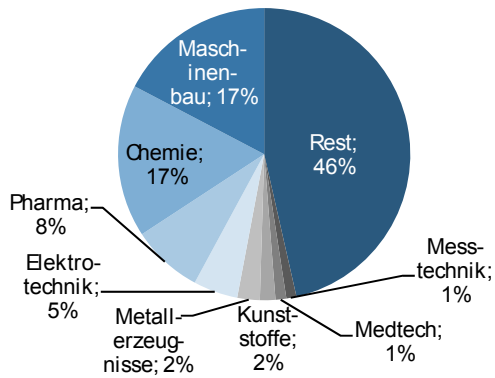
Das Abkommen mit Israel wurde im Anschluss an das türkische Abkommen am 1.7.1993 abgeschlossen. Das Importvolumen von rund 800 Mio US\$ übersteigt das Importvolumen der Türkei noch leicht. Ebenso lässt sich die Entwicklung der israelischen Importe in erster Linie mit der konjunkturellen Entwicklung Israels begründen. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten haben sich im vorher/nachher-Vergleich stark reduziert, wobei auch Konkurrenzländer von dieser Entwicklung betroffen sind. Entsprechend konnten nicht genügend signifikante Strukturbrüche für die Beziehungen der Schweiz und der Konkurrenzländer zu Israel identifiziert werden.

Nur im Maschinenbau (rund 17% des Gesamthandelsvolumens) kann von einem Effekt des FHAs ausgegangen werden. In der Strukturbruchanalyse zeigt sich der Strukturbruch in der Beziehung Schweiz-Israel während in den Konkurrenz- und Drittländern kein entsprechender Bruch nachgewiesen werden konnte. Der Maschinenbau konnte trotz der grundsätzlich gedämpften Wirtschafts- und Handelsentwicklung von der Wirkung des FHAs profitieren. Dies zeigt sich auch darin, dass die Entwicklung des Maschinenbaus in einigen Konkurrenzländern noch stärker nachgegeben hat.

In der Pharmabranche (8% Handelsanteil) konnte sowohl in der Beziehung Schweiz-Israel wie auch in den Beziehungen der Konkurrenzländer zu Israel mehrheitlich Strukturbrüche festgestellt werden. Die Veränderungen in den Handelsbeziehungen sind damit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Israel als Zielland geschuldet.

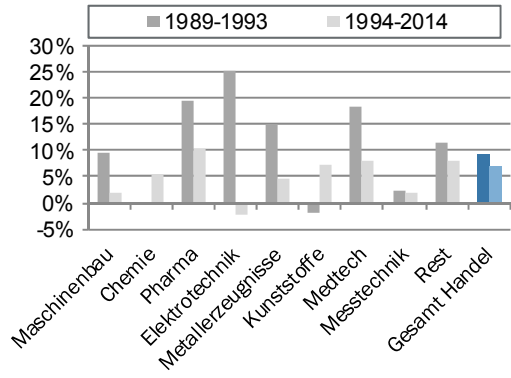
Die Entwicklung der Chemiebranche (17% Handelsanteil) verläuft analog zur Gesamthandelsentwicklung und ist damit in erster Linie mit der Wirtschaftsentwicklung Israels zu begründen. Für die restlichen Branchen sind aufgrund der geringen Handelsvolumina keine verlässlichen Aussagen möglich.

Abb. 3-5 Anteile der Branchen 1993



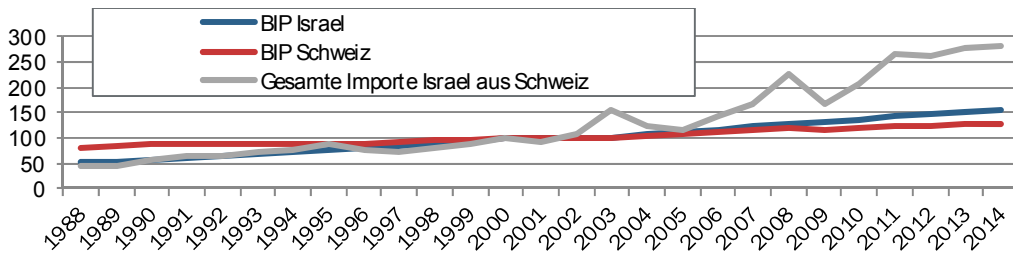
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-6 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-7 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.3 Marokko

Abkommen in Kraft seit: 1. Dezember 1999
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2000: 107 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2000: 0.1%

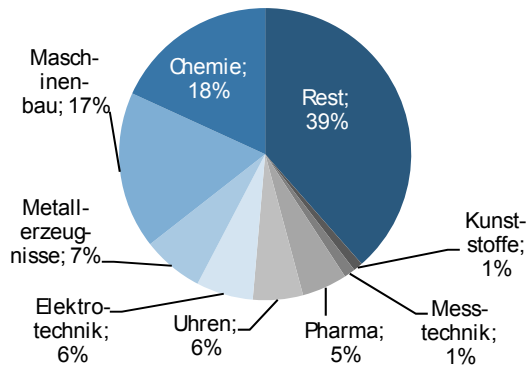
Das FHA mit Marokko ist das älteste Abkommen der Schweiz mit einem afrikanischen Land. Motiviert durch die damaligen Bestrebungen Europas, eine grosse Freihandelszone um den Mittelmeerraum zu schaffen, hat die Schweiz im Rahmen der EFTA-Aktivitäten dieses FHA Ende 1999 parallel zum Abkommen der EU mit Marokko abgeschlossen. Das Importvolumen Marokkos belief sich in den Jahren vor und nach 1999 im Schnitt auf 125 Millionen US\$. Nach Abschluss des FHAs hat sich das Importvolumen im Zeitraum 2001-2014 verdoppelt.

Diese Dynamik ist jedoch nicht dem FHA zuzuschreiben, sondern der grundsätzlichen Wachstumsdynamik Marokkos im gleichen Zeitraum mit der entsprechenden Nachfragesteigerung. Entsprechend zeigen sich keine Strukturbrüche für die Beziehungen der Schweiz und der Konkurrenzländer zu Marokko.

Die Analyse auf der Branchenebene zeigt, dass die Pharma-, Chemie-, Metall- und Maschinenbaubranchen die wichtigsten Importgüter für Marokko liefern, wobei das absolute Volumen jeweils gering ist (Pharma: 9 Mio. US\$, Chemie: 21 Mio. US\$, Metall: 10 Mio US\$, Maschinenbau: 19 Mio US\$). Ein leichter positiver Effekt des FHA kann in der Uhrenbranche beobachtet werden, wobei das geringe Importvolumen (6 Mio US\$) keine eindeutigen Schlüsse zulässt.

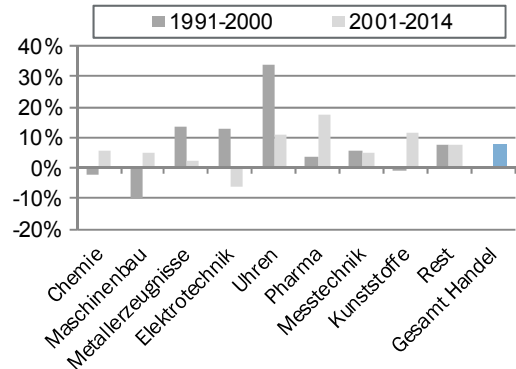
Insgesamt spricht die beschleunigte Entwicklung über alle Branchen hinweg – auch in Branchen, die keine Exportschwerpunkte der Schweiz sind – dafür, dass die grundsätzliche wirtschaftliche Dynamik Marokkos den wesentlichen Treiber der steigenden Importnachfrage darstellt. Aufgrund des parallel abgeschlossenen Abkommens der EU mit Marokko wurden europäische Konkurrenzländer technisch bedingt nicht in die Analyse einbezogen.

Abb. 3-8 Anteile der Branchen 2000



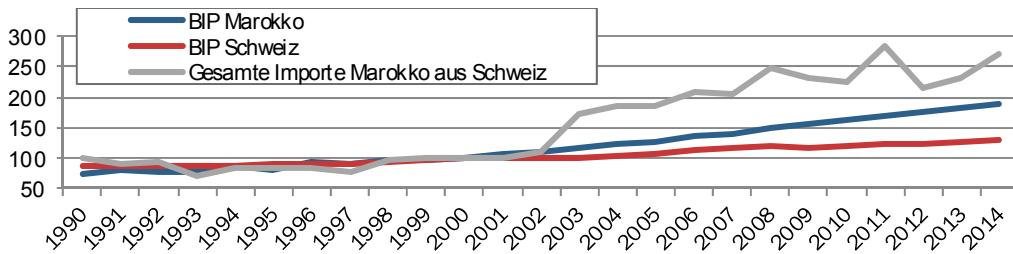
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-9 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-10 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.4 Jordanien

Abkommen in Kraft seit: 1. September 2002
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2003: 71 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2003: 0.1%

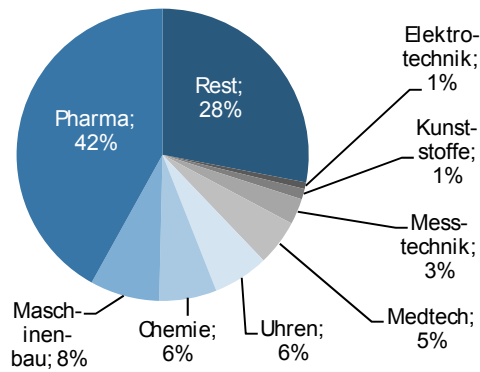
Das Abkommen mit Jordanien vom 1.9.2002 ist vor dem Hintergrund der gleichen politischen Bestrebungen einzuordnen wie das Abkommen Marokko. Auch hier liegt das gesamte Importvolumen Jordaniens aus der Schweiz mit 70 Mio US\$ sehr niedrig und auch hier wurde das Abkommen parallel zum EU-Abkommen mit Jordanien abgeschlossen.

Die Strukturbruchanalyse zeigt, dass sowohl in der Handelsbeziehung Schweiz-Jordanien als auch in den Beziehungen der Konkurrenzländer (Türkei und Korea) zu Jordanien Strukturbrüche vorliegen. Entsprechend kann keine gesamtwirtschaftliche positive Wirkung des FHAs abgeleitet werden.

Für das steigende Importvolumen im Nachgang des FHAs ist die grundsätzliche wirtschaftliche Dynamik Jordaniens ausschlaggebend. Dies gilt auf der Branchenebene auch die Uhren (8 Mio US\$) und den Maschinenbau (8 Mio US\$), wobei hier, wie auch für alle anderen Branchen, die geringen Handelsvolumina nicht für eine belastbare Analyse ausreichen. Für die bedeutendste Branche Pharma (30 Mio US\$) lassen die statistischen Ergebnisse keine Aussage zu.

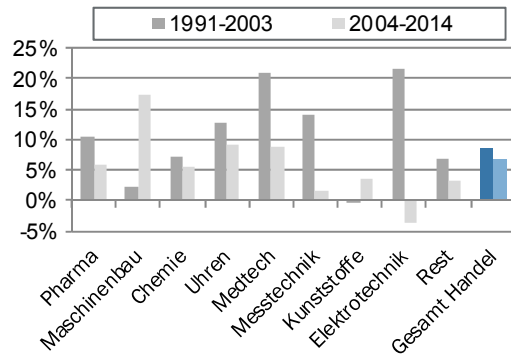
Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Wachstumsraten der Importe seit Abschluss des FHAs bei knapp 7% und somit unter den Wachstumsraten vor Abschluss des FHA liegen. Diese Entwicklung trifft auch Konkurrenzländer zur Schweiz, wobei diese die stärksten Wachstumsraten in Branchen wie Eisen/Stahl und Automobilbau vorweisen können, in denen die Schweiz keinen Schwerpunkt besitzt. Auch der Vergleich mit den Konkurrenzländern spricht dafür, dass die konjunkturelle Entwicklung Jordaniens wesentlich für die Entwicklung der Importnachfrage seit Abschluss des Abkommens ist.

Abb. 3-11 Anteile der Branchen 2003



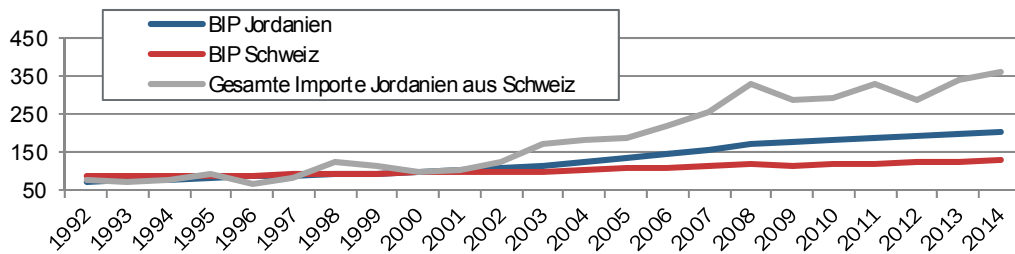
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-12 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-13 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
reale BIP Daten liegen erst ab 1992 vor
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.5 Ägypten

Abkommen angewendet seit: 1. August 2007
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2008: 533 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2008: 0.3%

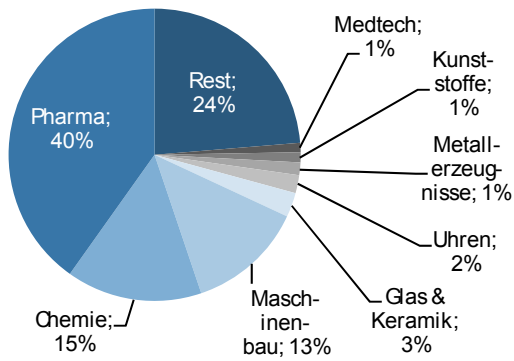
Das FHA trat im Jahr 2008 in Kraft, wird jedoch schon seit dem 1.8.2007 angewendet. In diesem Fall ist die Schweiz ein Nachzügler, denn das Abkommen der EU mit Ägypten ist bereits seit 2004 in Kraft.

Insgesamt wird die Entwicklung der Importnachfrage Ägyptens überschattet von verschiedensten Wirtschaftskrisen im Land. Neben den Angriffen auf Touristen in Luxor 1997 sind hier die durch die Attentate des 11. September 2001 ausgelösten Krise am Aktienmarkt und die Auswirkungen des Irakkriegs von 2003 zu nennen. Diese Effekte führten in Summe zu einem kontinuierlichen Rückgang der ägyptischen Importnachfrage im Zeitraum 1997-2006. Anschliessend konnte eine Trendumkehr beobachtet werden, die mit dem Abschluss des FHAs zusammenfällt. Innerhalb von einem Jahr konnten die Schweizer Exporte nach Ägypten von 100 Mio US\$ versiebenfacht werden. Das Wachstum konnte in allen Schweizer Vorzeigebereichen beobachtet werden: Pharma konnte von 20 Millionen US\$ innerhalb von 4 Jahren auf 350 Mio US\$ zulegen, Chemie und Maschinenbau haben ebenfalls mit Wachstumsraten von 28% und 11% zugelegt.

Obwohl hier eindeutig eine Trendumkehr und somit ein Strukturbruch stattgefunden hat, ist dieser nicht eindeutig dem FHA zuzuordnen, da aussereuropäische Konkurrenzländer der Schweiz (Korea) im gleichen Zeitraum ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen hatten. Zudem wurde der Aufschwung mit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise schnell wieder zunichte gemacht.

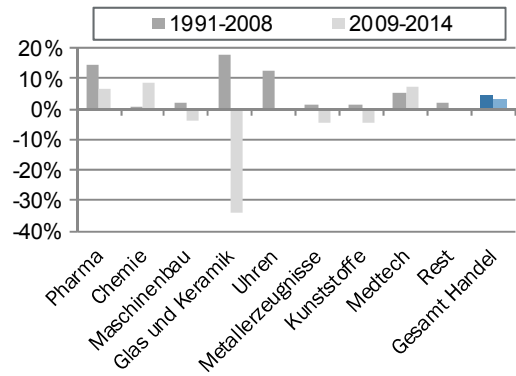
Insgesamt konnten aufgrund der hochvolatilen Wirtschaftsentwicklung Ägyptens weder die angewendeten Regressionen noch die Strukturbruchanalysen einen eindeutigen Beweis für die Wirkung des FHAs erbringen. Zu vermuten ist allerdings eine Teilwirkung, die mit der ähnlichen Entwicklung der EU-Länder zu begründen ist: So ist beispielsweise die ägyptische Importnachfrage aus Dänemark und den Niederlanden in den 1990er Jahren ebenfalls stark rückläufig gewesen. Während aber die europäischen Nachbarländer schon 2003 im Anschluss an das FHA der EU wieder von der Trendumkehr profitieren konnten, hat die Schweiz dies erst nach dem Abschluss ihres Abkommens geschafft.

Abb. 3-14 Anteile der Branchen 2008



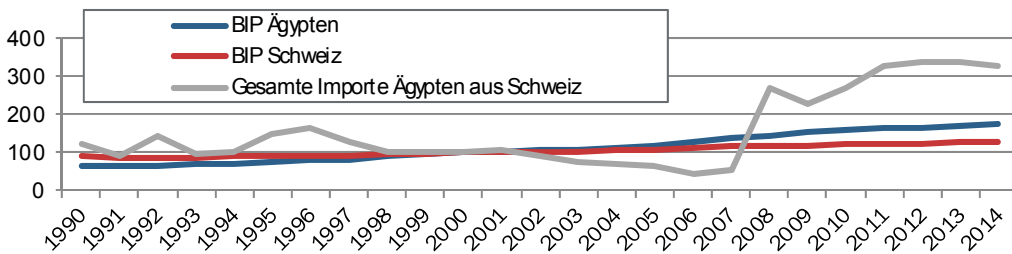
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-15 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-16 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.6 Südafrikanische Zollunion

Abkommen in Kraft seit: 1. Mai 2008

Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2008: 742 Mio. US\$

Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2008: 0.4%

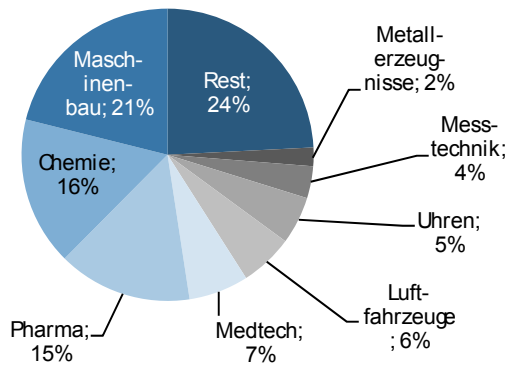
Südafrika importierte 2008, dem Jahr des Abschlusses des FHAs, Waren im Wert von insgesamt rund 750 Mio. US\$ aus der Schweiz. Nach Abschluss des Abkommens sind u.a. auch aufgrund der nachfolgenden Weltwirtschaftskrise die Importe in vielen Branchen stark eingebrochen. Entsprechend stagnierte das Wachstum der Importe aus der Schweiz nach dem Abschluss. Somit ist die konjunkturelle Entwicklung des Landes ausschlaggebend für die Entwicklung der Importnachfrage. Auffällig ist hingegen, dass die Importnachfrage aus den Konkurrenzländern zwar verlangsamt aber weiter gewachsen ist.

Der Druck auf die Importnachfrage fällt branchenspezifisch unterschiedlich aus. Im Nachgang zum FHA ist deshalb eine Verschiebung der Importstrukturen zu beobachten. Während vorher Maschinenbau (21% Anteil), Chemie (16% Anteil) und Pharma (15% Anteil) dominierten, stiegen im Anschluss an das FHA nur die Wachstumsraten für Uhrenimporte signifikant. In der Branche Chemie und Medtech sind Anzeichen dafür vorhanden, dass das FHA einen Strukturbruch verhindert hat, was zumindest eine reaktive Wirkung des FHA vermuten lässt. Aufgrund der geringen statistischen Relevanz der entsprechenden Daten für die Drittländer, lässt sich diese Vermutung nicht erhärten.

Insgesamt ist die Bewertung der Bedeutung des FHAs vor dem Hintergrund der uneinheitlichen konjunkturellen Entwicklung und der bereits kurz nach Abschluss des Abkommens erfolgten grossen weltwirtschaftlichen Verwerfungen schwer möglich. Die belastbaren Teilergebnisse zeigen jedoch, dass in erster Linie konjunkturelle Effekte die Importentwicklung bestimmen.

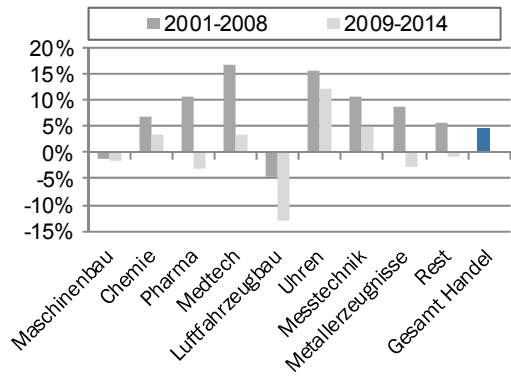
Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Rohdaten der Mitgliedsländer der Südafrikanischen Zollunion grosse Lücken aufweisen und auf uneinheitlich ausgelegten Berichtsnormen basieren (dazu auch FAQ im Anhang). Dies reduziert die Aussagekraft der Berechnungen.

Abb. 3-17 Anteile der Branchen 2008



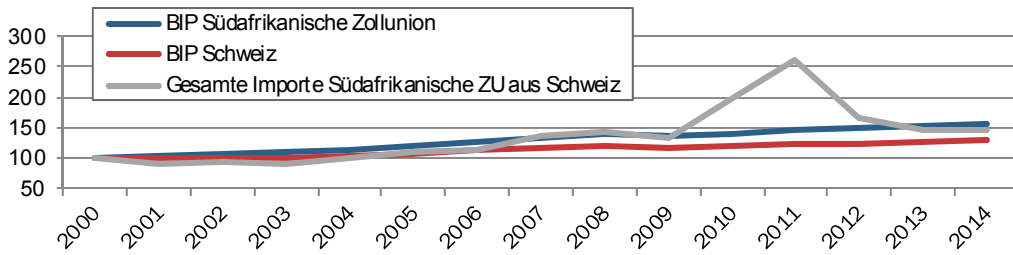
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-18 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-19 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.7 Mexiko

Abkommen in Kraft seit: 1. Juli 2001

Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2001: 767 Mio. US\$

Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2001: 1.0%

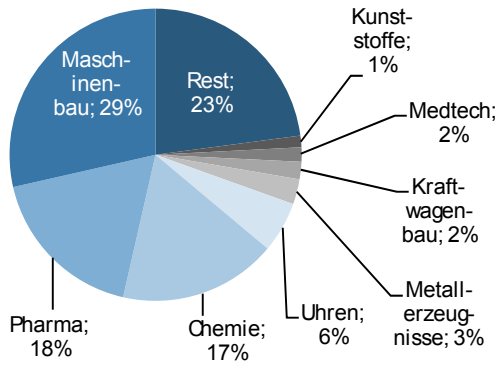
Das FHA datiert aus 2001 und ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld für Mexiko geschlossen worden. So ist das BIP Mexikos im Nachgang des 11. September 2001 deutlich gesunken. Trotzdem deuten die Analysen bei einem vergleichsweise grossen Importvolumen von rund 800 Mio US\$ rund um den Abschluss des FHAs auf einen deutlichen positiven Effekt hin.

Auf Gesamthandelsebene deuten die Strukturbruchtests auf eine positive Wirkung des FHA hin. Strukturbrüche zeigen sich in der Beziehung Schweiz-Mexiko, während bei den Konkurrenz- und Drittländern keine Strukturbrüche nachgewiesen werden konnten. Allerdings ist Anzahl der Konkurrenzländer begrenzt, da Mexiko im zeitlichen Umfeld des FHAs viele Abkommen mit potenziellen Konkurrenzländern abgeschlossen hat, die die Aussagekraft der Strukturbruchtests einschränken.

In der Branchenperspektive ist der positive Effekt auf die Uhrenimporte (60 Mio US\$) zurückzuführen, sowie auf die Chemie (150 Mio US\$). Die Pharmazuwächse sind hingegen eher mit der konjunkturellen Entwicklung zu erklären, gleiches gilt für die restlichen Branchen.

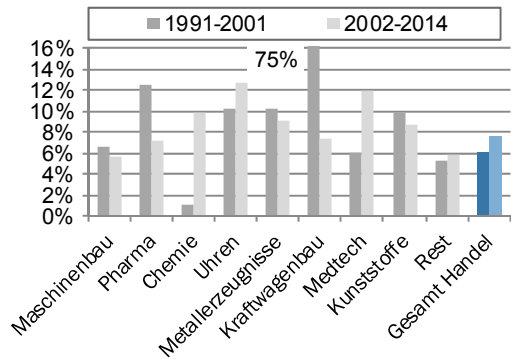
Insgesamt wird die Analyse auch von der konjunkturellen Anfälligkeit Mexikos beeinträchtigt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass Konkurrenzländer zur Schweiz stärker wachsen, allerdings in Branchen, die keinen wirtschaftlichen Schwerpunkt der Schweiz darstellen.

Abb. 3-20 Anteile der Branchen 2001



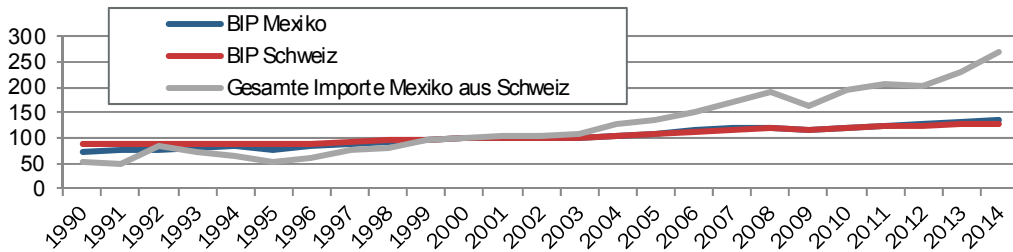
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-21 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-22 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.8 Chile

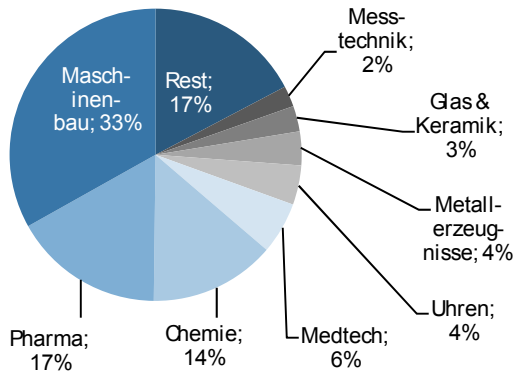
Abkommen in Kraft seit: 1. Dezember 2004
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2005: 141 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2005: 0.1%

Das FHA mit Chile stammt aus dem Jahr 2004. Da Chile mit fast allen Industrie- und Schwellenländern innerhalb der letzten 10 Jahre FHA abgeschlossen hat (EU 2002, USA 2003), sind Konkurrenzanalysen nur begrenzt durchführbar und aussagefähig. Zudem lag das gesamte chilenische Importvolumen aus der Schweiz rund um den Abschluss des FHAs mit durchschnittlich 150 Mio. CHF auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Zeitschiene hinsichtlich des Abschlusses des Abkommens spricht klar für den Versuch, handelsverzerrende Wirkungen aufgrund der zeitnahen Konkurrenzländerabkommen zu minimieren. Statistisch ist jedoch keine Gesamtwirkung nachzuweisen. Die Strukturbruchanalyse zeigt, dass die Schweiz zu Chile ebenso wie zum Drittland Uruguay keinen Strukturbruch aufweist, während die Türkei als Konkurrenzland gemäss den Ergebnissen einen signifikanten Strukturbruch zeigt. Es ist zu vermuten, dass der Drittlandeffekt einer allgemein stärkeren Zuwendung der Schweiz zum süd- und mittelamerikanischen Kontinent zuzuschreiben ist. Parallel dazu zeigen die fehlenden Strukturbrüche, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf dem Zielmarkt Chile gegenüber den Wettbewerben gestiegen ist, was die deutlich höhere Wachstumsdynamik (vorher 4%, nachher 8%) belegt. Insgesamt überlagern sich die Effekte und lassen keine einheitliche Aussage zu.

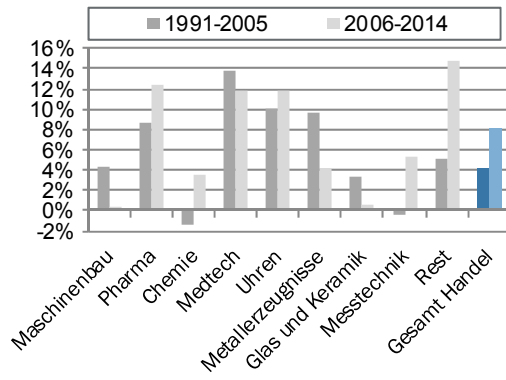
Auf der Branchenebene deuten die Strukturbruchttests eine positive Wirkung des FHAs für Uhren an. Die Aussagen für Pharma und den Maschinenbau leiden unter den uneinheitlichen Gesamtaussagen. Verlässliche statistisch relevante Strukturbruchanalysen sind nicht durchführbar. Trotzdem wächst die Pharma nach Abschluss des FHA stärker, was allerdings keinem Effekt zuzuordnen ist. Der Maschinenbau mit einem Anteil von 27% (44 Mio), ist zwar anteilig die grösste Branche, schwankt aber hinsichtlich der Volumina zu stark, um im Nachgang zum Abschluss des FHA eine konkrete Bewertung zuzulassen.

Abb. 3-23 Anteile der Branchen 2005



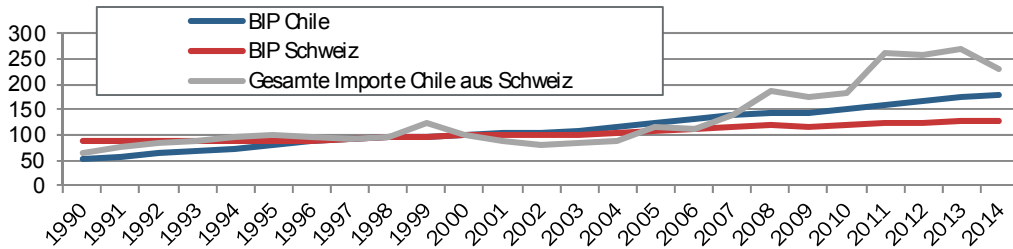
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-24 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-25 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.9 Singapur

Abkommen in Kraft seit: 1. Januar 2003
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2003: 2'004 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2003: 2.0%

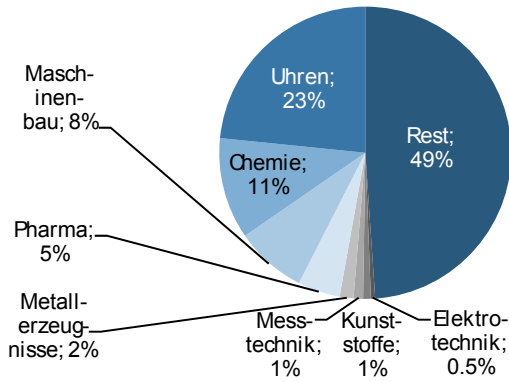
In Singapur (Abschluss 2003) ist kein positiver Effekt des FHA auf der Ebene des Gesamthandels zu beobachten. Rund um den Abschluss des FHAs beliefen sich die Importe Singapurs aus der Schweiz auf rund 2 Mrd. US\$. Trotz dieses hohen Importniveaus ist die Veränderung hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Dynamik Singapurs ab 2003 zu erklären. Während die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe vor Abschluss des FHAs bei knapp 9% lag, lag sie im Zeitraum 2003-2014 mit 6 % darunter.

Die Schweiz konnte zwar vom Wachstum Singapurs profitieren, aber auch die untersuchten Konkurrenzländer Niederlande und Dänemark konnten profitieren. Dabei ist besonders auffällig, dass diese Länder deutlich stärker gewachsen sind, obwohl zu dem Zeitpunkt kein FHA der EU mit Singapur abgeschlossen war – der Abschluss erfolgte erst 2014. Die Strukturanalyse zeigt, dass im getesteten Zeitraum weder in der Handelsbeziehung Singapur-Schweiz noch zu den Konkurrenzländern (Niederlande und Türkei) signifikante Strukturbrüche vorliegen. Dies erhärtet die Vermutung, dass der Grund für die veränderte Importdynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung Singapurs liegt.

Auf Branchenebene zeigt sich, dass selbst die Uhren, die mit 27% den Grossteil der Importe ausmachten, trotz ihrer steigenden Wachstumsrate (vorher knapp 2%, nachher rund 12%) mit der grundsätzlichen konjunkturellen Dynamik Singapurs zu erklären sind.

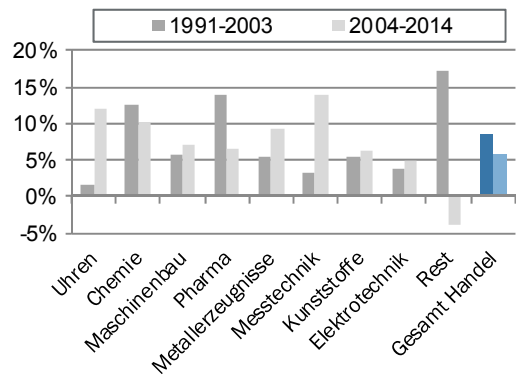
Die im Vergleich zu den Konkurrenzländern geringeren Wachstumsraten der Schweiz im Handel mit Singapur lassen sich mit den gängigen hier verwendeten Methoden nicht erklären. An dieser Stelle besteht zusätzlicher Forschungs- und Erklärungsbedarf, der aufgrund des absoluten Handelsniveaus und des Potenzials des Landes aus Sicht des Gutachters auch gerechtfertigt wäre. Ein alternativer Erklärungsansatz wären unterschiedliche Übergangsfristen für bestimmte Güter in den FHA.

Abb. 3-26 Anteile der Branchen 2003



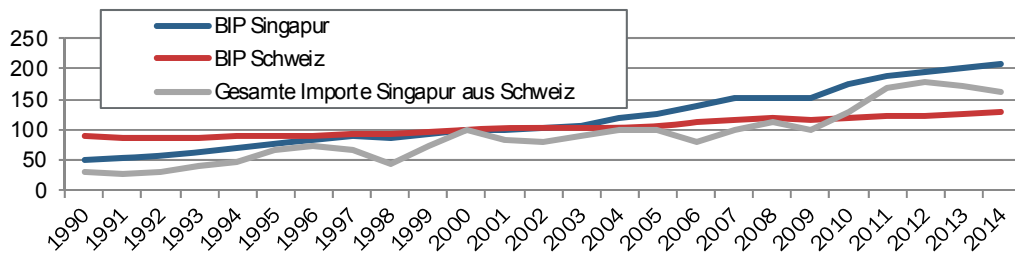
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-27 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-28 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.10 Südkorea

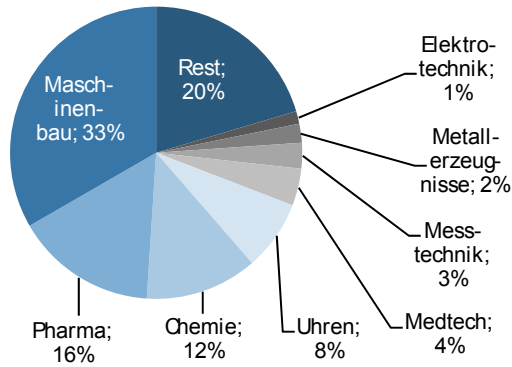
Abkommen in Kraft seit: 1. September 2006
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2007: 1'425 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2007: 0.9%

Nach der Asiatischen Finanzkrise von 1997 kam es zu einer Liquiditätskrise und das Land musste vom IWF unterstützt werden. In den Folgejahren brach die koreanische Importnachfrage fast komplett weg. Erst 2006, dem Jahr des Abschlusses des FHAs mit der Schweiz, wurde das Importniveau von 1997 wieder erreicht. Nach 2006 fiel das gesamtwirtschaftliche Importvolumen höher aus (8%) als das der europäischen Konkurrenzländer (Niederlande 3%, Dänemark 3.5%).

Auf Gesamthandelsebene deutet die Strukturbruchanalyse auf eine reaktive Wirkung des FHA hin. Während die Handelsbeziehung Schweiz-Korea kein Strukturbruch nachgewiesen werden kann, zeigt sich ein Bruch in der Beziehung des Konkurrenzlandes Niederlande zu Korea. Aufgrund des weitaus höheren Handelsvolumens und der besseren Güte der Regression sind die Niederlande für die Erklärung der Effekte besser geeignet als die anderen beiden Konkurrenzländer (Dänemark und Türkei). Ebenso gibt es bei der Drittlandanalyse Hinweise auf einen Strukturbruch mit Malaysia.

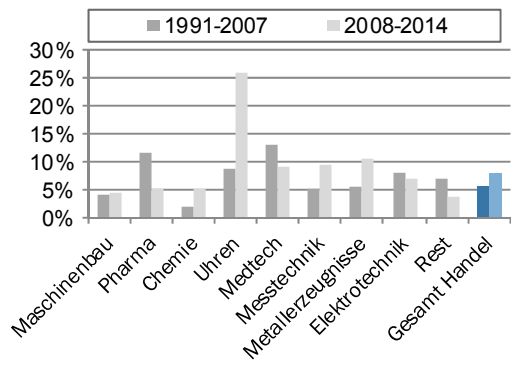
Eine leichte positive Wirkung des FHA ist in der Pharmabranche zu beobachten. Bei den Metallerzeugnissen und der Messtechnik konnte ein negativer Effekt gegenüber den Konkurrenzländern abgefedert werden. Bei den Uhren ist eine grundsätzlich steigende Nachfrage in asiatischen Ländern festzustellen, die auch in Drittländern (ohne FHA mit Schweiz) zu beobachten ist. Der Maschinenbau ist mit knapp 600 Mio US\$ die grösste Exportbranche der Schweiz nach Korea, die grundsätzliche Dynamik dieser Branche ist gemäss den Strukturbruchttests aber dem Wachstum des Ziellandes zuzuschreiben.

Abb. 3-29 Anteile der Branchen 2007



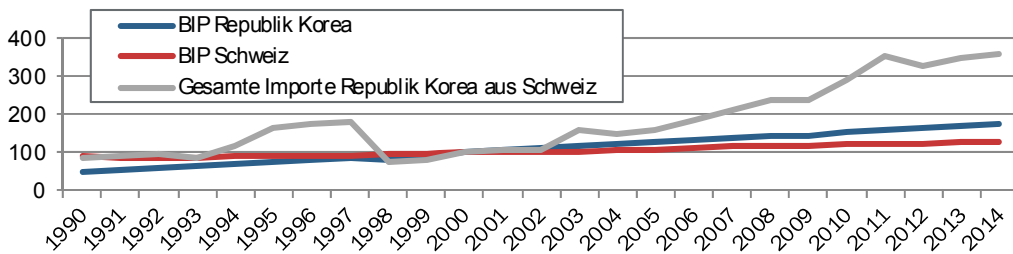
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-30 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-31 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.11 Japan

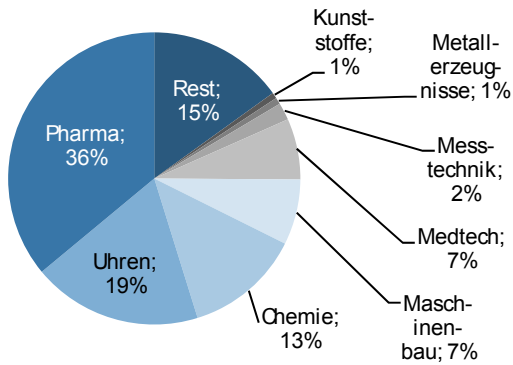
Abkommen in Kraft seit: 1. September 2009
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2009: 5'909 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2009: 3.5%

Im Vergleich der untersuchten FHA ist die Beziehung zu Japan wirtschaftlich mit einem Importvolumen von knapp 6 Mrd. US\$ am bedeutendsten. Die Wirkung des Abkommens muss vor dem Hintergrund verschiedenster singulärer Effekte interpretiert werden. Der Abschluss des Abkommens fällt in die Weltwirtschaftskrise, die Wirkung fällt in den Atomunfall von Fukushima und insgesamt muss das Abkommen vor dem Hintergrund der stagnierenden Wirtschaft Japans gesehen werden.

Auf der Ebene des gesamten Handels mit Japan konnte das Wachstum trotz der angesprochenen Krisen auf dem Niveau von vor 2009 gehalten werden. Einige Konkurrenzländer hatten im gleichen Zeitraum negative Wachstumsraten zu verzeichnen. Die Strukturbruchanalyse belegt diese Aussagen. Während die Schweiz keinen Strukturbruch in der Handelsbeziehung zu Japan aufweisen kann, deuten die Ergebnisse in vier der fünf Konkurrenzländer auf einen Strukturbruch hin. Die Ausnahme ist Korea, das das mit Abstand höchste Handelsvolumen mit Japan und das höchste Bestimmtheitsmass der Regression ausweist, weshalb diesem Ergebnis das höchste Gewicht in der Interpretation zugewiesen wird. Entsprechend wird in der Konkurrenzlandanalyse von keinem Strukturbruch ausgegangen, was den Grund für die beobachteten Ergebnisse in der Dynamik der japanischen Wirtschaft liegt.

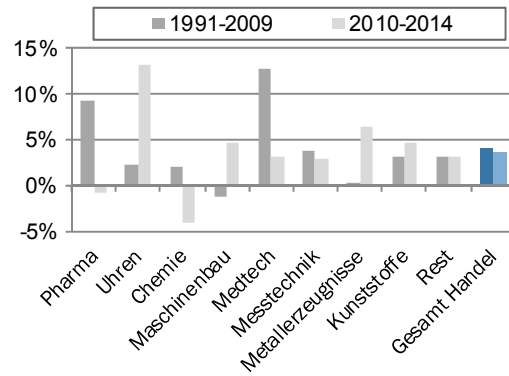
Auf der Branchenebene zeigt sich eine Strukturverschiebung zu Lasten von Pharma und Chemie. Überdurchschnittlich profitieren können seit dem Abkommen der Maschinenbau und die Uhrenbranche. Allerdings können auch in den beiden letztgenannten Branchen die Effekte nicht auf das FHA zurückgeführt werden. In beiden Branchen spricht der Effekt ebenso wie auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene eher für eine konjunkturbedingte Nachfrageveränderung Japans.

Abb. 3-32 Anteile der Branchen 2009



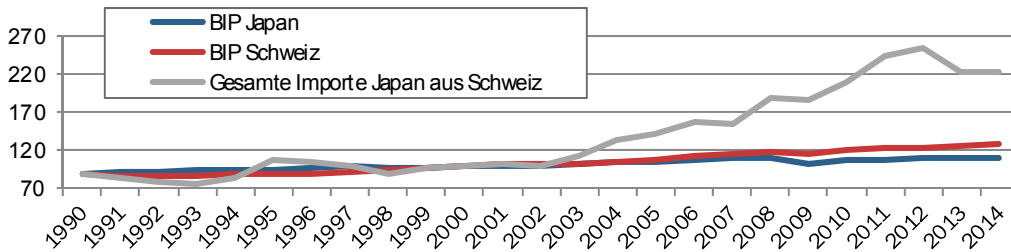
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-33 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-34 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.2.12 Kanada

Abkommen in Kraft seit: 1. Juli 2009
Importvolumen aus der Schweiz im Jahr 2009: 2'763 Mio. US\$
Anteil an gesamten Exporten der Schweiz 2009: 1.6%

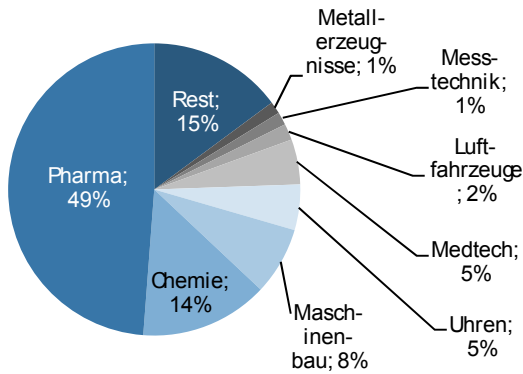
Das FHA mit Kanada ist auf dem Höhepunkt der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 in Kraft getreten. Eine Wirkung des FHAs auf der Ebene des gesamten Handels mit Kanada ist mit Hilfe der Strukturbruchtests nicht zu identifizieren. Die Strukturbruchanalysen ergeben, dass in den meisten Handelsbeziehungen signifikante Strukturbrüche vorliegen, so dass die kanadische Importentwicklung in erster Linie von der grundsätzlichen konjunkturellen Dynamik Kanadas ausgelöst worden ist.

Eine ähnliche Entwicklung traf auch die analysierten Konkurrenzländer der Schweiz, deren Exportdynamik sich auf dem kanadischen Markt ebenfalls verlangsamte. Der Vergleich der Importentwicklung mit den USA als naheliegendes Drittland zeigt, dass die Schweiz hier grössere Wachstumsraten realisieren konnte, obwohl kein FHA mit den USA abgeschlossen worden ist. Auch dies ist ein Indikator für die grundsätzliche konjunkturelle Dynamik Kanadas als erklärendes Element.

Auf der Branchenebene gibt es Anzeichen dafür, dass durch das FHA negative Wirkungen im Bereich der Uhren und Messtechnik abgewendet werden konnten. Bei beiden Branchen konnten keine Strukturbrüche in der Handelsbeziehung Schweiz-Kanada festgestellt werden. Hingegen deuten die Ergebnisse der Strukturbruchanalyse auf Brüche in den Handelsbeziehungen von Kanada zu den Konkurrenzländern hin, während gleichzeitig die Handelsbeziehung Schweiz zum Drittland USA in diesen Branchen signifikante Strukturbrüche aufweist.

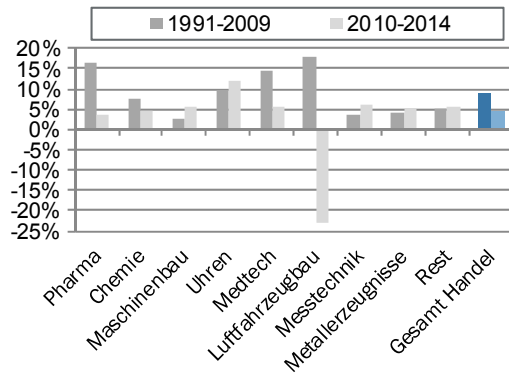
Für die grösste Branche Pharma (49% Anteil) können keine verlässlichen Strukturbruchergebnisse ermittelt werden. Während die Wachstumsdynamik anderer Konkurrenzländer im Handel mit Kanada deutlich gestiegen ist, konnte für die Schweizer Pharma eine Verlangsamung festgestellt werden.

Abb. 3-35 Anteile der Branchen 2009



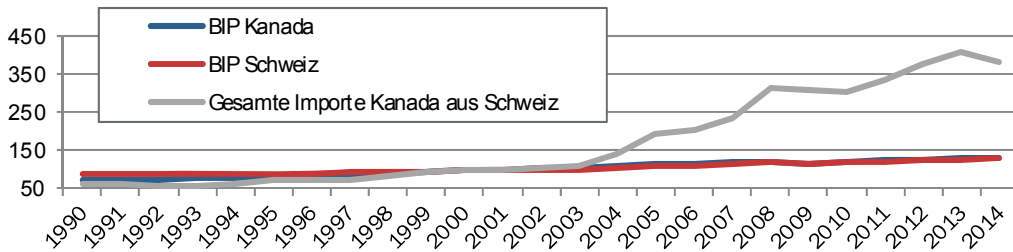
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-36 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-37 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

3.3 Teilanalyse

Um die Studie besser in den Gesamtkontext der Evaluation zu den Auswirkungen von FHA zu stellen, werden mit China, den Golf-Kooperationsstaaten und den Zentralamerikanischen Staaten drei zusätzliche Länder bzw. Ländergruppen analysiert, die sich allerdings hinsichtlich der verwendeten Analysemethoden unterscheiden.

Die Handelsentwicklungen mit diesen Ländern können aufgrund der erst kürzlich in Kraft getretenen Abkommen (2014) und des somit nicht vorhandenen Nachlaufs an Datenpunkten nicht mit dem für diese Studie entwickelten Analyseansatz bewertet werden. Die Analyse orientiert sich deshalb an den Kriterien des Bundes für die Priorisierung der Aufnahme von Verhandlungsgesprächen und konzentriert sich auf die Entwicklung bestimmter Indikatoren und Kenngrößen. Im Kern können zwei Ansätze unterschieden werden: Die wirtschaftliche Bedeutung des Landes und seine Wirtschaftsstruktur.

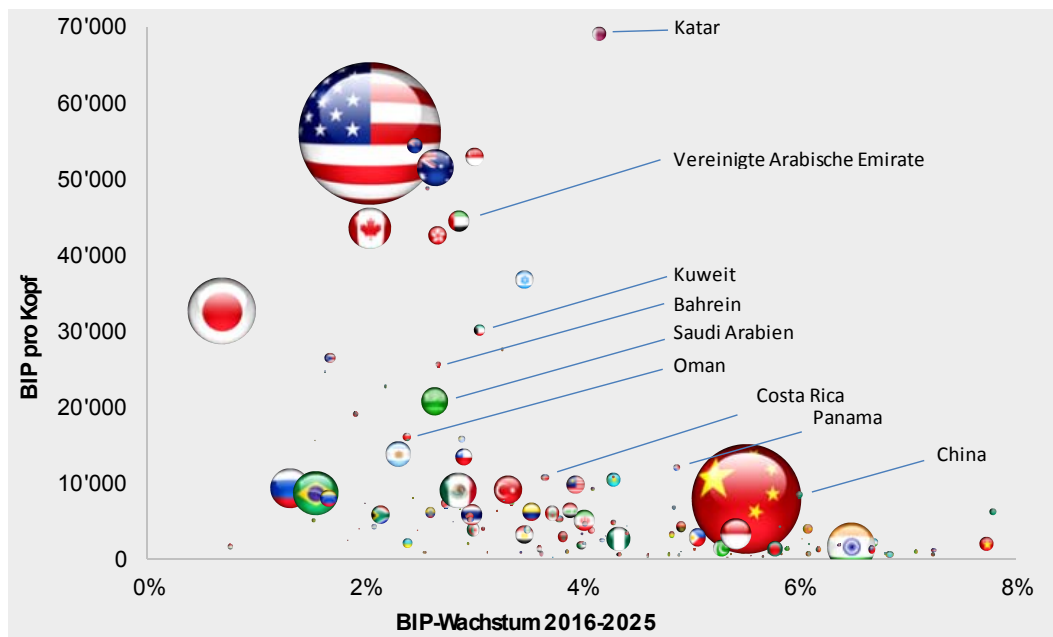
3.3.1 Wirtschaftliche Bedeutung der Länder

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Landes können drei Analyseebenen unterschieden werden: Wirtschaftskraft und Wohlstand, Konsum- und Investitionsquoten sowie politische Stabilität und wirtschaftliche Freiheit. Diese drei Ebenen geben einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung eines Landes. Die folgenden Abbildungen (Abb. 3-38, Abb. 3-39 sowie Abb. 3-40) enthalten jeweils alle Länder ohne ein FHA mit der Schweiz sowie alle in dieser Studie betrachteten Länder. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nicht Teil der Abbildungen.

Wirtschaftskraft und Wohlstand

Wirtschaft und Wohlstand zeigen, wie wichtig das zu untersuchende Land für die Schweiz hinsichtlich des gegenwärtigen Wirtschaftsniveaus, der zu erwartenden wirtschaftlichen Dynamik der kommenden Jahre sowie des erreichten Wohlstands ist. Diese Analyse wird mit klassischen Indikatoren wie BIP, BIP/Kopf, und BIP-Wachstum durchgeführt. Das absolute BIP (die Kugelgrösse in Abb. 3-38, Abb. 3-39 und Abb. 3-40) zeigt jene Länder, die aufgrund ihrer Grösse grundsätzlich eine hohe Importnachfrage erwarten lassen. Der Indikator BIP/Kopf als Wohlstandsindikator zeigt in Abhängigkeit von der Bevölkerungsgrösse, ob die qualitativ hochwertigen Produkte der Schweiz grundsätzlich nachgefragt werden könnten. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Schweizer Produkten mit dem Wohlstand der entsprechenden Länder steigt. Die Prognose des BIP-Wachstums im Schnitt der kommenden 10 Jahre zeigt das zu erwartende Potenzial auf.

Abb. 3-38 Wirtschaftskraft und Wohlstand ausgewählter Länder, 2014



Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Es zeigt sich, dass die Bewertung anhand von vier Ländergruppen bzw. Quadranten in der Abbildung vorgenommen werden kann.

- **Absolutes BIP:** Gemessen an der reinen Wirtschaftskraft (die Grösse der Kugel in der Abbildung) stünden die USA, China, Japan, Indien, Brasilien, Russland und Mexiko im Zentrum des Interesses. Zum Teil ist diese Strategie auch verfolgt worden.
- **Hoher Pro Kopf Wohlstand:** Hier stehen die Industrieländer im Fokus. Neben den USA, Kanada und Japan sind in dieser Betrachtung Hong Kong, Australien, Neuseeland, Singapur, die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabien und Israel Kandidaten.
- **Hohes Wirtschaftswachstum:** Schwellenländer stehen aus dieser Perspektive im Vordergrund. Neben China und Indien sind hier Vietnam, Myanmar, Usbekistan und Indonesien Kandidaten
- **Ausgeglichene Performance:** Wenn eher ausgeglichene Länder im Sinne eines soliden Wachstums sowie einer bereits fortgeschrittenen Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung im Zentrum des Interesses stehen sollen, sind dies Länder wie Mexiko, Türkei, Thailand, Argentinien, Saudi-Arabien und Kolumbien. Auch die mittelamerikanischen Länder Costa-Rica und Panama befinden sich in dieser Gruppe.

China war sowohl gemessen an der absoluten Wirtschaftskraft als auch dem zu erwartenden Wirtschaftswachstum ein eindeutiger Kandidat für ein FHA. Der vergleichsweise niedrige Pro-Kopf Wohlstand des Landes wird durch die absolute Grösse wettgemacht, die immer noch eine grosse konsumorientierte Mittelschicht garantiert.

Die Staaten des Golf-Kooperationsrats sind unterschiedlich positioniert. Da aber die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien die Gruppe wirtschaftlich dominieren, sind deren Positionierungen für die Gesamteinschätzung relevant. Es zeigt sich, dass vor allem das erreichte hohe Wohlstandsniveau für ein FHA spricht. Zusätzlich ist ein solides überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum zu erwarten, was sich ebenfalls positiv auswirkt.

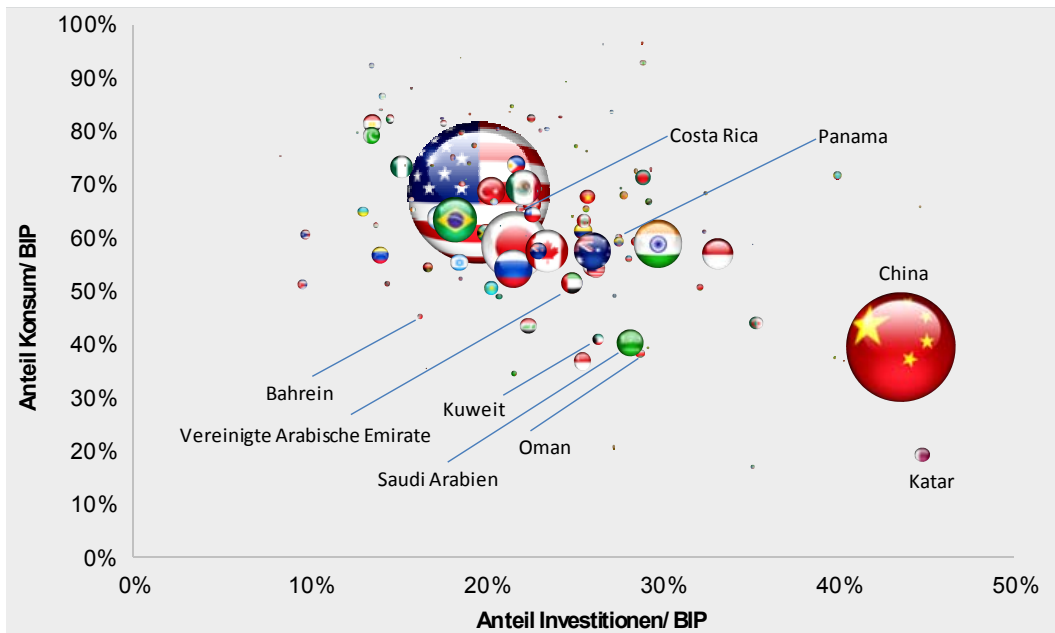
Die Mittelamerikanischen Länder Costa-Rica und Panama stehen vor allem für eine ausgeglichene Performance, was nicht grundsätzlich gegen ein Abkommen spricht. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Erwartungen an ein FHA sind andere Länder attraktivere Kandidaten. Wird auch die politische Komponente der Stabilisierung dieser Länder und deren Einbindung in die Weltwirtschaft berücksichtigt, spricht vieles für ein FHA mit diesen Ländern.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich aus dieser Analyse durchaus auch andere Kandidaten für ein FHA ergeben. An erster Stelle sind hier die USA aufgrund ihres Wohlstands und der absoluten Grösse zu nennen. Australien wäre ebenfalls aufgrund von Wohlstand und Wirtschaftsgrösse ein Kandidat. Ebenso finden sich in der Gruppe der wachstumsstarken Schwellenländer mit Indien, Vietnam, und Indonesien ebenfalls Kandidaten, die bereits eine bestimmte absolute Wirtschaftsgrösse erreicht haben. Es ist deshalb nicht überraschend, dass die Schweiz im EFTA-Rahmen mit den letztgenannten Ländern Freihandelsverhandlungen aufgenommen hat.

Konsum und Investitionen

In einem weiteren Schritt wird die Konsum- und Investitionsentwicklung der Länder analysiert. Eine höhere Konsumquote lässt auf ein höheres Potenzial für Schweizer Konsumprodukte schliessen. Eine hohe Investitionsquote lässt den gleichen Schluss für Schweizer Investitionsgüter zu.

Abb. 3-39 Konsum und Investitionen ausgewählter Länder, 2014



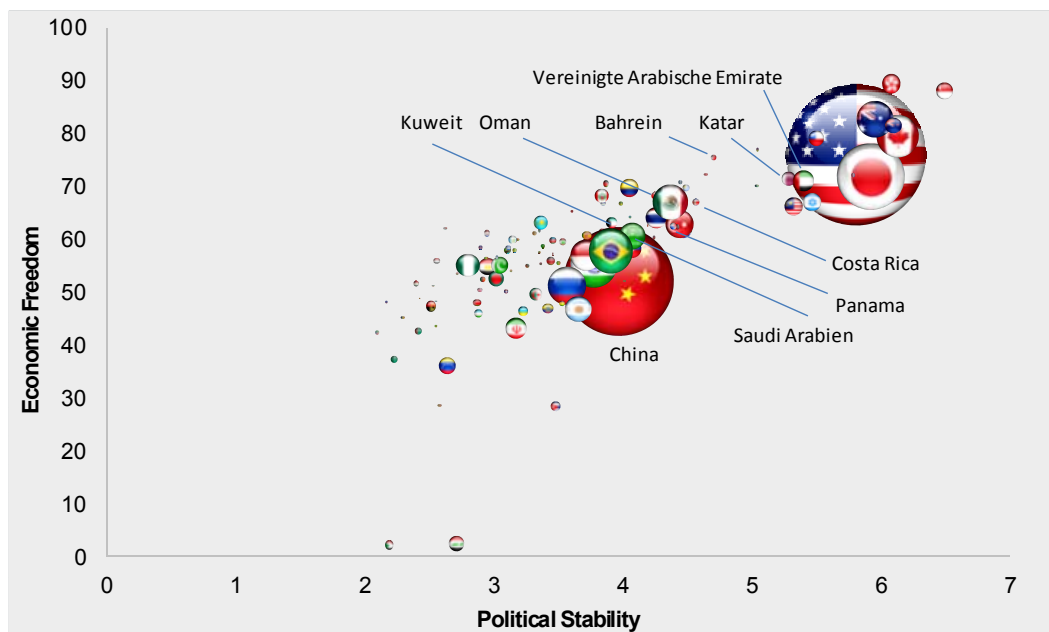
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Die Darstellung zeigt, dass die Konsumanteile am BIP in vielen Ländern auf einem ähnlichen Niveau liegen. Hier lässt sich keine eindeutige Aussage für ein bestimmtes Land machen. Hinsichtlich der Investitionsanteile am BIP sind China, Katar und etwas abgeschwächt auch Indonesien und Algerien zunehmend attraktive Zielländer für Schweizer Investitionsgüter. Insgesamt lässt diese Analyse aber keine eindeutige Aussage zu und besticht eher durch die vergleichsweise hohe Einheitlichkeit der betreffenden Faktoren zwischen den betrachteten Länder.

Politische Stabilität und wirtschaftliche Freiheit

Die Indikatoren für Wohlstand, Konsum und Investitionen zeigen die grundsätzlichen Potenziale der Länder. Ob Schweizer Unternehmen diese Potenziale auch realisieren können, hängt entscheidend von der Belastbarkeit der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ab. Diese Belastbarkeit im Sinne von Planungs- und Investitionssicherheit hängt sowohl von der politischen Stabilität des Partnerlandes als auch dem wirtschaftlichen Freiraum ab und wird mit Hilfe der Indikatoren «political stability» und «economic freedom» von Oxford Economics analysiert.

Abb. 3-40 Politische Stabilität und Wirtschaftlicher Freiraum, ausgewählte Länder, 2014



Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Es zeigt sich, dass im Kern drei Ländergruppen zu unterscheiden sind. Die Gruppe der Industriestaaten weist sowohl die höchste politische Stabilität als auch den grössten wirtschaftlichen Freiraum auf. Zu dieser Gruppe gehören neben den USA, Kanada, Australien, Hong Kong und Singapur auch die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar. Die zweite Gruppe beinhaltet die Schwellenländer, d.h. die BRIC-Staaten sowie Mexiko, Thailand, Vietnam. Auch Costa Rica und Panama sind Teil dieser Gruppe. Die dritte Ländergruppe weicht hinsichtlich der politischen Stabilität etwas ab und besteht im Kern aus Nigeria, Bangladesch, Saudi-Arabien und Ägypten.

China zeigt eine für Schwellenländer hohe politische Stabilität im Sinne von planbaren Rahmenbedingungen, fällt aber hinsichtlich der wirtschaftlichen Freiheiten ab (Basis ist der Mittelpunkt der Kugel). Vordergründig scheint das gegen ein FHA zu sprechen, allerdings sind die Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen und die Schaffung von Rechtssicherheit in den Handelsbeziehungen zentrale Gründe für den Abschluss eines FHAs.

Der Golf-Kooperationsrat ist aufgrund der Heterogenität der beteiligten Länder nicht eindeutig zu beurteilen. Da aber alle Länder oberhalb des Schwellenländer-Durchschnitts liegen, ist die grundsätzliche Bewertung positiv. Im Detail wird viel davon abhängen, ob sich Saudi Arabien als dominantes Land im Rahmen des FHA in Richtung der andere Mitgliedsstaaten bewegt, oder diese Länder hemmt. Sofern mit dem FHA auch eine gewisse Stabilisierung der Länder sowie eine stärkere Einbindung in die Weltwirtschaft verfolgt wird, ist das FHA förderlich.

Die mittelamerikanischen Staaten Costa-Rica und Panama sind in der Einschätzung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Freiheit oberhalb der meisten Schwellenländer. Die Indikatoren sprechen also für ein FHA.

Insgesamt zeigt sich, dass die grundsätzliche Vorauswahl potenzieller Kandidaten nicht anhand eines Indikators, sondern anhand eines Indikatorenmix durchgeführt werden sollte. Entsprechend zeigen sich die Potenziale in der Kombination der drei Teilanalysen. China erscheint sowohl bei der grundsätzlichen wirtschaftlichen Potenzialanalyse aufgrund der absoluten Grösse und des überdurchschnittlichen Wachstums als Kandidat. Die hohen Investitionen Chinas zeigen ebenfalls viel Potenzial für Schweizer Branchen. Auch die politische Stabilität spricht für ein Abkommen. Die etwas abfallende wirtschaftliche Freiheit sollte durch das FHA kompensiert werden.

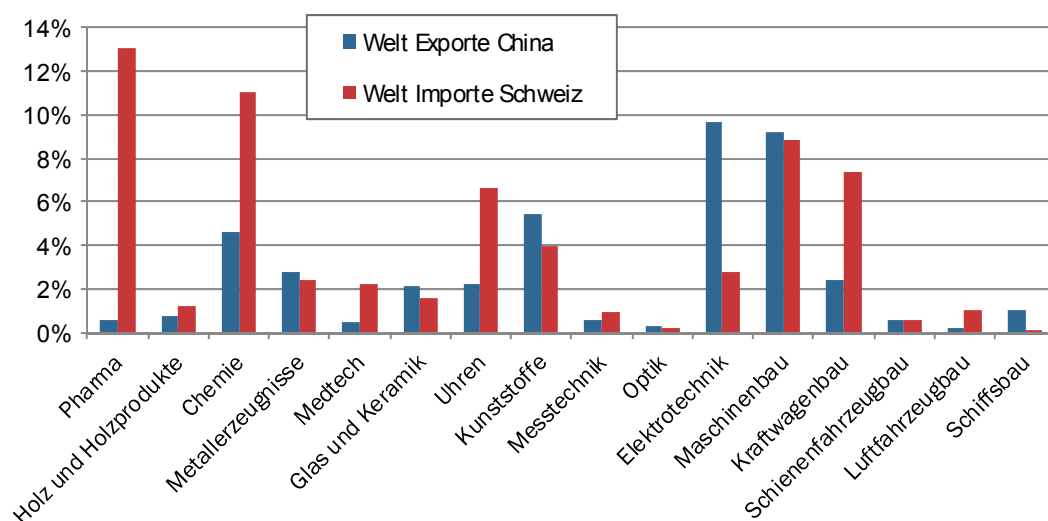
Das Potenzial eines FHA mit dem Golf-Kooperationsrat ist weniger eindeutig zu bewerten, aber aus wirtschaftlicher Sicht zielführend und aus politischer Sicht stabilisierend für die Region. Costa-Rica und Panama drängten sich aufgrund der eher ausgeglichenen wirtschaftlichen Performance und der geringen Wirtschaftskraft nicht als primäre Kandidaten für ein FHA auf, können aber mit politischen Motiven gerechtfertigt werden.

3.3.2 Handelsstruktur der Länder

Sofern das wirtschaftliche Potenzial, das Konsum- und Investitionspotenzial sowie die politische Stabilität und wirtschaftliche Freiheit für ein Abkommen mit den Ländern sprechen, ist noch die Frage zu klären, ob die Exportstrukturen der Länder komplementär sind oder in Konkurrenz zur Schweiz stehen. Dazu werden die Handelsanteile der einzelnen untersuchten Branchen der Schweiz mit dem Zielland auf der Import- und der Exportseite verglichen. Zusätzlich wird diese Analyse für die weltweiten Handelsanteile der Schweiz und des jeweiligen Ziellands durchgeführt. Der Vergleich der beiden Analysen zeigt in den Abweichungen der Branchenanteile die Potenziale eines FHAs auf.

Handelsstruktur im Vergleich Schweiz-China

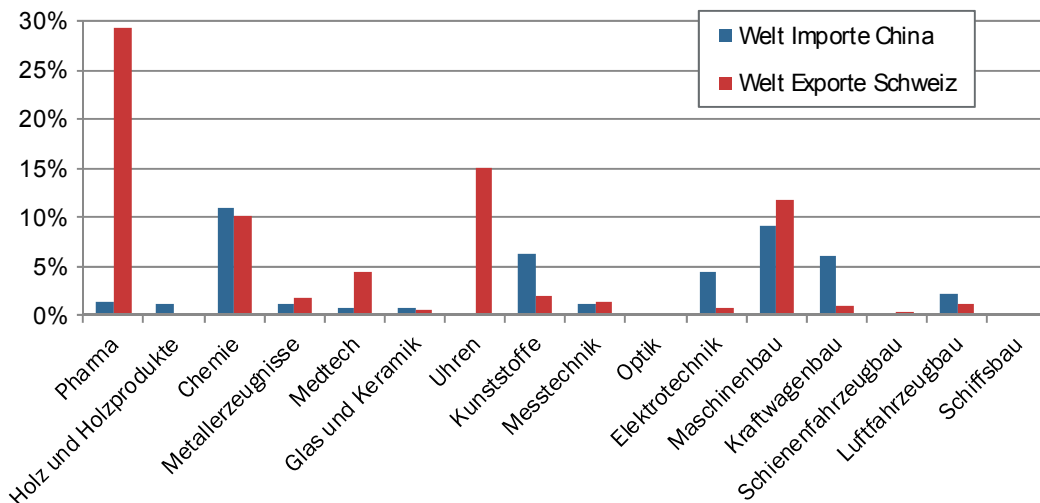
Abb. 3-41 Export- und Importschwerpunkte China sowie Schweiz 2014



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Die Handelsstrukturen zeigen für die Importseite der Schweiz folgendes Bild (Abb.-3-41): Während China vor allem Chemie- und Kunststoffprodukte sowie Elektrotechnik und Maschinen exportiert, konzentrieren sich die Schweizer Importe auf Pharma, Chemie, Uhren, Maschinenbau und Automobile. Starke Überschneidungen gibt es im Bereich Chemie, Uhren, Kunststoffe und Maschinenbau. Das bedeutet, dass insbesondere die Chemie, die Uhren, Kunststoffe und der Maschinenimport von einem FHA mit China im Sinne eines intraindustriellen Handels profitieren dürften. Risiken stehen in dieser Betrachtung nicht im Vordergrund, die chinesischen Importe in die Schweiz dürften relativ zu den Importen aus anderen Ländern billiger und damit attraktiver werden.

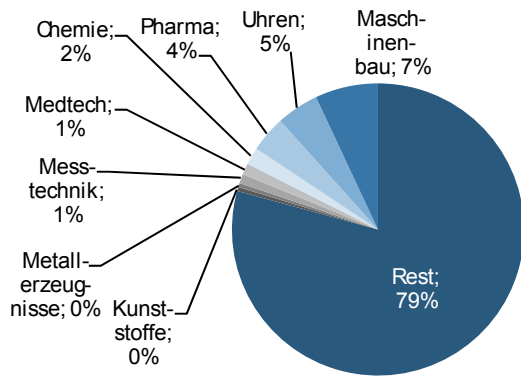
Abb. 3-42 Export- und Importschwerpunkte Schweiz sowie China 2014



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

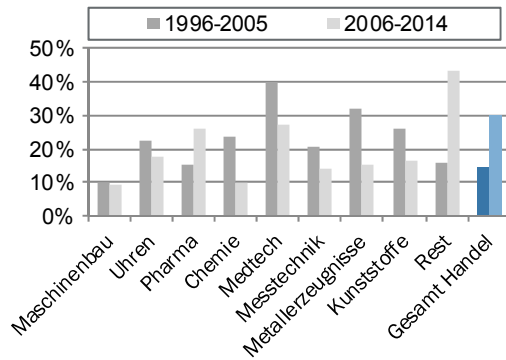
Hinsichtlich der Schweizer Exporte zeigt sich ein anderes Bild (Abb. 3-42). Grosse Überschneidungen zwischen Schweizer Angebot und chinesischer Nachfrage zeigen sich im Bereich Chemie, Kunststoffe und Maschinenbau. In diesen Branchen dürfte die Schweiz aufgrund des besseren Marktzugangs im Vergleich zu den internationalen Wettbewerbern am stärksten profitieren. Allerdings sind auch die Pharma-, Medtech- und Uhrenbranchen in einer guten Position. Deren Produkte entsprechen zwar nicht dem Importschwerpunkt Chinas, sind aber aufgrund der reinen Grösse des Landes und der entsprechenden absoluten Importmenge attraktiv, insbesondere wenn sie aufgrund des FHA's relativ wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Konkurrenzländern werden. Weniger Potenzial haben die Büromaschinen und der Kraftwagenbau. Diese Branchen entsprechen nicht den Importschwerpunkten Chinas.

Abb. 3-43 Anteile der Branchen 2014



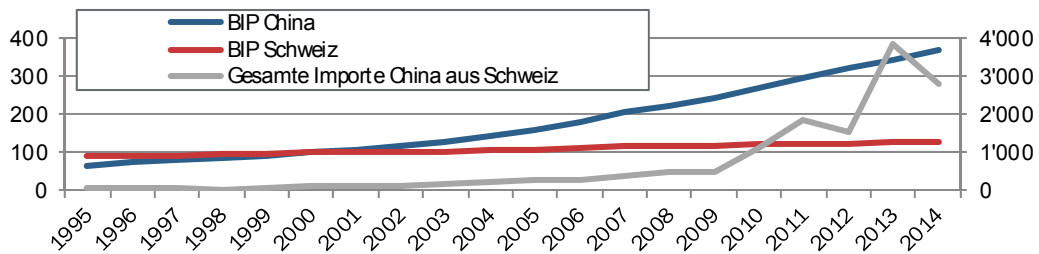
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-44 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

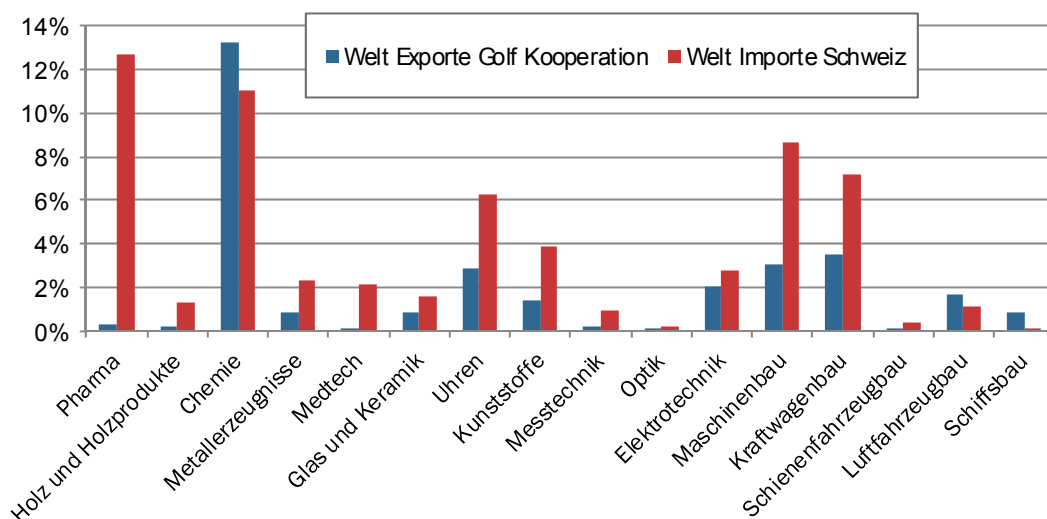
Abb. 3-45 Verlauf des BIP und der Importe



Linkes Achse: BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, rechte Achse: Importe in US\$,
beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Handelsstruktur im Vergleich Schweiz-GCC

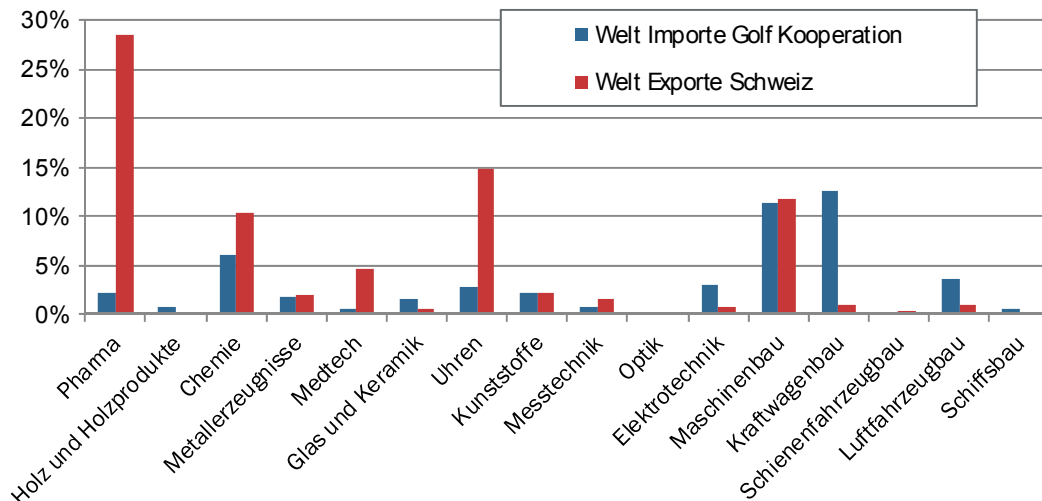
Abb. 3-46 Export- und Importschwerpunkte GCC sowie Schweiz 2013



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Der Vergleich der Exportschwerpunkte des Golf-Kooperationsrats mit den Importschwerpunkten der Schweiz (Abb. 3-46) zeigt Überschneidungen in den Bereichen Chemie, Uhren, Maschinenbau und Fahrzeugbau. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei vermutlich um grundsätzliche Verzerrungen in den Daten des GCC-Landes Vereinigte Arabische Emirate (VAE) handelt. Rund ein Drittel der Exporte dieses Landes sind formal als sonstige Güter deklariert, die keiner Branche zugeordnet werden können. Es ist zu vermuten, dass die VAE ebenso wie mache andere Länder ihre Importstruktur aus Sicherheitsgründen nicht detailliert offenlegen wollen. Zudem importieren die VAE im Schnitt für rund 14 Mrd. US\$ Fahrzeuge und exportieren rund die Hälfte davon wieder in umliegende Länder. Dadurch verzerrt dieses Bild und eine fundierte Analyse wird erschwert. Es kann trotz der Verzerrungen aber davon ausgegangen werden, dass sich die Handelsschwerpunkte der Länder kaum im negativen Sinne überschneiden.

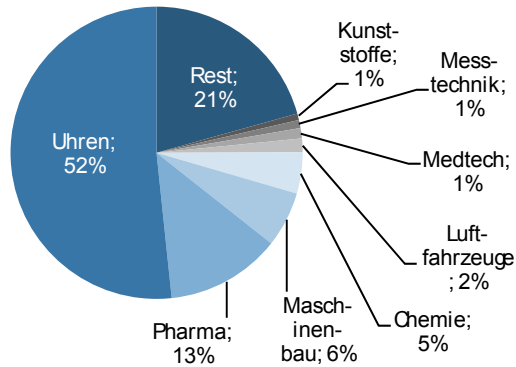
Abb. 3-47 Export- und Importschwerpunkte Schweiz sowie GCC 2013



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

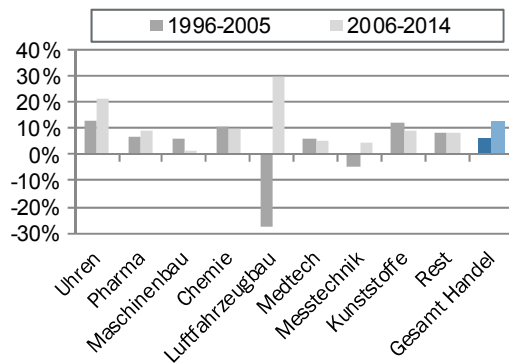
Der umgekehrte Blick auf die Schweizer Exportstruktur im Vergleich zur Importstruktur des Golf-Kooperationsrats (Abb. 3-47) zeigt Potenziale für die Schweiz in den Bereichen Chemie und Maschinenbau sowie in abgeschwächter Form in den Branchen Pharma und Uhren. Auch hier gilt es die bereits oben genannten Verzerrungen zu berücksichtigen, wobei sie beispielsweise im Bereich des Fahrzeugbaus aus Sicht der Schweiz keine Rolle spielen.

Abb. 3-48 Anteile der Branchen 2014



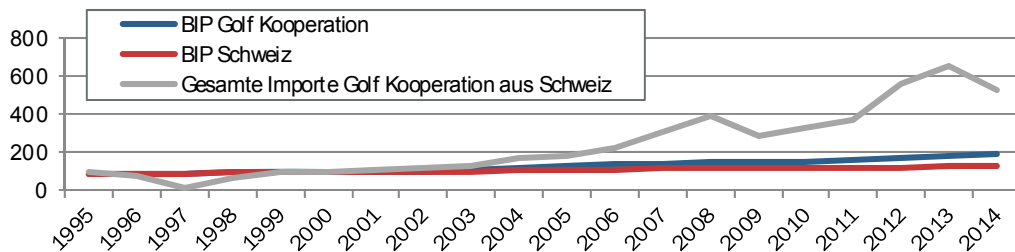
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-49 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

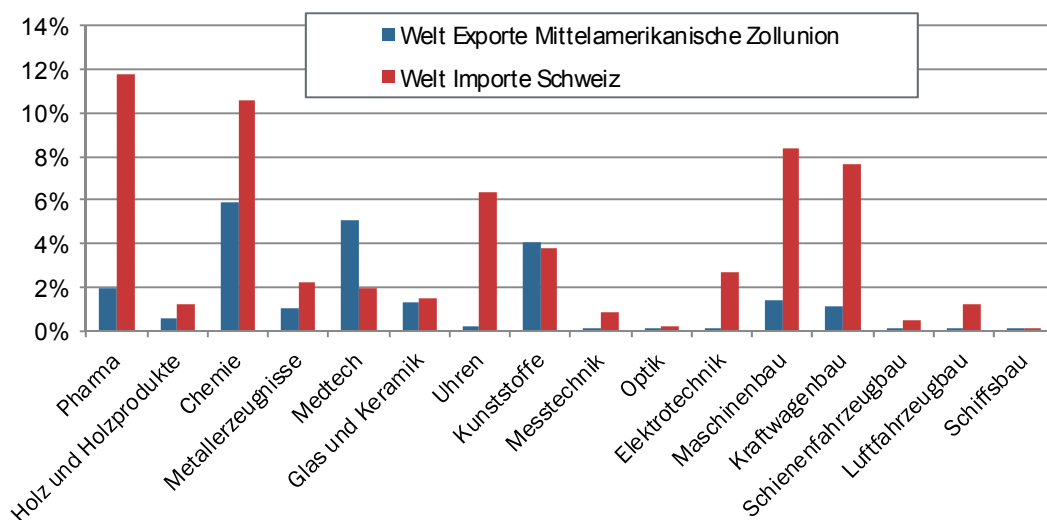
Abb. 3-50 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indexiert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Handelsstruktur im Vergleich Schweiz-Zentralamerikanische Staaten (MAZ)

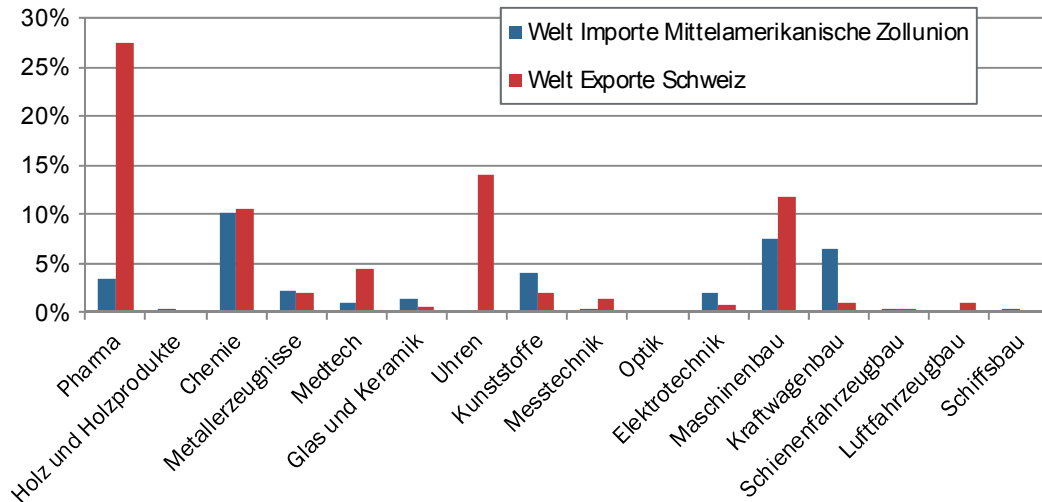
Abb. 3-51 Export- und Importeschwerpunkte MAZ sowie Schweiz 2012



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Die Exportstruktur von Panama und Costa-Rica überschneidet sich mit der Importstruktur der Schweiz insbesondere in der Chemie und den Kunststoffen (Abb. 3-51). Hierbei ist zu beachten, dass der Gesamtexport dieser Länder in die Welt bei rund 14 Mrd. US\$ liegt. Auf die Schweizer Pharma-Branche entfallen beispielweise Exporte von rund 300 Mio. US\$. Diese Werte sind insgesamt zu vernachlässigen.

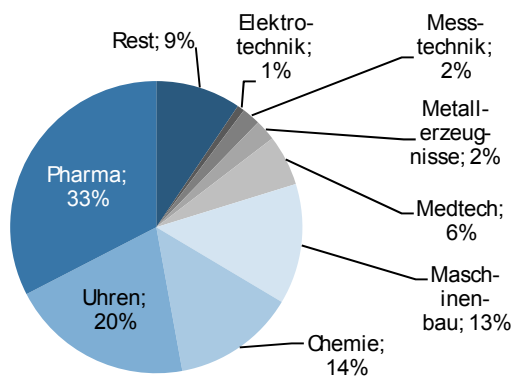
Abb. 3-52 Export- und Importschwerpunkte Schweiz sowie MAZ 2012



Anteil der Branchen am gesamten Handelsvolumen mit der Welt in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

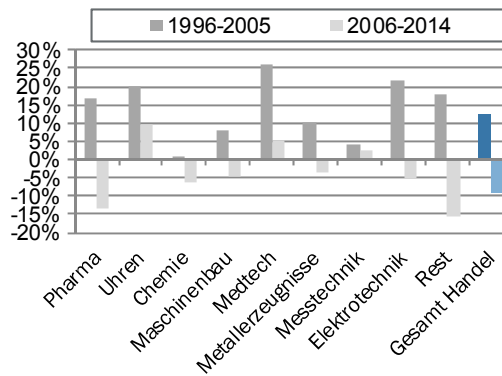
Die Potenziale hinsichtlich des Importbedarfs von Costa-Rica und Panama sind hingegen attraktiver für die Schweiz (Abb. 3-52). Insgesamt importieren diese Länder Waren im Wert von rund 40 Mrd. US\$. Zwar entfällt rund die Hälfte davon auf Branchen, in denen die Schweiz keine internationalen Vorteile besitzt, u.a. Mineralöl und Landwirtschaftsprodukte. Die restlichen rund 15 Mrd. US\$ verteilen sich hingegen zur Hälfte auf die Schweizer Vorzeigebereiche Chemie (4 Mrd. US\$), Maschinenbau (3 Mrd. US\$). Hier besteht für die Schweiz das grösste Potenzial.

Abb. 3-53 Anteile der Branchen 2014



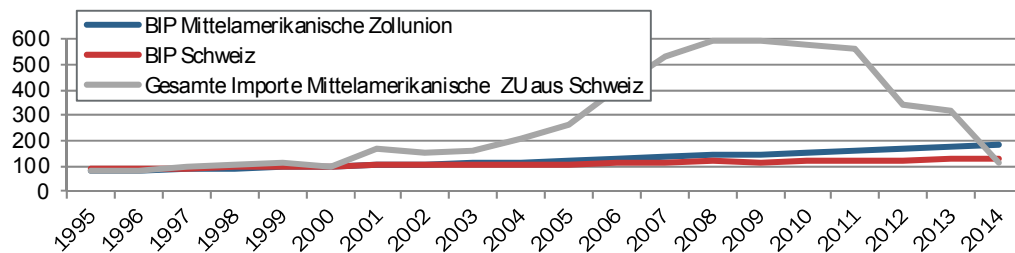
Anteile der Branchen am Import aus der Schweiz in %
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-54 Wachstum der Branchen



Wachstum der Importe aus der Schweiz in % p.a.
Quelle: UN Comtrade Database, BAKBASEL

Abb. 3-55 Verlauf des BIP und der Importe



BIP zu konstanten Preisen und Wechselkursen in US\$, Importe in US\$, beides indiziert 2000 = 100
Quelle: Oxford Economics, BAKBASEL

Insgesamt zeigt sich, dass China und der Golf-Kooperationsrat hinsichtlich der Gesamtattraktivität bestehend aus Marktgrösse, Entwicklungsstand, Wachstumserwartung und Stabilität sowie auch hinsichtlich der starken positiven Überschneidungen in der Branchenstruktur alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches FHA zeigen. Die Zentralamerikanischen Staaten hingegen sind zwar hinsichtlich der erstgenannten Kriterien vergleichsweise attraktiv aber aufgrund der Marktgrösse und den geringeren Überschneidungen mit den Schweizer Exportbranchen im Vergleich weniger erfolgversprechend.

4 Fazit

Der dreistufige Analyseansatz⁵ zeigt sowohl auf der Branchen- als auch auf der Gesamthandelsebene ein differenziertes Bild.

Insgesamt sind aktive handelsfördernde Wirkungen nur in wenigen Fällen zu beobachten. Dies ist insbesondere bei Mexiko sowohl auf der Ebene des Gesamthandels als auch auf der Ebene bestimmter der Uhren- und Chemiebranchen der Fall. Zudem sind branchenspezifische handelsfördernde Wirkungen in Korea im Bereich der Pharmaprodukte, in Chile im Bereich der Uhren und in Israel im Bereich des Maschinenbaus identifiziert worden.

In Korea konnte durch das FHA eine grundsätzliche negative handelsverzerrende Wirkung aufgrund der parallel verhandelten Abkommen anderer Konkurrenzländer mit Korea verhindert werden. Auf der Branchenebene konnten in diesem Sinn insbesondere die Metallerzeugnisse und der Messtechnik profitieren.

Grundsätzlich profitieren tendenziell eher die Schweizer Vorzeigebereiche Pharma, Chemie, Uhren, Maschinenbau und Messtechnik von den FHA.

In den meisten Fällen ist jedoch primär die allgemeine konjunkturelle Entwicklung im Partnerland ausschlaggebend für die Exportentwicklung und nicht das FHA. Hier sind zwei grundsätzliche Ländergruppen zu unterscheiden.

Die meisten untersuchten afrikanischen sowie die mittel- und südamerikanischen Länder weisen kein wesentliches Handelsvolumen mit der Schweiz auf und auch die grundsätzlichen wirtschaftlichen Perspektiven in diesen Ländern sprechen nicht eindeutig für ein FHA. Die FHA waren, zumindest im Fall der afrikanischen Länder, in erster Linie politisch motiviert, um einen gemeinsamen Mittelmeerraum zu schaffen.

Die zweite Ländergruppe umfasst FHA eher jüngeren Datums mit Ländern wie beispielsweise Kanada oder Japan, aber auch Ägypten und die Südafrikanische Zollunion. Hier fällt der Abschluss des FHA in Zeiten grosser wirtschaftlicher Turbulenzen im Vorfeld der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/2009. Entsprechend sind die Handelsentwicklungen von einer Vielzahl einmaliger und aussergewöhnlicher Effekte beeinflusst, die die Belastbarkeit konkrete Aussagen zu den spezifischen Wirkungen der FHA deutlich reduziert.

Einen Sonderfall selbst innerhalb dieser zweiten Gruppe stellen Japan und Ägypten dar, die zusätzlich zu den internationalen Krisen noch starke nationale Verwerfungen zu bewältigen hatten. In Japan ist der Atomunfall von Fukushima zu nennen und in Ägypten die negativen Effekte durch die Attentate von Luxor. Trotz dieser zusätzlichen Verwerfungen ist eine Teilwirkung des FHA mit Ägypten zu vermuten, da der Abschluss sowohl des EU-Abkommens als auch des Schweizer Abkommens

⁵ «Hat sich der Handel der Schweiz mit einem Zielland aufgrund des FHAs intensiviert oder ist der Effekt grundsätzlichen konjunkturellen Nachfrageeffekten geschuldet, die man auch bei anderen vergleichbaren Handelspartnern des Ziellandes beobachten kann, oder ist der Effekt auch bei anderen Handelspartnern der Schweiz beobachtbar und spricht damit eher für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz?»

mit Ägypten jeweils zeitnah zu einer Trendumkehr und damit wieder zu absolut steigenden Handelsvolumina geführt haben.

Ebenfalls zu erwähnen sind die ältesten untersuchten FHA mit der Türkei (1992) und Israel (1993), die aufgrund der damals noch geringeren Bedeutung des Handels an sich und der hohen wirtschaftlichen Volatilität dieser Länder schwer zu bewerten sind. Im Zeitverlauf hat sich die Intensität des Handels deutlich erhöht, was aber aufgrund der zeitlich befristeten Strukturbruchtests nicht mehr der Wirkung der FHA zuzuordnen ist.

Überraschend sind die Analyseergebnisse zu Singapur. Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und der komplementären Wirtschaftsstrukturen sowie des «first-mover-advantage» der Schweiz wäre eine positive Wirkung von diesem Abkommen zu erwarten gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwar konnten die Exporte nach Singapur deutlich gesteigert werden, aber die Exportentwicklung blieb nach Abschluss des Abkommens sogar noch hinter der Entwicklung von europäischen Konkurrenzländern zurück, die nicht über ein entsprechendes Abkommen verfügen. In diesem Fall besteht zusätzlicher Forschungsbedarf, der aufgrund des grundsätzlichen Potenzials des Landes auch gerechtfertigt wäre.

Sonderfälle in der Analyse bilden die neuen Abkommen mit China, dem Golf-Kooperationsrat sowie den zentralamerikanischen Staaten. Da es aufgrund des Abschlussjahres (2014) zu früh ist, die Auswirkungen zu beurteilen, wurden hier die Potenziale analysiert. Insgesamt zeigt sich, dass China und die Länder des Golf-Kooperationsrats hinsichtlich der Gesamtattraktivität bestehend aus Marktgrösse, Entwicklungsstand, Wachstumserwartung und Stabilität sowie auch hinsichtlich der starken positiven Überschneidungen in der Branchenstruktur alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches FHA zeigen. Die Zentralamerikanischen Staaten Costa-Rica und Panama sind zwar hinsichtlich der erstgenannten Kriterien vergleichsweise attraktiv, aber aufgrund der Marktgrösse und den geringeren Überschneidungen mit den Schweizer Exportbranchen im Vergleich weniger erfolgversprechend. Die geringe wirtschaftliche Grösse der Länder ordnet dieses Abkommen eher in den Bereich der politisch motivierten Abkommen ein.

Insgesamt ist auch auf die Grenzen des umfassenden Analyseansatzes hinzuweisen. Untersucht wurden in erster Linie Handelsbeziehungen zu Ländern, die zu den aufstrebenden Nationen gehören. Diese Länder haben ein wirtschaftliches Potenzial, das in den meisten Fällen auf demografischen Entwicklungen und politischen Reifeprozessen aufbaut. Administrative Strukturen in diesen Ländern sind hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität nicht mit europäischen Massstäben zu messen und oftmals wurde das jeweilige FHA als Anlass zum Aufbau dieser Strukturen genommen. Entsprechende Abstriche müssen deshalb hinsichtlich Datenqualität und Handelsvolumen gemacht werden. Studien der Europäischen Union zeigen beispielsweise, dass die Export- und Importwerte zum Teil um bis zu 10% voneinander abweichen. Ausserdem wollen einige Länder ihre Importstruktur aus Sicherheitsgründen nicht detailliert offenlegen und deklarieren einen Teil ihrer Importe als «nicht näher spezifiziert». Nicht zuletzt können sich in vielen Fällen die Wirkungen aufgrund von langen vertraglichen Übergangsfristen für einzelne Güter stark verzögern. Diese Effekte können dann nicht mehr eindeutig den FHA zugewiesen werden.

Nicht Gegenstand der Analyse waren die Effekte für Dienstleistungen, Investitionen und allgemein die Effekte von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Neben den bekannten Schwächen in der statistischen Erfassung grenzüberschreitender Dienstleistungen sind aufgrund der insgesamt eher niedrigen Handelsvolumina und dem allgemeinen Entwicklungsstand der betrachteten Länder auch kaum nennenswerte Erkenntnisse zu erwarten.

Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass die Intensivierung einer Handelsbeziehung mittels eines FHA sowohl wirtschaftlich als auch politisch begründet werden kann. Die untersuchten afrikanischen FHA sind in erster Linie politisch motiviert und haben ihren Ursprung in der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft (Barcelona-Prozess bzw. seit 2008 «Union für den Mittelmeerraum»), die seit 1995 das Ziel hat, die für Europa strategisch wichtige Mittelmeerregion u.a. durch eine Freihandelszone zu stabilisieren. Der Bundesrat hat 2001 die strategische Bedeutung der Region ebenfalls betont und sich der Mittelmeer-Partnerschaft im Rahmen der EFTA angeschlossen. Entsprechend liegen die Ziele nicht in erster Linie in der Steigerung der Handelsvolumina sondern im nachhaltigen Aufbau und in der Stabilisierung der Beziehungen. Der zunehmende Handel ist dementsprechend primär ein Indikator der erfolgreichen Stabilisierung.

Auch im Fall der anderen untersuchten FHA greift die allgemein praktizierte klassische Wirkungsmessung über die Entwicklung des Handelsvolumens zu kurz. Die Auswahlkriterien für potenzielle Verhandlungskandidaten beruhen bereits auf der wirtschaftlichen Dynamik dieser Länder, d.h. diese Länder haben bereits beste Voraussetzungen für Wachstum und begründete intensivere Handelsbeziehungen. Der statistische Nachweis dieses dynamischen Wachstums mag deshalb ebenso wenig überraschen wie die nachrangige erklärende Bedeutung des FHA für die Handelsentwicklung.

Die Wirkung der FHA kann deshalb nicht primär über das absolute Handelsniveau, sondern über das relative Handelsniveau im Vergleich zu Konkurrenzländern begründet werden. Hier zeigt sich, dass in vielen Fällen diese Konkurrenzländer kurz vorher oder kurz nachher ebenfalls FHA abgeschlossen haben was allenfalls kurzfristig handelsfördernde Wirkungen und bestenfalls die Reduzierung negativer handelsverzerrender Wirkungen zur Folge hat. Hier zeigt sich der «second-best» Charakter der FHA im Vergleich zu multilateralen Abkommen im Rahmen der WTO.

Viele der untersuchten FHA sind aufgrund dieser Erkenntnisse eher als Investition in die Zukunft zu sehen. Insgesamt vereinen die analysierten Länder nur rund 25 Mrd. US\$, d.h. gerade 11% des gesamten jährlichen Schweizer Exportvolumens auf sich. Davon ist ein Grossteil auf Japan und Korea zurückzuführen (7 Mrd US\$, bzw. 2 Mrd US\$). D.h. in den restlichen FHA sind die jeweiligen Volumina sehr niedrig.

Die Analyse zeigt aber auch, dass FHA nötig (zur Reduzierung negativer Effekte) und sinnvoll (zur Stabilisierung von Länderbeziehungen) sind. Wollte man FHA rein auf die handelsfördernde Wirkung reduzieren, müssten andere Verhandlungspartner gesucht werden. China bietet hier weitaus mehr Potenzial als alle anderen untersuchten Abkommen zusammen – eine abschliessende Bewertung ist allerdings erst in einigen Jahren sinnvoll und statistisch möglich. Ebenso zeigt die Analyse eindeutig, dass die Potenziale eines Abkommens mit Indien oder den USA – gerade vor dem Hintergrund der TTIP und TTP Diskussion – sehr hoch einzuschätzen sind. Die-

se Länder sind aus verhandlungstechnischer Sicht schwierige, aber aus ökonomischer Sicht sinnvolle Kandidaten.

5 Anhang

5.1 FAQ – häufig gestellte Fragen

Warum weichen die Handelsstrukturen zwischen zwei Ländern je nach Perspektive (Importe vs. Exporte) voneinander ab?

Einige Länder folgen den internationalen Empfehlungen zur Klassifizierung ihrer Importe nur bedingt bzw. haben dies in der Vergangenheit nicht getan. Dadurch ergeben sich insbesondere in der Zeitreihenanalyse Unterschiede in den Statistiken. Zudem wollen manche Länder ihre Importstruktur aus Sicherheitsgründen nicht detailliert offenlegen und deklarieren einen Teil ihrer Importe als «nicht näher spezifiziert». In der Praxis kann das bedeuten, dass die Schweiz Maschinenbauteile in ein Land exportiert, aber dieses Land diese Teile nicht in seiner Importstatistik ausweist, um beispielsweise Investitionsaktivitäten vertraulich zu halten.

Warum weichen die Handelsvolumina zwischen zwei Ländern je nach Perspektive (Importe vs. Exporte) voneinander ab?

In vielen Ländern kann die Zollabwicklung mehrere Wochen oder Monate dauern, so dass die Exporte erst mit mehrmonatiger Verzögerung in der entsprechenden Importstatistik erscheinen. Aus diesem Grund wurden für die Studie nur Jahresdaten verwendet. Allerdings können auch Jahresdaten verzerrt sein, wenn die Zollabwicklung die Lieferung über die Jahresgrenze hinaus verzögert. Umgekehrt können Abweichungen dadurch entstehen, dass die Waren aus freien Exportzonen bzw. Sonderwirtschaftszonen exportiert werden und nicht in der Exportstatistik eines Landes auftauchen. Nicht zuletzt ist auch der Faktor Korruption nicht zu unterschätzen, da in vielen Ländern die Einfuhrsteuern direkt am Grenzübertritt bezahlt werden müssen.

Grundsätzlich wird im internationalen Handelssystem eindeutig festgelegt, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Falle eines Verlustes oder Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt. Daraus leiten sich entsprechende Auflagen für das Berichtswesen der Handelsstatistiken ab, so dass Exporte grundsätzlich als FOB («free on board») bewertet werden und Importe als CIF («cost, insurance and freight»), d.h. inklusive aller Logistikkosten. Das wiederum lässt erwarten, dass die Importvolumina wertmässig über den entsprechenden Exportvolumina liegen sollten. In der Praxis ist es aus den oben genannten Gründen umgekehrt.

Warum werden in der Studie nur die Exporte der Schweiz betrachtet und nicht die Importe in die Schweiz?

Positive Effekte eines FHAS für die Schweizer Exportwirtschaft lassen sich anhand der Entwicklung der Exportvolumina gut analysieren und begründen. Die Importentwicklung lässt sich zwar ebenso statistisch nachvollziehen, aber die Effekte für die Schweiz sind nicht eindeutig zu bewerten.

Ein Gedankenspiel kann das illustrieren: Durch ein FHA werden Zölle auf Gehäuseteile für Uhren aus China gesenkt. Dadurch werden entweder die entsprechenden Importe aus China billiger bei gleichbleibendem Importvolumen, oder es werden mehr Gehäuseteile aus China importiert, weil China in diesem Bereich durch das FHA wettbewerbsfähiger geworden ist. Rein betriebswirtschaftlich ist in beiden Fällen der Effekt für die Schweizer Uhrenproduzenten positiv. Darüber hinaus gibt es handelsverzerrende Wirkungen, wenn die Schweiz mehr Gehäuseimporte aus China bezieht, aber dafür Gehäuseimporte aus anderen Ländern reduziert. Allerdings ist dieser Effekt aus der reinen Schweizer Perspektive nicht relevant. Relevant hingegen ist es, wenn die Schweizer Uhrenindustrie zulasten der eigenen Schweizer Produktion die Importe aus China erhöht. Betriebswirtschaftlich ist das unter Kostengesichtspunkten zu begründen, volkswirtschaftlich mit notwendigen Anpassungen im Rahmen des Strukturwandels. Der damit einher gehende kurzfristige Arbeitsplatzverlust für die Schweiz ist hingegen gesellschaftspolitisch zu bewerten und entzieht sich der im Rahmen dieser Studie leistbaren Analyse.

Warum werden nicht alle Branchen analysiert?

Die Handelsdaten liegen weltweit für bis zu 5000 Handelsgüter vor. Es existiert keine international einheitliche Zuordnung dieser Güter zu den klassischen Branchen in einer hinreichenden Tiefe. Eine Zuordnung ist auch nur aus Sicht des exportierenden Landes sinnvoll, da über den Verwendungszweck des Exports im Zielland international keinerlei Erkenntnisse vorliegen – ein Maschinenbauteil aus der Schweiz muss nicht zwingend von einem Unternehmen der Maschinenbaubranche des Ziellands importiert werden.

Im Rahmen der Studie wurden die Handelsgüter von BAKBASEL mit einem eigenen Schlüssel zu Branchen aggregiert und repräsentieren das Exportvolumen und die Exportstruktur der wichtigsten Schweizer Branchen. Nicht berücksichtigt wurden die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelbranche, da die Übergänge von landwirtschaftlichen Produkten zu verarbeiteten Produkten der Nahrungsmittelindustrie fließend sind, und nicht klar voneinander getrennt werden können. Allerdings sind Güter dieser Branchen Teil der Gesamtanalyse. Desweiteren wurden Edelmetalle (Gold) und wichtige Rohstoffe wie Mineralöl ausgenommen, da die zum Teil sehr hohen Handelsvolumen bei sehr volatilen Preisen nicht statistisch ausgewertet werden können.

Wie verlässlich sind die Handelsdaten aus den betrachteten Zielländern

Untersucht wurden in erster Linie Handelsbeziehungen zu Ländern, die zu den aufstrebenden Nationen gehören. Diese Länder haben ein wirtschaftliches Potenzial, das in den meisten Fällen auf demografischen Entwicklungen und politischen Reifeprozessen aufbauen. Der Abschluss von FHA ist aus Sicht der Industrieländer oft politisch motiviert und als wirtschaftliche Entwicklungshilfe zu sehen. Administrative Strukturen in diesen Ländern sind hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität nicht mit europäischen Massstäben zu messen. Oftmals wurde das jeweilige FHA als Anlass zum Aufbau dieser Strukturen genommen. In den analysierten Zeitreihen müssen deshalb vielfach Datenlücken interpoliert werden und Plausibilitätsprüfungen vorgenommen werden.

Eine Studie der Europäischen Union kommt bezogen auf Partnerländer aus Nordafrika zu dem Ergebnis, dass die berichteten Importvolumina dieser Länder rund 10% von den Exportvolumina der EU abweichen. (Zu den Gründen siehe auch «Warum weichen Handelsstruktur und Handelsvolumina ab).

5.2 Strukturbruchtests

Im Zentrum der Strukturbruchtests steht die folgende ökonomische Schätzgleichung:

$$y_t = c + \beta * x_t + u_t.$$

Es ist nun möglich, dass der Koeffizient β in verschiedenen Teilzeiträumen unterschiedlich ist. Zum Beispiel kann er vor und nach der Einführung eines bestimmten Gesetzes oder des Inkrafttretens eines FHAs unterschiedlich sein. Eine solche Veränderung des Koeffizienten β wird als Strukturbruch bezeichnet.⁶

Wenn ein Strukturbruch in einem bestimmten Zeitpunkt τ vermutet wird, so lässt sich dies mit einem F-Test überprüfen. Dabei wird das gleiche Modell über die beiden Teilzeiträume (1 bis τ und $\tau+1$ bis T) sowie den gesamten Zeitraum (1 bis T) geschätzt.

$$\begin{array}{lll} \text{Teilzeitraum 1:} & y_t = c_1 + \beta_1 * x_t + u_t & \text{für } t=1 \text{ bis } \tau \\ \text{Teilzeitraum 2:} & y_t = c_2 + \beta_2 * x_t + u_t & \text{für } t=\tau+1 \text{ bis } T \\ \text{Gesamter Zeitraum:} & y_t = c + \beta * x_t + u_t & \text{für } t=1 \text{ bis } T \end{array}$$

Die Güte der Schätzgleichungen wird anhand der quadrierten Summe der Residuen quantifiziert. Ein Residuum wird berechnet als Differenz des tatsächlichen Werts Y_t und des mit den Koeffizienten geschätzten Werts $Y_{t,geschätzt}$. Um die Existenz eines Strukturbruchs nachzuweisen, werden die quadrierten Summen der Residuen aus den drei Schätzgleichungen miteinander verglichen. Ist die Güte der Schätzungen des Teilzeitraums deutlich besser als jene über den gesamten Zeitraum, ist dies ein Indiz für einen Strukturbruch. Dazu wird die Teststatistik wie folgt berechnet.

$$F = \frac{(S - (S_1 + S_2)) / k}{(S_1 + S_2) / (T - 2k)}$$

S steht für die Summe der Residuen einer Schätzung über den gesamten Zeitraum während S_1 und S_2 für jene der Schätzungen mit den beiden Teilzeiträumen steht. k gibt die Anzahl der geschätzten Parameter wieder und T ist die Zahl der Beobachtungen im gesamten Zeitraum.

Ein solcher F-Test auf einen Strukturbruch wird allgemein als Chow-Test bezeichnet.⁷ Die Nullhypothese (H_0) lautet, dass kein Strukturbruch vorliegt. Die Teststatistik folgt einer F-Verteilung. Anhand der F-Verteilung kann man ermitteln, ab welchem kritischen F-Wert man die Nullhypothese (bei gegebener Irrtumswahrscheinlichkeit α , auch Signifikanzniveau genannt) verwerfen kann und davon ausgehen muss, dass ein Strukturbruch vorliegt (H_1). Das Ergebnis des Chow-Tests ist also: Verwerfe H_0 ,

⁶ Verbeek, Marno. A Guide to Modern Econometrics, 2nd edition. John Wiley & Sons Ltd, 2004, Seite 64

⁷ Verbeek, Marno. A Guide to Modern Econometrics, 2nd edition. John Wiley & Sons Ltd, 2004, Seite 64

falls $F > F_{\text{kritisch}}$. Es liegt ein Strukturbruch vor. Der Wert α gibt hierbei die (Irrtums-) Wahrscheinlichkeit an, mit welcher man die Nullhypothese (fälschlicherweise) ablehnt, obwohl gar kein Strukturbruch vorliegt. Üblicherweise werden hier die Werte 1%, 5% oder 10% verwendet.

In gängigen Softwarepaketen muss der kritische Wert nicht bekannt sein. Hier wird H_0 abgelehnt, wenn der sogenannte p-Wert kleiner ist als das Signifikanzniveau. Der p-Wert ist die Wahrscheinlichkeit eine Teststatistik zu finden, welche noch grösser ist als den durch den Test berechneten Wert.⁸

Wie bereits erwähnt muss beim Chow-Test der Zeitpunkt eines möglichen Strukturbruchs bekannt sein. Ist dies nicht der Fall, kann die F-Statistik auch für eine Reihe von aufeinanderfolgenden möglichen Strukturbrüchen berechnet werden.⁹ Erneut wird H_0 verworfen, wenn dieser F-Wert zu gross wird. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten, diese Serie von F-Statistiken zu aggregieren. Im vorliegenden Fall wird dabei auf den Durchschnitt der F-Statistiken der geprüften aufeinanderfolgenden Zeitpunkte mit vermuteten Strukturbrüchen zurückgegriffen. H_0 wird verworfen, sobald der p-Wert unterhalb des gewünschten Signifikanzniveaus liegt.

⁸ Verbeek, Marno. A Guide to Modern Econometrics, 2nd edition. John Wiley & Sons Ltd, 2004, Seite 31

⁹ Zeileis, Achim, Friedrich Leisch, Kurt Hornik, und Christian Kleiber. «strucchange: An R Package for Testing for Structural Change in Linear Regression Models.» 2015.
<https://cran.r-project.org/web/packages/strucchange/index.html> (Zugriff am 28. April 2016).

5.3 Länderliste

Tab. 5-1 Alphabetische Länderliste

Kürzel	Land	Unionskürzel	Zollunion
ARE	VAE	GCC	Golf-Kooperationsrat
BHR	Bahrain	GCC	Golf-Kooperationsrat
BWA	Botswana	SAZ	Südafrikanische Zollunion
CAN	Kanada		
CHE	Schweiz		
CHL	Chile		
CHN	China		
CRI	Costa Rica	MAZ	Zollunion der Zentralamerikanischen Staaten
DNK	Dänemark		
EGY	Ägypten		
GTM	Guatemala	MAZ	Zollunion der Zentralamerikanischen Staaten
HND	Honduras	MAZ	Zollunion der Zentralamerikanischen Staaten
IDN	Indonesien		
ISR	Israel		
JOR	Jordanien		
JPN	Japan		
KOR	Republik Korea		
KWT	Kuwait	GCC	Golf-Kooperationsrat
LSO	Lesotho	SAZ	Südafrikanische Zollunion
MAR	Marokko		
MEX	Mexiko		
MYS	Malaysia		
NAM	Namibia	SAZ	Südafrikanische Zollunion
NGA	Nigeria		
NLD	Holland		
OMN	Oman	GCC	Golf-Kooperationsrat
PAN	Panama	MAZ	Zollunion der Zentralamerikanischen Staaten
QAT	Katar	GCC	Golf-Kooperationsrat
SAU	Saudi-Arabien	GCC	Golf-Kooperationsrat
SGP	Singapur		
SWZ	Swaziland	SAZ	Südafrikanische Zollunion
TUN	Tunesien		
TUR	Türkei		
URY	Uruguay		
USA	USA		
ZAF	Südafrika	SAZ	Südafrikanische Zollunion

Quelle: BAKBASEL

5.4 Detaillierte Ergebnisse der Vollanalyse

Es wurde jeweils für maximal fünf Konkurrenzländer, maximal 2 Drittländer sowie jeweils ein Zielland Strukturbruchtests durchgeführt. Insgesamt waren es 70 Handelsbeziehungen (vgl. Tab. 2-3) für insgesamt 16 Branchen sowie das Total der Branchen, also 1'190 Strukturbruchtests. Neben den Strukturbruchtests wurden auch Regressionen für alle 1'190 Handelsbeziehungen gerechnet. Alle Ergebnisse sind hier im Anhang dargestellt. Zum besseren Verständnis der Darstellungen werden zuerst Lesebeispiele für die drei Analysen sowie die Ergebnisinterpretation gezeigt.

Lesebeispiel für Ziellandanalyse

Tab. 5-2 Lesebeispiel der Ergebnisse der Ziellandanalyse

Zielland	Jahr FHA		
TUR(1)	1992 (2)		
Pharma (3.1)	10.0% (3.2)	0.21 (9)	56.8 (3.3)
(10)	TUR_GDP (6.1)	0.0 (6.2)	Adj R ²
	CHE_WCR (7.1)	0.08 (7.2)	0.40 (8)
	Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.		30% (4)
	Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.		9.2% (5)

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

- (1) Das jeweils untersuchte Zielland, hier die Türkei. Es werden also die Importe der Türkei aus der Schweiz untersucht.
- (2) Das Jahr t welches im Rahmen der Analyseroutinen als Jahr des Inkrafttretens des Freihandelsabkommens verwendet wurde. Auf Strukturbrüche wurde in den Jahren $t-1$ bis $t+2$ getestet. In vorliegenden Fall also 1991-1994.
- (3) Informationen zur Branche
 - (3.1) Die betrachtete Branchen, hier die pharmazeutische Industrie
 - (3.2) Der Anteil des durchschnittlichen Importvolumens der Branche am gesamten Importvolumen der betrachteten Handelsbeziehung. Bei der Ziellandanalyse die Importe der Türkei aus der Schweiz. Die Importvolumen wurden berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genau gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach ($t-1$ bis $t+2$). Im vorliegenden Fall also 1991-1994. Der durchschnittliche Anteil der Pharmaimporte von der Türkei aus der Schweiz liegt in den Jahren 1991-1994 also bei 10 Prozent der gesamten Importe der Türkei aus der Schweiz.
 - (3.3) Das durchschnittliche Importvolumen in Mio. US\$ dieser Branche. Das Importvolumen wurde berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genauer gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach ($t-1$ bis $t+2$). Im vorliegenden Fall also 1991-

1994. Die durchschnittlichen Pharmaimporte von der Türkei aus der Schweiz haben in den Jahren 1991-1994 also einen durchschnittlichen Wert von 56.8 Mio. US\$.

- (4) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum vor Inkrafttreten des Abkommens. Die Pharmaimporte der Türkei aus der Schweiz haben also zwischen 1986 und 1992 um 30 Prozent pro Jahr zugenommen.
- (5) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum nach Inkrafttreten des Abkommens. Die Pharmaimporte der Türkei aus der Schweiz haben also zwischen 1993 und 2014 um 9.2 Prozent pro Jahr zugenommen.
- (6) Regressionsergebnis des ersten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
 - (6.1) Der erste in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier das BIP (GDP) der Türkei.
 - (6.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist das BIP auf dem 5%-Niveau signifikant (p-Wert = 0.0).
- (7) Regressionsergebnis des zweiten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
 - (7.1) Der zweite in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier die relativen Arbeitskosten der Schweizer Industrie (CHE_WCR).
 - (7.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist sind die relativen Arbeitskosten auf dem 10%-Niveau signifikant (p-Wert = 0.08).
- (8) Das adjustierte R² der Schätzung über den gesamten Zeitraum. Dieses sogenannte Bestimmtheitsmass liegt meistens über Null und ist kleiner als Eins. Es beschreibt die Güte der Schätzung, also wie «gut» die Schätzungsgleichung zu den tatsächlichen Daten passt. Je höher das R², desto besser. Hier liegt das adjustierte R² bei 0.4.
- (9) Der p-Wert der Strukturbruchtests wird mit einer Folge von F-Tests berechnet. Ein Strukturbruch liegt vor, falls der p-Wert kleiner als 0.05 ist. In diesem Fall würde der Hintergrund blau eingefärbt. Bei diesem Lesebeispiel

liegt der p-Wert bei 0.21. Somit kann die Nullhypothese auf keinen Strukturbruch nicht verworfen werden und entsprechend ist nicht von einem Strukturbruch in der Handelsbeziehung Türkei zur Schweiz – gemessen an den Importen der Türkei aus der Schweiz – auszugehen.

(10) Ergebnisinterpretation. Diese wird weiter unten erläutert.

Lesebeispiel für Konkurrenzlandanalyse

Tab. 5-3 Lesebeispiel der Ergebnisse der Konkurrenzlandanalyse

	Konkurrenzland 5		
	CHL (1)		
Pharma (2.1)	0.0%(2.2)	0.52 (8)	0.0 (2.3)
(9)	TUR_GDP (5.1)	0.24 (5.2)	Adj R2
	CHL_WCR (6.1)	0.26 (6.2)	0.03 (7)
			-3.0%(3)
			57%(4)

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

- (1) Das jeweils untersuchte Konkurrenzland, hier Chile. Es werden also die Importe der Türkei aus Chile untersucht. Das Jahr des FHA ist das gleiche wie bei der Ziellandanalyse, im gezeigten Beispiel somit 1992.
- (2) Informationen zur Branche
 - (2.1) Die betrachtete Branchen, hier die pharmazeutische Industrie. Diese ist identisch zur Ziellandanalyse.
 - (2.2) Der Anteil des durchschnittlichen Importvolumens der Branche am gesamten Importvolumen der betrachteten Handelsbeziehung. Bei der Konkurrenzanalyse die Importe der Türkei aus Chile, sprich die Importe des Ziellandes aus dem Konkurrenzland. Die Importvolumen wurden berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genau gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach (t-1 bis t+2). Im vorliegenden Fall also 1991-1994. Der durchschnittliche Anteil der Pharmaimporte von der Türkei aus Chile liegt in den Jahren 1991-1994 also bei 0 Prozent der gesamten Importe der Türkei aus Chile.
 - (2.3) Das durchschnittliche Importvolumen in Mio. US\$ dieser Branche. Das Importvolumen wurde berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genauer gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach (t-1 bis t+2). Im vorliegenden Fall also 1991-1994. Die durchschnittlichen Pharmaimporte von der Türkei aus Chile haben in den Jahren 1991-1994 also einen durchschnittlichen Wert von 0 Mio. US\$.
- (3) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum vor Inkrafttreten des Abkommens.

Die Pharmaimporte der Türkei aus Chile haben also zwischen 1986 und 1992 um 3 Prozent pro Jahr abgenommen.

- (4) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum nach Inkrafttreten des Abkommens. Die Pharmaimporte der Türkei aus Chile haben also zwischen 1993 und 2014 um 57 Prozent pro Jahr zugenommen.
- (5) Regressionsergebnis des ersten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
 - (5.1) Der erste in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier das BIP (GDP) der Türkei.
 - (5.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist das BIP nicht signifikant von Null verschieden (p-Wert = 0.24).
- (6) Regressionsergebnis des zweiten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
 - (6.1) Der zweite in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier die relativen Arbeitskosten der chilenischen Industrie (CHL_WCR).
 - (6.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist sind die relativen Arbeitskosten nicht signifikant von Null verschieden (p-Wert = 0.26).
- (7) Das adjustierte R^2 der Schätzung über den gesamten Zeitraum. Dieses sogenannte Bestimmtheitsmass liegt meistens über Null und ist kleiner als Eins. Es beschreibt die Güte der Schätzung, also wie «gut» die Schätzgleichung zu den tatsächlichen Daten passt. Je höher das R^2 , desto besser. Hier liegt das adjustierte R^2 bei 0.03. Die Importe der Türkei aus Chile lassen sich also nicht mit dem BIP und den relativen Arbeitskosten erklären.
- (8) Der p-Wert der Strukturbruchtests wird mit einer Folge von F-Tests berechnet. Ein Strukturbruch liegt vor, falls der p-Wert kleiner als 0.05 ist. In diesem Fall würde der Hintergrund blau eingefärbt. Bei diesem Lesebeispiel liegt der p-Wert bei 0.52. Somit kann die Nullhypothese auf keinen Strukturbruch nicht verworfen werden und entsprechend ist nicht von einem Strukturbruch in der Handelsbeziehung Türkei zur Chile – gemessen an den Importen der Türkei aus Chile – auszugehen.

(9) Ergebnisinterpretation. Diese wird weiter unten erläutert.

Lesebeispiel für Drittlandlandanalyse

Tab. 5-4 Lesebeispiel der Ergebnisse der Drittlandanalyse

	Drittland 1		
	IDN (1)		
Pharma (2.1)	6.6%(2.2)	0.30 (8)	18.3 (2.3)
(9)	IDN_GDP (5.1)	0.00 (5.2)	Adj R2
	CHE_WCR (6.1)	0.64 (6.2)	0.18 (7)
			20%(3)
			7.5%(4)

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

- (1) Das jeweils untersuchte Drittland, hier Indonesien. Bei der Drittlandanalyse werden die Importe des Drittlandes aus der Schweiz untersucht. Das Jahr des FHA ist das gleiche wie bei der Ziellandanalyse, im gezeigten Beispiel somit 1992.
- (2) Informationen zur Branche
 - (2.1) Die betrachtete Branchen, hier die pharmazeutische Industrie. Diese ist identisch zur Ziellandanalyse.
 - (2.2) Der Anteil des durchschnittlichen Importvolumens der Branche am gesamten Importvolumen der betrachteten Handelsbeziehung. Bei der Drittlandanalyse die Importe Indonesiens aus der Schweiz, sprich die Importe des Drittlandes aus der Schweiz. Die Importvolumen wurden berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genau gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach (t-1 bis t+2). Im vorliegenden Fall also 1991-1994. Der durchschnittliche Anteil der Pharmaimporte von Indonesien aus der Schweiz liegt in den Jahren 1991-1994 also bei 6.6 Prozent der gesamten Importe Indonesiens aus der Schweiz.
 - (2.3) Das durchschnittliche Importvolumen in Mio. US\$ dieser Branche. Das Importvolumen wurde berechnet als Durchschnitt von vier Jahren. Genauer gesagt ein Jahr vor dem Freihandelsabkommen bis zwei Jahre danach (t-1 bis t+2). Im vorliegenden Fall also 1991-1994. Die durchschnittlichen Pharmaimporte von Indonesien aus der Schweiz haben in den Jahren 1991-1994 einen durchschnittlichen Wert von 18.3 Mio. US\$.
- (3) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum vor Inkrafttreten des Abkommens. Die Pharmaimporte Indonesiens aus der Schweiz haben zwischen 1986 und 1992 um 30 Prozent pro Jahr zugenommen.

- (4) Die durchschnittliche Wachstumsrate der Importe der betrachteten Handelsbeziehung im erwähnten Zeitraum nach Inkrafttreten des Abkommens. Die Pharmaimporte Indonesiens aus der Schweiz haben zwischen 1993 und 2014 um 7.5 Prozent pro Jahr zugenommen.
- (5) Regressionsergebnis des ersten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
- (5.1) Der erste in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier das BIP (GDP) von Indonesien.
- (5.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist das BIP auf dem 5%-Niveau signifikant von Null verschieden (p-Wert = 0.00).
- (6) Regressionsergebnis des zweiten Koeffizienten bei einer Schätzung über den gesamten Zeitraum
- (6.1) Der zweite in der Gleichung verwendete Koeffizient. Hier die relativen Arbeitskosten der Schweizer Industrie (CHE_WCR).
- (6.2) Der p-Wert für diesen geschätzten Koeffizienten. Die Einfärbung symbolisiert die Signifikanz. Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass der Koeffizient auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Grau entspricht einer Signifikanz auf dem 10%-Niveau und rot eingefärbt ist der p-Wert, falls er nicht mindestens auf dem 10%-Niveau signifikant und somit grösser ist als 0.1 ist. In diesem Fall ist sind die relativen Arbeitskosten nicht signifikant von Null verschieden (p-Wert = 0.64).
- (7) Das adjustierte R^2 der Schätzung über den gesamten Zeitraum. Dieses sogenannte Bestimmtheitsmass liegt meistens über Null und ist kleiner als Eins. Es beschreibt die Güte der Schätzung, also wie «gut» die Schätzggleichung zu den tatsächlichen Daten passt. Je höher das R^2 , desto besser. Hier liegt das adjustierte R^2 bei 0.18. Die Importe von Indonesien aus der Schweiz lassen sich also nicht sehr gut mit dem BIP und den relativen Arbeitskosten erklären.
- (8) Der p-Wert der Strukturbruchtests wird mit einer Folge von F-Tests berechnet Ein Strukturbruch liegt vor, falls der p-Wert kleiner als 0.05 ist. In diesem Fall würde der Hintergrund blau eingefärbt. Bei diesem Lesebeispiel liegt der p-Wert bei 0.3. Somit kann die Nullhypothese auf keinen Strukturbruch nicht verworfen werden und entsprechend ist nicht von einem Strukturbruch in der Handelsbeziehung Indonesien zur Schweiz – gemessen an den Importen Indonesiens aus der Schweiz – auszugehen.
- (9) Ergebnisinterpretation. Diese wird weiter unten erläutert.

Sonderfälle

Einige der Strukturbruchttest sind in den nachfolgenden Tabellen zu den detaillierten Ergebnissen mit rot unterlegt. Dies bedeutet, dass hier kein Strukturbruchttest durchgeführt werden konnte. Dies hat zwei Gründe: Einerseits gibt es schlicht keine Importdaten zu allen Branchen. Andererseits gibt es Reihen, wo die Niveauwerte oft viele Nullen enthalten. In einem solchen Fall kann keine Wachstumsrate berechnet werden, was Regressionen und Strukturbruchttests ebenfalls verunmöglicht. In diesem Fall sind die eingetragenen p-Wert bei den Ergebnissen ohne Relevanz.

Ergebnisinterpretation

Zu guter Letzt steht die gesamte Interpretation der Ergebnisse. Diese Folgt dem Entscheidungsalgorithmus wie er Abb. 2-2 dargestellt ist. Für die Zielland-, die Konkurrenzland- und die Drittlandanalyse werden die Ergebnisse der Strukturbruchttests betrachtet. Beispielhaft werden hier die Ergebnisse für den gesamten Aussenhandel für das Zielland Türkei in Tab. 5-5 verwendet. Es wird bei der Ziellandanalyse kein signifikanter Strukturbruch festgestellt. Ebenfalls deutet bei der Konkurrenzanalyse die Mehrheit der Strukturbruchttests der betrachteten Handelsbeziehungen der Konkurrenzländer zu der Türkei auf das Fehlen eines solchen hin. Gemäss der Entscheidungsroutine bedeutet dies, dass der Grund für das Ergebnis im Zielland zu liegen hat. Somit wird das Entscheidungsfeld mit der entsprechenden Farbe aus der Tab. 3-1 gekennzeichnet.

Die Ergebnisse sind insbesondere bei der Konkurrenzanalyse nicht immer eindeutig. Eine hohe Bedeutung wird hier jenen Ländern mit hohem Handelsvolumen beige-messen. Zudem ist die Güte der Regressionen gemessen am Bestimmtheitsmass relevant. Je höher dieses ist, desto stärker wird das Ergebnis der jeweiligen Strukturbruchttests in der Entscheidungsfindung gewichtet. Eine weitere Entscheidungshilfe ist die Signifikanz der beiden Koeffizienten. Je signifikanter diese sind, desto stärker wird das Ergebnis dieses Strukturbruchttest in der Entscheidungsroutine berücksichtigt. Umgekehrt wird bei nicht signifikanten Koeffizienten und einem sehr kleinen Bestimmtheitsmass auf den Einbezug des jeweiligen Strukturbruchttest in die Entscheidungsfindung verzichtet. Zu erwähnen ist hier, dass es insbesondere für die Höhe des Bestimmtheitsmasses keinen fixen Grenzwert gibt, ab welchem eine Regression als «gut» bezeichnet werden kann.

Tab. 5-5 Detaillierte Ergebnisse Türkei: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	IDN	MYS			
	1992	NLD	DNK	0	KOR	CHL										
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.57	566	100.0% 0.12	719	100.0% 0.15	107	100.0% 0.00	408	100.0% 0.00	56.0	100.0% 0.00	276	100.0% 0.86	452		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.27 Adj R²	IDN_GDP 0.10 Adj R²	MYS_GDP 0.00 Adj R²					
	CHE_WCR 0.15	0.50 NLD_WCR 0.83	0.69 DNK_WCR 0.02	0.59	0.93	0.72 CHL_WCR 0.00	0.93	0.72	0.00	0.08	0.12	CHE_WCR 0.21	0.12	0.45		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	20%	20%	18%	19%	19%	44%	15%	15%	15%	6.6%	2.1%	2.1%	2.1%	2.6%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	5.2%	7.5%	7.5%	11%	11%	15%	4.1%	4.1%	4.1%	5.3%	4.1%	4.1%	4.1%	4.2%		
Pharma	100.0% 0.21	56.8	2.3% 1.00	16.8	5.2% 0.11	5.5	0.9% 0.00	3.6	0.0% 0.52	0.0	6.6% 0.30	18.3	3.7% 0.69	16.8		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.24 Adj R²	IDN_GDP 0.00 Adj R²	MYS_GDP 0.02 Adj R²					
	CHE_WCR 0.08	0.40 NLD_WCR 0.24	0.41 DNK_WCR 0.16	0.24	0.17	0.21	0.00	0.00	0.26	0.03	0.18	CHE_WCR 0.08	0.13	0.13		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	30%	30%	18%	17%	18%	21%	19%	19%	20%	5.7%	7.5%	20%	10%	10%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	9.2%	7.5%	7.5%	18%	18%	19%	7.5%	7.5%	7.5%	5.7%	7.5%	7.5%	10%	10%		
Holz und Holzprodukte	0.0% 0.07	0.1	0.1% 0.67	0.4	0.1% 0.66	0.1	0.0% 0.41	0.0	33.9% 0.25	19.0	0.0% 0.82	0.0	0.0% 0.11	0.1		
	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.12 Adj R²	TUR_GDP 0.29 Adj R²	TUR_GDP 0.29 Adj R²	TUR_GDP 0.29 Adj R²	TUR_GDP 0.29 Adj R²	TUR_GDP 0.03 Adj R²	TUR_GDP 0.42 Adj R²	IDN_GDP 0.32 Adj R²	MYS_GDP 0.07 Adj R²						
	CHE_WCR 0.07	0.23 NLD_WCR 0.31	0.04 DNK_WCR 0.39	0.04	0.25	0.25	0.00	0.21	0.00	0.06	0.37	0.02	CHE_WCR 0.22	0.08		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	8.8%	8.8%	12%	25%	25%	24.6%	195%	195%	195%	3.0%	3.1%	3.1%	3.1%	1.6%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	25%	25%	23%	29%	29%	18%	18%	18%	18%	3.0%	3.1%	3.1%	3.1%	1.6%		
Chemie	23.9% 0.30	135	27.3% 0.03	196	16.3% 0.06	17.4	5.7% 0.74	23.4	1.0% 0.30	0.6	30.9% 0.01	85.3	6.9% 0.23	31.0		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	IDN_GDP 0.03 Adj R²	MYS_GDP 0.00 Adj R²					
	CHE_WCR 0.05	0.49 NLD_WCR 0.15	0.65 DNK_WCR 0.02	0.46	0.22	0.22	0.26	0.30	0.01	0.19	0.25	0.10	CHE_WCR 0.42	0.31		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	21%	21%	13%	22%	22%	80%	80%	80%	80%	29%	15%	15%	15%	19%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	3.1%	3.1%	8.5%	8.4%	8.4%	20%	20%	20%	20%	3.2%	3.2%	3.2%	3.2%	5.6%		
Metallerzeugnisse	1.1% 0.34	6.1	0.8% 0.03	6.0	1.7% 0.07	1.8	0.8% 0.64	3.4	50.1% 0.00	28.0	1.4% 0.03	3.9	1.7% 0.01	7.5		
	TUR_GDP 0.05 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	TUR_GDP 0.10 Adj R²	Contain	IDN_GDP 0.04 Adj R²	MYS_GDP 0.00 Adj R²					
	CHE_WCR 0.57	0.02 NLD_WCR 0.66	0.36 DNK_WCR 0.46	0.13	0.13	0.14	0.26	0.14	0.14	0.22	0.08	CHE_WCR 0.56	0.12	0.12		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	24%	24%	18%	29%	29%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	22%	10%	10%	10%	21%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	6.4%	6.4%	7.3%	5.6%	5.6%	21%	21%	21%	21%	12.5%	0.5%	0.5%	0.5%	5.1%		
Medtech	1.4% 0.13	8.0	2.2% 0.00	15.6	4.3% 0.25	4.6	0.2% 0.52	0.7	0.0% 0.00	0.0	0.1% 0.29	0.1	0.4% 0.19	1.7		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.02 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	IDN_GDP 0.32 Adj R²	MYS_GDP 0.07 Adj R²					
	CHE_WCR 0.09	0.29 NLD_WCR 0.63	0.32 DNK_WCR 0.10	0.32	0.13	0.13	0.42	0.18	0.00	0.22	0.05	CHE_WCR 0.06	0.17	0.17		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	16%	16%	22%	13%	13%	93%	93%	93%	93%	3.0%	2.6%	2.6%	2.6%	18%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	11%	11%	3.8%	9.4%	9.4%	22%	22%	22%	22%	1.7%	2.5%	2.5%	2.5%	15%		
Gas und Keramik	0.3% 0.00	1.7	0.8% 0.03	6.1	3.4% 0.00	3.6	0.3% 0.03	1.1	0.3% 0.00	0.2	0.2% 0.47	0.5	0.5% 0.19	2.3		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.08 Adj R²	TUR_GDP 0.16 Adj R²	TUR_GDP 0.16 Adj R²	TUR_GDP 0.16 Adj R²	TUR_GDP 0.16 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	Contain	IDN_GDP 0.27 Adj R²	MYS_GDP 0.14 Adj R²					
	CHE_WCR 0.69	0.44 NLD_WCR 0.44	0.09 DNK_WCR 0.67	0.14	0.14	0.14	0.64	0.29	0.29	0.00	0.60	0.05	CHE_WCR 0.26	0.03		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	47%	47%	23%	70%	70%	47%	47%	47%	47%	3.0%	3.5%	3.5%	3.5%	19%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	7.6%	7.6%	8.0%	0.0%	0.0%	7.0%	7.0%	7.0%	7.0%	-1.1%	5.8%	5.8%	5.8%	0.3%		
Uhren	1.3% 0.90	7.1	0.1% 0.06	0.4	0.0% 0.35	0.0	0.5% 0.34	1.9	0.0% 0.00	0.0	0.1% 0.48	0.3	8.9% 0.14	40.3		
	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.09 Adj R²	TUR_GDP 0.03 Adj R²	TUR_GDP 0.03 Adj R²	TUR_GDP 0.03 Adj R²	TUR_GDP 0.03 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	Does no	IDN_GDP 0.27 Adj R²	MYS_GDP 0.00 Adj R²					
	CHE_WCR 0.98	0.66 NLD_WCR 0.31	0.02 DNK_WCR 0.82	0.02	0.02	0.02	0.30	0.15	0.15	0.03	0.62	0.03	CHE_WCR 0.09	0.24		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	13%	13%	36%	-5.6%	-5.6%	80%	80%	80%	80%	8.6%	16%	16%	16%	14%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	15%	15%	-5.2%	15%	15%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	3.0%	3.5	3.5	3.5	7.4%		
Kunststoffe	1.2% 0.73	6.8	2.2% 0.52	15.5	0.9% 0.14	1.0	3.0% 0.30	12.2	0.6% 0.20	0.3	1.3% 0.53	3.5	0.7% 0.00	3.3		
	TUR_GDP 0.01 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.02 Adj R²	TUR_GDP 0.02 Adj R²	TUR_GDP 0.02 Adj R²	TUR_GDP 0.02 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.00 Adj R²	TUR_GDP 0.20 Adj R²	IDN_GDP 0.21 Adj R²	MYS_GDP 0.00 Adj R²					
	CHE_WCR 0.71	0.14 NLD_WCR 0.23	0.36 DNK_WCR 0.09	0.15	0.15	0.15	0.62	0.28	0.28	0.54	0.63	-0.01	CHE_WCR 0.91	0.27		
Durch. Wachstumsrate 1986 bis 1992 p.a.	28%	28%	9.2%	26%	26%	69%	69%	69%	69%	143%	60%	60%	60%	16%		
Durch. Wachstumsrate 1993 bis 2014 p.a.	4.8%	4.8%	8.7%	16%	16%	21%	21%	21%	21%	0.1%	3.1%	3.1%	3.1%	7.1%		

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-7 Detaillierte Ergebnisse Israel: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse							
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittlandern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)							
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	Drittland 6	Drittland 7	Drittland 8	Drittland 9	Drittland 10			
ISR	1993	NLD	DNK	ISR	ISR	KOR	CHL	NGA	ISR	ISR	ISR	ISR	ISR	ISR	ISR	ISR			
Gesamter Aussenhandel	100.0%	809	100.0%	0.06	749	100.0%	0.13	146	100.0%	0.05	225	100.0%	0.87	6.0	100.0%	0.00	102		
	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.02	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.20	Adj R²	0.20	Adj R²		
	CHE_WCR	0.06	0.39	NLD_WCR	0.03	0.64	DNK_WCR	0.75	0.14	KOR_WCR	0.50	0.37	CHL_WCR	0.00	0.28	CHE_WCR	0.68		
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	9.3%		10%			19%				22%				23%				-10.4%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	6.8%		6.0%			2.9%				12%				16%				4.1%	
Pharma	8.2%	0.00	66.0	2.3%	0.01	16.9	6.2%	0.00	9.1	0.3%	0.01	0.6	0.0%	0.78	0.0	8.1%	0.04	8.2	
	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.01	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.15	Adj R²	ISR_GDP	0.57	Adj R²	0.46	Adj R²	0.46	Adj R²
	CHE_WCR	0.96	0.33	NLD_WCR	0.57	0.31	DNK_WCR	0.78	0.40	KOR_WCR	0.33	0.04	CHL_WCR	0.53	0.08	CHE_WCR	0.04	0.06	0.06
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	20%		2.4%			15%				8.8%				22%				-11.0%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	10%		12%			12%				4.3%				28%				6.9%	
Holz und Holzprodukte	0.3%	0.26	2.0	0.5%	0.16	3.6	2.1%	0.03	3.0	0.0%	0.32	0.1	2.8%	0.36	0.2	0.0%	0.51	0.0	
	ISR_GDP	0.36	Adj R²	ISR_GDP	0.16	Adj R²	ISR_GDP	0.27	Adj R²	ISR_GDP	0.86	Adj R²	ISR_GDP	0.17	Adj R²	0.34	Adj R²	0.34	Adj R²
	CHE_WCR	0.04	0.04	NLD_WCR	0.12	0.11	DNK_WCR	0.58	0.00	KOR_WCR	0.18	0.29	CHL_WCR	0.37	0.04	CHE_WCR	0.27	0.05	0.05
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	-5.1%		-9.2%			47%				-14.4%				52%				-31.8%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	-0.5%		4.1%			-5.8%				3.7%				21%				18%	
Chemie	16.9%	0.22	137	19.7%	0.16	147	13.2%	0.51	19.3	5.2%	0.00	11.6	2.0%	0.40	0.1	29.2%	0.00	29.7	
	ISR_GDP	0.02	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.17	Adj R²	ISR_GDP	0.03	Adj R²	ISR_GDP	0.10	Adj R²	0.34	Adj R²	0.34	Adj R²
	CHE_WCR	0.17	0.17	NLD_WCR	0.04	0.44	DNK_WCR	0.30	0.03	KOR_WCR	0.62	0.26	CHL_WCR	0.40	0.07	CHE_WCR	0.58	-0.05	-0.05
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	0.0%		5.1%			13%				90%				79%				-6.9%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	5.4%		4.5%			1.0%				13%				2.5%				-1.6%	
Metallerzeugnisse	3.3%	0.58	26.4	1.5%	0.66	11.3	1.8%	0.13	2.6	1.7%	0.07	3.7	0.3%	0.11	0.0	1.2%	0.12	1.2	
	ISR_GDP	0.03	Adj R²	ISR_GDP	0.04	Adj R²	ISR_GDP	0.73	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.05	Adj R²	0.45	Adj R²	0.45	Adj R²
	CHE_WCR	0.70	0.16	NLD_WCR	0.69	0.11	DNK_WCR	0.23	-0.02	KOR_WCR	0.32	0.33	CHL_WCR	0.30	0.07	CHE_WCR	0.61	-0.07	-0.07
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	15%		4.3%			3.5%				12%				-54.4%				-11.5%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	4.7%		2.3%			4.1%				6.1%				22%				6.5%	
Medtech	1.0%	0.00	8.3	1.9%	0.11	14.4	3.3%	0.01	4.9	0.1%	0.92	0.2	0.0%	0.08	0.0	3.4%	0.23	3.4	
	ISR_GDP	0.01	Adj R²	ISR_GDP	0.09	Adj R²	ISR_GDP	0.08	Adj R²	ISR_GDP	0.02	Adj R²	ISR_GDP	0.01	Adj R²	0.80	Adj R²	0.80	Adj R²
	CHE_WCR	0.37	0.22	NLD_WCR	0.69	0.04	DNK_WCR	0.87	0.01	KOR_WCR	0.03	0.13	CHL_WCR	0.04	0.29	CHE_WCR	0.47	-0.05	-0.05
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	18%		10%			14%				33%				22%				-21.5%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	8.2%		8.5%			6.6%				15%				18%				-6.6%	
Gas und Keramik	1.1%	0.53	8.6	0.6%	0.50	4.4	6.2%	0.38	9.1	0.2%	0.00	0.5	0.1%	0.48	0.0	1.7%	0.01	1.7	
	ISR_GDP	0.86	Adj R²	ISR_GDP	0.06	Adj R²	ISR_GDP	0.02	Adj R²	ISR_GDP	0.30	Adj R²	ISR_GDP	0.03	Adj R²	0.32	Adj R²	0.32	Adj R²
	CHE_WCR	0.20	0.04	NLD_WCR	0.95	0.01	DNK_WCR	0.09	0.19	KOR_WCR	0.12	0.08	CHL_WCR	0.47	0.16	CHE_WCR	0.14	0.09	0.09
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	-5.4%		-8.5%			7.1%				-25.2%				-1.1%				-20.9%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	-0.7%		3.1%			-8.0%				9.8%				5.9%				-14.0%	
Uhren	1.2%	0.00	9.6	0.0%	0.06	0.1	0.0%	1.00	0.0	0.0%	0.24	0.1	0.1%	0.00	0.0	0.0%	0.65	0.0	
	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.29	Adj R²	ISR_GDP	0.04	Adj R²	ISR_GDP	0.09	Adj R²	ISR_GDP	0.09	Adj R²	0.33	Adj R²	0.33	Adj R²
	CHE_WCR	0.20	0.30	NLD_WCR	0.03	0.23	DNK_WCR	0.82	0.05	KOR_WCR	0.80	0.80	0.04	0.04	0.04	0.42	0.03	0.42	-0.03
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	22%		18%			-5.5%				-40.4%				22.2%				3.1%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	11%		1.6%			2.6%				1.6%				11.8%				-11.9%	
Kunststoffe	1.8%	0.15	14.6	4.0%	0.20	29.9	4.0%	0.02	5.8	3.7%	0.05	8.4	1.3%	0.35	0.1	1.0%	0.18	1.0	
	ISR_GDP	0.07	Adj R²	ISR_GDP	0.01	Adj R²	ISR_GDP	0.03	Adj R²	ISR_GDP	0.00	Adj R²	ISR_GDP	0.22	Adj R²	0.83	Adj R²	0.83	Adj R²
	CHE_WCR	0.88	0.07	NLD_WCR	0.12	0.28	DNK_WCR	0.28	0.15	KOR_WCR	0.86	0.86	0.21	0.21	0.21	0.78	0.08	0.78	-0.08
Durch. Wachstumsrate 1989 bis 1993 p.a.	-1.7%		14%			18%				21%				112%				-7.3%	
Durch. Wachstumsrate 1994 bis 2014 p.a.	7.3%		3.8%			2.6%				11%				-3.6%				4.9%	

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-9 Detaillierte Ergebnisse Marokko: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittlandern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2			
MAR	2000	0	0	TUR	KOR	CHL	NGA	0			
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.26	111	100.0% 0.17	121	100.0% 0.66	115	100.0% 0.87	10.3	100.0% 0.40	74.4	Adj R ²
	MAR_GDP 0.00 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.00 Adj R ²	MAR_GDP 0.31 Adj R ²	MAR_GDP 0.04 Adj R ²	MAR_GDP 0.04 Adj R ²	NGA_GDP 0.20 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.31	0.50	TUR_WCR 0.05	0.35	KOR_WCR 0.33	-0.06	CHL_WCR 0.09	0.20	CHE_WCR 0.74	0.00	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	0.0%		15%		17%		17%		1.0%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	7.4%		2.2%		9.0%		9.0%		3.1%		Adj R ²
Pharma	8.6% 0.32	9.5	0.1% 0.22	0.1	0.4% 0.12	0.5	0.1% 0.73	0.0	2.0% 0.01	1.5	Adj R ²
	MAR_GDP 0.01 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.10 Adj R ²	MAR_GDP 0.10 Adj R ²	MAR_GDP 0.05 Adj R ²	MAR_GDP 0.05 Adj R ²	NGA_GDP 0.48 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.02	0.34	TUR_WCR 0.96	-0.06	KOR_WCR 0.11	0.08	CHL_WCR 0.09	0.14	CHE_WCR 0.04	0.08	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	4.0%		-5.9%		17%		4.5%		0.8%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	18%		17%		17%		4.5%		5.0%		Adj R ²
Holz und Holzprodukte	0.0% 0.94	0.0	0.0% 0.51	0.1	0.0% 0.19	0.0	72.9% 0.79	7.5	0.0% 0.44	0.0	Adj R ²
	MAR_GDP 0.05 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.15 Adj R ²	MAR_GDP 0.17 Adj R ²	MAR_GDP 0.08 Adj R ²	MAR_GDP 0.08 Adj R ²	NGA_GDP 0.35 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.96	0.00	TUR_WCR 0.43	0.02	KOR_WCR 0.79	-0.06	CHL_WCR 0.25	0.13	CHE_WCR 0.27	0.06	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	13%		-0.1%		-17.8%		1.5%		-23.9%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	22%		5.4%		51%		51%		-29.2%		Adj R ²
Chemie	18.7% 0.01	20.8	4.0% 0.00	-4.8	6.7% 0.24	7.7	9.1% 0.46	0.9	15.9% 0.97	11.9	Adj R ²
	MAR_GDP 0.04 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.06 Adj R ²	MAR_GDP 0.14 Adj R ²	MAR_GDP 0.65 Adj R ²	MAR_GDP 0.34 Adj R ²	NGA_GDP 0.34 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.72	0.11	TUR_WCR 0.18	0.22	KOR_WCR 0.96	0.01	CHL_WCR 0.67	-0.07	CHE_WCR 0.59	-0.06	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	2.5%		-1.8%		20%		2.6%		-8.1%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	5.7%		23%		13%		22%		2.9%		Adj R ²
Metallerzeugnisse	9.1% 0.70	10.1	1.0% 0.46	1.3	1.5% 0.40	1.7	0.0% 0.68	0.0	1.7% 0.34	1.3	Adj R ²
	MAR_GDP 0.16 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.02 Adj R ²	MAR_GDP 0.81 Adj R ²	MAR_GDP 0.31 Adj R ²	MAR_GDP 0.45 Adj R ²	NGA_GDP 0.45 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.88	-0.05	TUR_WCR 0.86	0.17	KOR_WCR 0.37	-0.08	CHL_WCR 0.51	-0.04	CHE_WCR 0.61	-0.08	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	14%		6.0%		-4.1%		0.8%		-8.7%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	2.1%		2.4%		9.2%		-25.3%		1.4%		Adj R ²
Medtech	1.0% 0.64	1.1	0.1% 0.59	0.1	1.0% 0.59	1.1	0.0% 0.00	0.0	0.1% 0.00	0.1	Adj R ²
	MAR_GDP 0.06 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.09 Adj R ²	MAR_GDP 0.03 Adj R ²	MAR_GDP 0.00 Adj R ²	Does no	0.00 Adj R ²	NGA_GDP 0.81 Adj R ²	0.00	Adj R ²
	CHE_WCR 0.91	-0.01	TUR_WCR 0.34	0.01	KOR_WCR 0.41	0.04	39%		CHE_WCR 0.47	-0.06	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	2.2%		30%		18%		12%		-37.4%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	13%		18%		18%		12%		18%		Adj R ²
Gas und Keramik	0.1% 0.82	0.1	3.5% 0.01	4.2	0.3% 0.37	0.4	1.2%	0.1	4.5% 0.21	3.4	Adj R ²
	MAR_GDP 0.89 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.00 Adj R ²	MAR_GDP 0.43 Adj R ²	MAR_GDP 0.43 Adj R ²	Contain	0.00 Adj R ²	NGA_GDP 0.33 Adj R ²	0.11	Adj R ²
	CHE_WCR 0.39	0.00	TUR_WCR 0.08	0.22	KOR_WCR 0.26	-0.07	29%		CHE_WCR 0.13	0.11	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	4.6%		18%		18%		25%		-16.8%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	7.5%		18%		18%		25%		-45.1%		Adj R ²
Uhren	5.7% 0.05	6.4	0.0% 0.44	0.0	0.0% 0.00	0.0	0.0%	0.0	0.0% 0.38	0.0	Adj R ²
	MAR_GDP 0.02 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.34 Adj R ²	MAR_GDP 0.09 Adj R ²	MAR_GDP 0.00 Adj R ²	Does no	0.00 Adj R ²	NGA_GDP 0.34 Adj R ²	0.00	Adj R ²
	CHE_WCR 0.45	0.04	TUR_WCR 0.74	-0.09	KOR_WCR 0.15	0.33	4.8%		CHE_WCR 0.42	-0.03	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	34%		6.8%		6.8%		-4.8%		17%		Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	11%		6.6%		6.6%		22%		-24.1%		Adj R ²
Kunststoffe	1.3% 0.66	1.5	4.1% 0.24	-4.9	5.0% 0.05	5.8	0.2% 0.71	0.0	2.0% 0.43	1.5	Adj R ²
	MAR_GDP 0.07 Adj R ²		Adj R ²	MAR_GDP 0.01 Adj R ²	MAR_GDP 0.06 Adj R ²	MAR_GDP 0.33 Adj R ²	MAR_GDP 0.33 Adj R ²	NGA_GDP 0.83 Adj R ²		Adj R ²	
	CHE_WCR 0.61	0.24	TUR_WCR 0.06	0.54	KOR_WCR 0.31	13%	13%		CHE_WCR 0.78	-0.08	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	-0.1%		20%		20%		5.5%		-0.05	1.8%	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	11%		21%		21%		5.5%		6.5%		Adj R ²

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-10 Detaillierte Ergebnisse Marokko: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse					
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittland aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)					
Jahr	FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2				
MAR	2000	0	0	0	0	0	NGA	0				
Messtechnik	1.2% 0.10 1.3											
	MAR_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.85 0.21											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	5.7%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	4.8%											
	0.0% 0.24 0.0											
Optik												
	MAR_GDP 0.39 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.19 0.13											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	9.5%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	9.3%											
	0.1% 0.82 0.1											
Elektrotechnik	3.2% 0.04 3.6											
	MAR_GDP 0.76 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.78 -0.08											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	13%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	-6.3%											
	17.2% 0.29 19.1											
Maschinenbau												
	MAR_GDP 0.02 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.78 0.14											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	-9.8%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	5.2%											
	0.0% 0.73 0.1											
Kraftwagenbau												
	MAR_GDP 0.07 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.36 0.15											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	-19.8%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	1.0%											
	0.0% 0.57 0.0											
Schienerfahrzeugbau												
	MAR_GDP 0.23 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.76 0.08											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	-38.2%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	29%											
	0.0% 0.71 0.0											
Luftfahrzeugbau												
	MAR_GDP 0.35 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.33 -0.01											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	-23.4%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	7.0%											
	0.0% 0.28 0.0											
Schiffsbau												
	MAR_GDP 0.18 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²
	CHE_WCR 0.23 0.06											
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2000 p.a.	3.3%											
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2014 p.a.	-17.6%											

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-11 Detaillierte Ergebnisse Jordanien: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse						
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)						
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	KOR		CHL		NGA					
		0	0															
Gesamter Aussenhandel	100.0%	0.02	68.5	100.0%	0.04	166	100.0%	0.00	226	100.0%	0.06	1.5	100.0%	0.51	122	100.0%	0.51	Adj R ²
	JOR_GDP	0.00	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.02	Adj R ²	JOR_GDP	0.03	Adj R ²	JOR_GDP	0.20	Adj R ²	NGA_GDP	0.20	Adj R ²
	CHE_WCR	0.84	0.33	TUR_WCR	0.18	0.26	KOR_WCR	0.76	0.33	CHL_WCR	0.74	0.23	CHE_WCR	0.74	0.00	CHE_WCR	0.74	0.00
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	8.4%	8.4%	5.3%	5.3%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	9.7%	9.7%	9.7%	-1.2%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	6.9%	6.9%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	7.2%
Pharma	41.7%	0.57	28.5	0.7%	0.18	1.1	0.6%	0.15	1.3	0.6%	0.46	0.1	3.5%	0.00	4.3	3.5%	0.00	Adj R ²
	JOR_GDP	0.15	Adj R ²	JOR_GDP	0.18	Adj R ²	JOR_GDP	0.15	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.48	Adj R ²	NGA_GDP	0.48	Adj R ²
	CHE_WCR	0.12	0.01	TUR_WCR	0.42	0.04	KOR_WCR	0.56	0.14	CHL_WCR	0.16	0.10	CHE_WCR	0.04	0.08	CHE_WCR	0.04	0.08
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	10%	10%	5.4%	5.4%	12%	12%	11%	11%	11%	11%	11%	11%	11%	11%	7.5%	7.5%	7.5%	-7.5%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	5.8%	5.8%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	2.1%	2.1%	2.1%	2.1%
Holz und Holzprodukte	0.1%	0.65	0.0	0.8%	0.30	1.3	0.0%	0.31	0.0	12.7%	0.47	0.2	0.1%	0.31	0.1	0.1%	0.31	0.1
	JOR_GDP	0.24	Adj R ²	JOR_GDP	0.21	Adj R ²	JOR_GDP	0.10	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.35	Adj R ²	NGA_GDP	0.35	Adj R ²
	CHE_WCR	0.81	0.00	TUR_WCR	0.82	-0.01	KOR_WCR	0.34	0.27	CHL_WCR	0.50	0.05	CHE_WCR	0.27	0.06	CHE_WCR	0.27	0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	-12.5%	-12.5%	-16.9%	-16.9%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	4.1%	4.1%	26%	26%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	19%	19%	19%	19%
Chemie	6.9%	0.01	4.7	6.5%	0.20	10.8	3.6%	0.58	8.1	7.6%	0.12	0.1	14.3%	1.00	17.4	14.3%	1.00	17.4
	JOR_GDP	0.00	Adj R ²	JOR_GDP	0.15	Adj R ²	JOR_GDP	0.02	Adj R ²	JOR_GDP	0.00	Adj R ²	JOR_GDP	0.34	Adj R ²	NGA_GDP	0.34	Adj R ²
	CHE_WCR	0.52	0.08	TUR_WCR	0.22	0.08	KOR_WCR	0.45	0.18	CHL_WCR	0.97	0.15	CHE_WCR	0.59	-0.06	CHE_WCR	0.59	-0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	7.3%	7.3%	4.6%	4.6%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	4.9%	4.9%	4.9%	4.9%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	5.4%	5.4%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Metallerzeugnisse	1.0%	0.32	0.7	5.1%	0.12	8.5	1.2%	0.31	2.6	0.1%	0.14	0.0	2.5%	0.79	3.1	2.5%	0.79	3.1
	JOR_GDP	0.07	Adj R ²	JOR_GDP	0.07	Adj R ²	JOR_GDP	0.00	Adj R ²	JOR_GDP	0.16	Adj R ²	JOR_GDP	0.45	Adj R ²	NGA_GDP	0.45	Adj R ²
	CHE_WCR	0.27	0.06	TUR_WCR	0.22	0.05	KOR_WCR	0.21	0.14	CHL_WCR	0.08	0.24	CHE_WCR	0.61	-0.08	CHE_WCR	0.61	-0.08
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	4.5%	4.5%	16%	16%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	19%	19%	15%	15%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	1.6%	1.6%	1.6%	1.6%
Medtech	4.9%	0.02	3.3	0.3%	0.73	0.5	0.4%	0.22	0.8	0.9%	0.10	0.0	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.00	0.0
	JOR_GDP	0.05	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.11	Adj R ²	JOR_GDP	0.03	Adj R ²	JOR_GDP	0.81	Adj R ²	NGA_GDP	0.81	Adj R ²
	CHE_WCR	0.56	0.14	TUR_WCR	0.82	0.13	KOR_WCR	0.97	0.15	CHL_WCR	0.91	0.21	CHE_WCR	0.47	-0.06	CHE_WCR	0.47	-0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	21%	21%	25%	25%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	43.7%	43.7%	43.7%	43.7%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	8.8%	8.8%	20%	20%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	58%	58%	58%	58%
Gas und Keramik	0.1%	0.47	0.1	5.5%	0.04	9.1	0.1%	0.35	0.2	0.1%	0.22	0.0	5.2%	0.68	6.3	5.2%	0.68	6.3
	JOR_GDP	0.10	Adj R ²	JOR_GDP	0.07	Adj R ²	JOR_GDP	0.22	Adj R ²	JOR_GDP	0.13	Adj R ²	JOR_GDP	0.33	Adj R ²	NGA_GDP	0.33	Adj R ²
	CHE_WCR	0.96	-0.04	TUR_WCR	0.15	0.14	KOR_WCR	0.57	-0.03	CHL_WCR	0.38	0.03	CHE_WCR	0.13	0.11	CHE_WCR	0.13	0.11
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	6.2%	6.2%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	3.4%	3.4%	3.4%	3.4%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	15%	15%	6.1%	6.1%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	-31.6%	-31.6%	-31.6%	-31.6%
Uhren	7.3%	0.00	5.0	0.2%	0.00	0.3	0.0%	0.10	0.0	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.41	0.0	0.0%	0.41	0.0
	JOR_GDP	0.00	Adj R ²	JOR_GDP	0.04	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.01	Adj R ²	JOR_GDP	0.34	Adj R ²	NGA_GDP	0.34	Adj R ²
	CHE_WCR	0.73	0.30	TUR_WCR	0.36	0.10	KOR_WCR	0.62	0.16	CHL_WCR	0.62	0.16	CHL_WCR	0.42	-0.03	CHE_WCR	0.42	-0.03
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	1.3%	1.3%	23%	23%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	2.7%	9.3%	9.3%	9.3%	9.3%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	9.2%	9.2%	4.0%	4.0%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	26.7%	26.7%	26.7%	26.7%
Kunststoffe	1.3%	0.05	0.9	4.9%	0.78	8.2	2.2%	0.47	5.0	1.3%	0.00	0.0	2.4%	0.61	2.9	2.4%	0.61	2.9
	JOR_GDP	0.04	Adj R ²	JOR_GDP	0.02	Adj R ²	JOR_GDP	0.02	Adj R ²	JOR_GDP	0.02	Adj R ²	JOR_GDP	0.83	Adj R ²	NGA_GDP	0.83	Adj R ²
	CHE_WCR	0.15	0.07	TUR_WCR	0.37	0.05	KOR_WCR	0.63	0.19	CHL_WCR	0.63	0.19	CHL_WCR	0.78	-0.08	CHE_WCR	0.78	-0.08
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	-0.1%	-0.1%	9.7%	9.7%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	-1.1%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	3.6%	3.6%	13%	13%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-12 Detaillierte Ergebnisse Jordanien: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse									
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)									
Jahr	FHA	TUR	KOR	CHL	NGA	Drittland 1	Drittland 2	Jahr	FHA	TUR	KOR	CHL	NGA	Drittland 1	Drittland 2	
JOR	2003															
Messtechnik	1.7% 0.52 1.2	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	
		CHE_WCR 0.41 0.00	TUR_WCR 0.36 0.03	KOR_WCR 0.60 0.06	CHL_WCR 0.91 0.12	NGA_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24	CHE_WCR 0.04 0.24
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	14%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	1.6%															
Optik	0.0% 0.49 0.0	JOR_GDP 0.28 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.25 0.0	JOR_GDP 0.92 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	
		CHE_WCR 0.64 -0.03	TUR_WCR 0.65 0.10	KOR_WCR 0.40 -0.07	KOR_WCR 0.40 -0.07	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	-13.3%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	-19.0%															
Elektrotechnik	0.6% 0.05 0.4	JOR_GDP 0.15 Adj R ²	JOR_GDP 0.03 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.02 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	JOR_GDP 0.16 Adj R ²	
		CHE_WCR 0.72 -0.02	TUR_WCR 0.57 0.25	KOR_WCR 0.16 0.00	KOR_WCR 0.16 0.00	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	22%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	-3.6%															
Maschinenbau	7.7% 0.62 5.3	JOR_GDP 0.00 Adj R ²	JOR_GDP 0.07 Adj R ²	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.02 Adj R ²	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	JOR_GDP 0.10 0.1	
		CHE_WCR 0.43 0.25	TUR_WCR 0.72 0.28	KOR_WCR 0.94 0.16	KOR_WCR 0.94 0.16	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	2.2%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	-1.7%															
Kraftwagenbau	0.1% 0.59 0.1	JOR_GDP 0.25 Adj R ²	JOR_GDP 0.11 Adj R ²	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.11 Adj R ²	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	JOR_GDP 0.06 0.11	
		CHE_WCR 0.36 -0.01	TUR_WCR 0.72 0.28	KOR_WCR 0.94 0.16	KOR_WCR 0.94 0.16	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	-12.6%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	2.6%															
Schienenfahrzeugbau	0.1% 0.07 0.0	JOR_GDP 0.33 Adj R ²	JOR_GDP 0.21 Adj R ²	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.28 Adj R ²	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	JOR_GDP 0.41 0.0	
		CHE_WCR 0.80 -0.01	TUR_WCR 0.87 0.21	KOR_WCR 0.43 -0.04	KOR_WCR 0.43 -0.04	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	19%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	-34.7%															
Luftfahrzeugbau	0.5% 0.21 0.3	JOR_GDP 0.26 Adj R ²	JOR_GDP 0.08 Adj R ²	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.59 Adj R ²	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	JOR_GDP 0.03 0.1	
		CHE_WCR 0.26 0.11	TUR_WCR 0.78 0.21	KOR_WCR 0.56 -0.03	KOR_WCR 0.56 -0.03	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.	-5.9%															
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.	7.7%															
Schiffsbau	0.0% 0.00 0.0	JOR_GDP 0.26 Adj R ²	JOR_GDP 0.29 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	JOR_GDP 0.01 Adj R ²	
		Does no	TUR_WCR 0.27 0.03	KOR_WCR 0.87 0.14	KOR_WCR 0.87 0.14	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	Does no	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.																
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.																

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-13 Detaillierte Ergebnisse Ägypten: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse						
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)						
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	Drittland 6	Drittland 7	Drittland 8	Drittland 9	Drittland 10		
EGY	2008	NLD	DNK	0	KOR	CHL	NGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamter Aussenhandel	100.0%	0.48	405	100.0%	0.11	659	100.0%	0.34	166	100.0%	0.00	1080	100.0%	0.28	16.3	100.0%	0.46	348
	EGY_GDP	0.16	Adj R²	EGY_GDP	0.08	Adj R²	EGY_GDP	0.12	Adj R²	EGY_GDP	0.01	Adj R²	EGY_GDP	0.14	Adj R²	NGA_GDP	0.20	Adj R²
	CHE_WCR	0.16	0.14	NLD_WCR	0.62	0.19	DNK_WCR	0.92	0.11	KOR_WCR	0.15	0.39	CHL_WCR	0.69	0.01	CHE_WCR	0.74	0.00
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	4.6%	5.5%	4.0%	5.8%	4.4%	5.8%	4.4%	5.8%	4.4%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	3.3%	1.1%	1.1%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	-18.2%	-18.2%	-18.2%
Pharma	40.4%	0.52	164	5.3%	0.16	35.1	22.3%	0.10	37.0	0.8%	0.00	8.6	0.1%	0.31	0.0	2.8%	0.00	9.8
	EGY_GDP	0.23	Adj R²	EGY_GDP	0.03	Adj R²	EGY_GDP	0.38	Adj R²	EGY_GDP	0.84	Adj R²	EGY_GDP	0.23	Adj R²	NGA_GDP	0.48	Adj R²
	CHE_WCR	0.14	0.13	NLD_WCR	0.15	0.10	DNK_WCR	0.41	0.01	KOR_WCR	0.01	0.20	CHL_WCR	0.92	0.03	CHE_WCR	0.40	0.08
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	15%	9.8%	11%	15%	6.7%	15%	6.7%	15%	6.7%	24%	24%	24%	24%	24%	24%	7.4%	-5.9%	-5.9%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	6.4%	1.5%	6.7%	1.5%	6.7%	1.5%	6.7%	1.5%	6.7%	2.2%	2.2%	2.2%	2.2%	2.2%	2.2%	-16.6%	44%	44%
Holz und Holzprodukte	0.2%	0.09	0.8	0.1%	0.60	0.5	0.0%	0.31	0.1	0.1%	0.00	0.6	5.2%	0.8	0.1%	0.16	0.5	0.5
	EGY_GDP	0.05	Adj R²	EGY_GDP	0.03	Adj R²	EGY_GDP	0.44	Adj R²	EGY_GDP	0.10	Adj R²	EGY_GDP	0.10	Adj R²	NGA_GDP	0.35	Adj R²
	CHE_WCR	0.15	0.13	NLD_WCR	0.04	0.18	DNK_WCR	0.15	-0.04	KOR_WCR	0.14	0.27	CHL_WCR	0.27	-3.5%	CHE_WCR	0.27	0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	5.1%	8.0%	4.7%	8.0%	4.7%	8.0%	4.7%	8.0%	4.7%	13.2%	0.03	14.3	9.7%	0.14	1.6	8.5%	0.41	29.5
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-15.1%	35%	40%	35%	40%	35%	40%	35%	40%	4.2%	0.00	45.2	0.1%	0.1	0.0	1.8%	0.32	6.3
Chemie	16.1%	0.63	65.4	15.5%	0.18	102	6.6%	0.18	10.9	13.2%	0.03	14.3	9.7%	0.14	1.6	8.5%	0.41	29.5
	EGY_GDP	0.10	Adj R²	EGY_GDP	0.05	Adj R²	EGY_GDP	0.18	Adj R²	EGY_GDP	0.01	Adj R²	EGY_GDP	0.11	Adj R²	NGA_GDP	0.34	Adj R²
	CHE_WCR	0.13	0.22	NLD_WCR	0.96	0.25	DNK_WCR	0.81	0.06	KOR_WCR	0.83	0.28	CHL_WCR	0.15	-0.04	CHE_WCR	0.59	-0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	0.6%	7.5%	7.2%	7.5%	7.2%	7.5%	7.2%	7.5%	7.2%	12%	12%	12%	12%	12%	15%	-8.2%	-8.2%	-8.2%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	8.5%	9.1%	18%	9.1%	18%	9.1%	18%	9.1%	18%	4.2%	0.00	45.2	0.1%	0.1	0.0	1.8%	0.32	6.3
Metallerzeugnisse	2.1%	0.00	8.4	3.9%	0.00	25.8	2.5%	0.44	4.2	4.2%	0.00	45.2	0.1%	0.1	0.0	1.8%	0.32	6.3
	EGY_GDP	0.18	Adj R²	EGY_GDP	0.15	Adj R²	EGY_GDP	0.19	Adj R²	EGY_GDP	0.06	Adj R²	EGY_GDP	0.06	Adj R²	NGA_GDP	0.45	Adj R²
	CHE_WCR	0.22	0.01	NLD_WCR	0.40	0.16	DNK_WCR	0.54	0.07	KOR_WCR	0.03	0.16	CHL_WCR	0.16	22.0%	CHE_WCR	0.61	-5.5%
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	1.5%	12%	6.3%	12%	6.3%	12%	6.3%	12%	6.3%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	-30.8%	39%	39%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-4.3%	-7.6%	-6.7%	-7.6%	-6.7%	-7.6%	-6.7%	-7.6%	-6.7%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%	-4.4%	7.9%	7.9%
Medtech	1.3%	0.15	5.3	1.7%	0.11	11.3	1.1%	0.03	1.8	0.4%	0.18	4.3	2.6%	0.47	0.4	0.1%	0.03	0.2
	EGY_GDP	0.03	Adj R²	EGY_GDP	0.07	Adj R²	EGY_GDP	0.01	Adj R²	EGY_GDP	0.51	Adj R²	EGY_GDP	0.57	Adj R²	NGA_GDP	0.81	Adj R²
	CHE_WCR	0.43	0.17	NLD_WCR	0.70	0.08	DNK_WCR	0.99	0.19	KOR_WCR	0.17	0.10	CHL_WCR	0.69	-0.06	CHE_WCR	0.47	-0.06
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	5.3%	3.9%	-2.7%	3.9%	-2.7%	3.9%	-2.7%	3.9%	-2.7%	19%	19%	19%	19%	19%	12%	-27.9%	-27.9%	-27.9%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	7.1%	6.5%	0.0%	6.5%	0.0%	6.5%	0.0%	6.5%	0.0%	9.1%	9.1%	9.1%	9.1%	9.1%	9.1%	-4.4%	7.9%	7.9%
Gas und Keramik	1.1%	0.49	4.4	0.5%	0.04	3.2	0.4%	0.00	0.6	0.3%	0.35	3.5	0.2%	0.2	0.0	1.5%	0.00	5.2
	EGY_GDP	0.18	Adj R²	EGY_GDP	0.10	Adj R²	EGY_GDP	0.07	Adj R²	EGY_GDP	0.19	Adj R²	EGY_GDP	0.19	Adj R²	NGA_GDP	0.33	Adj R²
	CHE_WCR	0.73	0.04	NLD_WCR	0.10	0.17	DNK_WCR	0.13	0.11	KOR_WCR	0.08	0.25	CHL_WCR	0.25	8.5%	CHE_WCR	0.13	0.11
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	18%	5.3%	1.1%	5.3%	1.1%	5.3%	1.1%	5.3%	1.1%	9.4%	9.4%	9.4%	9.4%	9.4%	8.5%	-13.7%	-13.7%	-13.7%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-33.9%	-2.3%	7.3%	-2.3%	7.3%	-2.3%	7.3%	-2.3%	7.3%	0.0%	0.00	0.2	0.0%	0.0	0.0	0.1%	0.29	0.3
Uhren	2.1%	0.09	8.3	0.0%	0.02	0.1	0.0%	0.25	0.0	0.0%	0.00	0.2	0.0%	0.0	0.0	0.1%	0.29	0.3
	EGY_GDP	0.15	Adj R²	EGY_GDP	0.20	Adj R²	EGY_GDP	0.39	Adj R²	EGY_GDP	0.25	Adj R²	EGY_GDP	0.25	Adj R²	NGA_GDP	0.34	Adj R²
	CHE_WCR	0.54	0.13	NLD_WCR	0.24	0.00	DNK_WCR	0.39	0.03	KOR_WCR	0.73	-0.04	CHL_WCR	-0.04	-0.03	CHE_WCR	0.42	-0.03
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	13%	16%	-24.4%	16%	-24.4%	16%	-24.4%	16%	-24.4%	-6.9%	-6.9%	-6.9%	-6.9%	-6.9%	14%	14%	14%	14%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-0.2%	-20.5%	44%	-20.5%	44%	-20.5%	44%	-20.5%	44%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	-53.3%	-53.3%	-53.3%
Kunststoffe	1.8%	0.15	7.2	2.0%	0.01	13.1	0.9%	0.48	1.5	5.5%	0.01	59.7	0.6%	0.1	0.1	0.6%	0.08	2.1
	EGY_GDP	0.19	Adj R²	EGY_GDP	0.09	Adj R²	EGY_GDP	0.29	Adj R²	EGY_GDP	0.03	Adj R²	EGY_GDP	0.03	Adj R²	NGA_GDP	0.83	Adj R²
	CHE_WCR	0.88	-0.01	NLD_WCR	0.11	0.15	DNK_WCR	0.36	0.03	KOR_WCR	0.74	0.18	CHL_WCR	-10.0%	-10.0%	CHE_WCR	0.78	-0.08
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 p.a.	1.4%	4.6%	4.6%	4.6%	4.6%	4.6%	4.6%	4.6%	4.6%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%	-10.0%	-2.9%	-2.9%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-4.4%	7.2%	6.6%	7.2%	6.6%	7.2%	6.6%	7.2%	6.6%	14%	14%	14%	14%	14%	14%	3.0%	3.0%	3.0%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-14 Detaillierte Ergebnisse Ägypten: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse											
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittland aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)											
Jahr	FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3		Drittland 4		Drittland 5		Drittland 6		Drittland 7		Drittland 8				
EGY_GDP	CHE_WCR	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP	EGY_GDP		
2008	1.1%	0.08	4.6	0.4%	0.05	2.6	1.5%	0.27	2.6	0.5%	0.04	5.4	0.0%	0.32	0.0	0.4%	0.00	1.4	0.4%	0.00	0.37	Adj R ²	
	0.03	Adj R ²	0.10	Adj R ²	0.27	Adj R ²	0.10	Adj R ²	0.27	Adj R ²	0.36	Adj R ²	0.21	Adj R ²	0.37	Adj R ²	0.04	0.00	0.37	Adj R ²	0.04	0.37	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	-2.4%	6.2%	1.6%	0.05	0.88	0.05	0.88	0.24	0.05	0.88	0.30	0.09	0.98	0.88	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.24
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-9.8%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%	-12.3%	-17.7%
	0.0%	0.00	0.1	0.0%	0.60	0.2	0.0%	0.02	0.0	0.1%	0.00	1.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0%	0.0%	0.0	0.0%	0.0%	0.0	0.0	
	0.32	Adj R ²	0.13	Adj R ²	0.02	Adj R ²	0.13	Adj R ²	0.02	Adj R ²	0.71	Adj R ²	Does no	0.00	Adj R ²	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	5.4%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%	9.8%	-13.3%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-62.5%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%	-40.6%	-29%
	0.6%	0.11	2.3	5.4%	0.22	35.4	1.0%	0.61	1.7	0.4%	0.35	4.7	0.2%	0.32	0.0	0.8%	0.00	2.9	0.8%	0.00	0.82	Adj R ²	
	0.37	Adj R ²	0.07	Adj R ²	0.42	Adj R ²	0.07	Adj R ²	0.42	Adj R ²	0.35	Adj R ²	0.21	Adj R ²	0.82	Adj R ²	0.04	0.00	0.82	Adj R ²	0.04	0.82	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	5.2%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%	9.5%	14%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-4.0%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%	-19.1%	-15.4%
	14.9%	0.05	60.2	9.7%	0.18	63.8	27.3%	0.00	45.3	11.0%	0.08	11.8	7.0%	0.32	0.0	12.5%	0.13	43.4	12.5%	0.13	43.4	12.5%	0.13
	0.16	Adj R ²	0.15	Adj R ²	0.30	Adj R ²	0.15	Adj R ²	0.30	Adj R ²	0.70	Adj R ²	Contain	0.00	Adj R ²	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	2.1%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%	8.6%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-3.8%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%	-2.0%	-6.5%
	0.7%	0.33	2.7	1.4%	0.00	9.4	0.6%	0.08	1.1	42.3%	0.03	45.6	0.4%	0.23	0.1	5.0%	0.44	17.3	5.0%	0.44	17.3	5.0%	0.44
	0.15	Adj R ²	0.01	Adj R ²	0.12	Adj R ²	0.01	Adj R ²	0.12	Adj R ²	0.22	Adj R ²	0.24	Adj R ²	0.28	Adj R ²	0.28	0.28	0.28	0.28	0.28	0.28	0.28
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	-15.4%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%	-0.4%	3.2%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-9.2%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%	25.2%	5.6%
	0.0%	0.12	0.0	0.0%	0.31	0.0	0.0%	0.26	0.0	0.0%	0.00	0.2	0.0%	0.0	0.0%	0.2%	0.17	0.6	0.2%	0.17	0.6	0.2%	0.17
	0.07	Adj R ²	0.57	Adj R ²	0.39	Adj R ²	0.07	Adj R ²	0.39	Adj R ²	0.22	Adj R ²	0.04	Adj R ²	0.18	Adj R ²	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	0.7%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%	14%	22.3%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	5.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%	-32.7%	16.0%
	0.1%	0.00	0.2	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.26	0.0	0.0%	0.58	0.1	0.0%	0.0	0.1%	0.40	0.2	0.1%	0.40	0.2	0.1%	0.40	
	0.00	Adj R ²	0.14	Adj R ²	0.74	Adj R ²	0.14	Adj R ²	0.74	Adj R ²	0.27	Adj R ²	Does no	0.00	Adj R ²	0.25	Adj R ²	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	38%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%	4.8%	7.7%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-28.7%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%	84%	81%
	0.0%	0.24	0.1	0.6%	0.65	4.1	0.0%	0.71	0.1	0.1%	0.09	1.3	0.1%	0.34	0.0	0.5%	0.19	1.8	0.5%	0.19	1.8	0.5%	0.19
	0.07	Adj R ²	0.47	Adj R ²	0.75	Adj R ²	0.07	Adj R ²	0.75	Adj R ²	0.11	Adj R ²	0.23	Adj R ²	0.86	Adj R ²	0.86	0.86	0.86	0.86	0.86	0.86	0.86
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2008 pa.	15%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%	42%	5.6%
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 pa.	-23.8%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%	-53.7%	-16.5%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-15 Detaillierte Ergebnisse Südafrikanische Zollunion: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse											Drittlandanalyse								
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)											Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)								
Zielland	Jahr FHA 2008	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Konkurrenzland 6	Konkurrenzland 7	Konkurrenzland 8	Konkurrenzland 9	Konkurrenzland 10	Konkurrenzland 11	Konkurrenzland 12	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3					
SAZ	2008	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	NGA														
Gesamter Aussenhandel	100.0%	0.00	796	100.0%	0.01	253	100.0%	0.73	288	100.0%	0.07	1501	100.0%	0.00	86.2	100.0%	0.69	348			
	SAZ_GDP	0.22	Adj R²	SAZ_GDP	0.02	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.20	Adj R²			
	CHE_WCR	0.24	0.18	NLD_WCR	0.02	0.72	DNK_WCR	0.60	0.28	KOR_WCR	0.01	0.65	CHL_WCR	0.75	0.04	CHE_WCR	0.60	0.05			
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	4.5%		9.2%		9.4%		26%		9.5%		13%		13%		23%		32%				
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	0.4%		3.8%		5.0%		9.5%		6.3%		6.3%		3.4%		3.4%		-18.2%				
Pharma	15.5%	0.41	123	6.2%	0.11	63.5	19.4%	0.00	49.1	1.3%	0.97	3.9	0.1%	0.00	1.8	0.0%	0.28	0.00	9.8		
	SAZ_GDP	0.18	Adj R²	SAZ_GDP	0.07	Adj R²	SAZ_GDP	0.22	Adj R²	SAZ_GDP	0.05	Adj R²	SAZ_GDP	0.04	Adj R²	SAZ_GDP	0.03	Adj R²			
	CHE_WCR	0.92	-0.11	NLD_WCR	0.42	0.03	DNK_WCR	0.91	0.13	TUR_WCR	0.97	0.46%	0.84	0.08	CHL_WCR	0.03	0.02	CHE_WCR	0.05	0.40	
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	11%		10%		10%		46%		10%		9.9%		73%		17%		25%		44%		
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-3.1%		9.6%		-1.6%		10%		10%		4.9%		7%		4.9%		44%				
Holz und Holzprodukte	0.1%	0.00	0.6	0.2%	0.07	2.3	0.2%	0.05	0.5	0.3%	0.67	0.8	0.0%	0.00	0.1	2.6%	0.10	2.3	0.1%	0.25	0.5
	SAZ_GDP	0.08	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.06	Adj R²	SAZ_GDP	0.31	Adj R²	SAZ_GDP	0.66	Adj R²	SAZ_GDP	0.47	Adj R²			
	CHE_WCR	0.77	0.12	NLD_WCR	0.03	0.40	DNK_WCR	0.46	0.12	TUR_WCR	0.42	-0.03	KOR_WCR	0.42	-0.09	CHL_WCR	0.22	-0.11	CHE_WCR	0.28	0.08
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	-14.1%		8.0%		1.4%		53%		1.4%		53%		-24.2%		45%		-26.8%		220%		
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-2.6%		2.8%		-13.3%		-18.4%		-18.4%		10.9%	0.03	163	58.4%	0.12	60.3	8.5%	0.27	29.5		
Chemie	17.6%	0.75	140	23.6%	0.00	240	10.6%	0.00	26.9	6.6%	0.40	19.1	10.9%	0.03	163	58.4%	0.12	60.3	8.5%	0.27	29.5
	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²			
	CHE_WCR	0.62	0.30	NLD_WCR	0.04	0.53	DNK_WCR	0.33	0.45	TUR_WCR	0.93	0.47	KOR_WCR	0.89	0.39	CHL_WCR	0.68	0.06	CHE_WCR	0.71	-0.14
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	6.8%		8.0%		2.1%		28%		2.1%		15%		36%		8.7%		-8.3%		20%		
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	3.2%		2.8%		8.7%		6.8%		6.8%		-1.3%		8.7%		20%		39%				
Metallerzeugnisse	1.8%	0.00	14.3	1.5%	0.59	15.3	2.2%	0.39	5.5	1.9%	0.01	5.4	1.4%	0.11	21.1	0.9%	0.81	0.8	1.8%	0.43	6.3
	SAZ_GDP	0.28	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.24	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.59	Adj R²	SAZ_GDP	0.93	Adj R²			
	CHE_WCR	0.49	0.01	NLD_WCR	0.29	0.16	DNK_WCR	0.30	-0.04	TUR_WCR	0.45	0.15	KOR_WCR	0.76	-0.12	CHL_WCR	0.42	-0.12	CHE_WCR	0.75	-0.14
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	8.8%		15%		10%		19%		10%		19%		3.5%		58%		-1.2%		-1.2%		
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-2.7%		3.6%		1.6%		11%		1.6%		4.0%		3.6%		38.6%		39%				
Medtech	6.4%	1.00	50.9	2.2%	0.00	21.9	4.3%	0.00	10.9	0.4%	0.00	1.3	0.6%	0.00	8.5	0.0%	0.35	0.0	0.1%	0.36	0.2
	SAZ_GDP	0.03	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.35	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.04	Adj R²			
	CHE_WCR	0.75	0.22	NLD_WCR	0.03	0.48	DNK_WCR	0.10	0.36	TUR_WCR	0.02	0.57	KOR_WCR	0.44	0.24	CHL_WCR	0.25	-0.08	CHE_WCR	0.37	0.08
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	17%		4.8%		17%		42%		15%		42%		9.7%		-27.7%		-14.1%				
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	3.5%		4.6%		-4.1%		30%		-4.1%		30%		7.8%		52%		79%				
Gas und Keramik	0.4%	0.20	3.4	0.8%	0.00	8.2	0.7%	0.26	1.7	6.3%	0.03	18.0	0.8%	0.37	11.7	0.0%	0.39	0.0	1.5%	0.00	5.2
	SAZ_GDP	0.44	Adj R²	SAZ_GDP	0.16	Adj R²	SAZ_GDP	0.38	Adj R²	SAZ_GDP	0.02	Adj R²	SAZ_GDP	0.19	Adj R²	SAZ_GDP	0.66	Adj R²			
	CHE_WCR	0.98	-0.13	NLD_WCR	0.84	-0.05	DNK_WCR	0.81	-0.10	TUR_WCR	0.81	0.35	KOR_WCR	0.42	0.04	CHL_WCR	0.66	-0.16	CHE_WCR	0.08	0.18
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	1.1%		5.2%		10.3%		32%		5.9%		32%		38%		6.9%		-9.5%		-9.5%		
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	13%		-10.2%		-10.2%		-3.1%		-3.1%		-12.9%		-12.9%		22%		-16.6%				
Uhren	4.6%	0.04	36.3	0.0%	0.00	0.4	0.1%	0.49	0.3	0.7%	0.02	2.0	0.0%	0.35	0.6	0.0%	0.00	0.0	0.1%	0.54	0.3
	SAZ_GDP	0.42	Adj R²	SAZ_GDP	0.15	Adj R²	SAZ_GDP	0.14	Adj R²	SAZ_GDP	0.21	Adj R²	SAZ_GDP	0.04	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²			
	CHE_WCR	0.49	-0.02	NLD_WCR	1.00	0.09	DNK_WCR	0.56	-0.01	TUR_WCR	0.74	0.12	KOR_WCR	0.97	-0.03	0.00	0.00	0.00	0.00	0.37	Adj R²
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	16%		5.0%		5.0%		17%		40%		17%		14%		9.3%		9.3%				
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	12%		-0.9%		-0.3%		3.4%		-0.3%		3.4%		16%		30.5%		-53.3%				
Kunststoffe	1.4%	0.00	10.9	2.7%	0.65	27.3	2.4%	0.01	6.1	5.5%	0.12	15.9	3.4%	0.00	50.9	1.2%	0.27	1.0	0.6%	0.13	2.1
	SAZ_GDP	0.02	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.63	Adj R²			
	CHE_WCR	0.55	0.10	NLD_WCR	0.18	0.26	DNK_WCR	0.65	0.13	TUR_WCR	0.68	0.33	KOR_WCR	0.93	0.17	CHL_WCR	0.31	-0.08	CHE_WCR	0.48	-0.10
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	9.0%		8.1%		8.1%		12%		12%		30%		11%		0.2%		-8.4%				
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-2.4%		1.6%		2.7%		12%		2.7%		12%		3.9%		-8.7%		30%				

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-16 Detaillierte Ergebnisse Südafrikanische Zollunion: Teil 2

Ziellandanalyse	Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse											
	Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)											
Zielland	Importe Zielland aus der Schweiz	SAZ_GDP	Adj R²	SAZ_GDP	Adj R²	SAZ_GDP	Adj R²	SAZ_GDP	Adj R²	SAZ_GDP	Adj R²	Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)	Drittland 1	Drittland 2	Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)	Drittland 1	Drittland 2					
SAZ	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.				
Messtechnik	3.4%	0.00	27.0	1.4%	0.01	13.9	4.8%	0.00	12.2	0.2%	0.53	0.6	0.1%	0.25	1.7	0.0%	0.53	0.0	0.4%	0.01	1.4	
	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.31	Adj R²	NGA_GDP	0.82	Adj R²	0.46
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.38	0.33	11%	0.75	0.06	9.6%	0.80	0.14	21%	0.07	37%	0.34	0.34	0.40	7.9%	0.30	0.30	0.30	0.00	0.00	0.00	0.46
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	4.8%	4.8%	3.1%	3.1%	-2.5%	3.1%	-2.5%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	14%	14%	30%	30%	30%	0.0%	0.0%	0.0%	-1.4%
Optik	0.1%	0.64	0.5	0.1%	0.07	0.9	0.2%	0.83	0.5	0.0%	0.17	0.0	0.1%	0.00	1.8	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.50	0.0	
	SAZ_GDP	0.09	Adj R²	SAZ_GDP	0.06	Adj R²	SAZ_GDP	0.41	Adj R²	SAZ_GDP	0.54	Adj R²	SAZ_GDP	0.06	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	NGA_GDP	0.75	Adj R²	0.16
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.16	0.12	4.9%	0.34	0.02	-1.0%	0.91	-0.12	12%	0.40	-7.8%	-0.10	-0.10	0.61	0.21	0.21	0.21	0.21	0.00	0.91	0.16	0.16
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	4.9%	4.9%	-1.1%	-1.1%	-6.5%	-6.5%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	8.1%	8.1%	-18.4%	-18.4%	-18.4%	0.0%	0.0%	0.0%	4.8%
Elektrotechnik	1.8%	0.00	14.3	5.0%	0.00	50.3	1.3%	0.11	3.2	0.4%	0.18	1.0	3.6%	0.00	54.2	0.0%	0.68	0.0	0.8%	0.04	2.9	
	SAZ_GDP	0.56	Adj R²	SAZ_GDP	0.64	Adj R²	SAZ_GDP	0.41	Adj R²	SAZ_GDP	0.33	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.58	Adj R²	NGA_GDP	0.47	Adj R²	0.36
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.09	0.24	12.5%	0.52	-0.12	-3.5%	0.85	-0.11	0.5%	0.53	38%	0.07	0.07	0.04	12%	0.44	0.44	0.44	-0.12	0.01	0.36	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-12.5%	-12.5%	-4.1%	-4.1%	-2.3%	-2.3%	1.1%	1.1%	77%	77%	77%	77%	77%	77%	47%	47%	47%	47%	0.0%	0.0%	0.0%	4.3%
Maschinenbau	25.5%	0.00	203	14.9%	0.01	151	32.6%	0.22	82.5	22.5%	0.01	64.8	14.8%	0.00	222	7.9%	0.03	6.8	12.5%	0.40	43.4	
	SAZ_GDP	0.42	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.03	Adj R²	SAZ_GDP	0.02	Adj R²	NGA_GDP	0.22	Adj R²	0.29
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.20	0.04	-1.4%	0.96	0.38	13%	0.76	0.36	13%	0.91	27%	0.33	0.33	0.25	0.70	0.70	0.70	0.70	-0.04	0.81	-0.12	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-1.4%	-1.4%	-4.5%	-4.5%	-0.4%	-0.4%	-5.2%	-5.2%	8.9%	8.9%	8.9%	8.9%	8.9%	8.9%	-11.8%	-11.8%	-11.8%	-11.8%	0.0%	0.0%	0.0%	2.1%
Kraftwagenbau	0.6%	0.00	51	2.5%	0.22	25.3	1.0%	0.00	2.6	15.8%	0.33	45.4	32.5%	0.05	487	0.9%	0.00	0.8	5.0%	0.43	17.3	
	SAZ_GDP	0.03	Adj R²	SAZ_GDP	0.01	Adj R²	SAZ_GDP	0.05	Adj R²	SAZ_GDP	0.14	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	NGA_GDP	0.24	Adj R²	0.22
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.74	0.48	-0.7%	0.68	0.13	25.0%	0.16	0.09	9.2%	0.64	31%	0.14	0.14	0.13	0.81	0.81	0.81	0.81	0.67	0.95	-0.10	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-0.7%	-0.7%	1.1%	1.1%	7.3%	7.3%	-10.9%	-10.9%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	23%	23%	23%	23%	0.0%	0.0%	0.0%	7.5%
Schienenfahrzeugbau	0.2%	0.00	1.3	0.0%	0.00	0.4	0.0%	0.18	0.0	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.76	0.6	0.0%	0.66	0.0	0.2%	0.43	0.6	
	SAZ_GDP	0.06	Adj R²	SAZ_GDP	0.54	Adj R²	SAZ_GDP	0.27	Adj R²	SAZ_GDP	0.66	Adj R²	SAZ_GDP	0.49	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	NGA_GDP	0.20	Adj R²	0.20
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.85	0.37	55%	0.52	-0.10	2.7%	0.75	0.01	-13.6%	0.84	-13.7%	-0.16	-0.16	0.52	-0.13	0.09	0.09	0.33	0.46	0.46	-0.08	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-31.4%	-31.4%	-12.9%	-12.9%	-12.9%	-12.9%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	17%	8.3%	8.3%	8.3%	8.3%	0.0%	0.0%	0.0%	7.8%
Luftfahrzeugbau	4.8%	0.63	37.9	1.0%	0.80	10.0	1.1%	0.45	2.7	0.0%	0.38	0.0	0.0%	0.85	0.0	0.0%	0.44	0.0	0.1%	0.39	0.2	
	SAZ_GDP	0.43	Adj R²	SAZ_GDP	0.39	Adj R²	SAZ_GDP	0.05	Adj R²	SAZ_GDP	0.21	Adj R²	SAZ_GDP	0.80	Adj R²	SAZ_GDP	0.23	Adj R²	NGA_GDP	0.23	Adj R²	0.23
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.26	-0.06	4.8%	0.33	-0.11	17%	0.15	-0.10	-10.9%	0.64	15%	0.05	0.05	0.69	-0.16	0.66	0.66	0.66	-0.03	0.70	-0.09	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-4.8%	-4.8%	-13.2%	-13.2%	-18.9%	-18.9%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	65%	65%	65%	65%	-12.3%	0.67	67%	
Schiffsbau	0.0%	0.50	0.0	1.8%	0.57	18.2	0.3%	0.00	0.7	0.0%	0.00	0.1	0.0%	0.69	0.0	0.6%	0.6%	0.6%	0.5%	0.15	1.8	
	SAZ_GDP	0.60	Adj R²	SAZ_GDP	0.13	Adj R²	SAZ_GDP	0.36	Adj R²	SAZ_GDP	0.42	Adj R²	SAZ_GDP	0.44	Adj R²	SAZ_GDP	0.00	Adj R²	NGA_GDP	0.71	Adj R²	0.71
Durch. Wachstumsrate 2001 bis 2008 p.a.	0.33	-0.01	22%	0.69	-0.01	7.1%	0.54	-0.12	0.7%	0.51	34%	0.00	0.00	0.44	-0.14	0.44	0.44	0.44	0.24	0.24	0.04	
Durch. Wachstumsrate 2009 bis 2014 p.a.	-17.5%	-17.5%	-9.3%	-9.3%	-36.4%	-36.4%	40%	40%	40%	40%	40%	40%	40%	40%	570%	570%	570%	570%	-5.5%	0.24	-29.5%	

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-17 Detaillierte Ergebnisse Mexiko: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittlandern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2			
MEX	2001	0	0	0	0	0	URY	0			
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.01	778	100.0% 0.63	84.9	100.0% 0.74	3786	100.0% 0.21	25.6			
	MEX_GDP 0.00 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.28 Adj R ²	MEX_GDP 0.04 Adj R ²		URY_GDP 0.02 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.13	0.34		TUR_WCR 0.48	0.03 KOR_WCR 0.53	0.07	CHE_WCR 0.53	0.27			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	6.1%			34%		31%		2.2%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	7.7%			17%		11%		1.6%			
Pharma	19.7% 0.37	154		0.7% 0.19	0.6	18.0		50.4% 0.09	12.9		
	MEX_GDP 0.01 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.12 Adj R ²	MEX_GDP 0.12 Adj R ²		URY_GDP 0.01 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.86	0.23		TUR_WCR 0.33	0.06 KOR_WCR 0.75	-0.07	CHE_WCR 0.20	0.17			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	13%			45%		54%		12%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	7.1%			8.7%		0.8%		-3.3%			
Holz und Holzprodukte	0.1% 0.76	0.6		0.1% 0.28	0.1	0.65		0.0% 0.47	0.0		
	MEX_GDP 0.07 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.26 Adj R ²	MEX_GDP 0.31 Adj R ²		URY_GDP 0.24 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.25	0.21		TUR_WCR 0.34	0.05 KOR_WCR 0.41	-0.02	CHE_WCR 0.54	0.09			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	23%			87%		36%		-4.3%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	13%			6.4%		1.9%		35%			
Chemie	18.6% 0.00	145		2.7% 0.00	2.3	157		21.8% 0.41	5.6		
	MEX_GDP 0.01 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.10 Adj R ²	MEX_GDP 0.18 Adj R ²		URY_GDP 0.49 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.52	0.02		TUR_WCR 0.31	0.17 KOR_WCR 0.59	-0.01	CHE_WCR 0.17	0.02			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	1.0%			59%		43%		-8.4%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	9.9%			14%		11%		2.1%			
Metallerzeugnisse	2.9% 0.08	227		1.5% 0.34	1.3	60.2		0.6% 0.04	0.1		
	MEX_GDP 0.00 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.07 Adj R ²	MEX_GDP 0.08 Adj R ²		URY_GDP 0.00 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.08	0.62		TUR_WCR 0.23	0.20 KOR_WCR 0.73	0.03	CHE_WCR 0.09	0.35			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	10%			39%		39%		-0.2%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	9.1%			34%		16%		18%			
Medtech	1.7% 0.68	134		0.0% 0.52	0.0	9.0		3.2% 0.41	0.8		
	MEX_GDP 0.07 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.06 Adj R ²	MEX_GDP 0.18 Adj R ²		URY_GDP 0.00 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.47	-0.02		TUR_WCR 0.60	0.10 KOR_WCR 0.24	0.03	CHE_WCR 0.41	0.13			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	6.1%			15%		24%		9.9%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	12%			23%		6.5%		14%			
Gas und Keramik	0.3% 0.38	2.1		1.8% 0.57	1.6	76.7		0.2% 0.71	0.1		
	MEX_GDP 0.01 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.10 Adj R ²	MEX_GDP 0.10 Adj R ²		URY_GDP 0.46 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.17	0.08		TUR_WCR 0.39	0.17 KOR_WCR 0.14	0.08	CHE_WCR 0.03	0.05			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	2.0%			51%		59%		-10.0%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	16%			19%		-7.9%		9.3%			
Uhren	6.8% 0.02	53.3		1.9% 0.32	1.6	3.5		2.2% 0.84	0.6		
	MEX_GDP 0.00 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.06 Adj R ²	MEX_GDP 0.15 Adj R ²		URY_GDP 0.09 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.05	0.72		TUR_WCR 0.65	0.01 KOR_WCR 0.53	0.00	CHE_WCR 0.05	0.05			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	10%			75%		21%		1.6%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	13%			49%		-10.4%		8.6%			
Kunststoffe	1.4% 0.02	10.6		1.1% 0.44	0.9	14.6		1.1% 0.03	0.3		
	MEX_GDP 0.00 Adj R ²		Adj R ²	MEX_GDP 0.08 Adj R ²	MEX_GDP 0.03 Adj R ²		URY_GDP 0.00 Adj R ²				
	CHE_WCR 0.27	0.30		TUR_WCR 0.10	0.30 KOR_WCR 0.59	0.09	CHE_WCR 0.32	0.09			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	9.8%			44%		25%		10.0%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	8.7%			34%		22%		6.4%			

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-18 Detaillierte Ergebnisse Mexiko: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse					
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)					
Jahr	FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2				
2001	2001	0	0	0	0	0	URY	0				
MEX	MEX											
Messtechnik	Messtechnik											
1.1% 0.95	8.3	0.1%	0.38	0.1	0.2%	0.83	6.6	0.7%	0.57	0.2		
MEX_GDP	0.05 Adj R ²	Adj R ²		MEX_GDP	0.09 Adj R ²	MEX_GDP	0.27 Adj R ²	URY_GDP	0.07 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.99	0.27		TUR_WCR	0.55	0.08	KOR_WCR	0.50	-0.02			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	9.1%	24%		TUR_WCR	24%	23%						
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	1.0%	20%			0.0%	0.0	0.1%	0.09	5.4			
Optik	Optik											
0.1% 0.21	0.8	0.0%	0.00	0.00	0.00	0.29	0.03	0.0%	0.67	0.0		
MEX_GDP	0.20 Adj R ²	Adj R ²		Contain	0.00 Adj R ²	MEX_GDP	0.22 Adj R ²	URY_GDP	0.34 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.67	-0.04				KOR_WCR	0.29	CHE_WCR	0.92	-0.07		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	8.2%						30%		15%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	-10.5%						8.0%		14%			
Elektrotechnik	Elektrotechnik											
1.1% 0.43	8.6	0.4%	0.01	0.3	17.1%	0.38	64.7	0.6%	0.31	0.1		
MEX_GDP	0.46 Adj R ²	Adj R ²		MEX_GDP	0.04 Adj R ²	MEX_GDP	0.20 Adj R ²	URY_GDP	0.30 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.90	-0.04		TUR_WCR	0.63	0.20	KOR_WCR	0.39	0.01			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	-0.7%			TUR_WCR	15%	62%						
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	4.3%				9.6%	-1.1%			30%			
Maschinenbau	Maschinenbau											
26.0% 0.20	20.3	7.5%	0.57	6.4	9.7%	0.58	36.8	9.2%	0.32	2.3		
MEX_GDP	0.03 Adj R ²	Adj R ²		MEX_GDP	0.17 Adj R ²	MEX_GDP	0.25 Adj R ²	URY_GDP	0.23 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.31	0.17		TUR_WCR	0.90	-0.01	KOR_WCR	0.50	0.00			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	6.6%				57%	32%			3.0%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	5.7%				24%	12%			11%			
Kraftwagenbau	Kraftwagenbau											
2.0% 0.13	15.4	15.0%	0.36	12.7	3.7%	0.54	13.8	0.1%	0.16	0.0		
MEX_GDP	0.04 Adj R ²	Adj R ²		MEX_GDP	0.22 Adj R ²	MEX_GDP	0.06 Adj R ²	URY_GDP	0.56 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.18	0.21		TUR_WCR	0.21	0.22	KOR_WCR	0.57	-0.06			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	7.5%				153%	75%			-2.5%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	7.3%				27%	17%			8.8%			
Schienenfahrzeugbau	Schienenfahrzeugbau											
0.0% 0.64	0.0	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.49	1.5	0.0%	0.02	0.0		
MEX_GDP	0.36 Adj R ²	Adj R ²		Contain	0.00 Adj R ²	MEX_GDP	0.11 Adj R ²	URY_GDP	0.00 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.38	-0.05			8.3%	31%		CHE_WCR	0.62	0.35		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	1.8%				18%	-29.6%			2.8%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	2.0%								5.7%			
Luftfahrzeugbau	Luftfahrzeugbau											
0.5% 1.00	4.2	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.73	0.5	3.0%	0.28	0.8		
MEX_GDP	0.22 Adj R ²	Adj R ²		Contain	0.00 Adj R ²	MEX_GDP	0.06 Adj R ²	URY_GDP	0.01 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.30	0.00				KOR_WCR	0.46	CHE_WCR	0.88	0.13		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	4.7%						32%		59%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	-7.0%						27.6%		42.7%			
Schiffsbau	Schiffsbau											
0.2% 0.31	1.7	0.0%	0.00	0.0	0.0%	0.69	0.0	0.0%	0.31	0.0		
MEX_GDP	0.10 Adj R ²	Adj R ²		Contain	0.00 Adj R ²	MEX_GDP	0.56 Adj R ²	URY_GDP	0.09 Adj R ²	Adj R ²		
CHE_WCR	0.72	0.12				KOR_WCR	0.40	CHE_WCR	0.72	0.08		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2001 p.a.	9.9%						-3.6%		-4.2%			
Durch. Wachstumsrate 2002 bis 2014 p.a.	-40.1%						7.4%		-2.9%			

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-19 Detaillierte Ergebnisse Chile: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittlandern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2			
CHL	2005	0	0	0	0	0	URY	0			
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.17	139	100.0% 0.01	38.2	100.0% 0.19	20.5	100.0% 0.19	20.5			
	CHL_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.02 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.16	0.18	0.20	0.20	0.20	0.27	CHE_WCR 0.53	0.27			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	4.1%	17%	17%	17%	17%	17%	-1.5%	-1.5%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	8.0%	25%	25%	25%	25%	25%	7.9%	7.9%			
Pharma	21.9% 0.47	30.6	1.8% 0.11	0.7	36.6% 0.12	7.5	36.6% 0.12	7.5			
	CHL_GDP 0.02 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.01 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.09	0.24	0.23	0.23	0.23	0.17	CHE_WCR 0.20	0.17			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	8.6%	16%	16%	16%	16%	16%	2.0%	2.0%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	12%	18%	18%	18%	18%	18%	5.7%	5.7%			
Holz und Holzprodukte	0.6% 0.91	0.8	0.0% 0.25	0.0	0.0% 0.37	0.0	0.0% 0.37	0.0			
	CHL_GDP 0.06 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.24 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.11	0.04	0.01	0.01	0.01	0.09	CHE_WCR 0.54	0.09			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	42%	9.5%	9.5%	9.5%	9.5%	9.5%	-11.1%	-11.1%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	22%	62%	62%	62%	62%	62%	7.7%	7.7%			
Chemie	13.6% 0.00	19.0	7.6% 0.50	2.9	16.3% 0.37	3.3	16.3% 0.37	3.3			
	CHL_GDP 0.18 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.49 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.72	0.06	0.13	0.13	0.13	0.02	CHE_WCR 0.17	0.02			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-1.4%	30%	30%	30%	30%	30%	-8.7%	-8.7%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	3.6%	23%	23%	23%	23%	23%	7.8%	7.8%			
Metallerzeugnisse	4.2% 0.48	5.8	6.8% 0.51	-2.6	2.0% 0.09	0.4	2.0% 0.09	0.4			
	CHL_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.45	0.30	0.11	0.11	0.11	0.35	CHE_WCR 0.09	0.35			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	9.7%	36%	36%	36%	36%	36%	6.7%	6.7%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	4.1%	8.0%	8.0%	8.0%	8.0%	8.0%	13%	13%			
Medtech	6.8% 0.60	9.4	0.4% 0.02	0.2	6.3% 0.45	1.3	6.3% 0.45	1.3			
	CHL_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.08	0.40	0.39	0.39	0.39	0.13	CHE_WCR 0.41	0.13			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	14%	25%	25%	25%	25%	25%	7.8%	7.8%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	12%	29%	29%	29%	29%	29%	19%	19%			
Gas und Keramik	2.4% 0.41	3.3	10.9% 0.40	4.1	0.2% 0.32	0.0	0.2% 0.32	0.0			
	CHL_GDP 0.15 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.46 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.03	0.20	-0.04	-0.04	-0.04	0.05	CHE_WCR 0.03	0.05			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	3.3%	64%	64%	64%	64%	64%	-15.6%	-15.6%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	0.5%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	32%	32%			
Uhren	5.4% 0.04	7.6	0.0% 0.71	0.0	4.4% 0.66	0.9	4.4% 0.66	0.9			
	CHL_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.09 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.22	0.61	0.13	0.13	0.13	0.05	CHE_WCR 0.05	0.05			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	10%	21%	21%	21%	21%	21%	1.8%	1.8%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	12%	43%	43%	43%	43%	43%	12%	12%			
Kunststoffe	2.0% 0.33	2.8	3.8% 0.00	1.5	1.6% 0.00	0.3	1.6% 0.00	0.3			
	CHL_GDP 0.05 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.58	0.04	-0.04	-0.04	-0.04	0.09	CHE_WCR 0.32	0.09			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	5.5%	15%	15%	15%	15%	15%	3.1%	3.1%			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	5.9%	32%	32%	32%	32%	32%	17%	17%			

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-20 Detaillierte Ergebnisse Chile: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Jahr	FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2			
2005		0	0	TUR	0	0	URY	0			
Messtechnik	2.1% 0.66 3.0	0.1% 0.36 0.0	0.1% 0.36 0.0	0.1% 0.36 0.0	0.1% 0.36 0.0	0.1% 0.36 0.0	2.4% 1.00 0.5	0.5			
	CHL_GDP 0.10 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.07 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.43 0.04	TUR_WCR 0.05 -0.04	TUR_WCR 0.05 -0.04	TUR_WCR 0.05 -0.04	TUR_WCR 0.05 -0.04	TUR_WCR 0.05 -0.04	CHE_WCR 0.42 0.01	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-0.4%						-3.9%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	5.4%						7.0%	Adj R ²			
	0.0% 0.06 0.0	0.0% 0.42 0.0	0.0% 0.42 0.0	0.0% 0.42 0.0	0.0% 0.42 0.0	0.0% 0.42 0.0	0.0% 0.52 0.0	0.0			
	CHL_GDP 0.06 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.34 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.88 0.05	TUR_WCR 0.49 0.00	TUR_WCR 0.49 0.00	TUR_WCR 0.49 0.00	TUR_WCR 0.49 0.00	TUR_WCR 0.49 0.00	CHE_WCR 0.92 -0.07	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-7.6%						-1.7%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	11%						4.7%	Adj R ²			
	1.4% 0.33 1.9	0.0% 0.06 0.0	0.0% 0.06 0.0	0.0% 0.06 0.0	0.0% 0.06 0.0	0.0% 0.06 0.0	0.3% 0.59 0.1	0.1			
	CHL_GDP 0.04 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.30 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.74 0.05	TUR_WCR 0.85 -0.08	TUR_WCR 0.85 -0.08	TUR_WCR 0.85 -0.08	TUR_WCR 0.85 -0.08	TUR_WCR 0.85 -0.08	CHE_WCR 0.53 9.4%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	7.6%						9.4%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	6.6%						21%	Adj R ²			
	24.9% 0.21 34.7	18.3% 0.57 7.0	18.3% 0.57 7.0	18.3% 0.57 7.0	18.3% 0.57 7.0	18.3% 0.57 7.0	11.5% 0.09 2.3	2.3			
	CHL_GDP 0.25 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.23 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.31 -0.01	TUR_WCR 0.72 0.10	TUR_WCR 0.72 0.10	TUR_WCR 0.72 0.10	TUR_WCR 0.72 0.10	TUR_WCR 0.72 0.10	CHE_WCR 0.70 0.07	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	4.3%						5.6%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	0.3%						10%	Adj R ²			
	0.1% 0.40 0.1	12.3% 0.34 4.7	12.3% 0.34 4.7	12.3% 0.34 4.7	12.3% 0.34 4.7	12.3% 0.34 4.7	0.1% 0.02 0.0	0.0			
	CHL_GDP 0.10 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.56 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.49 0.03	TUR_WCR 0.15 0.20	TUR_WCR 0.15 0.20	TUR_WCR 0.15 0.20	TUR_WCR 0.15 0.20	TUR_WCR 0.15 0.20	CHE_WCR 0.92 -4.5%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-6.5%						-4.5%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	28%						18%	Adj R ²			
	0.0% 0.51 0.0	0.2% 0.1 0.1	0.2% 0.1 0.1	0.2% 0.1 0.1	0.2% 0.1 0.1	0.2% 0.1 0.1	0.0% 0.01 0.0	0.0			
	CHL_GDP 0.23 Adj R ²	Contain 0.00 Adj R ²	Contain 0.00 Adj R ²	Contain 0.00 Adj R ²	Contain 0.00 Adj R ²	Contain 0.00 Adj R ²	URY_GDP 0.00 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.60 -0.06						CHE_WCR 0.62 0.35	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-22.6%						-6.3%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	7.7%						5.7%	Adj R ²			
	0.0% 0.03 0.0	0.0% 0.52 0.0	0.0% 0.52 0.0	0.0% 0.52 0.0	0.0% 0.52 0.0	0.0% 0.52 0.0	12.3% 0.94 2.5	2.5			
	CHL_GDP 0.26 Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	Adj R ²	URY_GDP 0.01 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.27 0.13	TUR_WCR 0.45 -0.02	TUR_WCR 0.45 -0.02	TUR_WCR 0.45 -0.02	TUR_WCR 0.45 -0.02	TUR_WCR 0.45 -0.02	CHE_WCR 0.88 0.13	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	-11.0%						47%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	36%						-58.3%	Adj R ²			
	0.0% 0.48 0.0	0.0% Does! 0.0	0.0% Does! 0.0	0.0% Does! 0.0	0.0% Does! 0.0	0.0% Does! 0.0	0.0% 0.14 0.0	0.0			
	CHL_GDP 0.89 Adj R ²	Does no 0.00 Adj R ²	Does no 0.00 Adj R ²	Does no 0.00 Adj R ²	Does no 0.00 Adj R ²	Does no 0.00 Adj R ²	URY_GDP 0.09 Adj R ²	Adj R ²			
	CHE_WCR 0.84 -0.09						CHE_WCR 0.72 0.08	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2005 p.a.	7.9%						-8.2%	Adj R ²			
Durch. Wachstumsrate 2006 bis 2014 p.a.	-15.4%						4.9%	Adj R ²			

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-21 Detaillierte Ergebnisse Singapur: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse										
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)										
Zielland	Jahr FHA	NID	DNK	TUR	DNK	TUR	DNK	TUR	DNK	TUR	DNK	Konkurrenzland 5	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 3	IDN	Drittland 1	MYS	Drittland 2				
Gesamter Aussenhandel	2003	100.0%	0.10	1.227	100.0%	0.78	224	100.0%	0.78	98.1		0			100.0%	0.51	239	100.0%	0.51	462		
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.17	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²		IDN_GDP	0.16	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.47	0.27	NID_WCR	0.46	0.62	DNK_WCR	0.10	0.04	TUR_WCR	0.55	0.22		CHE_WCR	0.69	0.02	CHE_WCR	0.19	0.47		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		8.6%		5.7%		3.9%		10%		7.8%		1.2%			8.4%		0.57	20.2		8.8%	0.69	40.8
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		5.6%		8.1%		7.8%		1.2%		1.4%		0.73	1.3				0.67	20.2		8.8%	0.69	40.8
Pharma		5.5%	0.63	1.15	0.8%	0.22	9.6	5.2%	0.09	11.8	1.4%	0.73	1.3				0.67	20.2		8.8%	0.69	40.8
		SGP_GDP	0.20	Adj R ²	SGP_GDP	0.09	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.16	Adj R ²		IDN_GDP	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.02	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.17	0.03	NID_WCR	0.62	-0.03	DNK_WCR	0.42	0.38	TUR_WCR	0.62	-0.06		CHE_WCR	0.67	0.18	CHE_WCR	0.34	0.10		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		14%		14%		18%		26%		18%		48%					16%			13%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		6.4%		3.4%		3.4%		4.8%		8.2%		4.8%					16%			13%		
Holz und Holzprodukte		0.0%	0.01	0.5	0.1%	0.19	0.7	0.1%	0.09	0.1	0.3%	0.56	0.3				0.39	0.0		0.0%	0.24	0.1
		SGP_GDP	0.01	Adj R ²	SGP_GDP	0.09	Adj R ²	SGP_GDP	0.11	Adj R ²	SGP_GDP	0.28	Adj R ²		IDN_GDP	0.33	Adj R ²	MYS_GDP	0.30	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.07	0.42	NID_WCR	0.76	0.06	DNK_WCR	0.30	0.20	TUR_WCR	0.73	-0.07		CHE_WCR	0.38	0.02	CHE_WCR	0.29	0.02		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		15%		-5.6%		-3.2%		9.3%		-3.2%		9.3%					33%			-3.4%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		20%		1.7%		32%		-3.4%		32%		-3.4%					-16.9%			7.4%		
Chemie		10.2%	0.18	2.13	18.0%	0.00	2.20	5.7%	0.60	12.7	0.4%	0.18	0.4				30.8%	0.34	73.7	6.1%	0.13	28.2
		SGP_GDP	0.02	Adj R ²	SGP_GDP	0.03	Adj R ²	SGP_GDP	0.43	Adj R ²	SGP_GDP	0.09	Adj R ²		IDN_GDP	0.02	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.36	0.25	NID_WCR	0.88	0.17	DNK_WCR	0.02	0.01	TUR_WCR	0.52	0.16		CHE_WCR	0.71	0.07	CHE_WCR	0.99	0.31		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		13%		13%		5.5%		1.0%		1.0%		34%					-2.5%			-0.8%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		10%		10%		2.5%		5.0%		5.0%		26%					8.3%			13%		
Metallerzeugnisse		1.3%	0.41	27.1	2.3%	0.58	28.0	1.5%	0.70	3.4	1.0%	0.10	0.9				1.3%	0.63	3.0	1.7%	0.06	7.9
		SGP_GDP	0.19	Adj R ²	SGP_GDP	0.39	Adj R ²	SGP_GDP	0.05	Adj R ²	SGP_GDP	0.02	Adj R ²		IDN_GDP	0.11	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.28	0.03	NID_WCR	0.89	-0.06	DNK_WCR	0.18	-0.03	TUR_WCR	0.61	0.13		CHE_WCR	0.85	0.03	CHE_WCR	0.89	0.06		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		5.5%		3.9%		3.9%		-2.8%		-2.8%		30%					-5.5%			5.3%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		9.3%		7.5%		7.5%		8.8%		8.8%		30%					7.7%			9.4%		
Medtech		0.4%	0.91	7.8	6.6%	0.05	80.6	1.6%	0.82	3.5	0.1%	0.20	0.1				0.4%	0.43	0.9	1.8%	0.00	8.4
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.15	Adj R ²	SGP_GDP	0.07	Adj R ²	SGP_GDP	0.36	Adj R ²		IDN_GDP	0.33	Adj R ²	MYS_GDP	0.01	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.80	0.31	NID_WCR	0.43	0.04	DNK_WCR	0.76	-0.03	TUR_WCR	0.36	0.10		CHE_WCR	0.39	-0.04	CHE_WCR	0.20	0.33		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		4.0%		37%		10.0%		4.2%		10.0%		42%					9.8%			18%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		26%		-1.3%		-1.3%		4.9%		4.9%		21%					33%			13%		
Gas und Keramik		0.1%	0.05	1.4	0.3%	0.35	3.2	0.6%	0.66	1.4	3.5%	0.60	3.5				0.6%	0.53	1.5	0.5%	1.00	2.4
		SGP_GDP	0.11	Adj R ²	SGP_GDP	0.01	Adj R ²	SGP_GDP	0.73	Adj R ²	SGP_GDP	0.14	Adj R ²		IDN_GDP	0.31	Adj R ²	MYS_GDP	0.12	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.99	0.02	NID_WCR	0.47	0.12	DNK_WCR	0.35	-0.06	TUR_WCR	0.69	0.01		CHE_WCR	0.82	-0.07	CHE_WCR	0.99	-0.02		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		5.5%		-5.3%		-10.4%		9.5%		-10.4%		9.5%					-3.7%			-2.8%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		13%		14%		15%		19%		15%		19%					11%			-1.3%		
Uhren		24.6%	0.80	6.16	0.1%	1.00	0.7	0.5%	0.18	1.2	2.2%	0.62	2.2				0.0%	0.05	0.0	9.7%	0.01	45.0
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.04	Adj R ²	SGP_GDP	0.08	Adj R ²	SGP_GDP	0.02	Adj R ²		IDN_GDP	0.32	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.05	0.53	NID_WCR	0.27	0.12	DNK_WCR	0.11	0.14	TUR_WCR	0.03	0.38		CHE_WCR	0.59	0.01	CHE_WCR	0.02	0.38		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		1.7%		-1.7%		13%		21%		13%		21%					-16.7%			0.7%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		12%		18%		3.7%		2.1%		3.7%		3.0%					67%			15%		
Kunststoffe		0.7%	0.92	15.7	4.2%	0.63	51.7	1.3%	0.14	2.9	3.1%	0.45	3.0				0.8%	0.03	2.0	1.2%	0.49	5.3
		SGP_GDP	0.01	Adj R ²	SGP_GDP	0.10	Adj R ²	SGP_GDP	0.17	Adj R ²	SGP_GDP	0.08	Adj R ²		IDN_GDP	0.24	Adj R ²	MYS_GDP	0.01	Adj R ²		
		CHE_WCR	0.81	0.15	NID_WCR	0.11	0.01	DNK_WCR	0.26	0.04	TUR_WCR	0.47	0.08		CHE_WCR	0.75	-0.04	CHE_WCR	0.02	0.41		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 p.a.		5.4%		6.6%		9.1%		4.2%		9.1%		4.2%					-5.2%			3.8%		
Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 p.a.		6.3%		10%		3.2%		14%		3.2%		14%					24%			12%		

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-22 Detaillierte Ergebnisse Singapur: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse										
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)										
Jahr	FHA	Konkurrenzland 1		Konkurrenzland 2		Konkurrenzland 3		Konkurrenzland 4		Konkurrenzland 5		Drittland 1	Drittland 2									
		NLD		DNK		TUR						IDN	MYS									
		SGP_GDP	Adj R ²	SGP_GDP	Adj R ²	SGP_GDP	Adj R ²	SGP_GDP	Adj R ²	SGP_GDP	Adj R ²	IDN_GDP	Adj R ²	MYS_GDP	Adj R ²							
SGP	2003	1.6%	0.83	34.0	2.4%	0.47	29.0	3.8%	0.52	8.5	0.2%	0.71	0.2	0.8%	0.82	1.8	1.8%	0.27	8.3			
		SGP_GDP	0.02	Adj R ²	SGP_GDP	0.17	Adj R ²	SGP_GDP	0.26	Adj R ²	SGP_GDP	0.01	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.06	Adj R ²	0.06	Adj R ²	
		CHE_WCR	0.20	0.18	NLD_WCR	0.28	0.19	DNK_WCR	0.15	0.05	TUR_WCR	0.13	0.01	CHE_WCR	0.84	0.12	CHE_WCR	0.19	0.17	-0.2%	-0.2%	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	3.2%	4.9%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	1.4%	2.3%	4.9%	19.9%	0.0%	0.18	0.1	0.2%	0.86	1.1	0.0%	0.18	0.1	0.2%	0.86	1.1	
		Optik	0.1%	0.88	1.8	0.2%	0.09	2.9	0.2%	0.53	0.5	0.0%	0.68	0.0	0.0%	0.18	0.1	0.2%	0.86	1.1		
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.21	Adj R ²	SGP_GDP	0.24	Adj R ²	SGP_GDP	0.19	Adj R ²	SGP_GDP	0.01	Adj R ²	IDN_GDP	0.14	Adj R ²	MYS_GDP	0.01	Adj R ²
		CHE_WCR	0.79	0.08	NLD_WCR	0.97	-0.04	DNK_WCR	0.39	0.03	TUR_WCR	0.57	0.09	6.4%	14%	0.4%	0.81	0.9	1.9%	0.66	8.8	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	-2.4%	6.6%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	1.3%	3.0%	18%	15%	0.3%	0.22	0.3	0.0%	0.18	0.1	0.4%	0.81	0.9	1.9%	0.66	8.8	
		Elektrotechnik	0.5%	0.31	9.7	6.6%	0.28	80.9	3.5%	0.63	7.9	0.3%	0.22	0.3	0.0%	0.18	0.1	0.2%	0.86	1.1		
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.07	Adj R ²	SGP_GDP	0.28	Adj R ²	SGP_GDP	0.08	Adj R ²	SGP_GDP	0.08	Adj R ²	IDN_GDP	0.71	Adj R ²	MYS_GDP	0.18	Adj R ²
		CHE_WCR	0.50	0.18	NLD_WCR	0.97	0.05	DNK_WCR	0.31	0.04	TUR_WCR	0.28	0.15	40%	11%	0.4%	0.81	0.9	1.9%	0.66	8.8	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	3.9%	6.2%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	4.9%	0.7%	-3.4%	12%	5.0%	0.59	4.9	20%	30%	15%	37.0%	0.41	88.7	33.6%	0.19	15.5	
		Maschinenbau	8.6%	0.14	18.0	23.9%	0.03	29.4	34.4%	0.19	77.2	5.0%	0.59	4.9	20%	30%	37.0%	0.41	88.7	33.6%	0.19	15.5
		SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.00	Adj R ²	SGP_GDP	0.03	Adj R ²	SGP_GDP	0.03	Adj R ²	IDN_GDP	0.39	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²
		CHE_WCR	0.16	0.47	NLD_WCR	0.36	0.29	DNK_WCR	0.06	0.18	TUR_WCR	0.81	0.26	20%	30%	15%	37.0%	0.41	88.7	33.6%	0.19	15.5
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	5.6%	12%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	7.0%	8.8%	8.8%	30%	6.5%	0.81	0.26	20%	30%	15%	37.0%	0.41	88.7	33.6%	0.19	15.5	
		Kraftwagenbau	0.1%	0.03	1.4	0.9%	0.23	11.5	0.9%	0.43	2.1	4.4%	0.17	4.3	0.1%	0.86	0.1	0.0%	0.23	0.2		
		SGP_GDP	0.13	Adj R ²	SGP_GDP	0.05	Adj R ²	SGP_GDP	0.23	Adj R ²	SGP_GDP	0.04	Adj R ²	SGP_GDP	0.04	Adj R ²	IDN_GDP	0.12	Adj R ²	MYS_GDP	0.16	Adj R ²
		CHE_WCR	0.36	0.03	NLD_WCR	0.12	7.9%	0.02	DNK_WCR	0.20	-0.03	TUR_WCR	0.37	0.19	15%	0.1%	0.86	0.1	0.0%	0.23	0.2	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	-8.8%	11.4%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	1.5%	11.4%	11.4%	-2.6%	18%	32%	18%	18%	18%	15%	0.1%	0.86	0.1	0.0%	0.23	0.2	
		Schienenfahrzeugbau	0.0%	0.64	0.5	0.1%	0.47	0.7	0.0%	0.49	0.0	0.0%	0.26	0.0	0.0%	0.58	0.0	1.2%	0.63	5.6		
		SGP_GDP	0.15	Adj R ²	SGP_GDP	0.21	Adj R ²	SGP_GDP	0.02	Adj R ²	SGP_GDP	0.19	Adj R ²	SGP_GDP	0.19	Adj R ²	IDN_GDP	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²
		CHE_WCR	0.37	0.04	NLD_WCR	0.62	0.07	DNK_WCR	0.15	0.22	TUR_WCR	0.58	0.17	9.3%	142%	0.0%	0.58	0.0	1.2%	0.63	5.6	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	1.1%	2.4%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	2.4%	4.6%	2.9%	9.3%	0.0%	0.26	0.0	0.0%	0.26	0.0	0.0%	0.58	0.0	1.2%	0.63	5.6	
		Luftfahrzeugbau	0.1%	0.22	2.8	1.8%	0.01	22.1	1.1%	0.37	2.5	0.3%	0.02	0.3	3.0%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1		
		SGP_GDP	0.10	Adj R ²	SGP_GDP	0.09	Adj R ²	SGP_GDP	0.05	Adj R ²	SGP_GDP	0.12	Adj R ²	SGP_GDP	0.12	Adj R ²	IDN_GDP	0.33	Adj R ²	MYS_GDP	0.18	Adj R ²
		CHE_WCR	0.74	0.03	NLD_WCR	0.21	0.19	DNK_WCR	0.25	0.14	TUR_WCR	0.01	0.06	6.4%	62%	3.0%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	1.4%	3.3%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	3.3%	5.2%	5.2%	6.4%	62%	62%	62%	62%	62%	40%	0.0%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1	
		Schiffsbau	0.0%	0.62	0.0	0.4%	0.42	4.7	1.2%	0.78	2.6	1.7%	0.12	1.7	0.2%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1		
		SGP_GDP	0.21	Adj R ²	SGP_GDP	0.15	Adj R ²	SGP_GDP	0.43	Adj R ²	SGP_GDP	0.13	Adj R ²	SGP_GDP	0.13	Adj R ²	IDN_GDP	0.33	Adj R ²	MYS_GDP	0.18	Adj R ²
		CHE_WCR	0.45	-0.01	NLD_WCR	0.43	-0.02	DNK_WCR	0.17	-0.04	TUR_WCR	0.91	-0.05	54%	86%	0.2%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1	
		Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2003 pa.	-5.2%	-14.9%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	-15.7%	-14.9%	-14.9%	1.4%	-55.8%	2.4%	54%	54%	54%	86%	0.2%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1	
		Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	-15.7%	-14.9%	Durch. Wachstumsrate 2004 bis 2014 pa.	-15.7%	-14.9%	-14.9%	1.4%	-55.8%	2.4%	54%	54%	54%	86%	0.2%	0.58	7.1	1.5%	0.51	7.1	

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-23 Detaillierte Ergebnisse Südkorea: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse			
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)			
Zielland	Jahr FHA	KOR	NLD	DNK	TUR	KOR	DNK	TUR	KOR	CHE	IDN	MYS	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 5
Gesamter Aussenhandel	2007	1482	2862	336	213	0.00	0.39	100.0%	0.03	213	100.0%	0.11	626		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	5.6%	5.6%	13%	3.0%	7.5%	16%	3.5%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	8.0%	8.0%	3.0%	3.0%	3.5%	16%	3.5%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Pharma	2007	245	43.5	49.6	4.2	0.00	0.00	7.8%	0.70	4.2	0.00	0.14	68.9		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	12%	12%	13%	13%	21%	13%	13%	21%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	13%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	5.2%	5.2%	6.6%	6.6%	8.4%	5.6%	6.6%	8.4%	5.6%	6.6%	6.6%	11%	11%	11%	11%
Holz und Holzprodukte	2007	2.1	4.0	0.04	2.1	0.1%	0.3%	10.0%	0.09	2.1	10.0%	0.50	0.2		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	9.1%	9.1%	12%	12%	48%	12%	12%	48%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	8.5%	8.5%	-0.5%	-0.5%	-17.9%	-26.8%	-0.5%	-17.9%	-26.8%	-0.5%	-17.9%	-26.8%	-0.5%	-17.9%	-26.8%
Chemie	2007	171	260	44.4	13.3	0.00	0.04	7.0%	0.54	13.3	0.00	0.58	62.4		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	1.8%	1.8%	2.5%	2.5%	4.1%	1.8%	2.5%	4.1%	1.8%	2.5%	2.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	5.1%	5.1%	2.3%	2.3%	5.7%	19%	2.3%	5.7%	19%	2.3%	5.7%	10%	10%	10%	10%
Metallerzeugnisse	2007	27.5	43.6	39.0	3.8	0.00	0.13	6.1%	0.29	3.8	0.00	0.03	11.5		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	5.6%	5.6%	11%	11%	54%	11%	11%	54%	11%	11%	11%	11%	11%	11%	11%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	11%	11%	6.6%	6.6%	9.6%	33%	6.6%	9.6%	33%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%	6.6%
Medtech	2007	56.5	77.8	14.4	1.0	0.00	0.28	2.3%	0.00	1.0	0.00	0.00	12.7		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	13%	13%	18%	18%	23%	13%	18%	23%	13%	18%	18%	16%	16%	16%	16%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	9.2%	9.2%	-8.8%	-8.8%	-6.2%	37%	-8.8%	-6.2%	37%	-8.8%	-6.2%	16%	16%	16%	16%
Gas und Keramik	2007	6.6	13.1	0.74	8.2	0.5%	1.0%	3.8%	0.00	8.2	0.5%	0.86	2.6		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	4.4%	4.4%	14%	14%	3.3%	4.4%	14%	3.3%	4.4%	14%	14%	16%	16%	16%	16%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	8.6%	8.6%	4.6%	4.6%	9.7%	9.7%	4.6%	9.7%	9.7%	4.6%	4.6%	16%	16%	16%	16%
Uhren	2007	129	0.1	0.82	0.1	0.0%	0.0%	0.84	0.42	0.1	0.0%	0.02	97.0		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	8.8%	8.8%	1.2%	1.2%	-12.5%	1.2%	1.2%	-12.5%	1.2%	1.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	26%	26%	8.1%	8.1%	26%	8.1%	8.1%	26%	8.1%	8.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%
Kunststoffe	2007	17.5	63.1	0.02	6.6	2.2%	1.0%	1.7%	0.18	3.7	0.8%	0.00	8.6		
		KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	
		Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	Adj R²	
		CHE_WCR	NLD_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	DNK_WCR	TUR_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 p.a.	5.8%	5.8%	15%	15%	12%	15%	15%	12%	15%	15%	12%	12%	12%	12%	12%
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 p.a.	8.5%	8.5%	7.5%	7.5%	8.0%	15%	7.5%	8.0%	15%	8.0%	15%	15%	15%	15%	15%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-24 Detaillierte Ergebnisse Südkorea: Teil 2

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse									
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern					Konkurrenzländern der Schweiz					Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)									
Jahr	FHA	KOR_GDP	KOR_GDP	NLD	DNK	TUR	KOR_GDP	KOR_GDP	TUR	KOR_GDP	KOR_GDP	IDN	IDN	MYS	IDN_GDP	IDN_GDP	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	CHE_WCR	
2007		0.00	0.00	0.02	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Messtechnik		2.8%	0.68	41.2	0.9%	0.02	25.3	2.4%	0.00	15.1	1.2%	0.24	2.7	1.6%	0.05	6.5	1.9%	0.15	12.0	0.9	
		KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.95	Adj R ²	MYS_GDP	0.06	Adj R ²	CHE_WCR	0.84	0.12	CHE_WCR	0.19
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		0.42	0.88	0.11	DNK_WCR	0.73	0.17	TUR_WCR	0.55	-0.08	3.4%			3.0%			14%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		9.4%	11%	1.1%	7.5%			-7.8%						0.6%							
Optik		0.1%	0.00	1.7	1.0%	0.09	28.6	0.4%	0.66	2.5	0.0%	0.0	0.0	0.0%	0.17	0.0	0.1%	1.00	0.9		
		KOR_GDP	0.36	Adj R ²	KOR_GDP	0.36	Adj R ²	KOR_GDP	0.00	Adj R ²	Contain	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.01	Adj R ²	CHE_WCR	0.72	0.14	CHE_WCR	0.91
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		0.4%	0.26	0.63	0.25	0.11	DNK_WCR	0.47	0.42	24%				1.0%			1.8%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		2.3%	5.5%	4.4%	5.5%			4.3%						22%							
Elektrotechnik		1.0%	0.83	14.9	1.4%	0.16	39.7	1.7%	0.32	10.6	2.0%	0.38	4.3	0.5%	0.65	1.9	1.8%	0.33	11.1		
		KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.67	Adj R ²	KOR_GDP	0.06	Adj R ²	4.3	IDN_GDP	0.71	Adj R ²	MYS_GDP	0.18	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		8.0%	0.44	0.29	DNK_WCR	0.24	-0.02	TUR_WCR	0.78	0.03	64%			8.3%			3.9%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		6.9%	-7.6%	8.4%	8.4%			-3.3%						26%			14%				
Maschinenbau		36.9%	0.00	54.7	53.6%	0.01	153.3	34.8%	0.01	22.1	18.5%	0.26	39.6	36.0%	0.82	146	25.2%	0.03	15.7		
		KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.02	Adj R ²	KOR_GDP	0.00	Adj R ²	KOR_GDP	0.16	Adj R ²	39.6	IDN_GDP	0.39	Adj R ²	MYS_GDP	0.00	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		4.0%	0.41	0.33	0.35	DNK_WCR	0.96	0.30	TUR_WCR	0.31	0.07	37%		0.33			1.4%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		4.6%	4.1%	1.9%	1.9%			18%						4.5%			6.6%				
Kraftwagenbau		0.2%	0.14	2.4	2.1%	0.39	58.9	0.2%	0.12	1.5	3.7%	0.24	7.9	0.0%	0.21	0.0	0.0%	0.05	0.1		
		KOR_GDP	0.07	Adj R ²	KOR_GDP	0.03	Adj R ²	KOR_GDP	0.07	Adj R ²	KOR_GDP	0.11	Adj R ²	7.9	IDN_GDP	0.12	Adj R ²	MYS_GDP	0.16	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		3.0%	0.52	16.0%	0.02	DNK_WCR	0.35	-0.04	TUR_WCR	0.39	0.17	24%		0.09			9.8%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		1.6%	9.6%	19%	9.6%			20%						-11.9%			101%				
Schienerfahrzeugbau		0.0%	0.39	0.5	0.0%	0.35	0.1	0.0%	0.35	0.1	0.0%	0.02	0.0	0.0%	0.25	0.0	0.1%	0.63	0.6		
		KOR_GDP	0.35	Adj R ²	KOR_GDP	0.15	Adj R ²	KOR_GDP	0.34	Adj R ²	KOR_GDP	0.39	Adj R ²	0.0	IDN_GDP	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.19	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		16%	-0.03	16%	0.05	DNK_WCR	0.36	0.01	TUR_WCR	0.43	-0.06	3.2%		0.07			12.6%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		-22.3%	37%	19%	37%			96%						26%			7.1%				
Luftfahrzeugbau		0.3%	0.32	4.7	0.1%	0.20	1.9	0.0%	0.78	0.0	3.7%	7.8		0.6%	0.60	2.4	1.6%	0.35	10.2		
		KOR_GDP	0.13	Adj R ²	KOR_GDP	0.25	Adj R ²	KOR_GDP	0.33	Adj R ²	Contain	0.00	Adj R ²	7.8	IDN_GDP	0.33	Adj R ²	MYS_GDP	0.18	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		1.8%	0.11	0.08	NLD_WCR	0.44	-0.04	DNK_WCR	0.35	-0.04				0.09			0.05	CHE_WCR	0.22	0.09	
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		1.4%	1.4%	38%	38%			149%						-1.0%			107%				
Schiffsbau		0.0%	0.73	0.3	0.4%	0.61	10.8	0.6%	0.00	4.1	4.5%	0.00	9.7	0.2%	0.7	0.7	0.1%	0.23	0.6		
		KOR_GDP	0.34	Adj R ²	KOR_GDP	0.18	Adj R ²	KOR_GDP	0.21	Adj R ²	KOR_GDP	0.17	Adj R ²	9.7	Contain	0.00	Adj R ²	MYS_GDP	0.20	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2007 pa.		15%	0.41	-0.03	NLD_WCR	0.77	-0.02	DNK_WCR	0.78	0.69	0.05	0.05		4.3%			2.8%				
Durch. Wachstumsrate 2008 bis 2014 pa.		7.0%	1.01%	42.0%	1.01%			-58.9%						14%			14%				

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-25 Detaillierte Ergebnisse Japan: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse				
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)										Importe Drittländern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)				
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3		
JPN	2009	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	IDN	MYS								
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.35	6548	100.0% 0.00	3997	100.0% 0.04	410	100.0% 0.12	23745	100.0% 0.00	2596	100.0% 0.34	506	100.0% 0.24	755		
	JPN_GDP	0.04 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.11 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.16 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²		
	CHE_WCR	0.23	0.26	NLD_WCR	0.88	0.31	DNK_WCR	0.60	0.56	TUR_WCR	0.77	0.04	KOR_WCR	0.54		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	3.9%	3.9%	5.9%	3.5%	3.5%	2.8%	2.9%	2.9%	5.8%	7.4%	3.3%	6.6%	3.3%	5.0%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	3.5%	4.8%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.3%		
Pharma	31.3% 0.00	2051	3.2% 0.15	127	26.8% 0.03	625	0.4% 0.74	1.7	0.8% 0.17	180	0.0% 0.00	0.3	9.0% 0.27	45.6		
	JPN_GDP	0.22 Adj R²	JPN_GDP	0.13 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.69 Adj R²	JPN_GDP	0.51 Adj R²	JPN_GDP	0.17 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²		
	CHE_WCR	0.18	0.09	NLD_WCR	0.06	0.11	DNK_WCR	0.21	0.39	TUR_WCR	0.85	-0.08	CHL_WCR	0.23		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	9.2%	9.2%	5.5%	11%	11%	14%	8.9%	8.9%	27%	27%	6.1%	27%	6.1%	11%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	-0.8%	1.1%	1.1%	4.3%	5.4%	7.3%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	7.5%		
Holz und Holzprodukte	0.1% 0.14	3.5	0.1% 0.00	4.0	0.1% 0.15	2.6	0.4% 0.00	1.4	0.1% 0.07	19.5	23.4% 0.82	608	0.1% 0.00	0.4		
	JPN_GDP	0.34 Adj R²	JPN_GDP	0.16 Adj R²	JPN_GDP	0.25 Adj R²	JPN_GDP	0.22 Adj R²	JPN_GDP	0.43 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.33 Adj R²		
	CHE_WCR	0.45	-0.04	NLD_WCR	0.38	0.00	DNK_WCR	0.00	0.32	TUR_WCR	0.65	-0.05	CHL_WCR	0.53		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	6.9%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	0.7%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	-5.1%	4.0%	2.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%		
Chemie	15.0% 0.00	982	10.3% 0.00	410	6.3% 0.00	147	2.6% 0.01	10.7	10.9% 0.06	2590	5.4% 0.15	139	26.1% 0.00	132		
	JPN_GDP	0.01 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.03 Adj R²	JPN_GDP	0.31 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.82 Adj R²	JPN_GDP	0.02 Adj R²		
	CHE_WCR	0.71	0.09	NLD_WCR	0.47	0.28	DNK_WCR	0.64	0.15	TUR_WCR	0.84	-0.03	CHL_WCR	0.47		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	2.0%	1.6%	1.6%	3.2%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	7.7%	4.4%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	4.0%	3.1%	0.2%	9.0%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	8.8%	9.5%		
Metallerzeugnisse	0.8% 0.00	550	0.4% 0.00	144	0.2% 0.00	5.6	0.3% 0.11	1.4	2.7% 0.14	635	0.0% 0.69	0.0	1.0% 0.01	5.2		
	JPN_GDP	0.08 Adj R²	JPN_GDP	0.53 Adj R²	JPN_GDP	0.89 Adj R²	JPN_GDP	0.56 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.34 Adj R²	JPN_GDP	0.11 Adj R²		
	CHE_WCR	0.85	0.03	NLD_WCR	0.42	-0.03	DNK_WCR	0.18	0.01	TUR_WCR	0.37	-0.04	CHL_WCR	0.85		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	0.3%	1.6%	1.6%	0.4%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	7.1%	3.9%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	6.3%	5.4%	5.4%	2.1%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	4.2%	2.1%		
Medtech	6.5% 0.06	423	5.0% 0.21	199	3.1% 0.00	72.6	0.1% 0.00	0.2	0.4% 0.36	90.8	0.0% 0.26	0.1	0.9% 0.03	4.6		
	JPN_GDP	0.06 Adj R²	JPN_GDP	0.19 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.87 Adj R²	JPN_GDP	0.17 Adj R²	JPN_GDP	0.23 Adj R²	JPN_GDP	0.33 Adj R²		
	CHE_WCR	0.20	0.23	NLD_WCR	0.07	0.14	DNK_WCR	0.24	0.36	TUR_WCR	0.63	-0.08	CHL_WCR	0.39		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	13%	9.7%	9.7%	7.8%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	15%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	3.1%	1.5%	1.5%	-0.5%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	5.4%	17%		
Gas und Keramik	0.3% 0.49	167	0.4% 0.00	17.0	0.6% 0.01	13.9	1.1% 0.00	4.5	1.3% 0.04	304	0.0% 0.33	0.7	0.3% 0.43	1.7		
	JPN_GDP	0.24 Adj R²	JPN_GDP	0.22 Adj R²	JPN_GDP	0.04 Adj R²	JPN_GDP	0.37 Adj R²	JPN_GDP	0.25 Adj R²	JPN_GDP	0.13 Adj R²	JPN_GDP	0.31 Adj R²		
	CHE_WCR	0.42	0.02	NLD_WCR	0.31	0.04	DNK_WCR	0.40	0.21	TUR_WCR	0.59	-0.05	CHL_WCR	0.86		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	2.5%	-0.1%	-0.1%	-2.7%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	-3.7%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	9.8%	12%	10.6%	8.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	3.9%		
Uhren	20.9% 0.00	1367	0.1% 0.24	2.8	0.1% 0.01	3.2	0.9% 0.03	3.7	0.1% 0.01	12.7	0.0% 0.10	0.0	0.3% 0.56	1.6		
	JPN_GDP	0.07 Adj R²	JPN_GDP	0.34 Adj R²	JPN_GDP	0.71 Adj R²	JPN_GDP	0.10 Adj R²	JPN_GDP	0.77 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.32 Adj R²		
	CHE_WCR	0.49	0.07	NLD_WCR	0.28	-0.02	DNK_WCR	0.04	0.04	TUR_WCR	0.51	0.17	CHL_WCR	0.75		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	2.2%	6.7%	6.7%	-3.7%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	5.8%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	13%	2.8%	2.8%	-22.8%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	4.1%	11%		
Kunststoffe	0.7% 0.00	467	1.4% 0.01	55.1	2.2% 0.43	50.7	4.1% 0.54	16.6	5.9% 0.65	140.7	0.6% 0.79	15.2	1.5% 0.03	7.7		
	JPN_GDP	0.15 Adj R²	JPN_GDP	0.81 Adj R²	JPN_GDP	0.00 Adj R²	JPN_GDP	0.20 Adj R²	JPN_GDP	0.16 Adj R²	JPN_GDP	0.87 Adj R²	JPN_GDP	0.24 Adj R²		
	CHE_WCR	0.54	0.03	NLD_WCR	0.55	-0.07	DNK_WCR	0.01	0.39	TUR_WCR	0.91	-0.01	CHL_WCR	0.75		
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	3.1%	1.8%	1.8%	10%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	4.8%		
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	4.7%	5.1%	5.1%	2.4%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	18%		

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-26 Detaillierte Ergebnisse Japan: Teil 2

Ziellandanalyse	Konkurrenzlandanalyse										Drittlandanalyse															
	Importe Zielland aus der Schweiz					Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittland aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)					Importe Drittland aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)										
Jahresperiode	Importe Zielland aus der Schweiz	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	Drittland 6	Drittland 7	Drittland 8	Drittland 9	Drittland 10	Drittland 11	Drittland 12	Drittland 13	Drittland 14	Drittland 15					
	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	IDN_GDP	MYS_GDP	CHE_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP	JPN_GDP					
Zielland	Jahresperiode	Importe Zielland aus der Schweiz	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2	Drittland 3	Drittland 4	Drittland 5	Drittland 6	Drittland 7	Drittland 8	Drittland 9	Drittland 10	Drittland 11	Drittland 12	Drittland 13	Drittland 14	Drittland 15				
JPN	2009	1.9%	0.27	125	0.6%	0.27	23.9	0.8%	0.11	19.2	0.0%	0.00	0.1	0.6%	0.00	131	0.0%	0.44	0.0	2.3%	0.23	11.6	1.8%	0.10	13.3	
Messtechnik	JPN_GDP	0.13	Adj R ²	0.25	Adj R ²	0.13	Adj R ²	0.70	Adj R ²	0.06	Adj R ²	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	CHE_WCR	0.19		0.17	NLD_WCR	0.86		0.07	DNK_WCR	0.20	0.06	TUR_WCR	0.58	-0.08	KOR_WCR	0.20	0.12	CHL_WCR	0.23	0.20	CHE_WCR	0.84	0.12	CHE_WCR	0.19	0.17
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	3.8%		3.8%		3.2%		8.4%		8.4%		6.7%		6.2%		6.6%		4.6%		10%					2.7%	0.8%
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	3.0%		3.0%		5.0%		-10.3%		-10.3%		6.6%		4.6%		6.6%		10%		10%					0.8%	0.8%
Optik	JPN_GDP	0.00	2.2	0.1%	0.00	5.4	0.3%	0.04	6.4	0.0%	0.00	0.0	0.0	0.1%	0.19	33.7	0.0%	0.10	0.0	0.0%	0.11	0.1	0.1%	0.02	1.0	
	CHE_WCR	0.76		0.00	0.94	Adj R ²	0.18	Adj R ²	0.27	Adj R ²	0.06	Adj R ²	0.51	Adj R ²	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	-5.5%		-5.5%		1.7%		1.4%		1.4%		1.7%		-1.8%		-0.5%		-0.6%		5.9%					1.6%	1.6%
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	1.7%		1.7%		2.4%		-5.2%		-5.2%		17%		8.9%		17%		8.9%		17%					2.9%	2.9%
Elektrotechnik	JPN_GDP	0.12	Adj R ²	0.70	Adj R ²	0.45	Adj R ²	0.36	Adj R ²	0.06	Adj R ²	0.00	0.1	2.7%	0.53	638	0.0%	0.56	0.0	0.5%	0.25	2.3	3.1%	0.05	23.6	
	CHE_WCR	0.27		-0.05	NLD_WCR	0.40	0.10	DNK_WCR	0.30	-0.01	TUR_WCR	0.27	-0.03	KOR_WCR	0.28	0.21	CHL_WCR	0.29	-0.01	CHE_WCR	0.95	-0.09	CHE_WCR	0.16	0.04	
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	-1.8%		-1.8%		5.0%		3.9%		3.9%		5.0%		8.3%		4.4%		-2.0%		1.2%				12%	12%	
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	1.1%		1.1%		4.0%		-7.8%		-7.8%		101%		101%		25%		25%		0.1%				17%	17%	
Maschinenbau	JPN_GDP	0.59	Adj R ²	0.38	Adj R ²	0.05	Adj R ²	0.30	Adj R ²	0.07	Adj R ²	0.00	0.49	37.7	11.4%	0.53	2715	0.0%	0.52	0.8	35.0%	0.31	177	24.3%	0.01	184
	CHE_WCR	0.53		-0.06	NLD_WCR	0.53	-0.04	DNK_WCR	0.18	0.11	TUR_WCR	0.06	0.18	KOR_WCR	0.22	0.16	CHL_WCR	0.86	-0.07	CHE_WCR	0.23	-0.02	CHE_WCR	0.17	0.33	
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	-1.2%		-1.2%		4.6%		2.2%		2.2%		4.0%		40%		9.2%		17%		1.7%				2.2%	2.2%	
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	4.7%		4.7%		2.0%		3.0%		3.0%		2.0%		-7.8%		10%		-19.1%		7.8%				20%	20%	
Kraftwagenbau	JPN_GDP	0.82	Adj R ²	0.68	Adj R ²	0.45	Adj R ²	0.10	Adj R ²	0.10	Adj R ²	0.00	0.11	2.0%	0.11	474	0.0%	0.45	0.0	0.0%	0.28	0.2	0.1%	0.06	0.5	
	CHE_WCR	0.14		0.00	NLD_WCR	0.24	-0.02	DNK_WCR	0.36	-0.06	TUR_WCR	0.16	0.14	KOR_WCR	0.01	0.25	CHL_WCR	0.61	0.02	CHE_WCR	0.36	0.01	CHE_WCR	0.62	0.09	
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	-2.9%		-2.9%		14.6%		5.5%		5.5%		47%		47%		8.8%		5.7%		3.3%				-7.2%	-7.2%	
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	2.7%		2.7%		-7.5%		-7.5%		-7.5%		67%		67%		18%		-0.7%		65%				55%	55%	
Schienenfahrzeugbau	JPN_GDP	0.51	Adj R ²	0.00	0.00	1.1	0.0%	0.63	0.4	0.0%	0.09	0.0	0.0	0.1%	0.00	18.0	0.0%	0.10	0.0	0.0%	0.00	0.0	0.1%	0.45	0.8	
	CHE_WCR	0.34		-0.06	NLD_WCR	0.11	0.24	DNK_WCR	0.20	-0.03	TUR_WCR	0.11	0.01	KOR_WCR	0.22	0.19	CHL_WCR	0.03	0.30	CHE_WCR	0.21	0.17	CHE_WCR	0.97	0.07	
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	17%		17%		14%		13%		13%		14%		-6.5%		2.8%		5.8%		-5.8%				13%	13%	
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	-6.7%		-6.7%		-20.0%		-13.0%		-13.0%		48%		48%		40.3%		7.3%		68%				-21.7%	-21.7%	
Luftfahrzeugbau	JPN_GDP	0.08	Adj R ²	0.10	Adj R ²	0.47	Adj R ²	0.65	Adj R ²	0.05	Adj R ²	0.00	0.50	2.3	0.2%	0.54	44.0	0.0%	0.00	0.0	1.8%	0.63	8.9	1.0%	0.08	7.5
	CHE_WCR	0.28		0.03	NLD_WCR	0.28	0.05	DNK_WCR	0.11	0.01	TUR_WCR	0.79	-0.09	KOR_WCR	0.05	0.09	Does no	0.00	Adj R ²	0.33	Adj R ²	0.33	Adj R ²	0.18	Adj R ²	
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	17%		17%		4.0%		-4.0%		-4.0%		16%		16%		23%		4.2%		4.2%				-0.7%	-0.7%	
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	2.8%		2.8%		8.3%		-3.7%		-3.7%		73%		73%		53%		87%		87%				-8.8%	-8.8%	
Schiffsbau	JPN_GDP	0.36	Adj R ²	0.31	Adj R ²	0.38	Adj R ²	0.38	Adj R ²	0.38	Adj R ²	0.62	Adj R ²	0.13	0.13	5.2	0.0%	0.07	0.0	0.1%	0.1%	0.00	0.3	0.3%	0.26	2.1
	CHE_WCR	0.60		-0.06	NLD_WCR	0.45	0.06	DNK_WCR	0.99	-0.08	TUR_WCR	0.70	-0.09	KOR_WCR	0.38	0.02	CHL_WCR	0.16	0.04	Contain	0.00	Adj R ²	0.00	Adj R ²	0.20	Adj R ²
Durch. Wachstumsrate	1991 bis 2009 pa.	-17.3%		-17.3%		-23.8%		-23.8%		-23.8%		20%		20%		6.8%		-7.6%		-7.6%					40%	40%
Durch. Wachstumsrate	2010 bis 2014 pa.	-5.8%		-5.8%		19%		-17.9%		-17.9%		42%		42%		-23.8%		28%		46%					15%	15%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Tab. 5-27 Detaillierte Ergebnisse Kanada: Teil 1

Ziellandanalyse		Konkurrenzlandanalyse					Drittlandanalyse							
Importe Zielland aus der Schweiz		Importe Zielland aus den Konkurrenzländern (Konkurrenzländern der Schweiz)					Importe Drittlandern aus der Schweiz (ohne FHA mit der Schweiz)							
Zielland	Jahr FHA	Konkurrenzland 1	Konkurrenzland 2	Konkurrenzland 3	Konkurrenzland 4	Konkurrenzland 5	Drittland 1	Drittland 2						
CAN	2009	NLD	DNK	TUR	KOR	CHL	USA							
Gesamter Aussenhandel	100.0% 0.00	28.30	100.0% 0.00	1.351	100.0% 0.04	1.244	100.0% 0.52	6.93	100.0% 0.00	5.519	100.0% 0.00	8.10	100.0% 0.00	19.281
	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.27	0.38	NLD_WCR 0.00	0.43	DNK_WCR 0.46	0.21	TUR_WCR 0.21	0.29	KOR_WCR 0.87	0.33	CHL_WCR 0.15	0.31	CHE_WCR 0.18	0.53
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	9.0%	4.4%	3.3%	4.4%	3.3%	8.0%	8.0%	11%	11%	5.0%	4.9%	9.4%	6.1%	1.4%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%
Pharma	39.6% 0.01	11.19	18.3% 0.00	24.7	17.5% 0.00	21.7	0.7% 0.00	4.5	0.0% 0.00	2.7	0.0% 0.00	0.0	26.9% 0.02	5.190
	CAN_GDP 0.27 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.19 Adj R²	CAN_GDP 0.19 Adj R²	CAN_GDP 0.46 Adj R²	CAN_GDP 0.27 Adj R²	CAN_GDP 0.27 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.33	0.01	NLD_WCR 0.15	0.16	DNK_WCR 0.41	0.14	TUR_WCR 0.96	0.17	KOR_WCR 0.92	-0.08	CHL_WCR 0.19	0.22	CHE_WCR 0.13	0.40
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	16%	16%	16%	16%	16%	14%	40%	40%	2.3%	3.7%	5.1%	8.3%	13%	18%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	3.5%	-1.4%	-1.4%	6.9%	6.4%	6.4%	6.4%	6.4%	3.7%	3.7%	5.1%	5.1%	18%	18%
Holz und Holzprodukte	0.3% 0.08	8.5	0.3% 0.00	3.6	0.1% 0.00	0.7	0.0% 0.00	0.1	0.0% 0.00	0.6	7.7% 0.06	62.2	0.1% 0.00	14.1
	CAN_GDP 0.38 Adj R²	CAN_GDP 0.44 Adj R²	CAN_GDP 0.44 Adj R²	CAN_GDP 0.27 Adj R²	CAN_GDP 0.09 Adj R²	CAN_GDP 0.09 Adj R²	CAN_GDP 0.09 Adj R²	CAN_GDP 0.09 Adj R²	CAN_GDP 0.51 Adj R²	CAN_GDP 0.12 Adj R²	CAN_GDP 0.12 Adj R²	USA_GDP 0.04 Adj R²	USA_GDP 0.04 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.70	-0.07	NLD_WCR 0.56	-0.06	DNK_WCR 0.96	-0.03	TUR_WCR 0.51	-0.07	KOR_WCR 0.38	-0.03	CHL_WCR 0.09	0.11	CHE_WCR 0.66	0.09
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	14%	6.8%	6.8%	6.8%	6.8%	12%	16%	16%	34%	-5.0%	17%	17%	11%	11%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	-6.2%	4.5%	4.5%	3.2%	4.5%	3.2%	4.5%	4.5%	3.2%	5.3%	-1.5%	-1.5%	-1.2%	-1.2%
Chemie	19.4% 0.02	54.8	9.2% 0.00	124	5.5% 0.05	68.7	2.7% 0.00	18.7	3.1% 0.00	1.70	8.1% 0.00	65.9	8.3% 0.37	16.09
	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.21 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.07 Adj R²	CAN_GDP 0.07 Adj R²	CAN_GDP 0.07 Adj R²	CAN_GDP 0.07 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.02 Adj R²	USA_GDP 0.02 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.82	0.19	NLD_WCR 0.08	-0.01	DNK_WCR 0.04	0.16	TUR_WCR 0.01	0.12	KOR_WCR 0.37	0.36	CHL_WCR 0.83	0.28	CHE_WCR 0.19	0.21
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	7.6%	2.8%	2.8%	12%	12%	12%	16%	16%	8.6%	8.6%	14%	14%	4.3%	4.3%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	16%	16%	16%	-11.2%	17%	17%	18%	18%	17%	17%	17%	17%	7.3%	7.3%
Metallerzeugnisse	1.5% 0.09	43.8	1.1% 0.00	15.1	1.2% 0.01	14.8	1.0% 0.25	6.7	1.7% 0.00	95.5	1.3% 0.26	10.5	1.8% 0.08	35.3
	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.04 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.30 Adj R²	CAN_GDP 0.30 Adj R²	CAN_GDP 0.15 Adj R²	CAN_GDP 0.15 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.15 Adj R²	CAN_GDP 0.10 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.68	0.46	NLD_WCR 0.97	0.06	DNK_WCR 0.95	0.22	TUR_WCR 0.15	-0.07	KOR_WCR 0.15	1.0%	1.0%	0.32	CHE_WCR 0.48	0.33
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	4.0%	-1.9%	-1.9%	4.0%	4.0%	4.0%	11%	11%	11%	12%	12%	34%	3.5%	3.5%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	5.2%	16%	16%	10%	16%	10%	28%	28%	12%	12%	-1.5%	-1.5%	6.3%	6.3%
Medtech	5.5% 0.62	156	3.3% 0.00	44.7	5.6% 0.23	70.0	0.1% 0.00	0.8	0.2% 0.00	13.3	0.0% 0.00	0.0	8.8% 0.41	16.96
	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.86	0.23	NLD_WCR 0.28	0.15	DNK_WCR 0.61	0.30	TUR_WCR 0.59	0.29	KOR_WCR 0.26	0.10	CHL_WCR 0.17	0.17	CHE_WCR 0.09	0.40
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	15%	7.5%	7.5%	14%	14%	14%	11%	11%	17%	17%	17%	8.9%	17%	17%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	5.8%	4.9%	4.9%	7.8%	7.8%	7.8%	8.4%	8.4%	24%	24%	40%	40%	8.6%	8.6%
Gas und Keramik	0.6% 0.00	16.5	1.4% 0.12	19.4	0.5% 0.05	6.6	12.9% 0.00	69.2	0.4% 0.00	24.1	0.3% 0.55	2.3	0.4% 0.00	78.5
	CAN_GDP 0.01 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.02 Adj R²	CAN_GDP 0.02 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.06 Adj R²	CAN_GDP 0.23 Adj R²	CAN_GDP 0.23 Adj R²	USA_GDP 0.08 Adj R²	USA_GDP 0.08 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.02	0.36	NLD_WCR 0.13	0.12	DNK_WCR 0.57	0.05	TUR_WCR 0.33	0.27	KOR_WCR 0.02	0.21	CHL_WCR 0.27	0.01	CHE_WCR 0.05	0.12
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	7.5%	7.1%	7.1%	5.3%	5.3%	5.3%	11%	11%	2.5%	2.5%	15%	15%	1.9%	1.9%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	13%	3.1%	3.1%	5.0%	5.0%	5.0%	10%	10%	19%	19%	-6.2%	-6.2%	16%	16%
Uhren	5.3% 0.42	150	0.0% 0.03	0.3	0.0% 0.00	0.3	2.9% 0.28	19.9	0.0% 0.00	1.2	0.0% 0.04	0.0	11.8% 0.00	2.280
	CAN_GDP 0.04 Adj R²	CAN_GDP 0.26 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.08 Adj R²	CAN_GDP 0.38 Adj R²	CAN_GDP 0.75 Adj R²	CAN_GDP 0.75 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.29	0.14	NLD_WCR 0.03	0.06	DNK_WCR 0.87	0.29	TUR_WCR 0.54	0.01	KOR_WCR 0.56	0.00	CHL_WCR 0.40	-0.08	CHE_WCR 0.32	0.33
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	9.3%	3.0%	3.0%	-3.9%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	-8.7%	-8.7%	4.0%	-7.4%	5.8%	5.8%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	12%	-17.0%	-17.0%	7.5%	4.8%	4.8%	4.8%	4.8%	40%	40%	1.5%	-6.4%	17%	17%
Kunststoffe	0.9% 0.00	25.1	2.3% 0.02	3.0	1.3% 0.00	16.5	2.4% 0.47	17.0	4.6% 0.00	25.5	1.5% 0.00	12.4	1.2% 0.06	2.30
	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.02 Adj R²	CAN_GDP 0.02 Adj R²	CAN_GDP 0.66 Adj R²	CAN_GDP 0.66 Adj R²	CAN_GDP 0.66 Adj R²	CAN_GDP 0.66 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.00 Adj R²	CAN_GDP 0.22 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	USA_GDP 0.00 Adj R²	Adj R²
	CHE_WCR 0.47	0.28	NLD_WCR 0.86	0.30	DNK_WCR 0.07	0.18	TUR_WCR 0.64	-0.09	KOR_WCR 0.44	0.35	CHL_WCR 0.79	-0.05	CHE_WCR 0.90	0.28
Durch. Wachstumsrate 1991 bis 2009 p.a.	5.5%	3.6%	3.6%	4.7%	3.0%	4.7%	3.0%	3.0%	4.2%	4.2%	18%	18%	4.3%	4.3%
Durch. Wachstumsrate 2010 bis 2014 p.a.	5.2%	6.3%	6.3%	7.7%	7.7%	7.7%	24%	24%	7.2%	7.2%	54%	54%	6.7%	6.7%

Quelle: BAKBASEL, UN Comtrade Database

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AELE	Association européenne de libre-échange
ALE	Accord de libre-échange
APK	Aussenpolitische Kommissionen
Art.	Artikel
BBl	Bundesblatt
BIP	Bruttoinlandprodukt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BV	Bundesverfassung (SR 101)
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FHA	Freihandelsabkommen
GATS	Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services)
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
GPA	Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement)
GPK	Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte
GPK-N	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
NGO	Nichtregierungsorganisation
NHB	Nachhaltigkeitsbeurteilung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PIB	Produit intérieur brut
PVK	Parlamentarische Verwaltungskontrolle
RFA	Regulierungsfolgenabschätzung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
S-GE	Switzerland Global Enterprise
SGP	Système généralisé de préférences en faveur des pays en développement
sog.	sogenannt
SR	Systematische Rechtsammlung
TISA	Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement)

TPP	Transpazifische Partnerschaft (Trans-Pacific Partnership)
TRIPS	Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights)
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	Welthandelsorganisation

Literatur- und Dokumentenverzeichnis

- Ambühl, Michael / Scherer, Daniela (2014): Zu den Verfahren rund um die Aus- handlung von internationalen Verträgen. In: *LeGes* 2014/3, 375–382.
- Atteslander, Jan (2014): Freihandel unterstützt Menschenrechte und Umweltschutz. www.economiesuisse.ch >Aktuell > Blog (Stand: 20. Juli 2016).
- BAFU (2013): Grüne Wirtschaft: Berichterstattung und Aktionsplan. Bericht an den Bundesrat vom 8. März 2013. Bern: Bundesamt für Umwelt.
- BAFU (2016): Grüne Wirtschaft: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz. Bericht an den Bundesrat vom 20. April 2016. Bern: Bundesamt für Umwelt.
- BAG (2005): Glossar von Evaluationsbegriffen. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Baier, Scott L. / Bergstrand, Jeffrey H. (2009): Estimating the effects of free trade agreements on international trade flows using matching econometrics. In: *Journal of International Economics* 77(1), 63–76.
- BAKBASEL (2016): Evaluation zu den Auswirkungen von FHA. Schlussbericht vom 27. Mai 2016. Studie im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Basel: BAK Basel Economics AG.
- Beramendi, Pablo / Häusermann, Silja / Kitschelt, Herbert / Kriesi, Hanspeter (eds.) (2015): *The Politics of Advances Capitalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bergstrand, Jeffrey H./Baier, Scott L. (2010): An Evaluation of Swiss Free Trade Agreements Using Matching Economics. In: *Aussenwirtschaft* 65(3), 239–250.
- Binswanger, Mathias, 2009, *Globalisierung und Landwirtschaft: Mehr Wohlstand durch weniger Freihandel*. Wien: Picus.
- Blatter, Joachim / Janning, Frank / Wagemann, Claudius (2007): *Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BLW (2016): Freihandelsabkommen Schweiz–China. www.blw.admin.ch > Themen > International > Freihandelsabkommen > Freihandelsabkommen Schweiz-China (Stand: 20. Juli 2016).
- Braunschweig, Thomas (2009): Freihandelsabkommen in der Kritik: Wider die Zementierung struktureller Ungerechtigkeit. In: *Die Volkswirtschaft* 10/2009, 33.
- Bundeskanzlei (2015): *Botschaftsleitfaden. Leitfaden zum Verfassen von Botschaften des Bundesrates*. 3., überarbeitete Ausgabe Januar 2012, Stand August 2015. www.bk.admin.ch > Dokumentation > Leitfaden für Botschaften des Bundesrates (Stand: 20. Juli 2016).
- Bundesrat (2008): *Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011*.
- Bundesrat (2015): Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats Keller-Sutter (13.4022) «Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen», Juni 2015.
- Bundesrat (2016): *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019*.

-
- Bussmann, Werner (2009): Die prospektive Evaluation und ihre Verfahren zur Prüfung von Erlassen. In: *LeGes* 2009/2, 175–189.
- Bussmann, Werner / Klöti, Ulrich / Knoepfel, Peter (Hrsg.) (1997): *Einführung in die Politikevaluation*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Caves, Richard E. / Frankel, Jeffrey A. / Jones, Ronald W. (2007): *World Trade and Payments: An Introduction*. 10. Auflage. Boston, MA : Pearson.
- CDF (2014) : *Qualité des informations quant aux conséquences dans les messages du Conseil fédéral. Concept pour une évaluation*. Berne : Contrôle fédéral des finances (CDF).
- Chiavacci, David / Blind, Georg / Schaub, Matthias / Ziltener, Patrick (2012): Ist das Freihandels- und wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (FHWPA) zwischen der Schweiz und Japan (bereits) eine Erfolgsgeschichte? Hauptergebnisse einer empirischen Analyse zu Umsetzung und Wirkung. In: *Asiatische Studien: Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft* 66/1, 19–56.
- Cottier, Thomas / Egger, Peter / Francois, Joseph / Manchin, Miriam / Shingal, Anirudh / Sieber-Gasser, Charlotte (2014): *Potential Impacts of EU–US Free Trade Agreement on the Swiss Economy and External Economic Relations*. Studie im Auftrag des SECO, Juli 2014. Bern: World Trade Institute.
- Diggelmann, Oliver (2014): *Muss das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der Volksrepublik China dem fakultativen Referendum unterstellt werden? Rechtsgutachten vom 15. Februar 2014*. www.ivr.uzh.ch > Institutsmitglieder > Diggelmann > Gutachten (Stand: 20. Juli 2016).
- Direktion für Völkerrecht (2015): *Praxisleitfaden Völkerrechtliche Verträge*. Ausgabe 2015. Bern: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.
- Dür, Andreas / Elsig, Manfred (eds.) (2015): *Trade Cooperation: The Purpose, Design und Effects of Preferential Trade Agreements*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Economiesuisse (2010): *China: Wichtiger Handelspartner mit grossem Potenzial*. Dossierpolitik Nr. 2. Zürich: Economiesuisse.
- EDA (2016): *Bilaterale Beziehungen Schweiz–China*. www.eda.admin.ch > Vertretungen und Reisehinweise > China > Bilaterale Beziehungen Schweiz–China (Stand: 20. Juli 2016).
- EDA (2016): *Datenbank Staatsverträge*. www.eda.admin.ch > Aussenpolitik > Völkerrecht > Internationale Verträge > Datenbank Staatsverträge (Stand: 20. Juli 2016).
- EFK (2016): *Prognosen in den Botschaften des Bundesrates: Evaluation der prospektiven Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen*. Bern: Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK).
- EFTA (2016): *Free Trade. Ongoing Negotiations*. www.efta.int > Free Trade > Ongoing Negotiations > Central American States (Honduras) (Stand: 20. Juli 2016).
- Egger, Peter / Francois, Joseph / Manchin, Miriam / Nelson, Douglas (2015): *Non-Tariff Barriers, Integration and the Transatlantic Economy*. In: *Economic Policy* July 2015, 539–584.

-
- Egger, Peter / Larch, Mario / Staub, Kevin E. / Winkelmann, Rainer (2011): The Trade Effects of Endogenous Preferential Trade Agreements. In: *American Economic Journal: Economics Policy* 3(3), 113–143.
- Egger, Peter H. / Larch, Mario / Pfaffermayr, Michael (2007): On the Welfare Effects of Trade and Investment Liberalization. In: *European Economic Review* 51(3), 669–694.
- Egger, Peter H. / Tarlea, Filip (2015): Präferentielle Abkommen der Schweiz zu Warenhandel, Dienstleistungen, Ausländinvestitionen und Doppelbesteuerung. In: *KOF Studie: Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandesaufnahme. Aktualisierung der Studie «Auswirkung der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft»*. KOF ETH Zürich, 125–135.
- Egger, Peter H. / Wamser, Georg (2013): Multiple Faces of Preferential Market Access: Their Causes and Consequences. In *Economic Policy* 28(73), 145–187.
- European Commission (2014): EU and China begin investment talks. Press release. Brussels, 20 January 2014. www.ec.europa.eu > Trade > Policy > Countries and regions > China (Stand: 20. Juli 2016).
- European Commission (2016): Trade Policy: Countries and Regions. www.ec.europa.eu > Trade > Policy > Countries and regions (Stand: 20. Juli 2016).
- EZV (2008): Die Vorteile überwiegen. In: *Forum Z. – Das Magazin des Schweizer Zolls* 2/2008, 14–15.
- EZV (2013): Einsparungen im Milliardenbereich. In: *Forum Z. – Das Magazin des Schweizer Zolls* 2/2013, 22–23.
- EZV (2014): Kometenhafter Anstieg der Exporte nach China. Medienmitteilung vom 30. Juni 2014.
- EZV (2015): Aussenhandelsstatistik 2014, www.ezv.admin.ch > Themen > Aussenhandelsstatistik > Kurzporträt des Schweizer Aussenhandels (Stand: 20. Juli 2016).
- EZV (2016): Wegleitung zur Pan-Euro-Mediterranen Ursprungskumulation. Februar 2016. www.ezv.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Publikationen Freihandelsabkommen, Ursprung > Ausfuhr aus der Schweiz (Stand: 20. Juli 2016).
- Gerring, John (2004): What is a case study and what is it good for? In: *American Political Science Review* 98/2, 314–354.
- Indergand, Ronald / Leist, Stefan / Mahlstein, Kornel (2013): Wie konjunkturell abhängig ist die Schweiz vom Ausland? In: *Die Volkswirtschaft* 2013/1–2, 4–9.
- Klöti, Ulrich / Hirschi, Christian / Serdült, Uwe / Widmer, Thomas (2004): *Verkannte Aussenpolitik. Entscheidungsprozesse in der Schweiz*. Zürich: Rüegger.
- Mader, Luzius (2005): Artikel 170 der Bundesverfassung: Was wurde erreicht, was ist noch zu tun? In: *LeGes – Gesetzgebung & Evaluation* 16(1): 29–37.
- Moser, Peter / Lehmann, Ralph / Forster, Michael / Werner, Martin (2011): Exportpotenziale im Dienstleistungssektor. In: *Die Volkswirtschaft* 4/2011, 12–15.
- Müller, Larissa / Nussbaumer, Timothy (2016): Bedeutung der Freihandelsabkommen wächst – auch für die Schweiz. In: *Die Volkswirtschaft* 6/2016, 14–18.

-
- Office of the United States Trade Representative (2016): Free Trade Agreements. <http://ustr.gov> > Trade agreements > free trade agreements (Stand: 20. Juli 2016).
- Office of the United States Trade Representative (2016): Trans-Pacific Partnership (TPP). www.ustr.gov > trade agreements > free-trade agreements > trans-pacific-partnership (Stand: 20. Juli 2016).
- Plummer, Michael G. / Cheong, David / Shintaro, Hamanaka (2010): Methodology for Impact Assessment of Free Trade Agreements. Manila: Asian Development Bank.
- Rossi, Peter H. / Lipsey, Mark W. / Freeman, Howard E. (2003): Evaluation: A Systematic Approach. 7th Edition. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Schaub, Matthias (2009): Präferenzielle Handelsabkommen in der Praxis: Herausforderungen bei der Umsetzung. In: Die Volkswirtschaft 10/2009, 16–19.
- SECO (2009): Bedeutung von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU. www.seco.admin.ch > Themen Freihandelsabkommen > Wirtschaftliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016).
- SECO (2014): Factsheet Freihandelsabkommen Schweiz–China. www.seco.admin.ch > Themen > Freihandelsabkommen > Partner weltweit > China. SECO (2015): Länderinformationen Volksrepublik China. www.seco.admin.ch > Themen > Länderinformationen > Asien / Ozeanien > China (Stand: 20. Juli 2016).
- SECO (2016a): Freihandelsabkommen: Ziele und Strategie. www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Ziele und Strategie (Stand: 20. Juli 2016).
- SECO (2016b): Inhalt der EFTA-Freihandelsabkommen. www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Inhalt der EFTA-Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016).
- SECO (2016c): Die Entwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen. www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > die Entwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016).
- SECO (2016d): Wirtschaftliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen. www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Wirtschaftliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen (Stand: 20. Juli 2016).
- Senti, Richard (2013): Regionale Freihandelsabkommen in zehn Lektionen. Zürich: Dike.
- S-GE (2014): Potentialeinschätzung Freihandelsabkommen (FHA) mit der Volksrepublik China (Stand 03/2014). Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- S-GE (2014): Potentialeinschätzung Freihandelsabkommen (FHA) mit der Volksrepublik China (Stand 03/2014). Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- S-GE (2016): Freihandelsabkommen. www.s-ge.ch > Export > Exporthelp > Freihandelsabkommen > Downloads (Stand: 20. Juli 2016).
- S-GE/Credit Suisse (2016): Schweizer KMU machen sich auf nach China. KMU-Exportperspektiven 3. Quartal 2016. Zürich: Switzerland Global Enterprise.

-
- Spinner, Bruno (1977): Die Kompetenzdelegation beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge in der Schweiz. Zürich: Schulthess.
- Stein, Petra und Vollnhals Sven (2011): Grundlagen clusteranalytischer Verfahren. Institut für Soziologie. Universität Duisburg-Essen.
- Swiss Chinese Chamber of Commerce (SwissCham) Shanghai (2016): Survey Analysis Sino-Swiss Free Trade Agreement. Shanghai.
- Widmer, Thomas (2007): Rahmenbedingungen und Praxis der Evaluation im schweizerischen Bundesstaat. In: ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich 48(1–2): 69–93.
- Widmer, Thomas (2008): Evaluation in der Aussenpolitik: Gründe für eine Evaluationslücke. Eine Replik auf Peter Rudolf. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 15(1), 125–137.
- Widmer, Thomas / De Rocchi, Thomas (2012): Evaluation: Grundlagen, Ansätze und Anwendungen. Zürich: Rüegger.
- Worldbank (2016): Country and Lending Groups. <http://data.worldbank.org> > About > Country and lending groups (Stand: 20. Juli 2016).
- WTO (2013): Trade Policy Review: Switzerland and Liechtenstein. Geneva: World Trade Organization.
- Ziltener Patrick (2014c): Freihandelsabkommen Zentralamerika: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit Zentralamerika für Schweizer Exporte. Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- Ziltener, Patrick (2014a): Freihandelsabkommen China: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit der Volksrepublik China für Schweizer Exporte. Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- Ziltener, Patrick (2014b): FTA GCC: Einschätzung des Potenzials des Freihandelsabkommens mit GCC (Kuwait, Bahrain, Saudi-Arabien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman) für Schweizer Exporte. Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- Ziltener, Patrick / Blind, Georg D. (2014): Evaluierung der FHA-Nutzung durch Schweizer Exporteure, 2012/13: Effektivität der Schweizer Freihandelsabkommen (FHA) weltweit. Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).
- Ziltener, Patrick / Blind, Georg D. (2015): Switzerland's New Free Trade Agreements (FTA): Ex-ante Evaluations of the Saving Potential – Opportunities in Asia, Middle East and America for Swiss Exporters. Zürich: Switzerland Global Enterprise (S-GE).

Verzeichnis der Interviewpartnerinnen und -partner

Aebi, Adrian	Vizedirektor, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten, Bundesamt für Landwirtschaft, WBF
Aeschbacher, Ralf	Senior Advisor Sektion Freihandels- und Zollabkommen, Eidgenössische Zollverwaltung, EFD
Agazzi, Isolda	Expertin für Welthandel, Alliance Sud
Altermatt, Maurice	Chef de la division économique, Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie
Atteslander, Jan	Leiter Aussenwirtschaft, Economiesuisse
Braunschweig, Thomas	Experte für Handelspolitik, Fachbereich Rohstoffe – Handel – Finanzen, Erklärung von Bern
Büchel, Karin	Ressortleiterin Freihandelsabkommen/EFTA, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Bugmann, Yves	Chef de la division juridique, Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie
Bürgi, Elisabeth	Dozentin, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Interdisziplinäres Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt und World Trade Institute, Universität Bern
Chambovey, Didier	Botschafter, Leiter Leistungsbereich Welthandel, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Corpataux, José	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Egger, Francis	Leiter Departement Wirtschaft, Bildung und Internationales, Schweizerischer Bauernverband
Egger, Peter	Professor, Leiter Professur Applied Economics: Innovation and Internationalization, KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich
Etter, Christian	Botschafter, Leiter Aussenwirtschaftliche Fachdienste, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Flückiger, Peter	Direktor, Textilverband Schweiz
Gschwend, Roger	Ressortleiter Internationales Wirtschaftsrecht, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Henggi, Bruno	Leiter Public Affairs, Pharmasuisse
Hug, Peter	Politischer Fachsekretär der SP-Fraktion
Ineichen-Fleisch, Marie-Gabrielle	Staatssekretärin, Direktorin, Leiterin Direktion für Aussenwirtschaft, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Jandrasits, Erik	Bereich Handelsverkehr, Restrict List und Landesversorgung, Scienceindustries
Kohl, Jean-Philippe	Vizedirektor, Bereichsleiter Wirtschaftspolitik, Swissmem
Kränzlein, Tim	Stv. Leiter Fachbereich Internationale Handelspolitik, Bundesamt für Landwirtschaft, WBF

Orlando, Alfonso	Head of ExportHelp, Switzerland Global Enterprise
Pasche, Jean-Daniel	Präsident, Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie
Pauletto, Christian	Chef de secteur Services, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Perritaz, Christophe	Ressortleiter Nichttarifarme Massnahmen, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Rohn-Brossard, Martine	Leiterin Sektion Europa, Handel und Entwicklungszusammenarbeit, Bundesamt für Umwelt, UVEK
Rööfli, Beat	Leiter Geschäftsbereich Internationales, Schweizerischer Bauernverband
Schad, Rolf	Chef Abteilung Grundlagen und Wirtschaftsmassnahmen, Eidgenössische Zollverwaltung, EFD
Schäli, Mathias	Leiter Internationale Handelsbeziehungen, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, EJPD
Siegenthaler, Lukas	Ressortleiter Internationale Investitionen und multilaterale Unternehmen, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Spaeti, Gabriel	Ressortleiter Internationaler Warenverkehr, Staatssekretariat für Wirtschaft, WBF
Stephan, Nicolas	Ressortleiter Volkswirtschaft, Swissmem
Tschumi Canosa, Xavier	Sektion Europa, Handel und Entwicklungszusammenarbeit, Bundesamt für Umwelt, UVEK
Von Wattenwyl, Lucas	Stv. Leiter Internationale Handelsbeziehungen, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, EJPD
Zbinden, Martin	Deputy Secretary General, European Free Trade Association
Ziltener, Patrick	Titularprofessor und Privatdozent, Universität Zürich

Anhang 1: Liste der Freihandelsabkommen der Schweiz

Partner	Stand / Bemerkungen ¹
<i>Europa</i>	
EFTA-Konvention ²	in Kraft seit 03.05.1960
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ³	in Kraft seit 01.01.1973; bilateral
Färöer-Inseln	in Kraft seit 01.03.1995; bilateral
Mazedonien	in Kraft seit 01.05.2002
Serbien	in Kraft seit 01.10.2010
Albanien	in Kraft seit 01.11.2010
Ukraine	in Kraft seit 01.06.2012
Montenegro	in Kraft seit 01.09.2012
Bosnien-Herzegowina	in Kraft seit 01.01.2015
Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan	in Verhandlung
Kroatien	ausser Kraft seit 01.07.2013 (EU-Beitritt Kroatiens)
<i>Mittelmeerraum</i>	
Türkei	in Kraft seit 01.04.1992
Israel	in Kraft seit 01.07.1993
Palästinensische Behörde	in Kraft seit 01.07.1999
Marokko	in Kraft seit 01.12.1999
Jordanien	in Kraft seit 01.09.2002
Tunesien	angewendet seit 01.06.2005; in Kraft seit 01.06.2006
Libanon	in Kraft seit 01.01.2007
Ägypten	angewendet seit 01.08.2007; in Kraft seit 01.09.2008
Algerien	in Verhandlung
<i>Mittel- und Südamerika</i>	
Mexiko	in Kraft seit 01.07.2001
Chile	in Kraft seit 01.12.2004
Kolumbien	in Kraft seit 01.07.2011
Peru	in Kraft seit 01.07.2011
Zentralamerikanische Staaten ⁴	in Kraft seit 29.8.2014 (Panama und Costa Rica)

Partner	Stand / Bemerkungen ¹
<i>Asien</i>	
Singapur	in Kraft seit 01.01.2003
Republik Korea	in Kraft seit 01.09.2006
Japan	in Kraft seit 01.09.2009; bilateral
Hongkong	in Kraft seit 01.10.2012
Kooperation der Arabischen Golfstaaten (GCC) ⁵	in Kraft seit 01.07.2014
China	in Kraft seit 01.07.2014; bilateral
Thailand	in Verhandlung
Indonesien	in Verhandlung
Indien	in Verhandlung
Vietnam	in Verhandlung
Malaysia	in Verhandlung
Philippinen	in Verhandlung
<i>Südliches Afrika</i>	
Südafrikanische Zollunion (SACU) ⁶	in Kraft seit 01.05.2008
<i>Nordamerika</i>	
Kanada	in Kraft seit 01.07.2009

Quelle: SECO (2016c), Stand 1.4.2016

¹ Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um Abkommen im Rahmen der EFTA

² Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island

³ EU 28

⁴ Costa Rica, Guatemala, Honduras, Panama

⁵ Bahrein, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate

⁶ Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia, Swaziland

Anhang 2: Typologie der FHA der «zweiten Generation¹»

FHA	Ländertyp ² Region	Jahr des Inkrafttretens	Position bei Inkrafttreten gegenüber EU ³ und USA ⁴ bezüglich FHA zum Partnerstaat
Bosnien und Herzegowina	UMI Europa	2015	CH: Nachzügler gegenüber EU EU: Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (Handelsteil durch ein Interim-Übereinkommen 2008; gesamtes Abkommen 2015) USA: Kein FHA
China ⁵	UMI Asien	2014	CH: Vorreiter EU: in Verhandlung zu Investitionsschutzabkommen USA: Trans-Pacific Partnership (TPP) ohne China
Zentralamerika ⁶	UMI Zentralamerika	2014	CH: Nachzügler EU: FHA (2013) USA: FHA (2009)
Arabische Golfstaaten (GCC) ⁷	HI Asien	2014	CH: Vorreiter EU: in Verhandlung USA: FHA mit Bahrain
Hongkong	HI Asien	2012	CH: Vorreiter EU / USA: Kein FHA
Montenegro	UMI Europa	2012	CH: Nachzügler gegenüber EU EU: Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (2010) USA: Kein FHA
Ukraine	LMI Europa	2012	CH: Nachzügler gegenüber EU / Vorreiter gegenüber USA EU: Assoziierungsabkommen (im Ratifikationsverfahren) USA: Kein FHA
Peru	UMI Südamerika	2011	CH: Vorreiter gegenüber EU / Nachzügler gegenüber USA EU: FHA (2013) USA: FHA (2009)
Kolumbien	UMI Südamerika	2011	CH: Vorreiter EU: FHA (2013) USA: FHA (2012)
Japan ⁵	OECD Asien	2009	CH: Vorreiter EU: in Verhandlung seit 2013 USA: Vertragsparteien TPP
Südkorea	OECD Asien	2006	CH: Vorreiter EU: FHA (ratifiziert 2015) USA: FHA (2012)

FHA	Ländertyp ² Region	Jahr des Inkrafttretens	Position bei Inkrafttreten gegenüber EU ³ und USA ⁴ bezüglich FHA zum Partnerstaat
Chile	HI Südamerika	2004	CH: Gleichschritt mit EU und USA EU: FHA (2003); USA FHA (2004)
Singapur	HI Asien	2003	CH: Vorreiter gegenüber EU EU: FHA (2014 abgeschlossen, noch nicht in Kraft) USA: FHA (2004)
Mexiko	UMI Nordamerika	2001	CH: Nachzügler EU: FHA (2000); USA: NAFTA (USA, CAN, MEX, 1994)

Anmerkungen:

- 1 Umfassende FHA («zweite Generation»), die über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzliche substantielle Verpflichtungen (in der Regel über den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und für das öffentliche Beschaffungswesen) enthalten (gemäss SECO 2016b)
- 2 Ländertypen nach Einkommen (Bruttonationaleinkommen 2014 pro Kopf): OECD = High-income OECD members; HI = High-income economies (ab 12 763 USD); UMI = Upper-middle-income economies (1 046 – 12 735 USD); LMI = Lower-middle-income economies (bis 1 045 USD) (Worldbank 2016) (<http://data.worldbank.org/about/country-and-lending-groups>) (Stand: 20. Juli 2016).
- 3 European Commission (2016) (<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/>) (Stand: 20. Juli 2016)
- 4 Office of the United States Trade Representative (2016) (<https://ustr.gov/trade-agreements/free-trade-agreements>) (Stand: 20. Juli 2016)
- 5 Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und dem Partnerstaat. Alle anderen Abkommen sind FHA im Rahmen der EFTA
- 6 Abgeschlossen mit Costa Rica Panama; 2015 Beitritt Guatemalas
- 7 Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate

Impressum

Durchführung der Untersuchung

Dr. Christian Hirschi (Projektleitung)
Dr. Lea Meyer (wissenschaftliche Mitarbeit)
Dr. Nicolas Grosjean (wissenschaftliche Mitarbeit)
Christoph Wellig (wissenschaftliche Mitarbeit)
Ursula Walther (wissenschaftliche Mitarbeit)
Andreas Tobler (wissenschaftliche Mitarbeit)

Externer Expertenbericht

Kai Gramke, BAKBASEL (Projektleitung)
Reto Krummenacher, BAKBASEL (wissenschaftliche Mitarbeit)

Dank

Die PVK dankt dem Staatssekretariat für Wirtschaft für die Bereitstellung von Dokumenten und Daten sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Auskünfte. Ebenfalls verdankt sind die zusätzlichen Dokumente und Unterlagen, die der PVK von der Eidgenössischen Zollverwaltung, dem Bundesamt für Umwelt sowie von Verbänden und weiteren Organisationen zur Verfügung gestellt wurden. Ein besonderer Dank gilt allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für deren bereitwillig erteilten Auskünfte.

Kontakt

Parlamentarische Verwaltungskontrolle
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 322 97 99
E-Mail: pvk.cpa@parl.admin.ch

www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > Parlamentarische Verwaltungskontrolle